

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Planungsausschusses am Dienstag, 20.09.2022 um 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
 - 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 23.08.2022
- 4 Vorstellung der strategischen Lärmkartierung gemäß der EG-Umgebungslärmrichtlinie (4. Runde)
- 5 Bebauungsplan Nr. 76 Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand Teilbereich II zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz; hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
- 6 Routenführung Fuß- und Radweg vom Ansgariusweg über den Lüttdahl zum geplanten Geestrandweg
- 7 Anfragen der Fraktionen
 - 7.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.07.2022
hier: Beantwortung der Fragen zum Thema "Umbau des Aue-Sperrwerks"
 - 7.2 Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.07.2022
hier: Beantwortung der Fragen zum Thema "Projekt Sauerbek"
 - 7.3 Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.07.2022
hier: Beantwortung der Fragen zum Thema "Aufforstungen"
 - 7.4 Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.07.2022
hier: Beantwortung der Fragen zum Thema "B-Plan 67 (neu)"
 - 7.5 Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.07.2022
hier: Beantwortung der Fragen zum Thema "Moor"
- 8 Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt; hier: Sachstand
- 9 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadthafen Wedel"
 - 9.1 Sanierungsgebiet "Stadthafen Wedel"
hier: Sanierungsmaßnahme Kaimauer, Teilbereich 5+6
 - 9.2 Rückmeldungen aus den Fraktionen zur Machbarkeitsstudie Stadthafen Wedel
 - 9.3 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung

- 10 Wohnungsbaugelbiet Wedel Nord
- 10.1 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung zum Bauprojekt
- 10.2 Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Rahmenplanbeschluss Wedel Nord
- 10.3 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung zur Umsetzung der Begleitbeschlüsse zum Rahmenplan

- 11 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 11.1 Bericht der Verwaltung
- 11.2 Anfragen der Politik
- 11.3 Sonstiges

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 12 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 23.08.2022

- 13 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 13.1 Bericht der Verwaltung
- 13.2 Anfragen der Politik
- 13.3 Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 14 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. **Kay Burmester**
Vorsitz

F. d. R.:
Katrin Matthies

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 2-61/TK	Datum 17.08.2022	BV/2022/077
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Vorberatung	20.09.2022
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	06.10.2022

Bebauungsplan Nr. 76 Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand Teilbereich II zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz; hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 76 „Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand Teilbereich 2 zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz“ aufzustellen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 76 Teilbereich umfasst die Flurstücke 39/4 (teilweise), 39/5 (teilweise), 41/12, 41/13 (teilweise), 41/18 (teilweise), 41/8, 41/9 (teilweise), 41/11, 47/3 (teilweise), 49/9 (teilweise) und 66/9 (teilweise), Flur 10, Gemarkung Wedel sowie 9/189 (teilweise), Flur 2, Gemarkung Schulau.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)****Handlungsfeld 3 „Stadtplanung“**

Die Stadt sorgt für einen ausgewogenen, zukunftsorientierten Verkehrsmix, der sowohl Belange der Umwelt als auch des Wirtschaftsstandortes berücksichtigt.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses**Darstellung des Sachverhaltes**

Mit der stadtentwicklungs- bzw. verkehrspolitischen Entscheidung im Jahr 2003 die südliche Trassenführung der Altstadtumfahrung der Bundesstraße 431 (B 431) aufzugeben, eröffnete sich die Möglichkeit, die in mehreren Bebauungsplänen festgesetzte Straßentrasse zu überplanen. Mit der Aufgabe der Straßenplanung ist die Möglichkeit eine durchgängige Fuß- und Radwegeverbindung von der Holmer Straße/Lüllanden bis zur Gorch-Fock-Straße herzustellen verbunden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der generellen Förderung des Fahrradverkehrs stellt die Trasse eine Alternative zur Führung des Radverkehrs über die B 431 durch den Altstadtbereich Wedels dar. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in diesem Bereich kommt es regelmäßig zu Konflikten zwischen dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) sowie dem Fuß- und Radverkehr. Diese Konflikte werden durch den geplanten Fuß- und Radweg entschärft und eine konfliktarme Alternative geschaffen. Mit der ergänzenden Anbindung des geplanten Fuß- und Radwegs an die Schulstraße wird neben einer Anbindung in Richtung Norden vor allem ein sicheres Angebot für den Schüler*innenverkehr zur Altstadtschule erreicht.

Die durch das Ingenieurbüro „SBI“ erstellte Vorplanung wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 03.05.2022 vorgestellt und bildet die Grundlage für die Festsetzungen des Bebauungsplans.

Aufgrund der wesentlichen Änderung des Geltungsbereichs des hier vorliegenden Bebauungsplans Nr. 76 Teilbereich 2 im Vergleich zum Jahr 2011 gilt es den Aufstellungsbeschluss zu erneuern. Darüber hinaus sollen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung unterstützt das Bebauungsplanverfahren, um die avisierte geplante städtische Führung eines Fuß- und Radweges entlang des Geestrandes in Richtung nordwestlichem Stadteingang umsetzen zu können.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Realisierung dieses Fuß- und Radwegs ist ohne die Aufstellung des Bebauungsplans nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja teilweise nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

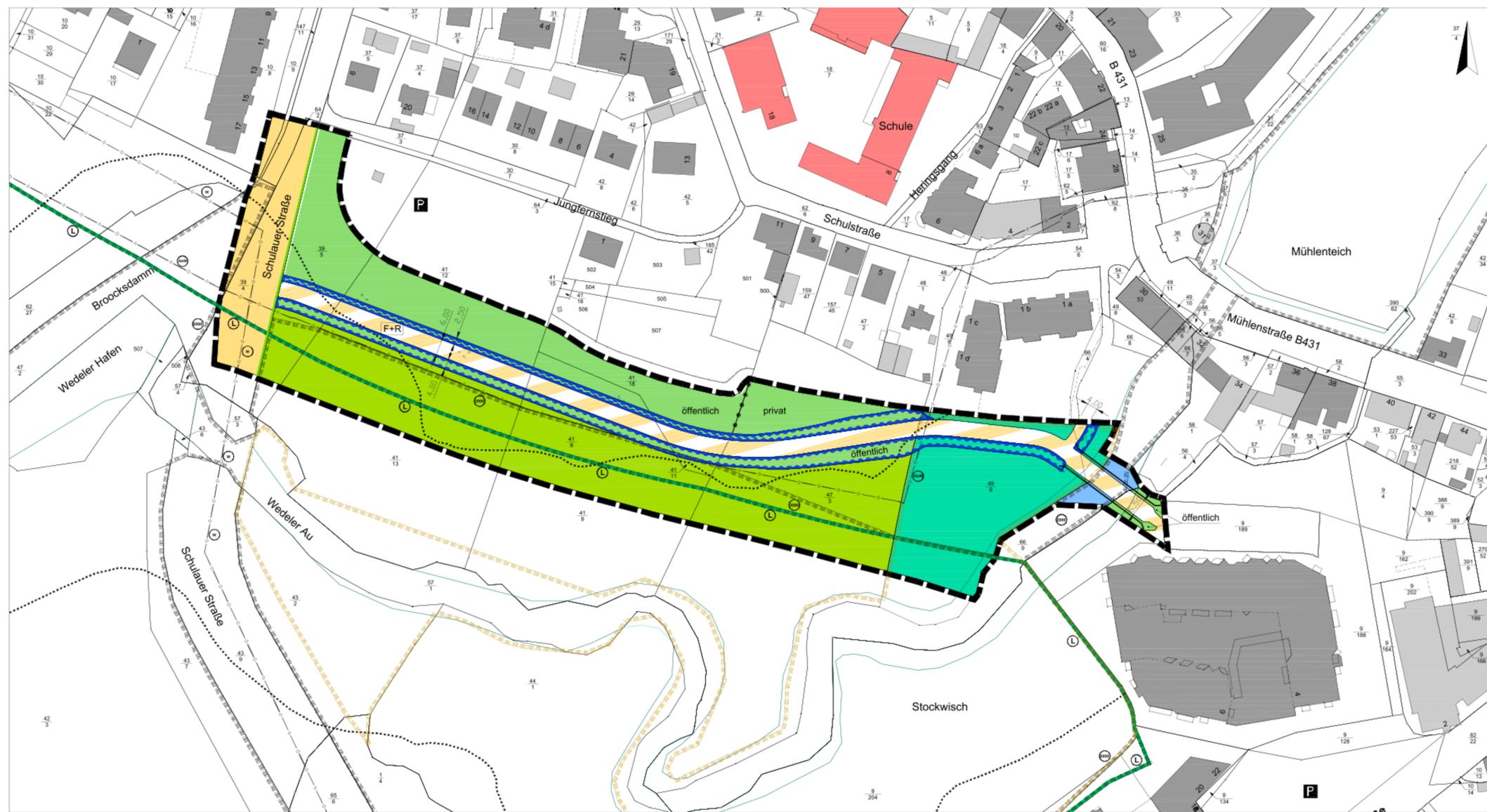
Anlage/n

- 1 Anlage_1_2022-08-22_Planzeichnung_Vorentwurf_BP_76_II
- 2 Anlage_2_2022-08-23_Kurzbegründung_BP_76_II
- 3 Anlage_3_SBI_Machbarkeitsstudie Radweg Geesthang_01-10-18
- 4 Anlage_4_1. Biologische Untersuchungen_Endfassung 25.01.2021
- 5 Anlage_5_IGB_Geotechnisches Gutachten_17-04-18
- 6 Anlage_6_Eggers_Artenschutzfachliche Beurteilung_11-10-18

Bebauungsplan Nr.76 " Rad- / Fußwegeverbindung Geestrand ", Teilbereich 2 zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz

Planzeichnung (Teil A)

M 1:1000



Zeichenerklärung Gemäß Planzeichenverordnung 1990 Es gilt die Bauutzungsverordnung 1990

I. Festsetzungen

Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Straßenverkehrsfläche (§ 9 (1) 11 BauGB)
- ▨ Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Fuß- und Radweg" (§ 9 (1) 11 BauGB)

Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

- Grünfläche mit Zweckbestimmung "sonstige Grünfläche" (§ 9 (1) 15 BauGB)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) 16 BauGB)

- Wasserflächen (§ 9 (1) 16a BauGB)
- ▨ Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) 16b BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 (1) 18 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 (1) 18a BauGB)
- Flächen für Wald (§ 9 (1) 18b BauGB)

sonstige Planzeichen

- ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

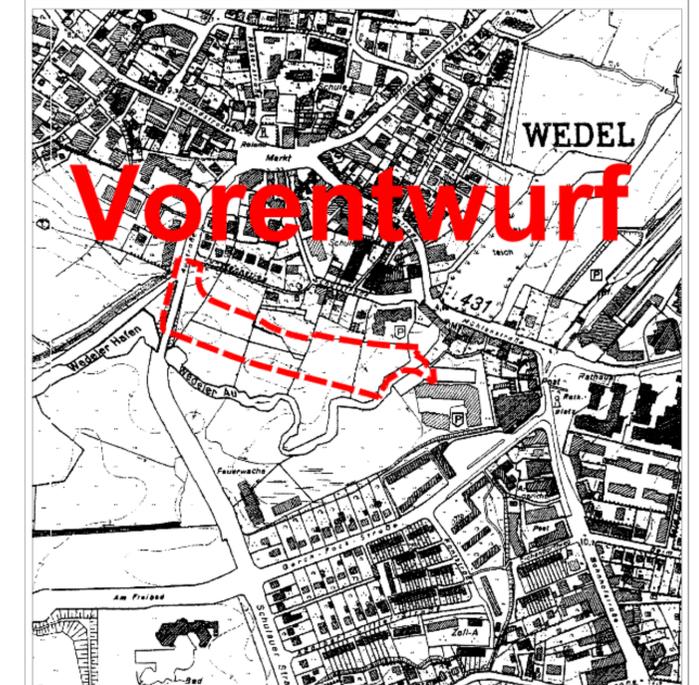
II. Darstellung ohne Normcharakter

- vorhandene Gebäude
- öffentliche Parkfläche
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- z.B. 49/9 Flurstücksnummer
- geplante Brücke

III. Nachrichtliche Übernahmen

- Landschaftsschutzgebiet
- Natura 2000 - Flächen
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Gewässerschutzstreifen (§ 61 BNatSchG, § 35 LNatSchG)
- unterirdisch
- ⊖ Abwasser
- ⊕ Wasser

Bebauungsplan Nr.76
"Rad- / Fußwegeverbindung Geestrand",
Teilbereich 2 zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz
Stand August 2022



Übersichtsplan M. 1:5000

Plan Nr.1 von 1 Plan	Stadt Wedel	Maßstab: 1:1000
bearbeitet: TK	Stadt- und Landschaftsplanung	
gezeichnet: AB	L:\Daten_FD_24\18\Burmester\2021_02_bplan76_Teil2\2022_06_8_Plan76 - Variante3\Bplan76_wanderweg_suedumgehung_teil_2_August_2022.dwg	

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines _____	4
1.1 Rechtsgrundlagen _____	4
1.2 Planungsanlass _____	4
1.3 Planverfahren _____	5
1.4 Lage und Erschließung des Plangebietes _____	5
1.5 Bestand _____	6
2. Planungsvorgaben _____	7
2.1. Landesentwicklungsplan _____	7
2.2. Regionalplan _____	7
2.3. Landschaftsrahmenplan _____	8
2.4. Flächennutzungsplan _____	10
2.5. Landschaftsplan _____	11
2.6 Vorhandene Bebauungspläne _____	12
3. Gutachten/Unterlagen _____	15
3.1 Machbarkeitsstudie - Geh- und Radweg Geestrand mit Querung Wedeler Au _____	15
3.2 Geplanter Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au in der Stadt Wedel: Biologische Untersuchungen _____	16
3.3 Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung _____	18
3.4 Altlasten/Kampfmittel _____	18
3.5 Machbarkeitsstudie - Artenschutzfachliche Begleitung/Biologische Untersuchungen _____	18
4. Festsetzungen des Bebauungsplans _____	19
4.1 Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 (1) 11 BauGB) _____	19
4.2 Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB) _____	20
4.3 Wasserflächen (§ 9 (1) 16a BauGB) _____	20
4.4 Flächen für die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) 16b BauGB) _____	20
4.5 Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 (1) 18 BauGB) _____	21
5. Umweltbericht _____	21
5.1 Einleitung _____	22

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen

Dem Bebauungsplan liegen zugrunde,

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist,
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist,
- die Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009 (GVOBl. 2009, 6) sowie
- die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, 57).

1.2 Planungsanlass

Mit der stadtentwicklungs- bzw. verkehrspolitischen Entscheidung im Jahr 2003 die südliche Trassenführung der Altstadtumfahrung der Bundesstraße 431 (B 431) aufzugeben, eröffnete sich die Möglichkeit, die in mehreren Bebauungsplänen festgesetzte Straßentrasse zu überplanen. Mit der Aufgabe der Straßenplanung ist die Möglichkeit eine durchgängige Fuß- und Radwegeverbindung von der Holmer Straße/Lüllanden bis zur Gorch-Fock-Straße herzustellen verbunden.

Darüber hinaus kann der Streckenabschnitt zwischen Lüttdahl und Gorch-Fock-Platz als Teilstrecke für eine zu einem späteren Zeitpunkt geplante städtische Führung eines Fuß- und Radweges entlang des Geestrandes in Richtung nordwestlichem Standeingang angesehen werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der generellen Förderung des Fahrradverkehrs stellt die Trasse eine Alternative zur Führung des Radverkehrs über die B 431 durch den Altstadtbereich Wedels dar. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in diesem Bereich kommt es regelmäßig zu Konflikten zwischen dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) sowie dem Fuß- und Radverkehr. Diese Konflikte werden durch den geplanten Fuß- und Radweg entschärft und eine konfliktarme Alternative geschaffen.



Der Geltungsbereich wird über die Schulauer Straße, die ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen von rund 7.500 Kfz/d aufweist, sowie über den Parkplatz nördlich der Kursana Residenz Wedel erschlossen. Gegenwärtig besteht außerdem ein unbefestigter Weg, der die Erschließung der landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen der Schulauer Straße und der Waldfläche westlich der Wedeler Au gewährleistet.

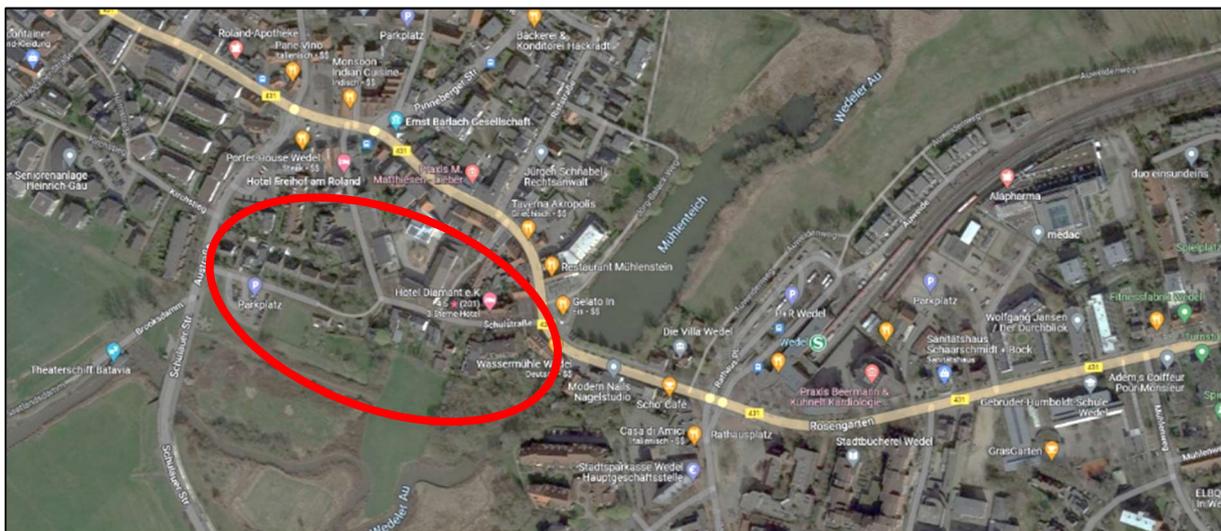


Abbildung 1: Lage des Plangebiets (Quelle: maps.google.de)

Eine Einbeziehung des gesamten Verlaufs des geplanten Fuß- und Radweges in den Geltungsbereich ist nicht erforderlich, da über die bereits vorhandenen bzw. angrenzenden Bebauungspläne die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dessen Umsetzung in Teilabschnitten vorliegen.

1.5 Bestand

Die Wegestrecke des Teilbereichs 2 lässt sich in einen westlichen und einen östlichen Abschnitt zur Wedeler Au gelegen, gliedern. Westlich an die Wedeler Au angrenzend befindet sich als FFH-Lebensraumtyp ein Auwald. Die Wedeler Au selbst ist als tideabhängiger und naturnaher Fluss, ferner als Süßwasserwatt und als FFH-Lebensraumtyp Ästuar einzustufen.

Östlich der Wedeler Au verläuft der Weg im Wesentlichen um das Gebäude der Kursana-Residenz Wedel. Auf der nördlichen Seite existiert eine Grünanlage sowie ein öffentlicher Parkplatz mit 19 Parkplätzen. Der Parkplatz wird über eine Zufahrt östlich an dem Gebäude vorbeiführend erschlossen, die auf dem Privatgrundstück über ein Geh- und Fahrrecht für die Stadt Wedel im Bebauungsplan Nr. 51 „Augarten“ festgesetzt und über eine

Baulast gesichert ist. Auch der Anlieferverkehr und die Zufahrt zur Tiefgarage der Kursana Residenz Wedel erfolgt über diese Zufahrt.

2. Planungsvorgaben

2.1. Landesentwicklungsplan

Im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (Fortschreibung 2021) ist die Stadt Wedel im zentralörtlichen System als Mittelzentrum im Verdichtungsraum gekennzeichnet. Das Plangebiet liegt innerhalb des Stadtgebietes, welches als Teil des Entwicklungsraums für Tourismus und Erholung und als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft dargestellt ist. Die dargestellte Trasse der Nordumfahrung als verlagerte B 431 ist zwischenzeitlich hinfällig.

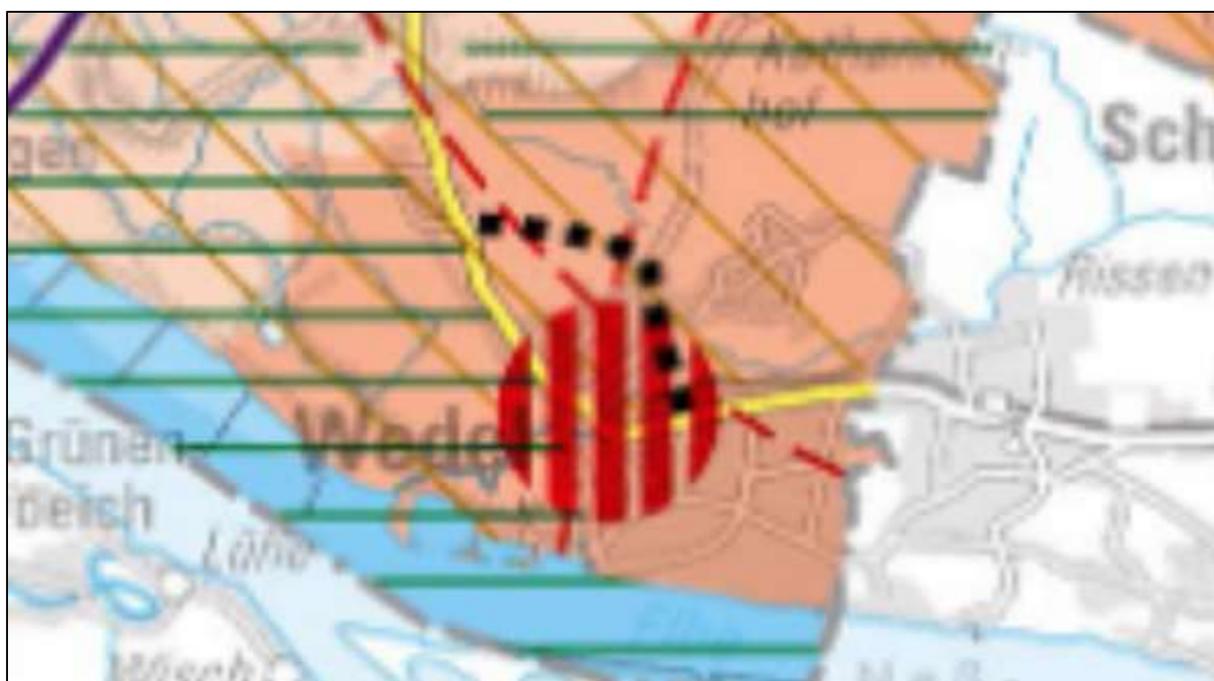


Abbildung 2: Auszug aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein

2.2. Regionalplan

Im Regionalplan für den Planungsraum 1 (Fortschreibung 1998) ist der Bereich des Plangebietes als baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet eines zentralen Ortes dargestellt. Ferner als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Wie auch die im Landesentwicklungsplan dargestellte Nordumfahrung ist auch die hier dargestellte Südumfahrungstrasse als hinfällig anzusehen.



Abbildung 3: Auszug aus dem Regionalplan Schleswig-Holstein

2.3. Landschaftsrahmenplan

Das Plangebiet befindet sich im Planungsraum III des Landschaftsrahmenplans des Landes Schleswig-Holstein (Veröffentlichung 13.07.2020). Der Landschaftsrahmenplan ist in drei Hauptkarten unterteilt. Diese drei Hauptkarten treffen für die Stadt Wedel folgende Aussagen.

Hauptkarte 1, Beiblatt 1:

Das Beiblatt 1 der Hauptkarte 1 stellt den Bereich der Stadt Wedel, in dem der Geltungsbereich liegt, als Trinkwassergewinnungsgebiet dar. Die das Plangebiet querende Wedeler Au ist Teil der dargestellten Verbundachse für Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem.

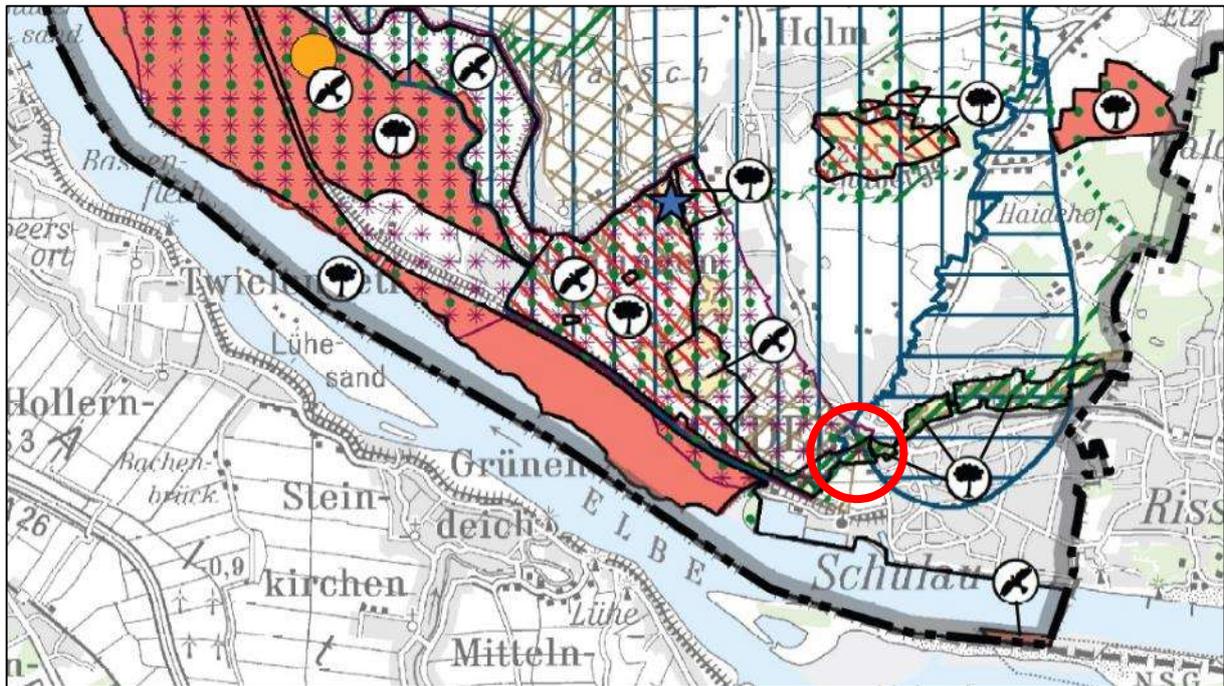


Abbildung 4: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan Schleswig-Holstein - Hauptkarte 1

Hauptkarte 2, Beiblatt 1:

Ein Teil im nordwestlichen Bereich des Plangebiet wird in der Hauptkarte 2, Beiblatt 1 als Landschaftsschutzgebiet sowie als Gebiet mit besonderer Erholungsfunktion dargestellt.

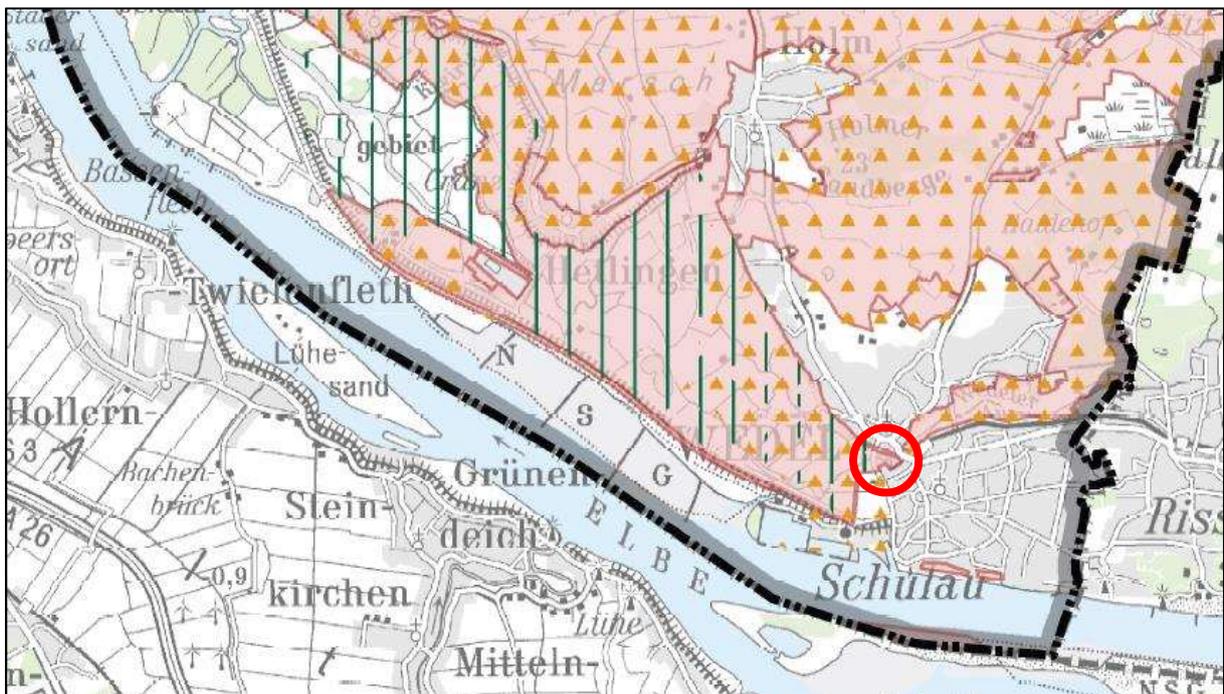


Abbildung 5: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan Schleswig-Holstein - Hauptkarte 2



Abbildung 7: Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Die mit dem Bebauungsplan Nr. 76, Teilbereich 2 getroffenen Festsetzungen sind somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

2.5. Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Stadt Wedel stellt den überwiegenden Teil des Geltungsbereichs als Grünfläche dar, die von einem Hauptfuß-, Wander-, Radweg in Ost-West-Richtung

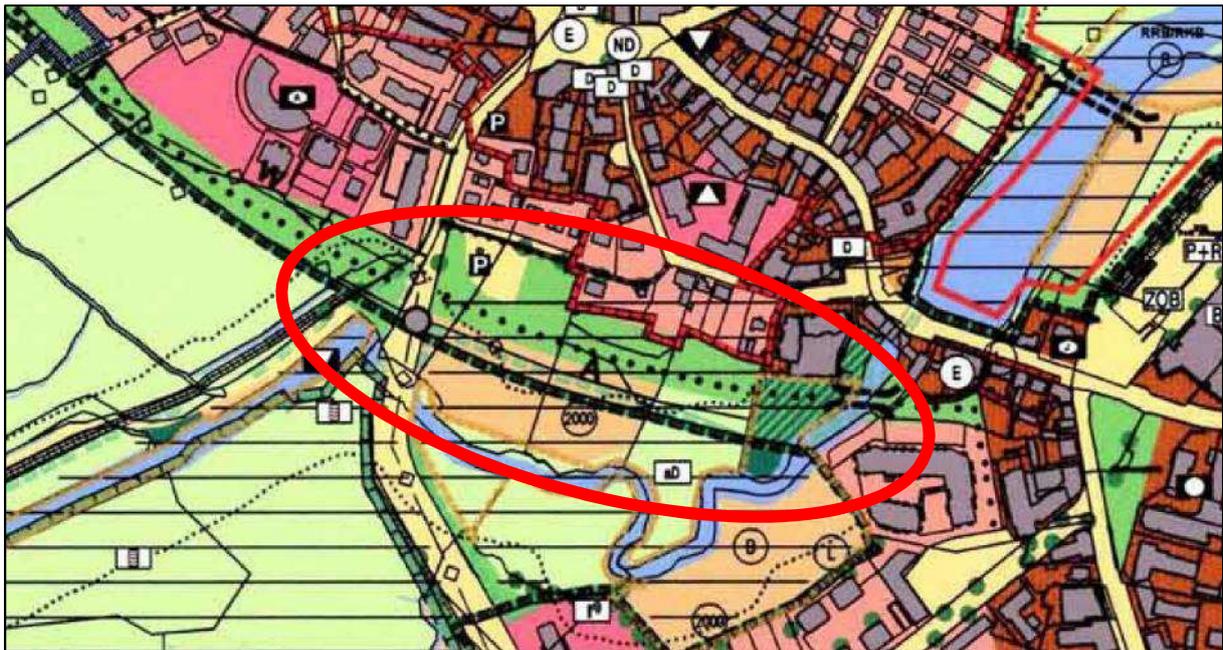


Abbildung 8: Auszug aus dem Landschaftsplan

durchquert wird und die Wedeler Au mit Hilfe einer geplanten Fußgänger- und Radfahrerbrücke quert. Der im Bestand vorhandene Parkplatz wird als Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung ruhender Verkehr und die Schulauer Straße als Straßenverkehrsfläche dargestellt. Im östlichen Bereich, entlang der Wedeler Au, stellt der Landschaftsplan Wald (der nicht im Flächennutzungsplan dargestellt ist) als geschütztes Biotop dar.

Die Darstellungen des Landschaftsplans der Stadt Wedel stehen den Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplans Nr. 76, Teilbereich 2 nicht entgegen.

2.6 Vorhandene Bebauungspläne

Bei der Planung des Trassenverlaufs der Fuß- und Radwegeverbindung sind fünf rechtskräftige Bebauungspläne zu berücksichtigen, die im Zusammenhang mit der Planung der ehemaligen Südumfahrung standen oder das Planungsziel der Entwicklung der Wegeverbindung beinhalten.

Bebauungsplan Nr. 51 „Augarten“ von 1981

Mit dem aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 76, Teilbereich 2 wird zum einen die Südumfahrungsplanung planungsrechtlich überplant und die rechtlichen Grundlagen für die vorgesehene Fuß- und Radwegeverbindung geschaffen. Teilbereiche aus dem Bebauungsplan Nr. 51 können belassen werden, so dass in diesen Abschnitten keine Überplanung erfolgen muss. Zu nennen sind die festgesetzte „Öffentliche Parkfläche“ nördlich und das Geh- und

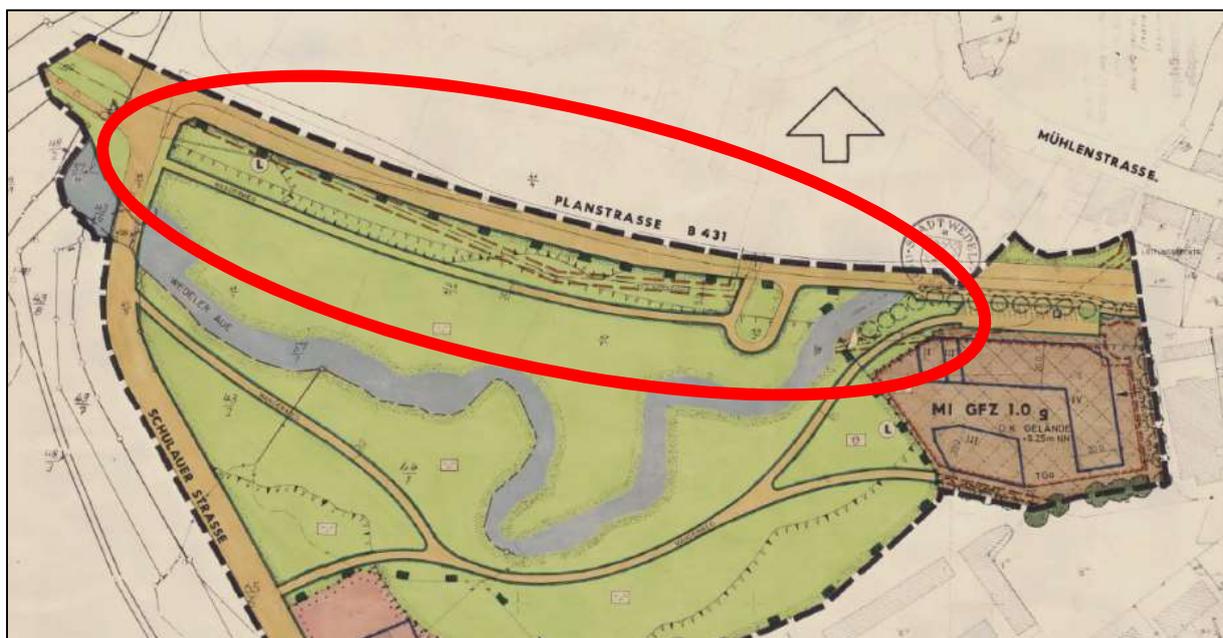


Abbildung 9: Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 51

Leitungsrecht östlich der Kursana Residenz Wedel auf dem Privatgrundstück. Eine Aufnahme dieser Bereiche in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 76, Teilbereich 2 wird entsprechend als nicht erforderlich angesehen.

Bebauungsplan Nr. 4 „Stadtzentrum“ von 1984

Die Erschließung des öffentlichen Parkplatzes nördlich der Kursana Residenz Wedel ist durch die Festsetzung „Straßenverkehrsfläche“ für den Bereich des Gorch-Fock-Platzes gegeben. Somit ist auch die Wegeführung eines Fuß- und Radweges in diesem Abschnitt über die Festsetzung „Straßenverkehrsfläche“ im Bebauungsplan Nr. 4 gesichert.



Abbildung 10: Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 4

Bebauungsplan Nr. 5d „Brauhaus“ von 1983

Mit der Festsetzung einer Wegeverbindung von der Schulstraße Richtung Süden als „Straßenverkehrsfläche“ im Bebauungsplan Nr. 5d „Brauhaus“ ist die planungsrechtliche Voraussetzung für die vorgesehene Verbindung vom Brückenbauwerk zur Schulstraße gegeben. Eine Aufnahme in den Geltungsbereich ist nur für die südliche Fortsetzung bis zum Auftreffen auf die Hauptwegeachse erforderlich.

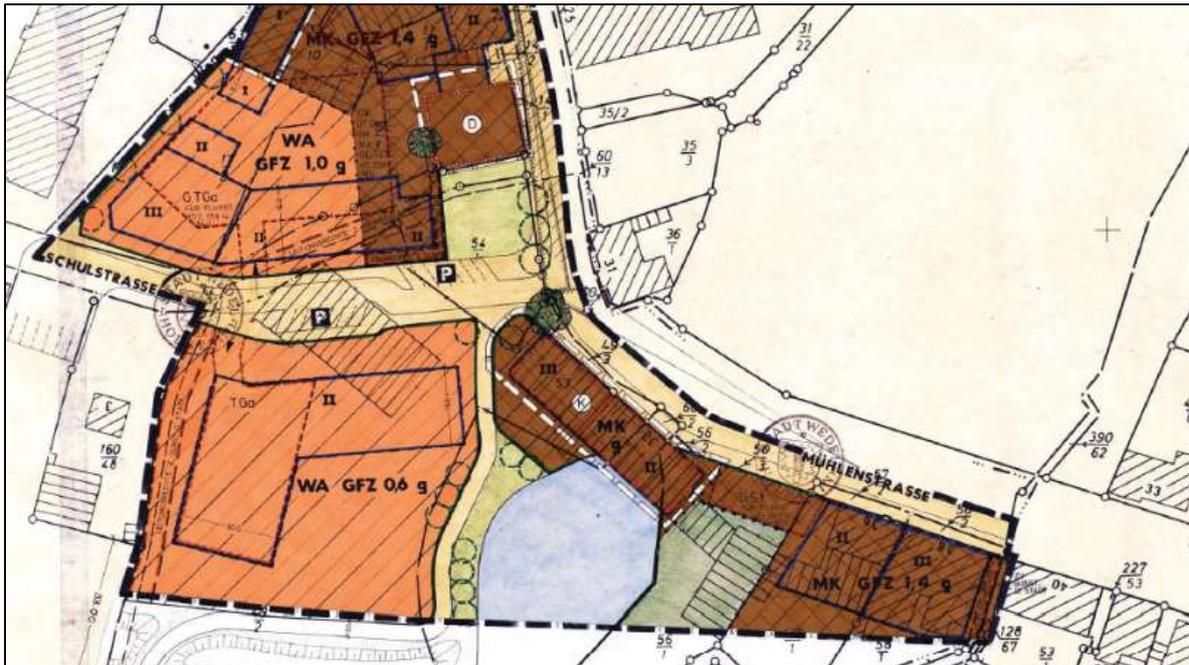


Abbildung 11: Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 5d

Bebauungsplan Nr. 5f „Jungfernstieg“ von 1998

Um die Planung für den Fuß- und Radweg zu ermöglichen, ist es erforderlich hier die Planung für die Südumfahrung zu überplanen. Die nördliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans Nr. 76, Teilbereich 2 wird deshalb den Fuß des Lärmschutzwalls als Basis nehmen, um den Straßenverlauf umfassend zu überplanen und somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung des Fuß- und Radweges zu entwickeln.

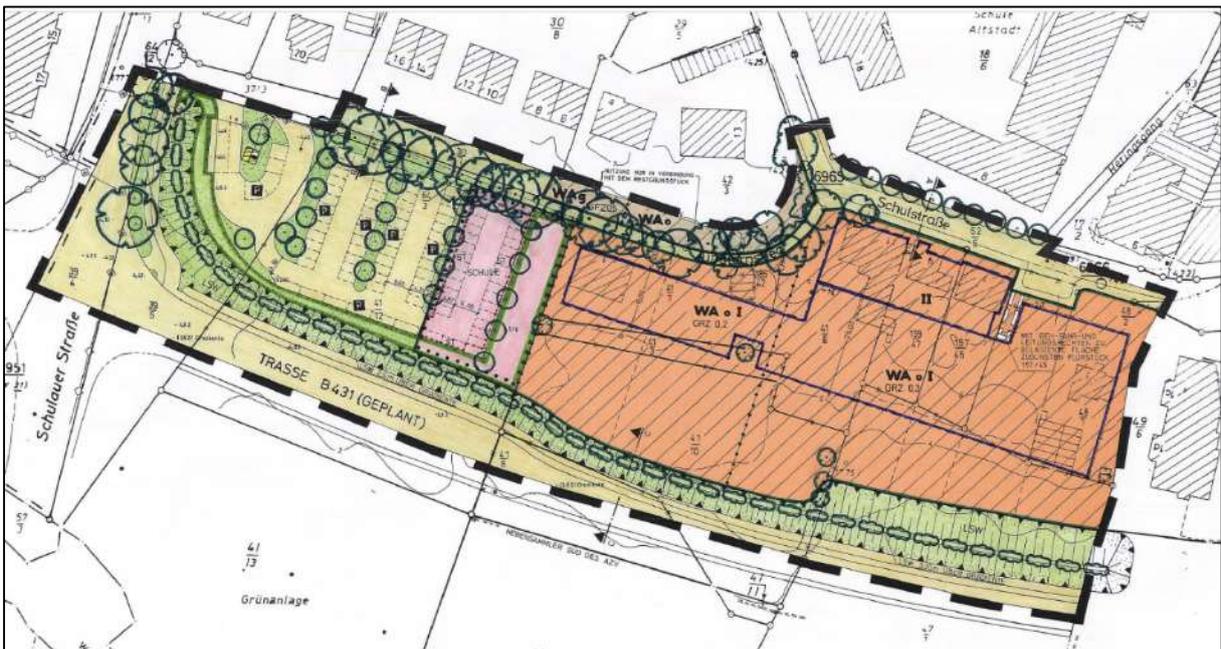


Abbildung 12: Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 5

Bebauungsplan Nr. 76 „Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand“, Teilbereich 1 zwischen Lüttdahl und Schulauer Straße

Der vorhandene Bebauungsplan Nr. 76, Teilbereich 1 deckt planungsrechtlich bereits einen wichtigen Abschnitt des Gesamtverlaufs des Fuß- und Radwegs ab. Er umfasst die Wegeverbindung zwischen Lüttdahl und Schulauer Straße und schließt in Richtung Westen an den hier vorliegenden Bebauungsplan Nr. 76, Teilbereich 2 an. Zur Anbindung des Weges zwischen den beiden Bebauungsplänen ist der Geltungsbereich so gewählt worden, dass diese gesichert ist.



Abbildung 13: Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 76, Teilbereich 1

3. Gutachten/Unterlagen

3.1 Machbarkeitsstudie - Geh- und Radweg Geestrand mit Querung Wedeler Au

Die Stadt Wedel plante im Rahmen des übergeordneten Radverkehrsnetzkonzeptes den Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Straße mit Querung der Wedeler Au. Des Weiteren war in den Verlauf des geplanten Weges eine Anbindung an die Schulstraße zu integrieren. Vom Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Wedel wurde das Ingenieurbüro SBI GmbH im Jahr 2018 mit der Machbarkeitsstudie der

verkehrsplanerischen Belange und der möglichen Trassenführung des neuen Geh- und Radweges beauftragt.

Hierzu wurden in vier gebildeten Abschnitten zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Straße insgesamt zehn Varianten untersucht. Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie ausgewählte Vorzugsvariante der Wegeführung westlich und südlich des Kursana-Gebäudes wurde im September 2018 vom Planungsausschuss der Stadt Wedel bestätigt.

Ein im Jahr 2019 stattgefundenes Gespräch mit dem Kreis Pinneberg als Untere Naturschutzbehörde und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) als Obere Naturschutzbehörde wurde eine Aktualisierung der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen erforderlich (vgl. Kapitel 3.2).

Diese Aktualisierung hatte eine geänderte Wegeführung zur Folge. Aus naturschutzfachlicher Sicht wurde ein Verlauf nördlich und östlich des Kursana-Gebäudes präferiert, der mit deutlich weniger Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden ist. Durch die damit verbundene Verlegung des Brückenbauwerks nach Norden entfällt auch eine Zerschneidung der westlich der Wedeler Au gelegenen Waldfläche. Die geänderte Führung wurde vom Planungsausschuss in seiner Sitzung am 01.06.2021 beschlossen und diente als Grundlage der durch das Ingenieurbüro „SBI“ erstellten Vorplanung. Diese Vorplanung wurde am 03.05.2022 im Planungsausschuss vorgestellt.

3.2 Geplanter Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au in der Stadt Wedel: Biologische Untersuchungen

Im Nachgang der Abstimmungen mit dem Kreis Pinneberg und dem LLUR beauftragte die Stadt Wedel im Dezember 2019 das Büro „Eggers Biologische Gutachten“ mit der Aktualisierung der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen.

Ziel der Untersuchungen war es eine aktuelle Planungsgrundlage vorzulegen, die eine Biotopkartierung sowie eine aktuelle Bestandsaufnahme von Fledermäusen und der Avifauna umfasst. Außerdem wurden die Untersuchungsflächen auf ein mögliches Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers und auf potenzielle Eremitenlebensräume sowie auf ein Vorkommen von Großmuscheln in der Wedeler Au geprüft.

Im Rahmen der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wurde auch der Querungsstandort des erforderlichen Brückenbauwerks untersucht. Der zugrundeliegende Querungspunkt lag westlich des Kursana-Gebäudes. Eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den aktuellen



Im Untersuchungsgebiet wurden nur vereinzelt Fledermäuse registriert. Es wurden weder ausgeprägten Jagdhabitats festgestellt noch Aktivitäten, die auf regelmäßig genutzte Flugrouten im Gebiet hindeuten könnten. Auch wurden keine Hinweise auf Quartiere wie schwärmende Tiere an den Habitatbäumen beobachtet.

3.3 Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung

Im Jahr 2018 wurde die IGB Ingenieurgesellschaft mbH vom Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Wedel mit der Durchführung einer Untergrund- und orientierenden Schadstoffuntersuchung sowie mit der Ausarbeitung eines geotechnischen Gutachtens beauftragt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Grundwasserstand bei rund 0,0 Meter bis 3,9 Meter unter Geländeoberkante (GOK), entsprechend zwischen rund + 1,3 Meter Normalhöhen-null (NHN) und 0,0 Meter NHN, liegt. Aufgrund der im Projektgebiet anstehenden Böden und der örtlichen Gegebenheiten empfiehlt sich die Ausführung einer Tiefgründung.

Die Verwertungs-/Entsorgungsmöglichkeiten können je nach Möglichkeiten des Erdbauers bzw. dessen Entsorgers variieren. Insbesondere für Böden mit der Einstufung in die Einbauklasse EBK 2, ggf. bereits EBK 1.2, stehen derzeit nur begrenzt Einbauflächen zur Verfügung. Daher sind die entsprechenden Böden ggf. auf eine Deponie zu verbringen. Hierfür wären unabhängig von der Deklaration Erweiterungsanalysen erforderlich. Die Vollzugsfähigkeit des Bebauungsplans ist dennoch gegeben.

3.4 Altlasten/Kampfmittel

Im Zuge der Durchführung der Kleinrammbohrungen wurden der Kreis Pinneberg hinsichtlich Altlasten und der Kampfmittelräumdienst angeschrieben. Mit Schreiben vom 16.01.2018 teilte das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein mit, dass in diesem Bereich keine Munitionsfunde bekannt sind und es sich bei den Flächen folglich nicht um Kampfmittelverdachtsflächen handelt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine bekannten Altablagerungen oder Altstandorte (Mail vom 21.08.2017).

3.5 Machbarkeitsstudie - Artenschutzfachliche Begleitung/Biologische Untersuchungen

Die artenschutzfachliche Begleitung der Machbarkeitsstudie von 2018 kam zum Ergebnis, dass die geplante Wegetrasse (Anm.: noch südlich und westlich des Kursana-Gebäudes)



überwiegend zwar außerhalb von geschützten Biotopen verläuft, aber Auswirkungen auf die Fauna haben wird.

Ein 2019 stattgefundenes Gespräch mit dem Kreis Pinneberg und dem LLUR hat im Ergebnis zu einer großflächigen Neuerhebung bzw. Aktualisierung der früheren artenschutzrechtlichen Untersuchungen geführt. Im Ergebnis wurde eine Wegführung nördlich und östlich des Kursana-Gebäudes präferiert, die aus naturschutzfachlicher Sicht mit deutlich weniger Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden ist. Durch die damit verbundene Verlegung des Brückenbauwerks nach Norden entfällt auch eine Zerschneidung der westlich der Wedeler Au zusammenhängenden Waldfläche.

4. Festsetzungen des Bebauungsplans

4.1 Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 (1) 11 BauGB)

Der Bebauungsplan setzt die Schulauer Straße im Westen des Geltungsbereichs in ihrem Bestand als öffentliche Straßenverkehrsfläche und den neu herzustellenden Fuß- und Radweg als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ fest. Außerdem wird hierdurch der Anschluss an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 76 „Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand“, Teilbereich 1 zwischen Lüttdahl und Schulauer Straße“ und die durchgängige Herstellung des Fuß- und Radwegs gewährleistet.

Die Fläche weist im Bereich der Trassenführung im Gelände eine Breite von sechs Metern auf. Hierin werden der drei Meter breite Radweg sowie der zwei Meter breite Fußweg hergestellt. Zusätzlich umfasst die öffentliche Straßenverkehrsfläche zwei jeweils 0,5 Meter breite und begrünte Randstreifen nördlich des Rad- und südlich des Fußwegs.

Westlich der neu geplanten Brücke knickt die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ nach Norden ab, um so die Anbindung an die Schulstraße herzustellen. Aufgrund der reduzierten Flächenverfügbarkeit in diesem Bereich und dem Zuschnitt des Flurstücks, welches sich im Besitz des Stadt Wedel befindet, wird die Breite auf vier Meter inkl. zwei jeweils 0,5 Meter breiten und begrünten Randstreifen reduziert.

Im Bereich der neu zu errichtenden Brücke verschmälert sich der Fuß- und Radweg auf vier Meter. Diese Breite wird in Richtung Osten bis zum Anschluss an den Parkplatz nördlich der Kursana Residenz Wedel beibehalten. Da die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ das Brückenbauwerk vollumfänglich umfassen muss, verbreitert sich



5.1 Einleitung

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ist im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu definieren.

Das Plangebiet liegt am Fuß des südexponierten Geesthanges und prägt als Siedlungsrand den Übergang zur Marsch. Von einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter oder negativen Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern ist nicht auszugehen. Dennoch wurde vorsorglich eine artenschutzrechtliche Untersuchung sowie eine aktualisierte Biotoptypenkartierung durchgeführt.

5.1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung

Mit der stadtentwicklungs- bzw. verkehrspolitischen Entscheidung im Jahr 2003 die südliche Trassenführung der Altstadtumfahrung der Bundesstraße 431 (B 431) aufzugeben, eröffnete sich die Möglichkeit, die in mehreren Bebauungsplänen festgesetzte Straßentrasse zu überplanen. Mit der Aufgabe der Straßenplanung ist die Möglichkeit eine durchgängige Fuß- und Radwegeverbindung von der Holmer Straße/Lüllanden bis zur Gorch-Fock-Straße herzustellen verbunden.

Darüber hinaus kann der Streckenabschnitt zwischen Lüttdahl und Gorch-Fock-Platz als Teilstrecke für eine zu einem späteren Zeitpunkt geplante städtische Führung eines Fuß- und Radweges entlang des Geestrandes in Richtung nordwestlichem Stadteingang angesehen werden.

Angaben zum Standort

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Wedel bzw. Gemarkung Schulau zwischen der Schulauer Straße im Westen und dem Parkplatz nördlich der Kursana Residenz Wedel im Osten.

Art des Vorhabens

Zum Bau einer straßenunabhängigen Fuß- und Radwegeverbindung ist die Umwandlung von Grünlandflächen an dieser Stelle notwendig. Eine Prüfung möglicher Alternativstandorte hat ergeben, dass in Wedel keine andere geeignete direkte Trassenführung für eine straßenunabhängige Wegeführung der Strecke von Wedel in Richtung nordwestlichem Standeingang möglich ist.



Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Standort durch die Geesthang-Lage als sensibel einzustufen. Da es sich aber um eine auch aus Umweltgesichtspunkten (Förderung des Radverkehrs) sehr zu begrüßende Maßnahme handelt wird der notwendige Eingriff durch Versiegelung von Boden als vertretbar eingeschätzt. Für den Ausgleich sollen vorrangig Flächen innerhalb des Geltungsbereichs genutzt werden. Sollte dies nicht umsetzbar sein, stehen städtische Ökokontoflächen zur Verfügung.

5.1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung bei der Planaufstellung

Wird im weiteren Verfahren ergänzt

5.2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

5.2.1 Bestand und Prognose des Umweltzustandes sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen

5.2.1.1 Schutzgut Mensch

Für den Menschen sind im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Auswirkungen auf das unmittelbare Wohnumfeld, Lärm und andere Immissionen sowie visuelle Beeinträchtigungen, als sehr untergeordnet zu erwarten.

Umweltauswirkungen der Planung

Die bestehende Kulturlandschaft wird durch die Herstellung der Wegeverbindung nicht wesentlich beeinträchtigt. Ein neues Teilstück im zukünftigen Wedeler Freiraumsystem ist ein weiterer Anreiz zur Förderung des Fahrradverkehrs wodurch die Emissionen des MIV gemindert werden können.

Fazit

Unter Voraussetzung der Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 76 sind durch das Freiraumkonzept positive Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch im Vergleich zur Bestandssituation zu erwarten.

5.2.1.2 Schutzgüter Pflanzen und Tiere /Artenschutz

Wird im weiteren Verfahren ergänzt

Fazit

Es entstehen insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Boden und Grundwasser.

5.2.1.5 Schutzgut Luft und Klima

Im Falle der nur sehr geringfügigen Versiegelung sind in der Regel lokale Umweltauswirkungen wie Erwärmung oder abnehmende Luftzirkulation nicht zu erwarten.

5.2.1.6 Schutzgut Landschaftsbild

Der Geesthang (Nr. 9) ist als naturraumprägender Landschaftsbestandteil sehr reizvoll. Er bildet als Rand der Geest den deutlich sichtbaren Gegensatz zu der angrenzenden flachen Marsch. Obwohl der Hang durch die vorhandene Bebauung bereits stark überprägt ist, hat er ortsbildprägende Wirkung, da er den Übergang des Siedlungskerns in Richtung offene Landschaft definiert.

Die Bedeutung des Geesthanges aus geowissenschaftlicher Sicht wird vom Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) als „mittelmäßig“ eingestuft. Die regionale Bedeutung für die Stadt Wedel ist vor allem unter dem Aspekt der Naherholung und des Landschaftserlebens als hoch einzuordnen.



Abbildung 16: Auszug aus dem Landschaftsplan der Stadt Wedel - Landschaftsbildensembles in Wedel

Die Wedeler Marsch ist Teil der Pinneberger Elbmarsch. Sie wird überwiegend als Grünland extensiv bewirtschaftet, ein geringerer Anteil als Obstanbau- sowie Baumschulfläche genutzt. Die geringe Vorbelastung durch Bebauung oder durch intensive Bewirtschaftung und die Strukturvielfalt sorgt für eine ausgeprägte Artenvielfalt.

Ein anderer Trassenverlauf in der Wedeler Marsch würde sich vom Siedlungsrand entfernen und hätte die Zerschneidung wertvoller, bisher unzerschnittener Landschaftsraumzusammenhänge zur Folge. Erhebliche Risiken bestehen hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen des Artenschutzes. Eine Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde wird für eine solche Trasse nicht in Aussicht gestellt.

5.2.3 Nachteilige Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen

Wird im weiteren Verfahren ergänzt

5.3 Zusätzliche Angaben

Wird im weiteren Verfahren ergänzt

5.3.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

Wird im weiteren Verfahren ergänzt

5.3.2 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Wird im weiteren Verfahren ergänzt

5.3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Wird im weiteren Verfahren ergänzt

5.3.4 Quellenangaben zum Umweltbericht

Wird im weiteren Verfahren ergänzt

6. Kosten

Die Herstellungskosten des Fuß- und Radwegs sowie des neu zu errichtenden Brückenbauwerks wurden im Rahmen einer Kostenschätzung durch die beauftragten Ingenieurbüros geschätzt. Insgesamt belaufen sich die Kosten für den Wegebau auf rd. 1,38 Mio. € netto. Die Herstellung des Brückenbauwerks wird auf rd. 1,50 Mio. € netto geschätzt. Hierin sind



Machbarkeitsstudie

Geh- und Radweg Geestrand mit Querung Wedeler Au

Im Auftrag
Stadt Wedel
Der Bürgermeister
Rathausplatz 3-5
22871 Wedel

Oktober 2018

Machbarkeitsstudie

Radweg Geestrand mit Querung Wedeler Au

Auftraggeber: Stadt Wedel
Der Bürgermeister
Rathausplatz 3-5
22871 Wedel

Auftragnehmer: SBI Beratende Ingenieure für
Bau-Verkehr-Vermessung GmbH
Hasselbrookstraße 33
22089 Hamburg
040/25 19 57-0
office@sbi.de
www.sbi.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Peter Hitsch
M.Eng. Oliver Willing

Stand: Oktober 2018

Projekt: 7393A01
G:\PRJ\7300-7399\7393-Wedel-Radwege\20-VPL\Bericht\7393_Machbarkeitsstudie Radweg
Geesthang_180930.docx

Inhalt

1	Aufgabenstellung.....	3
2	Bestandsaufnahme.....	4
2.1	Heutige Situation	4
3	Variantenvergleich / -bewertung.....	6
3.1	Abschnitt 1	6
3.2	Abschnitt 2	7
3.3	Abschnitt 3	7
3.4	Abschnitt 4	8
4	Vorzugsvariante	9
5	Grober Kostenrahmen.....	11
6	Fazit.....	12

Anlagen

- Anlage 1: Bewertungstabelle
- Anlage 2: Lageplan Bestand
- Anlage 3: Variantenvergleich
- Anlage 4: Vorzugsvariante
- Anlage 5: Lageplan Längsprofil
- Anlage 6: Lageplan Querschnitte
- Anlage 7: Lageplan Anschlussbereiche

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Wedel plant im Rahmen des übergeordneten Radverkehrsnetzkonzeptes den Neubau eines Geh- und Radweges Geestrand zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Straße mit Querung der Wedeler Au. Des Weiteren ist in den Verlauf des geplanten Weges eine Anbindung an die Schulstraße zu integrieren (vgl. Abbildung 1).

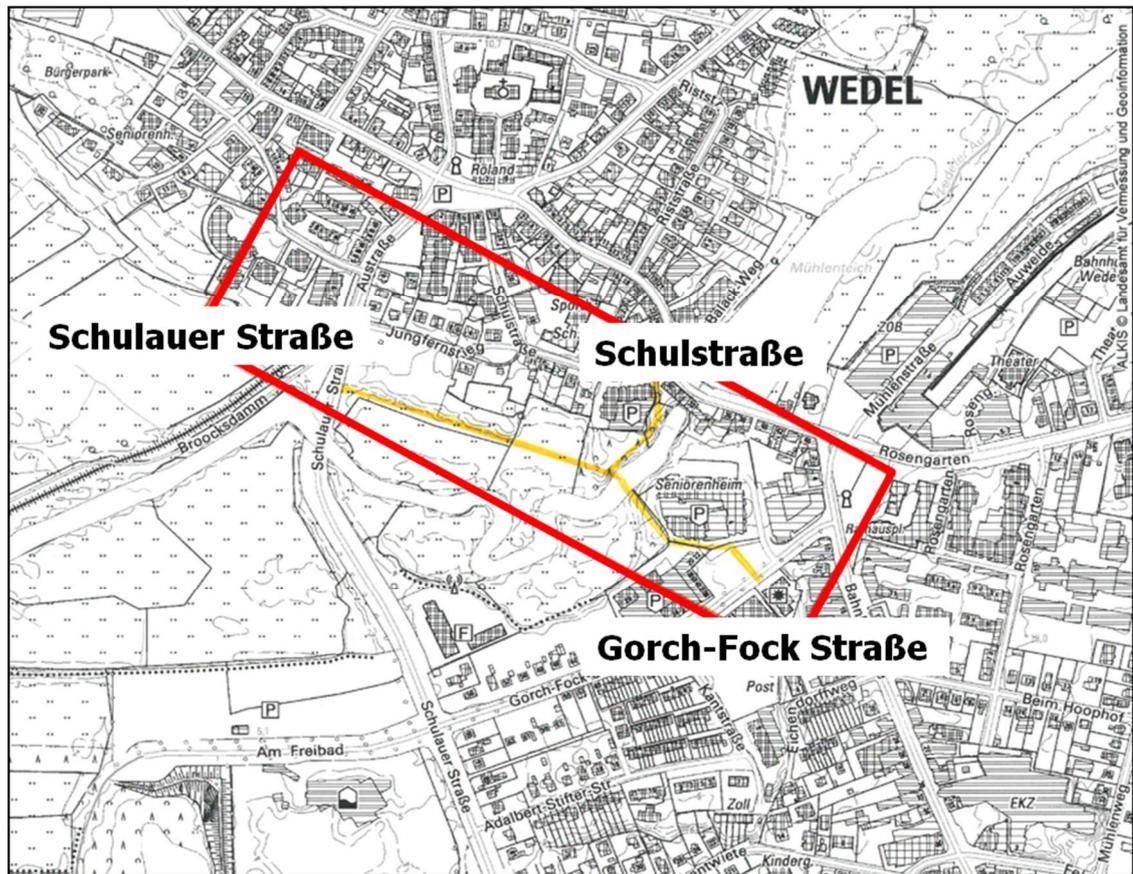


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsraums im Innenstadtgebiet Wedel

Im Rahmen der vorliegenden Machbarkeitsstudie wurden die IGB Ingenieurgesellschaft mbH mit der Durchführung einer Untergrund- und orientierenden Schadstofferkundung und Ausarbeitung eines geotechnischen Gutachtens sowie die bci Ingenieure GmbH mit einer Machbarkeitsstudie für den Neubau der Fuß und Radwegbrücke beauftragt. Die beiden Gutachten liegen der Stadt Wedel als separate Unterlage vor.

Vom Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Wedel wurde das Ingenieurbüro SBI GmbH mit der Machbarkeitsstudie der verkehrsplanerischen Belange und der möglichen Trassenführung des neuen Geh- und Radweges beauftragt.

Die folgende Machbarkeitsstudie beinhaltet neben einer kurzen Bestandsanalyse einen Variantenvergleich mit anschließender Bewertung. Im Weiteren ist darauf aufbauend eine Vorzugsvariante entwickelt und dargestellt sowie mit einer ersten groben Kostenschätzung belegt.



Abbildung 3: Schulauer Straße



Abbildung 4: Bestandsweg



Abbildung 5: Zugang von der Schulstraße



Abbildung 6: Zugang von der Schulstraße



Abbildung 7: Parkplatz Kursana Residenz



Abbildung 8: Grundstückszufahrt Kursana



Abbildung 9: Fußweg Rtg. Parkplatz (G-F-Str.)



Abbildung 10: Zugang von der Gorch-Fock Str.

3 Variantenvergleich / -bewertung

Nach derzeitigem Planungsstand ist ein Ausbau der Wegeverbindung in einer Breite von 4 m vorgesehen. Die Führung der Fußgänger und Radfahrer soll auf einem kombinierten Geh- und Radweg erfolgen. Die Befestigung der westlichen Wegeflächen soll der Befahrung mit landwirtschaftlichem Schwerverkehr standhalten. An den östlichen Bereich des geplanten Weges im Bereich des Gebäudekomplex der „Kursana Residenz Wedel“ mit Anschluss an die Gorch-Fock-Straße sowie an das Brückenbauwerk wird diese Forderung nicht gestellt. Die Oberflächenbefestigung des kombinierten Geh- und Radweges soll in Pflaster erfolgen.

Um unterschiedliche Varianten vergleichen und bewerten zu können und die Kombination mit anderen Bereichen zu erleichtern wurden funktionsbezogen die folgende vier Abschnitte gebildet (vgl. Abbildung 12).

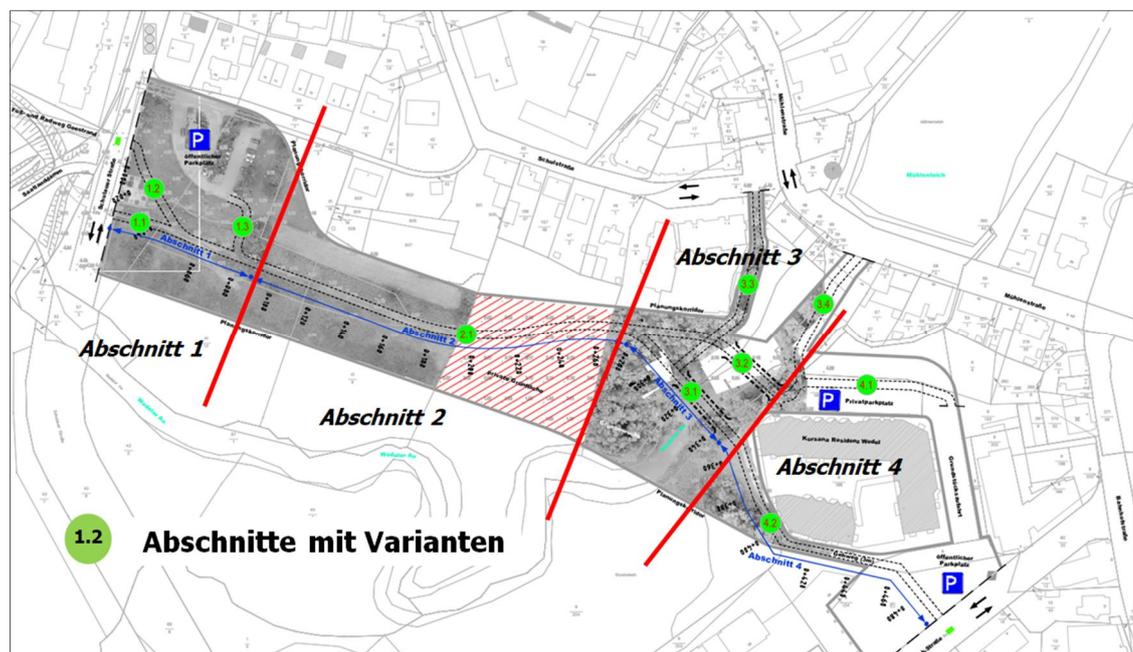


Abbildung 11: Abschnittsbildung

3.1 Abschnitt 1

Der Abschnitt 1 betrachtet die Anbindung an die Schulauer Straße. Hier wurden drei Varianten erarbeitet.

- Die Variante 1.1 sieht eine Führung des Geh- und Radweges auf dem bestehenden nicht öffentlichen Wirtschaftsweg vor. Als Vorteile sind hier die bereits vorhandene Querschnittsbreite, der entfallende Umbau der Nebenfläche und die gerade Linienführung zu werten. Als nachteilig sind die voneinander getrennten Netze von Geestrand West zu Ost, sowie die hinzukommende unklare Radverkehrsführung entlang der Schulauer Straße zu nennen. Bei einer möglichen Umsetzung dieser Variante kann mit der Herstellung einer Querungshilfe eine Querschnittsanpassung der Schulauer Straße notwendig werden.

- In Variante 1.2 ist eine direkte Anbindung auf Höhe des aus westlicher Richtung an die Schulauer Straße anschließenden Geh- und Radweg Geestrand vorgesehen. Als Vorteile sind die direkte Verbindung zum westlichen Geh- und Radweg und die gemeinsame Querungsmöglichkeit über die Schulauer Straße anzusehen. Nachteilig erscheinen der Umbau des an der Schulauer Straße angeordneten Kulturelements und die Anpassungen, die am Böschungskörper vorgenommen werden müssen. Analog zur Variante 1.2 kann die Anordnung einer Querungshilfe eine Querschnittsanpassung der Schulauer Straße notwendig machen.
- Die Variante 1.3 beinhaltet die Anbindung an den bestehenden Parkplatz Jungfernstieg. Vorteile ergeben sich aus dem kürzeren Trassenverlauf und den bereits vorhandenen befestigten Flächen bis an die Schulauer Straße. Als Nachteile sind die mit dem Mischverkehr auf dem Parkplatz verbundenen Gefahren und die nicht vorhandene Anbindung zum westlichen Geh- und Radweg Geestrand zu nennen. Bei einer Führung des Geh- und Radweges über den Parkplatz kann eine Einbahnstraßenregelung als sinnvoll erachtet werden.

3.2 Abschnitt 2

Der Abschnitt 2 wurde auf eine Variante beschränkt. Aufgrund der aus den topografischen Verhältnissen hervorgehenden Linienführung ist eine solche Führung alternativlos.

- Als Vorteile der Variante 2.1 sind die direkte Verbindung zwischen Schulauer Straße und dem zukünftigen Brückenbauwerk Wedeler Au anzusehen. Ergänzt wird dieses durch eine überwiegend auf dem Bestandsweg verlaufende Führung. Nachteile ergeben sich aus der teilweise ungewissen Flächenverfügbarkeit (zum Teil in Privatbesitz), dem sich hieraus ergebenden Grunderwerb und dem zur Querung der Wedeler Au notwendigen Dammkörper. Der Abschnitt 2 ist zwingend mit einem Grunderwerb der benötigten Flächen verbunden. Andernfalls kann dieses als Ausschlusskriterium der Gesamtmaßnahme gewertet werden.

3.3 Abschnitt 3

Innerhalb des Abschnitts 3 werden der Brückenbereich und eine mögliche Anbindung an die Schulstraße / Mühlenstraße gegenübergestellt. Der Standort der Brücke ist hierbei in Abhängigkeit zu Abschnitt 4 zu betrachten.

Das Brückenbauwerk ist als Einfeldbrücke geplant. Aufgrund der innerhalb des begutachteten Abschnittes gleichbleibenden Bodenverhältnisse ist die Anordnung des Brückenbauwerks auf die Bedürfnisse des Wegebauwerkes abgestimmt worden.

- Die Variante 3.1 sieht einen südlichen Standort des Brückenbauwerks vor. Vorteile sind dabei in der unmittelbaren Anbindung an den Bestandsweg Süd (Abschnitt 4), die kürzere Trassenlänge und der räumlich günstigen Führung des Geh- und Radweges zu sehen. Als Nachteile sind die ungünstige Lage bei einer Anbindung an den nördlichen Bestandsweg (Abschnitt 4) und die aufwendigere Verbindung zur Schul- und Mühlenstraße zu werten.

- Variante 3.2 beinhaltet einen nördlichen Standort der Brücke. Positiv sind hierbei die direkte Anbindung an den nördlichen Bestandsgehweg (Abschnitt 4) und die leichter herzustellenden Wegeverbindung zur Schul- und Mühlenstraße anzusehen. Als nachteilig erscheinen die ungünstige Lage zum südlichen Bestandsgehweg (Abschnitt 4) und die räumliche Nähe zur Wohnbebauung.

Die Varianten 3.3 und 3.4 stellen die jeweilige Möglichkeit einer zusätzlichen Anbindung zur Schulstraße und Mühlenstraße gegenüber. Diese Varianten sind als Ergänzung zur geplanten Wegeverbindung anzusehen.

- Variante 3.3 verbindet den geplanten Geh- und Radweg mit der Schulstraße. Vorteile werden in einer Zusammenführung der innerstädtischen Netze und einer Erhöhung des Naherholungswertes der Innenstadt gesehen. Als nachteilig sind der eventuell notwendige Grunderwerb, die eingeschränkte Querschnittsbereite und die unmittelbare Nähe zur Wohnbebauung zu werden.
- Die Variante 3.4 sieht eine Wegeverbindung zur Mühlenstraße vor. Analog zu Variante 3.3 werden die Zusammenführung der innerstädtischen Netze und die Steigerung des innerstädtischen Naherholungswertes als positiv bewertet. Nachteile ergeben sich aus dem notwendigen Grunderwerb, dem erforderlichen Gebäudeabriss und der unmittelbaren Nähe zur umliegenden Bebauung.

3.4 Abschnitt 4

Der Abschnitt 4 betrachtet eine nördliche oder südliche Umfahrung der „Kursana Residenz Wedel“ und im Anschluss die Anbindung an die Gorch-Fock-Straße.

- Variante 4.1 berücksichtigt einen nördlichen Streckenverlauf. Vorteile sind in der Flächenverfügbarkeit (bis zum Parkplatz kann der Regelquerschnitt geplant werden) und in der unmittelbaren Nähe zum nördlichen Brückenstandort zu sehen. Nachteile ergeben sich aus dem bisher nicht ausgewiesenen Radweg, der Führung im Mischverkehr auf den Parkplatzflächen, der eventuell umzubauenden Grundstückszufahrt und der schwierigen Anbindung an die Gorch-Fock-Straße. Die Anordnung einer Querungshilfe kann die Querschnittsanpassung der Gorch-Fock-Straße notwendig machen.
- Die Variante 4.2 sieht eine südliche Führung um das Residenz-Gebäude vor. Vorteile werden in der bestehenden Führung des Geh- und Radweges, der bis zum öffentlichen Parkplatz separat zum MIV verlaufenden Wegeführung und der unmittelbaren Nähe zur südlichen Brücke gesehen. Als nachteilig sind die erforderliche Querschnittsaufweitung und der notwendige Umbau des öffentlichen Parkplatzes zu werten. Die Anordnung einer Querungshilfe kann Maßnahmen an der Gorch-Fock Straße mit sich ziehen.

Die Abschnittseinteilung sowie die dazugehörigen Varianten sind im Lageplan in der Anlage 3 detailliert dargestellt.

4 Vorzugsvariante

Die zu den einzelnen Abschnitten erläuterten Varianten wurden in einer Bewertungstabelle (vgl. Anlage 1) zusammengefasst.

Nach Abwägung der dargestellten Vor- und Nachteile ergeben sich aus verkehrsplanerischer Sicht folgende Vorzugselemente.

- | | | | |
|-------------|---|--------------|--|
| Abschnitt 1 | → | Variante 1.2 | Anbindung westlicher Geh- und Radweg Geestrand |
| Abschnitt 2 | → | Variante 2.1 | Linienführung auf dem bestehendem Wirtschaftsweg |
| Abschnitt 3 | → | Variante 3.1 | südlicher Brückenverlauf |
| | | Variante 3.3 | Wegeverbindung zur Schulstraße |
| Abschnitt 4 | → | Variante 4.2 | südlicher Streckenverlauf |

Aus der Kombination dieser bevorzugten und ausgewählten Abschnittselemente ergibt sich die folgende Vorzugsvariante (vgl. Abbildung 12).



Abbildung 12: Vorzugsvariante

Die Haupttrasse des Geh- und Radweges zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock Straße hat eine Länge von rd. 500 m. Die Anbindung der Schulauer Straße umfasst zusätzliche 100 m. Durch diese Anbindung wird eine Zusammenführung der innerstädtischen Netze erreicht.

Die Querschnittsbreite beträgt durchgehend 4 m. Südlich der Kursana Residenz und zwischen der Wohnbebauung Schulstraße ist eine Aufweitung des bestehenden Weges auf das geforderte Maß notwendig.

Um die Barrierefreiheit der Wegeverbindung zu erreichen ist für den neu herzustellenden Geh- und Radweg eine maximale Steigung von 3% vorgesehen. Diese Maximalsteigung wird innerhalb des Dammkörpers westlich der Wedeler Au erreicht. Östlich des Brückenbauwerks ist im Bestandsweg derzeit eine Längsneigung von 8% vorhanden. Durch einen Umbau des Weges soll hier ebenfalls eine Längsneigung von maximal 3% erzielt werden.

Die Führung des Geh- und Radweges zieht einen notwendigen Umbau des bestehenden öffentlichen Parkplatzes Gorch-Fock Straße mit sich. Durch die Anordnung einer zusätzlichen Grundstückszufahrt wird eine weiterhin zufriedenstellende Verkehrserschließung erreicht.

An den Anbindungen Schulauer Straße und Gorch-Fock Straße sind auch jeweils Querungsstellen vorgesehen. Hierzu sind ggf. Querschnittsanpassungen der zu querenden Straßen vorzunehmen.

Die Darstellung der Vorzugsvariante einschließlich Längsprofile, Querschnittsdarstellungen sowie der einzelnen Anschlussbereiche an das weiterführende Straßennetz sind in den beigefügten Lageplänen (Anlagen 4 bis 7) detailliert dargestellt.

5 Grober Kostenrahmen

Für die innerhalb der Machbarkeitsstudie aufgezeigten Maßnahmen-/Ausbaubedarfe werden die Kosten im Rahmen einer sehr groben Kostenschätzung auf Grundlage der Vorzugsvariante ermittelt. Die verwendeten Kostenansätze repräsentieren aktuelle Erfahrungswerte. Sie sind hier jedoch vor dem Hintergrund der recht geringen Untersuchungstiefe in jedem Fall nur als Vergleichskostenansätze zu verstehen.

In Tabelle 1 sind die sehr groben Kostenansätze dargestellt.

Machbarkeitsstudie Geh- und Radweg Geestrand mit Querung Wedeler Au					
Kostenschätzung					
Nr.	Positionen	Menge	Einheit	E-Preis [€]	Einzelkosten [€]
Straßenbau					
1	Baustelleneinrichtung (pschl. 8%)		pauschal		30.000 €
2	Baufeld räumen (Bäume, Bewuchs etc. entfernen)	2.000	m ²	20	40.000 €
3	Abbruch vorhandener Gehwegbefestigungen	300	m ²	20	6.000 €
4	Erdbau (Abschn.1 Dammkörper versetzen, Abschn.2 Dammkörper herstellen)	1.800	m ³	20	36.000 €
5	Geh- und Radweg herstellen	2.200	m ²	100	220.000 €
6	Umbau des vorhandenen Parkplatzes		pauschal		30.000 €
7	Herstellen der Querungsstellen (Schulauer Straße und Gorch-Fock Straße)		pauschal		20.000 €
8	Verschiedenes 20% (z.B. Beschilderung, Beleuchtung, Möbelierung,...)		pauschal		70.000 €
9	Kostenvarianz 30% der Bausumme		pauschal		140.000 €
Zusammenstellung					
10	Summe Straßenbau				600.000 €
11	MwSt. (19%)				114.000 €
12	Rundung				6.000 €
Gesamtsumme (brutto)					720.000 €

Tabelle 1: Grobe Kostenschätzung Geh- und Radweg

Für die Herstellung des Geh- und Radweges (ohne Brückenbauwerk) wird nach einer erster grober Kostenschätzung ein Kostenrahmen von ca. 720.000 € veranschlagt.

Nicht berücksichtigt werden darüber hinaus gehende Kosten wie z.B. Ausgleichs- und Bodenverbesserungsmaßnahmen, Baumpflanzungen, Ver- und Entsorgung, neue Leitungsverlegungen, Kampfmittelondierung und -räumung, Grunderwerb, Planung und Verwaltung.

6 Fazit

Die Maßnahme Geh- und Radweg Schulauer Straße – Gorch Fock Straße mit Anbindung der Schulstraße erscheint unter den vorliegenden Rahmenbedingungen technisch machbar. Wesentliche Voraussetzung zur Umsetzung des Vorhabens ist der Grunderwerb der nicht öffentlichen Flurstücke.

Die mittels Brückenbauwerk vorgesehene Querung der Wedeler Au kann hierbei auf die Bedürfnisse des Wegebbaus und der Grünplanung abgestimmt werden. Der Standort ist, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, in Lage und Dimensionierung variabel.

Die derzeit auf ca. 720.000 Euro grob geschätzten Baukosten für den Wegebau legen eine Nutzung bestehender Wegverbindungen zu Grunde. Bei einer Abweichung von der vorgeschlagenen Trasse ist mit einer wesentlichen Änderung des Kostenrahmens zu rechnen.

Durch die Realisierung der hier dargestellten Maßnahme kann eine wesentliche Aufwertung des überregionalen und regionalen Wander- und Radwegenetzes erreicht werden.

Abschnitt	Variante	Bezeichnung	Vorteile	Nachteile	Hinweise
1	1.1	Bestandsführung	<ul style="list-style-type: none"> Querschnitt bereits vorhanden Kein Umbau der Nebenflächen erforderlich Gerade Linienführung 	<ul style="list-style-type: none"> Kein zusammenhängendes Wegenetz Unklare Radverkehrsführung Schulauer Straße 	Weg wird derzeit nicht öffentlich genutzt (nur landwirtschaftlichen Verkehr). Querungshilfe Schulauer Straße notwendig --> ggf. Querschnittsanpassung erforderlich.
	1.2	Anbindung Geestrand	<ul style="list-style-type: none"> Direkte Verbindung Geestrand Richtung Westen Zusammenhängende Querungsstelle "Schulauer Straße" 	<ul style="list-style-type: none"> Umbau des Kulturelements Anpassung des Böschungskörpers 	Querungshilfe Schulauer Straße notwendig --> ggf. Querschnittsanpassung erforderlich.
	1.3	Parkplatzanschluss	<ul style="list-style-type: none"> Kürzerer Trassenverlauf Befestigte Flächen vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> Mischverkehr auf Parkplatz (Gefahrenstelle) Keine Direkte Anbindung in Richtung Westen 	Eventuell Einrichtungsverkehr auf Parkplatz sinnvoll.
2	2.1	Linienführung	<ul style="list-style-type: none"> Direkte Verbindung zwischen Schulauer Straße und Querungsstelle Wedeler Au Verlauf größtenteils auf einem Bestandsweg 	<ul style="list-style-type: none"> Flächenverfügbarkeit z.T. ungewiss (nicht alle Flächen sind Eigentum der Stadt Wedel) Grunderwerb zur Umsetzung der Maßnahme zwingend notwendig Dammkörper in Richtung Wedeler Au notwendig 	Grunderwerb notwendig, sonst Ausschlusskriterium, keine Alternative möglich (Verhandlungen mit Eigentümer notwendig)
3	3.1	Brücke südlicher Verlauf	<ul style="list-style-type: none"> Unmittelbare Anbindung auf Bestandsweg (Süd) möglich Kürzere Trassenlänge Räumlich günstigerer Führung (Abstand zur anliegenden Wohnbebauung) 	<ul style="list-style-type: none"> Ungünstige Lage bei einer Anbindung nach Norden Anbindung an Schul- und Mühlenstraße aufwendiger 	keine großen Auswirkungen zur Lage des Brückenbauwerk
	3.2	Brücke nördlicher Verlauf	<ul style="list-style-type: none"> Unmittelbare Anbindung auf Bestandsweg (Nord) möglich Herstellen einer Wegeverbindung zur Schulstraße bzw. Mühlenstraße leichter möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Ungünstige Lage bei einer Anbindung nach Süden Räumliche Nähe zur Wohnbebauung 	keine großen Auswirkungen zur Lage des Brückenbauwerk
	3.3	Wegeverbindung zur Schulstraße	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenführung der innerstädtischen Netze Naherholungswert der Innenstadt steigt 	<ul style="list-style-type: none"> Eventuell Grunderwerb notwendig Eingeschränkte Querschnittsbreite Unmittelbare Nähe zur Wohnbebauung 	Als Ergänzung zur geplanten Wegeverbindung möglich.
	3.4	Wegeverbindung zur Mühlenstraße	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenführung der innerstädtischen Netze Naherholungswert der Innenstadt steigt 	<ul style="list-style-type: none"> Grunderwerb notwendig Gebäudeabriss notwendig Unmittelbare Nähe zur umliegenden Bebauung 	Als Ergänzung zur geplanten Wegeverbindung möglich.
4	4.1	Nördlicher Streckenverlauf	<ul style="list-style-type: none"> Regelquerschnitt bis zum Parkplatz herstellbar Unmittelbare Nähe zur nördlichen Brücke 	<ul style="list-style-type: none"> bisher kein ausgewiesener Radweg vorhanden Führung des Fuß- und Radverkehrs im Mischverkehr zwischen Privatparkplatz und öffentlichem Parkplatz Gorch-Fock-Straße Eventuell Umbau der Grundstückszufahrten notwendig. Anbindung an die Gorch-Fock Straße schwierig. 	Querungshilfe Gorch-Fock Straße notwendig. --> Ggf. Querschnittsanpassung erforderlich.
	4.2	Südlicher Streckenverlauf	<ul style="list-style-type: none"> Bestehende Führung des Fuß- und Radverkehrs separat zum MIV verlaufende Wegeführung bis zum öffentlichen Parkplatz Gorch-Fock-Straße unmittelbare Nähe zur südlichen Brücke 	<ul style="list-style-type: none"> Eingeschränkte Querschnittsbreite, Umbau möglich Umbau des öffentlichen Parkplatzes notwendig 	Querungshilfe Gorch-Fock Straße notwendig --> Ggf. Querschnittsanpassung erforderlich.

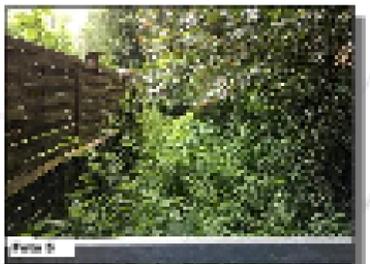
Legende

-  Fahrtrichtungen
-  Fotostandort (mit Nr.)
-  Parkplatz
-  Fußgängerlichtsignalanlage (F-LSA)
-  bestehender Weg
-  Planungskorridor
-  Anschluss an Bestand
-  Befestigte Flächen Bestand
-  Grünfläche Bestand
-  Privatfläche (stehen teilweise derzeit nicht zur Verfügung)
-  Gehwegüberfahrt

Index	Änderungen und Ergänzungen	Gemessen	Bearb. / Geprüft	Datum

 <p>SBI Beratende Ingenieure für BAU-VERKEHR-VERMESSUNG GmbH</p>	Hasselbrookstraße 33 22689 Hamburg Tel. 040 - 35 19 57-0 E-Mail: office@sbi.de		Name / Kürzel	Datum
	Bearbeitet	Willing / Sen	01.10.2018	
	Geprüft	Hirsch	01.10.2018	
	GP			

Projekt	Machbarkeitsstudie Geh- und Radweg Geestrand mit Querung Wedeler Au	Proj.-Nr. 7393K02
Planart	Lageplan Bestandsaufnahme	Plan-Nr. 01
Auftraggeber	Stadt Wedel, Fachbereich Bauen und Umwelt Postfach 260, 22871 Wedel	Maßstab 1:1.500
Grundlage	7393-51-EKT_01-aktis_staedt_flaechen_jun17.dwg	
Planname	7393-52-LP_02-Radweg_Bestand	



Legende

-  Fahrtrichtungen
-  Parkplatz
-  Fußgängerlichtsignalanlage (F-LSA)
-  Planungskorridor
-  Anschluss an Bestand
-  Variantennummer
-  Geh- und Radweg Variante
-  Brückenbauwerk Variante
-  Privatfläche (stehen teilweise derzeit nicht zur Verfügung)
-  Planungszwangspunkt / Randbedingung

Index	Änderungen und Ergänzungen	Gezeichnet	Bearb. / Geprüft	Datum

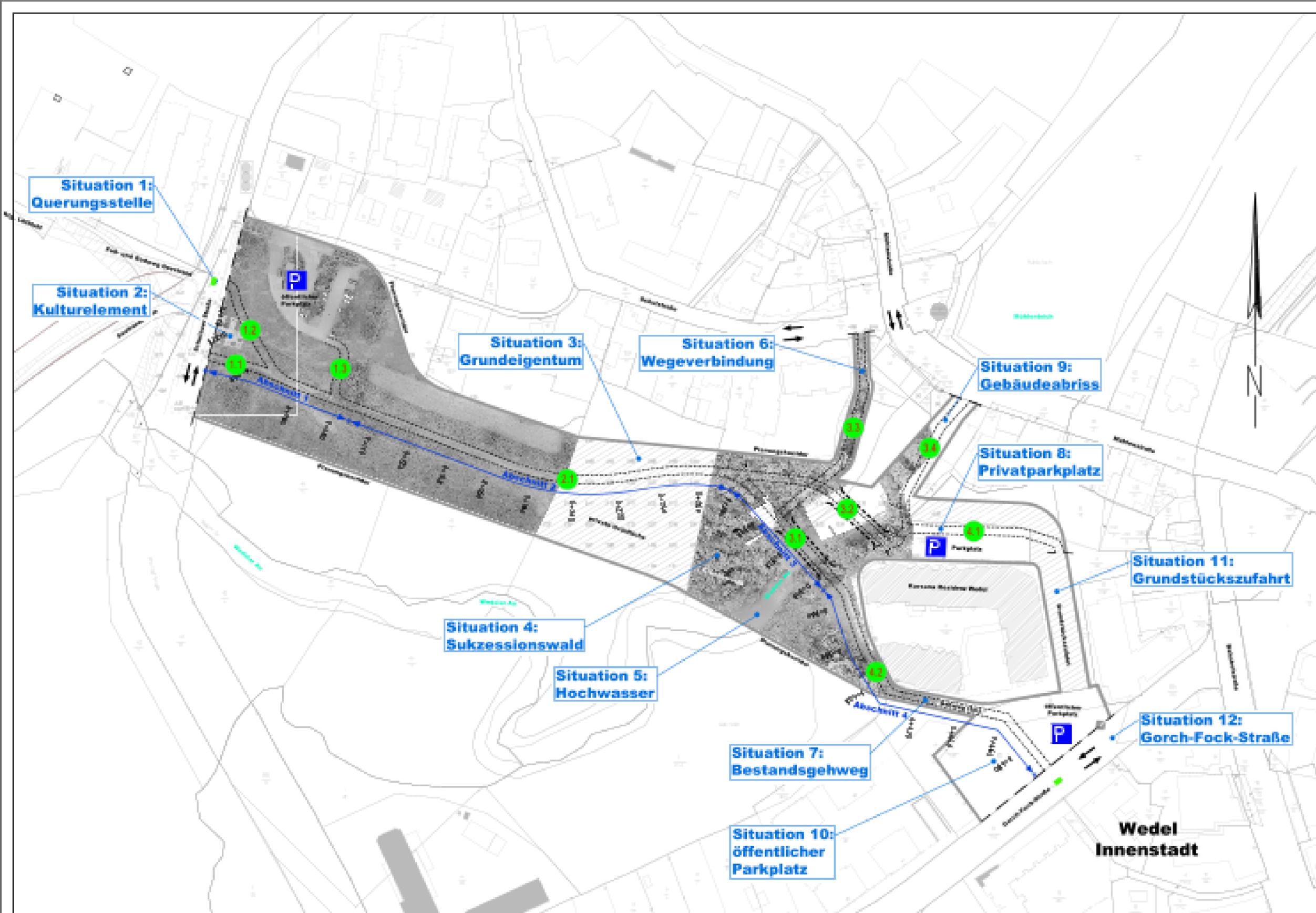
 <p>SBI Beratende Ingenieure für BAU-VERKEHR-VERMESSUNG GmbH</p>	Hasselbrookstraße 22 22889 Hamburg Tel. 040 - 25 19 57-0 E-Mail: office@sbi.de		Name / Kürzel	Datum
	Bearbeitet	Willing / Sen	01.10.2018	
	Geprüft	Hirsch	01.10.2018	
	GP			

Projekt	Machbarkeitsstudie Geh- und Radweg Geestrand mit Querung Wedeler Au	Proj.-Nr. 7393K02
---------	---	----------------------

Planart	Lageplan Variantenvergleich / -bewertung	Plan-Nr. 02
---------	---	----------------

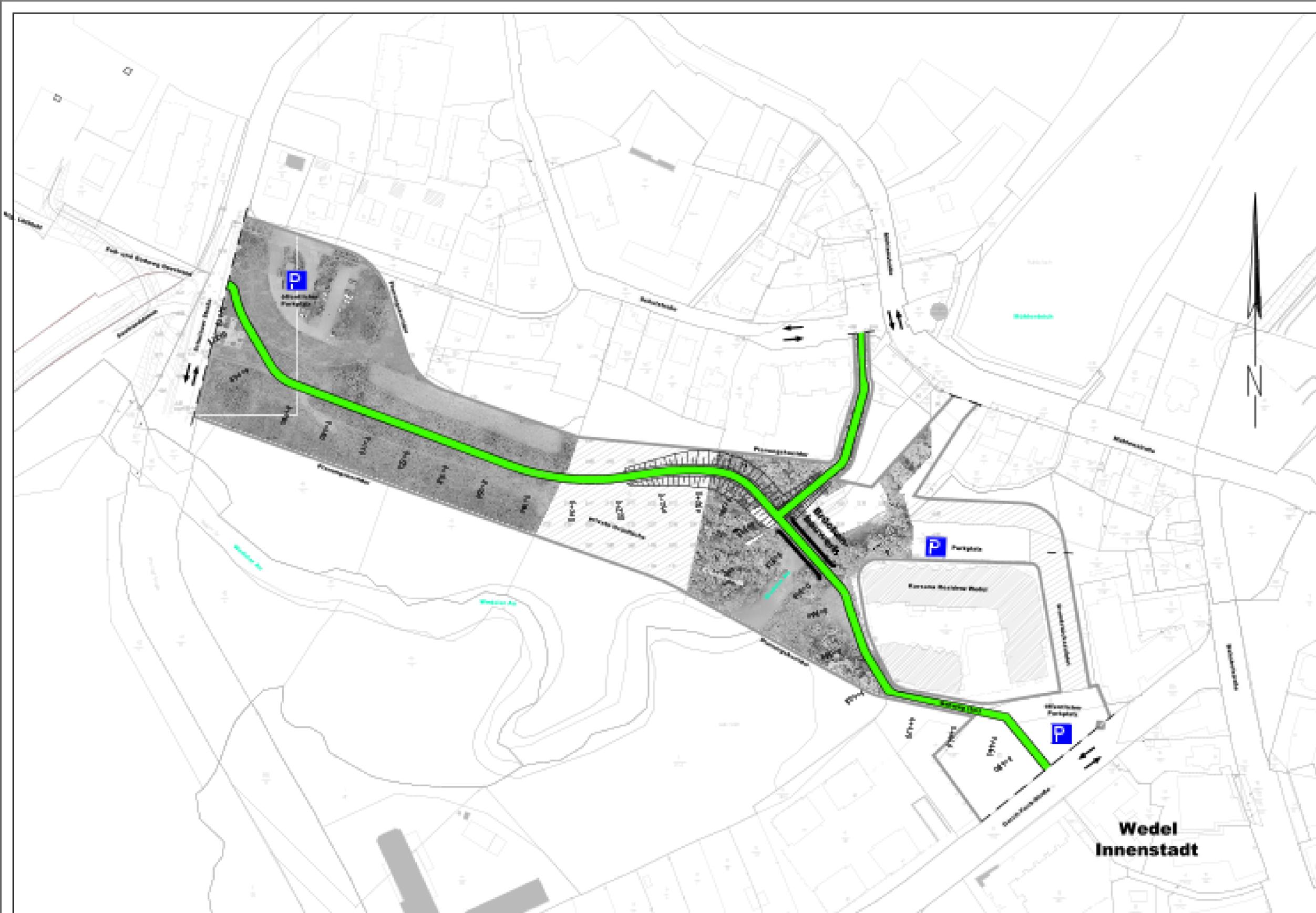
Auftraggeber	Stadt Wedel, Fachbereich Bauen und Umwelt Postfach 260, 22871 Wedel	Maßstab 1:1.500
--------------	--	--------------------

Grundlage	7393-51-EKT_01-aktis_staedt_flaechen_jun17.dwg
Planname	7393-52-LP_03-Radweg_Konzept



Legende

-  Fahrtrichtungen
-  Parkplatz
-  Planungskorridor
-  Anschluss an Bestand
-  Geh- und Radweg Vorzugsvariante
-  Brückenbauwerk
-  Privatfläche (stehen teilweise derzeit nicht zur Verfügung)



Index	Änderungen und Ergänzungen	Gezeichnet	Bearb. / Geprüft	Datum

 <p>SBI Beratende Ingenieure für BAU-VERKEHR-VERMESSUNG GmbH</p>	Hasselbrookstraße 33 22889 Hamburg Tel. 040 - 35 10 57-0 E-Mail: office@sbi.de		Name / Korrektur	Datum
	Bearbeitet	Willing / Sen	01.10.2018	
	Geprüft	Hirsch	01.10.2018	
	GP			

Projekt	Machbarkeitsstudie Geh- und Radweg Geestrand mit Querung Wedeler Au	Proj.-Nr. 7393K02
Planart	Lageplan Vorzugsvariante	Plan-Nr. 03
Auftraggeber	Stadt Wedel, Fachbereich Bauen und Umwelt Postfach 260, 22871 Wedel	Maßstab 1:1.500
Grundlage	7393-51-EKT_01-aktis_staedt_flaechen_jun17.dwg	
Planname	7393-52-LP_03-Radweg_Konzept	

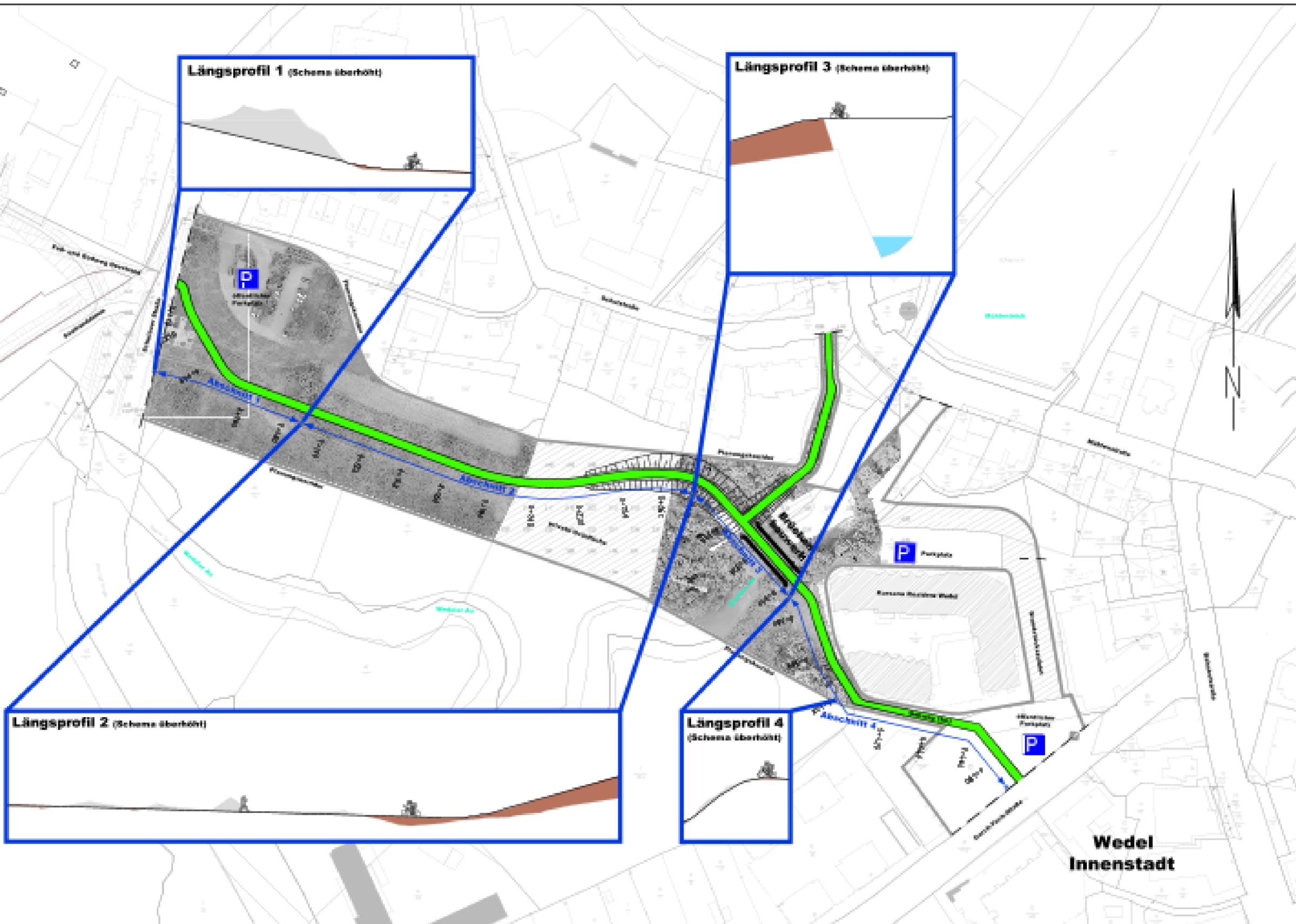
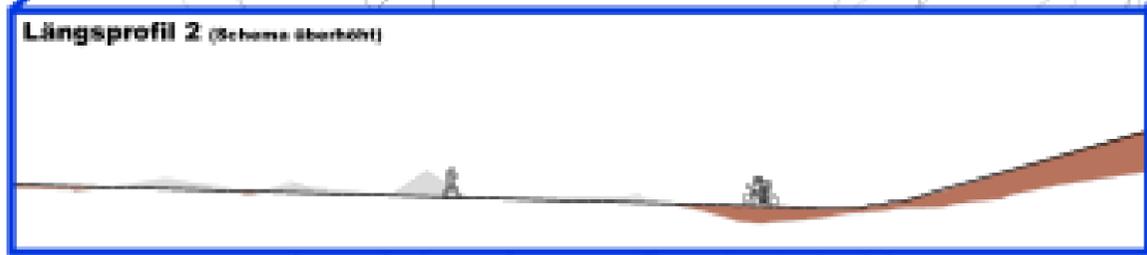
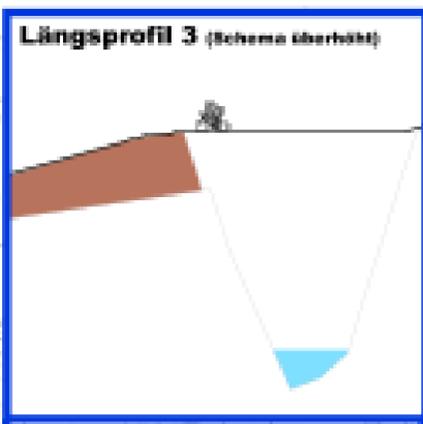
Legende

-  Fahrtrichtungen
-  Parkplatz
-  Planungskorridor
-  Anschluss an Bestand
-  Geh- und Radweg Vorzugsvariante
-  Brückenbauwerk
-  Privatfläche (stehen teilweise derzeit nicht zur Verfügung)
-  Höhenschnitt Wasser
-  Höhenschnitt Dammkörper

Index	Änderungen und Ergänzungen	Gezeichnet	Bearb. / Geprüft	Datum

 <p>SBI Beratende Ingenieure für BAU-VERKEHR-VERMESSUNG GmbH</p>	Hasselbrookstraße 22 22889 Hamburg Tel. 040 - 25 19 57-0 E-Mail: office@sbi.de		Name / Kürzel	Datum
	Bearbeitet	Willing / Sen	01.10.2018	
	Geprüft	Hirsch	01.10.2018	
	GP			

Projekt	Machbarkeitsstudie Geh- und Radweg Geestrand mit Querung Wedeler Au	Proj.-Nr.	7393K02
Planart	Lageplan Vorzugsvariante mit Längsprofilen	Plan-Nr.	04
Auftraggeber	Stadt Wedel, Fachbereich Bauen und Umwelt Postfach 260, 22871 Wedel	Maßstab	1:1.500
Grundlage	7393-51-EKT_01-aktis_staedt_flaechen_jun17.dwg		
Planname	7393-52-LP_03-Radweg_Konzept		



Legende

-  Fahrtrichtungen
-  Parkplatz
-  Planungskorridor
-  Anschluss an Bestand
-  Geh- und Radweg Vorzugsvariante
-  Brückenbauwerk
-  Privatfläche (stehen teilweise derzeit nicht zur Verfügung)
-  Querschnitt Geh- und Radweg
-  Querschnitt Brücke
-  Querschnitt Wasser

Index	Änderungen und Ergänzungen	Gemessen	Bearb. / Geprüft	Datum

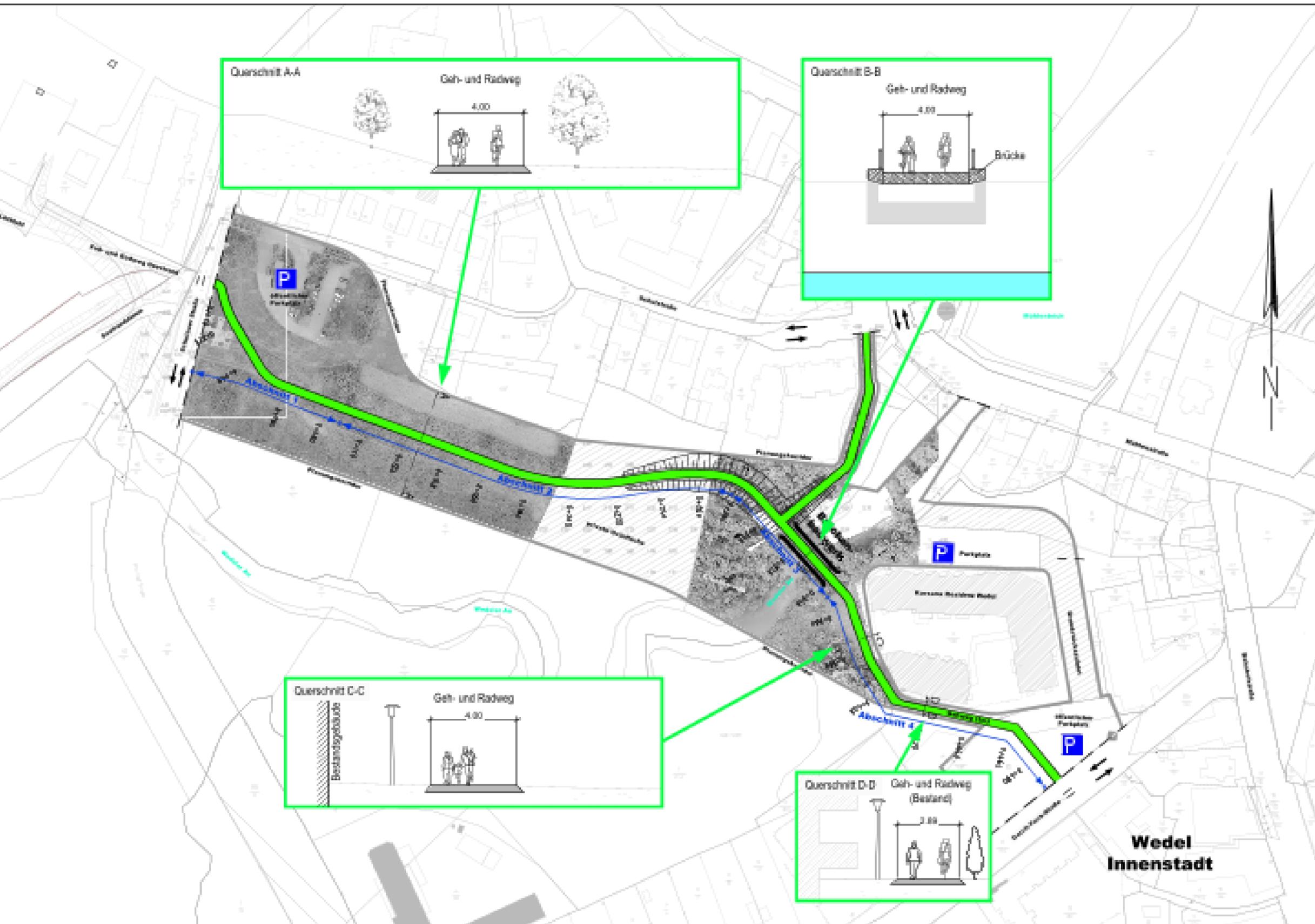
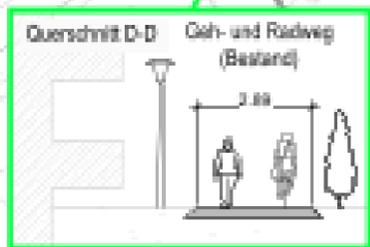
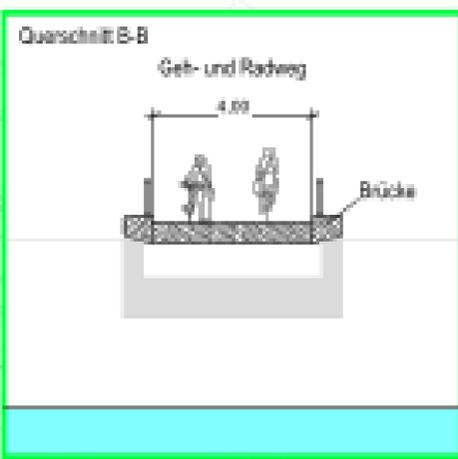
 <p>SBI Beratende Ingenieure für BAU-VERKEHR-VERMESSUNG GmbH</p>	Hasselbrookstraße 22 22889 Hamburg Tel. 040 - 25 19 57-0 E-Mail: office@sbi.de		Name / Korrektur	Datum
	Bearbeitet	Willing / Sen		01.10.2018
	Geprüft	Hirsch		01.10.2018
	GP			

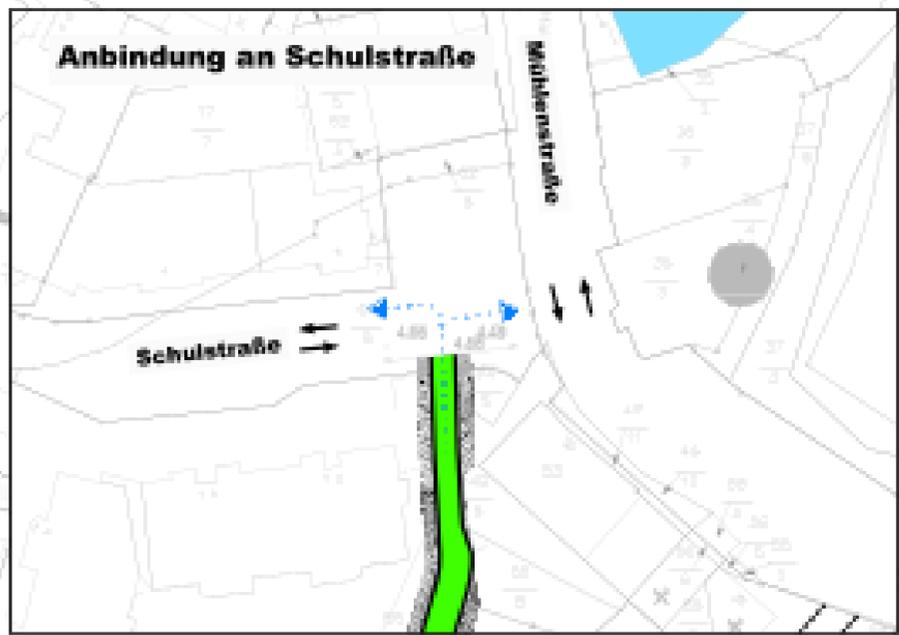
Projekt	Machbarkeitsstudie Geh- und Radweg Geestrand mit Querung Wedeler Au	Proj.-Nr. 7393K02
---------	---	----------------------

Planart	Lageplan Vorzugsvariante mit Querschnitten	Plan-Nr. 05
---------	---	----------------

Auftraggeber	Stadt Wedel, Fachbereich Bauen und Umwelt Postfach 260, 22871 Wedel	Maßstab 1:1.500
--------------	--	--------------------

Grunderlage	7393-51-EKT_01-aktis_staedt_flaechen_jun17.dwg
Planname	7393-52-LP_03-Radweg_Konzept





Legende

-  Fahrtrichtungen
-  Parkplatz
-  Planungskorridor
-  Anschluss an Bestand
-  Geh- und Radweg Vorzugsvariante
-  Brückenbauwerk
-  Privatfläche (stehen teilweise derzeit nicht zur Verfügung)
-  Radwegverlauf

Index	Änderungen und Ergänzungen	Gemessen	Bearb./ Geprüft	Datum

 SBI Beratende Ingenieure für BAU-VERKEHR-VERMESSUNG GmbH	Hasselbrookstraße 33 22089 Hamburg Tel: 040 - 25 19 57-0 E-Mail: office@sbi.de		Name / Kürzel	Datum
	Bearbeitet	Willing / Sen	01.10.2018	
	Geprüft	Hiesch	01.10.2018	
	OP			

Projekt	Machbarkeitsstudie Geh- und Radweg Geestrand mit Querung Wedeler Au	Proj.-Nr. 7393K02
Planart	Lageplan - Vorzugsvariante Anbindungsstellen	Plan-Nr. 06
Auftraggeber	Stadt Wedel, Fachbereich Bauen und Umwelt Postfach 260, 22871 Wedel	Maßstab 1:1.500 1:750

Quelllage	7393-01-EXT_01-aktuelle_stadt_flaechen_jun17.dwg
Planname	7393-02-LP_03-Radweg_Konzept

**GEPLANTER FUß- UND RADWEG AM GEESTRAND MIT QUERUNG
DER WEDELER AU IN DER STADT WEDEL:
BIOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN**



Auftraggeberin



**- Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung –
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel**

Auftragnehmer



**Friedensallee 63
22763 Hamburg
Tel.: 0 40 / 4 30 11 31
Fax: 0 40 / 4 30 73 77
E-Mail: eggert@biologische-gutachten.de**

**Aufgestellt:
Hamburg, 25.01.2021**

Bearbeitung:

Dipl.-Biologin Friederike Eggers (Projektleitung, Felderfassung und Bericht Großmuscheln, Nachtkerzenschwärmer, Eremitenlebensräume, Avifauna)
EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN, Hamburg

Dipl.-Biologin Sonja Heemann (Kartierung und Bericht Biotop/Biotoptypenkartierung, Erstellung der Biotoptypenkarte),
Planula, Hamburg

Dipl.-Biologe Holger Reimers (Felderfassung und Bericht Fledermäuse, Erstellung der faunistischen Karten)

Patrick von Schuckmann (Felderfassung Fledermäuse)

U-I-N, Büro für Umweltkartierung – Informationsverarbeitung - Naturbewertung, Pinneberg

INHALT

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Kurzbeschreibung des Vorhabengebietes	4
3	Vorgehen	5
3.1	Biotopkartierung	5
3.2	Großmuschelvorkommen	5
3.3	Nachtkerzenschwärmer	7
3.4	Potenzielle Eremitenlebensräume	7
3.5	Avifauna	7
3.6	Fledermäuse	8
4	Beschreibung des biologischen Inventars	11
4.1	Biotoptypen	11
4.2	Großmuscheln	17
4.3	Nachtkerzenschwärmer	18
4.4	Potenzielle Eremitenlebensräume	20
4.5	Avifauna	22
4.6	Fledermäuse	27
5	Zusammenfassung mit Bewertung	32
6	Literatur	34

Anhang

Biotopbögen 76-94, 101-104, 113, 115-125

Tabelle A1: Fledermaus-Habitatbäume im Untersuchungsgebiet

Karte 1: Biotoptypen 2020

Karte 2: Brutvogelkartierung 2020

Karte 3 bis 8: Fledermauskartierung 2020

Titelfoto: Reh im Schilfröhricht in Biotop 103 (21.05.20)

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Wedel plant den Bau eines Fuß- und Radweges zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Straße mit einer Querung der Wedeler Au unterhalb des Mühlenstaus. Aus der artenschutzfachlichen Begleitung der Machbarkeitsstudie (s. EGGERS 2018) und einer Besprechung in der Stadt Wedel unter Beteiligung des Kreises und des LLUR ergab sich die Notwendigkeit biologischer Untersuchungen, dessen Umfang mit allen Beteiligten abgestimmt wurde. Im Dezember 2019 beauftragte die Stadt Wedel das Büro EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN mit den Erfassungen.

Ziel der Untersuchungen ist es eine aktuelle Planungsgrundlage vorzulegen, die eine Biotopkartierung sowie eine aktuelle Bestandsaufnahme von Fledermäusen und der Avifauna umfasst. Außerdem sind die Untersuchungsflächen auf ein mögliches Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers und auf potenzielle Eremitenlebensräume sowie auf ein Vorkommen von Großmuscheln in der Wedeler Au zu prüfen. Die Ergebnisse der Erfassungen werden im Folgenden dargelegt.

2 KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENGEBIETES

Das Untersuchungsgebiet liegt südwestlich der Mühlenstraße in Wedel in der Marsch. Es erstreckt sich zwischen den Straßen Jungfernstieg und Schulstraße im Norden und Au-/Schulauer Straße im Westen. Im Süden und Südosten bildet die Bebauung an den Straßen Gorch-Fock-Straße und Mühlenstraße die Grenze (s. Abb. 1). Das Gebiet ist rund 8 Hektar groß.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes (rot umrandet) (Quelle: Stadt Wedel, Stand November 2019)

Der Untersuchungsraum wird von der Wedeler Au mit angrenzenden Feuchtflächen geprägt, die von Röhrichten und Brachflächen bestanden und unterschiedlichen Gehölzstrukturen dominiert sind. Etwa ein Drittel der Flächen ist nach § 30 BNatSchG geschützt bzw. wird als FFH-Lebensraumtyp eingestuft (s. Kap. 4.1).

Der Fuß- und Radweg ist zwischen der Schulauer Straße im Westen und Wedeler Au im Osten mit Querung derselben geplant. Der Weg soll südlich der Bebauung an Jungfernstieg und Schulstraße verlaufen, das heißt im Talraum der Wedeler Au und im Osten schließlich an die Gorch-Fock-Straße angebunden werden (vgl. EGGERS 2018).

3 VORGEHEN

3.1 BIOTOPKARTIERUNG

Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte im Untersuchungsgebiet als flächendeckende Biotopkartierung im Maßstab 1:5.000 zwischen Mai und August 2020. Grundlage zur Erfassung von Biotoptypen bildet dabei die „Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein“ (LLUR 2019, Stand: März 2019), mit der auch eine Einstufung der Bestände als nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG geschützte Biotope und/oder FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) festgelegt wurde. Vorkommen von Pflanzenarten der Roten Liste oder solche mit hohem indikativem Wert wurden punktgenau erfasst und in einer gesonderten Abbildung dargestellt (s. Abb. 8 in Kap. 4.1). Zum Abgleich der aktuellen Biotopkartierung liegen Erfassungsbögen einer Biotopstrukturkartierung von 2010 (EGGERS & FISCHER) vor, die im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes zum Sport- und Freizeitgelände im Bereich der Wedeler Au erstellt wurden.

Die Darstellung und Beschreibung der Ergebnisse erfolgt in Form von Karten (Maßstab 1:1.500) und Biotop-Erfassungsbögen (Formblatt für die landesweite Biotopkartierung Schleswig-Holstein). Dabei wurde für jede erfasste Teilfläche/Biotoptyp ein Erfassungsbogen angelegt (s. Anhang). Die Nummerierung der Flächen wurde zum überwiegenden Teil aus EGGERS & FISCHER (2010) übernommen. Dies gilt für die Flächen 76 bis 94, 101 bis 104 und 113. Für die zusätzlich kartierten oder von den genannten Flächen abgegrenzten Flächen, wurden neue Bögen angelegt (Nummer 115 bis 125, Nummern in roter Schrift auf den Bögen). Bisher noch nicht abschließend geklärt oder Änderungen bei der Einstufung von FFH-LRT sind ebenfalls in roter Schrift in den Bögen gekennzeichnet.

Die Bearbeitung der Biotopkartierung wurde vom Büro Planula, Hamburg (Dipl.-Biologin Sonja Heemann) übernommen.

3.2 GROSSMUSCHELVORKOMMEN

Zur Kontrolle möglicher Großmuschelvorkommen in der Wedeler Au wurde am 3. Juni 2020 das Sediment der Wedeler Au im Bereich der möglichen Brückenquerung für den Fuß- und Radweg auf Großmuscheln untersucht (zwischen Biotop 92 und 120 sowie Biotop 101, s. Abb. 2 und Karte 1). Außerdem wurde ein Transekt weiter unterhalb im besonnten Abschnitt der Wedeler Au zwischen Biotop 90 und 89 sowie Biotop 125 untersucht (s. Abb. 2 und Karte 1).

Die Begehung sollte bei Ebbe durchgeführt werden, damit der Gewässergrund mit einer Harke abgesucht werden kann. Allerdings fanden im Frühjahr und Sommer 2020 Bauarbeiten am Sperrwerk der Wedeler Au in die Elbe statt. Daher wurde das Wasser in dieser Zeit über den

Haseldorfer Hafen in die Elbe abgelassen. Dies bedeutet, dass das Wasser über längere Zeiten in der Wedeler Au eingestaut und zu bestimmten Zeitpunkten in die Elbe abgelassen wurde. Nach Auskunft der Geschäftsstelle vom Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg dauert das Ablassen des Wassers bis auf das Niveau bei Ebbe etwa eine Woche. Nach Rücksprache mit dem LKN Husum (Geschäftsbereich 5, Küstenschutz und Häfen: Instandhaltung und Regiebetrieb) wurde am 3. Juni 2020 der Niedrigwasserstand erreicht, so dass die Untersuchungen durchgeführt werden konnten.

In dem Gewässerabschnitt unterhalb des Mühlenstaus erfolgte die Kontrolle auf mehreren Transekten von Ufer zu Ufer über den Gewässerquerschnitt mit einer Harke (s. Abb. 2 und 3). Dabei wurde die Sohle intensiv abgeharkt und das Harkgut regelmäßig und gründlich durchgesehen.

Es kamen handelsübliche Metallharken mit einem bis zu vier Meter langen Teleskopstiel zum Einsatz. Die Harken bestehen jeweils aus 33 zehn Zentimeter langen Zinken, die einen Abstand von 2 cm haben (s. Abb. 3 rechts).



Abbildung 2: Abschnitte der Wedeler Au, die auf Großmuscheln untersucht wurden (rot markiert) (Quelle: Stadt Wedel, Stand November 2019)



Abbildung 3: Einsatz der Harke auf den Transekten unterhalb des Mühlenstaus (links) und geharktes Material auf der Harke (rechts)

3.3 NACHTKERZENSCHWÄRMER

Aufgrund der Vorkommen potenzieller Wirtspflanzen des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) im Plangebiet wurden die Standorte der Wirtspflanzen (Zottiges Weidenröschen, Blutweiderich, s. Abb. 10) auf allen Flächen des Untersuchungsgebietes in der Zeit der letzten Juni- und der zweiten Julidekade im Rahmen von zwei Begehungen gezielt nach Fraßspuren, Kotballen und vor allem Raupen abgesucht (HERRMANN & TRAUTNER 2011). Die erste Begehung der Flächen fand am 25. Juni, der zweite Durchgang am 21. Juli 2020 statt.

3.4 POTENZIELLE EREMITENLEBENSÄRÄUME

Zur Einschätzung möglicher Eremitenlebensräume in den Gehölzen im Untersuchungsgebiet wurden alle herausragenden Gehölze auf ihre Eignung für den Eremiten (*Osmoderma eremita*) kontrolliert. Dabei kam ein Fernglas und eine Endoskop-Kamera zum Einsatz (Scope IT pro, dnt). Die Begehungen wurden am 11. März, 24. April und 19. August 2020 durchgeführt.

3.5 AVIFAUNA

Die Vogelwelt ist flächendeckend im Bereich des Untersuchungsgebietes aufgenommen worden. Die Erfassung erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards von SÜDBECK et al. (2005). Mittels Sichtbeobachtungen und Verhören im Rahmen von insgesamt sieben Begehungen von April bis Juni 2020 (10.04., 24.04., 08.5., 15.05., 21.05., 03.06. und 15.06.) wurden die beobachteten und verhörten Vögel notiert (PETERSON et al. 1985). Die Begehungen fanden jeweils beginnend mit dem Sonnenaufgang statt, am 15. Mai zwei Stunden vor Sonnenuntergang. Der Startpunkt und die Laufrichtung wurden von Kartiertermin zu Kartiertermin variiert.

Im Rahmen der Begehungen wurden die Vogelbeobachtungen punktgenau in eine Tageskarte eingetragen und dazu das Verhalten der Tiere notiert (z. B. Gesang, Paare, Nistmaterial tragende Altvögel, Neststandorte, warnende Altvögel, Kot, Eierschalen, Futter tragende Altvögel, Jungvögel).

Die Informationen der Tageskarten sind anschließend in Artkarten übertragen worden. Nach Abschluss der Geländebegehungen konnten aufgrund von Gruppierungen der Fundpunkte

sogenannte „Papierreviere“ abgegrenzt werden. Als Grundlage für eine Einstufung der kartierten Vogelvorkommen als Brutvogel (B), Brutverdacht (V), einer Brutzeitfeststellung (Z) oder als Nahrungsgast (G) dienen die in SÜDBECK et al. (2005) dargelegten artspezifischen Bewertungskriterien und Hinweise. Die Brutvogelvorkommen sind in Karte 2 (Anhang) dargestellt, wobei hier auch Vogelarten mit einem Brutverdacht dargestellt werden (s. Kap. 4.5).

3.6 FLEDERMÄUSE

Allgemeines

Fledermäuse sind durch Ihre Fähigkeit zu Fliegen im Raum sehr beweglich und haben einen komplexen Lebensraum. Die Eignung einer Landschaft als Fledermauslebensraum ist abhängig von dem Vorhandensein geeigneter stabiler Strukturen, die wichtige Teilhabitats stellen. Diese Teilhabitats sind Quartiere und Jagdgebiete aber auch lineare Landschaftselemente, über die diese in Verbindung stehen.

Fledermäuse durchlaufen in ihrem Jahreszyklus diverse Phasen. Nach Ende des Winterschlafes werden im Frühling verschiedene Zwischenquartiere bezogen, bevor die Bildung der Wochenstuben etwa im Mai beginnt. In dieser Zeit müssen durch ausreichende Nahrungsaufnahme der Winterschlaf und der Energiebedarf für die kommende Tragzeit und Jungenaufzucht kompensiert werden. Es werden daher entsprechende Habitats aufgesucht, die im Wesentlichen günstige Nahrungsbedingungen bieten. Hierzu zählen auch Habitats mit kurzfristig auftretendem Insektenreichtum z. B. durch Massenschlupf von Eintagsfliegen an Gewässern. Nach Bildung der Wochenstuben und Geburt der Jungen Anfang bis Mitte Juni gehen die Weibchen in relativer Nähe zum Quartier auf die Jagd, um den zu dieser Zeit besonders hohen Energiebedarf zu decken. Nach etwa vier Wochen, ca. Mitte Juli, lösen sich die Wochenstuben dann rasch auf und die Alt- und Jungtiere gehen auf Erkundungsflüge und Quartiersuche für den Herbst und Winter. Im September beginnt dann die Paarungszeit, wo Paarungsquartiere aufgesucht werden, um die Fortpflanzung der Art sicherzustellen. Im weiteren Jahresverlauf suchen die Fledermäuse dann möglichst nahrungsreiche Gebiete auf um sich Körperreserven anzulegen, bevor sich die Tiere in ihre Winterquartiere zurückziehen, um die nahrungsarme Zeit zu überbrücken.

Die Ermittlung genauer Individuenzahlen von Fledermäusen ist eigentlich nur möglich, wenn Individuen gleichzeitig oder sehr kurz hintereinander an einem Ort beobachtet werden können und dabei ein ausreichend guter Sichtkontakt besteht. Solche Idealbedingungen stellen bei Beobachtungen von Fledermäusen die Ausnahme dar, da sich der Erfassungszeitraum in der Regel nach Sonnenuntergang in die Dunkelheit erstreckt. Darüber hinaus nutzen die Tiere oftmals ein großes Areal als Jagdhabitat und fliegen Strukturen wiederholt ab, wobei sie individuell dabei nicht zu unterscheiden sind. Bei der Betrachtung der Ergebnisse ist daher zu beachten, dass eine genaue Zählung von Fledermäusen im Feld nur selten möglich ist. Es kann folglich bei der Kartierung mit dem Bat-Detektor nicht ausgeschlossen werden, dass Fledermausindividuen mehrfach registriert werden. Die bei der Felderhebung ermittelte Anzahl von Fledermausbeobachtungen ist daher nicht mit gezählten Individuen gleichzusetzen. Im Folgenden wird daher für im Feld registrierte Beobachtungen der Begriff 'Begegnung' oder 'Kontakt' verwendet.

Man kann somit bei den Begehungen keine Fledermäuse zählen, es kann aber normalerweise bei Detektorbegehungen die Angabe der Anzahl von Individuen einer Begegnung erfolgen.

Bei Begegnungen mit gleichzeitig zahlreich jagenden Tieren ist zumindest eine halbquantitative Schätzung möglich.

Eine wichtige Voraussetzung für die Bewertung von Aktivitäten ist die gleiche Detektionswahrscheinlichkeit der untersuchten Fledermausarten. Die einzelnen Fledermausarten haben grundsätzlich unterschiedliche Rufcharakteristiken, sie unterscheiden sich u. a. in Lautstärke, Frequenz und Streubreite (Schallkeule) der erzeugten Ultraschalllaute. Zusätzlich und abhängig von der Fledermausart und der Flugsituation sowie durch Unterschiede der Empfindlichkeit der Aufnahmegeräte werden Fledermausarten nicht mit gleicher Wahrscheinlichkeit durch Erfassungsgeräte (Bat-Detektoren) registriert. Ein Großer Abendsegler ruft z. B. relativ laut, die Rufe werden daher von Geräten auch in Entfernungen von bis über 40 m wahrgenommen, dagegen können leiser rufende Arten wie das Braune Langohr nur in einem geringen Abstand von wenigen Metern erfasst werden. Es unterscheidet sich also das überwachte Raumvolumen sehr stark zwischen den einzelnen Arten, die relative Dichte ermittelter Rufereignisse eignet sich daher grundsätzlich nicht für den direkten Vergleich von Aktivitäten zwischen verschiedenen Fledermausarten (RUNKEL 2014).

Habitatanalyse

Baumhöhlen (Spechthöhlen, Stammrisse und -spalten, ausgefallte Astabbrüche etc.) stellen je nach Qualität ein potenzielles Angebot an Quartieren für Fledermäuse. Für die Beurteilung der Nutzung oder Eignung als Quartierstandort für Fledermäuse und um gegebenenfalls gezielter die Erfassungen von am Quartier schwärmender Fledermäuse durchzuführen, erfolgte eine Untersuchung der Gehölze auf potenzielle Habitatstrukturen. Es wurden zu diesem Zweck die Bäume in der Untersuchungsfläche hinsichtlich entsprechender Strukturen mithilfe eines Fernglases abgesucht. Die Untersuchung erfolgte am 21. Februar 2020.

Felderfassung

Für die Untersuchung der Fledermausfauna wurden folgende Teilaspekte hinsichtlich der Lebensraumnutzung durch Fledermäuse bearbeitet:

- Quartier
- Jagdhabitat
- Flugstraße

Fledermäuse wurden während der Feldbegehungen anhand ihrer Ortungsrufe lokalisiert, die mithilfe eines Ultraschallfrequenzwandlers (Bat-Detektor) in für Menschen hörbare Laute umgewandelt werden. Die Rufe sind artspezifisch und können bei ausreichender Rufintensität - wie etwa bei Jagdflügen - bei vielen Arten zur Artbestimmung genutzt werden. Beim Streckenflug, also z. B. beim Flug vom Tagesquartier zum Jagdgebiet oder auf Migrationsflügen, ist eine Bestimmung auf diese Weise häufig nicht möglich. Die Signale sind dann nur kurz zu hören und Rufe verschiedener Arten lassen sich nur schwer oder gar nicht unterscheiden. Insbesondere bei Arten der Gattung *Myotis* ist eine weitergehende Unterscheidung der Rufe zur Artbestimmung häufig schwierig, bei nur kurzer Rufsequenz im Feld oftmals unmöglich (vgl. z. B. BARATAUD 1996, SKIBA 2009). Für den Versuch einer genaueren Art-identifikation werden gegebenenfalls geeignete Rufsequenzen digital in Echtzeit und vollständigem Frequenzspektrum mitgeschnitten, um sie später am Computer mit Hilfe von spezieller Ultraschallanalyse-Software (Pettersson BatSound 4, Avisoft SASLab Lite 5) auszuwerten.

Die Erfassung der Fledermausrufe im Feld erfolgte mit Bat-Detektoren als Echtzeit Erfassungssysteme mit Vollfrequenzaufzeichnung (Mikrofon bis 150 KHz, Aufnahmen akustisch getriggert und manuell ausgelöst). Ergänzend wird mit den Systemen eine Verortung der Aufnahme mittels GPS-Signal durchgeführt und dokumentiert.

Zusätzlich zur akustischen Identifikation wurden die fliegenden Tiere, soweit sichtbar, auch anhand morphologischer und verhaltensbiologischer Parameter wie Größe, Fluggeschwindigkeit, Flughöhe sowie Jagdverhalten angesprochen.

Neben Jagdgebieten, die immer wieder aufgesucht werden, nutzen Fledermäuse häufig lineare Landschaftselemente als Leitlinien für die Transferflüge entlang oftmals traditionell genutzter Flugstraßen vom Quartier ins Jagdgebiet. Es wurde daher versucht, das Flugverhalten der Tiere in Jagd- und Streckenflug zu unterscheiden, um die Nutzung der Landschaftsstrukturen zu dokumentieren. Um als Begegnung im Sinne einer Flugstraße gewertet zu werden, sind wenigstens zwei Beobachtungen zu unterschiedlicher Zeit notwendig, mit mindestens zwei Individuen, die zielgerichtet und ohne länger andauerndes Jagdverhalten vorbei fliegen.

Im Zeitraum von Mai bis September 2020 wurden insgesamt sieben Begehungen im Untersuchungsraum durchgeführt (s. Tab. 1). Fünf dieser Erfassungen fanden etwa ab Sonnenuntergang zur Hauptaktivitätszeit der Fledermäuse in der ersten Nachthälfte statt. Zwei Begehungen wurden in der zweiten Nachthälfte frühmorgens bis etwa zum Sonnenaufgang durchgeführt, um z. B. über das Schwärmverhalten von Fledermäusen vor Quartieren oder der Nutzung von Flugrouten Hinweise für entsprechende Standorte zu ermitteln.

Tabelle 1: Übersicht der Untersuchungstermine der Detektordurchgänge bei der Fledermauserfassung 2020

Durchgang	Datum	Abends	Morgens	Temp.	Wind	Witterung
01	14.05.	●		13 °C	1 m/s	Wolkenlos
02	12.06.	●		20 °C	4 m/s	Wolkenlos
03	13.06.		●	16 °C	1 m/s	Heiter ⇔ bedeckt
04	25.06.	●		24 °C	3 m/s	Wolkenlos
05	26.06.		●	19 °C	2 m/s	Wolkenlos
06	16.08.	●		28 °C	2 m/s	Heiter
07	17.09.	●		15 °C	3 m/s	Wolkenlos

Es wurden bei den Durchgängen im Rahmen der Detektorerfassung die zugänglichen Wege und Flächen soweit begehbar zu Fuß abgelaufen und alle Tiere im erreichbaren Umfeld registriert. Um die unterschiedlichen Aktivitätsphasen der Tiere besonders in der ersten Nachthälfte berücksichtigen zu können, sind der Startort und die Richtung der Begehungen variiert worden.

Aufgrund der teilweise eingeschränkten Begehbarkeit von Flächen z. B. von Privatgrundstücken sowie aufgrund vorhandener Vegetation konnten im Untersuchungsgebiet nicht alle Bereiche in gleicher Intensität bearbeitet werden. Diese Areale wurden soweit möglich an den Randbereichen begangen und es ist ein besonderes Augenmerk auf Aktivitäten im direkten Umfeld gelegt worden.

Für die Darstellung der Ergebnisse in den Karten im Anhang ist die jeweils an dem markierten Ort bestimmte höchste Anzahl gleichzeitig beobachteter Individuen halbquantitativ über alle Begehungen angegeben. Für einen Teil der registrierten Fledermauskontakte war die Aufenthaltsdauer der Fledermäuse im Erfassungsbereich des Bearbeiters zu kurz um ein eindeutiges Verhalten im Raum zu bestimmen. Sollte an demselben Ort eine weitere Begegnung mit erkennbarem Verhalten erfolgt sein, wird dies bei der Dokumentation der Ergebnisse in den Karten halbquantitativ oder quantitativ abgebildet, ansonsten erfolgt eine Darstellung als Punkt mit unbestimmtem Verhalten (s. Karten 3 bis 8). Dabei wird die jeweils an dem markierten Ort bestimmte höchste Anzahl gleichzeitig beobachteter Individuen über alle Begehungen dargestellt, eine Stetigkeit durch wiederholte Begegnungen an einem Fundort mit derselben Art oder demselben Tier bleiben unberücksichtigt.

Die Fledermausuntersuchungen wurden vom Büro UIN - Büro für Umweltkartierung – Informationsverarbeitung - Naturbewertung (Pinneberg, Dipl. Biologe Holger Reimers, Patrick von Schuckmann) übernommen.

4 BESCHREIBUNG DES BIOLOGISCHEN INVENTARS

4.1 BIOTOPTYPEN

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Biotopkartierung beschrieben. Für jeden der erfassten Biotoptypen erfolgt eine kurze Charakterisierung der Bestände unter Angabe der häufigsten und, falls vorhanden, besonderen oder seltenen Pflanzenarten. Genauere Angaben zu den einzelnen Beständen sind den jeweiligen Biotopbögen im Anhang zu entnehmen.

In Tabelle 2 sind alle im Untersuchungsgebiet erfassten Biotoptypen entsprechend einer Einteilung in eine Hauptgruppe (3-stelliger Biotopcode) mit Angabe der Flächengröße und prozentualem Flächenanteil aufgeführt. Die vollständigen Bezeichnungen der Biotoptypen sind der Biotoptypenkarte (Karte 1 im Anhang) zu entnehmen.

Tabelle 2: Flächenhafte und prozentuale Verteilung der Hauptgruppen (Vegetation)

Hauptgruppe (mit Kürzel)	Fläche (m ²)	Flächenanteil (%)
Wälder und Brüche (WAw, WPa, WPe)	5.679,2	6,9
Gehölze außerhalb von Wäldern (HRe, HRy, HFb, HBy, HGy)	3.247,3	4,0
Binnengewässer (FFn)	10.307,1	12,5
Sümpfe und Niedermoore sowie Salzstellen des Binnenlandes (NRs, NRg)	13.379,8	16,3
Grünland (GMm, GYf, GYy)	20.377,8	24,8
Rohboden, Ruderal- und Pioniervegetation (RHr, RHn, RHu (nur im Nebencode))	8.316,4	10,1
Biotoptypen in Zusammenhang mit baulichen Anlagen (SVs, SVt, SVu, SVh, SGr, SGy, SBe, SBz, SPi, SPe)	20.824,7	25,4
Summe	82.132,2	100,0 %

Die Tabelle 3 gibt die gesetzlich geschützten Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen wieder.

Tabelle 3: Flächenhafte und prozentuale Verteilung gesetzlich geschützter Biotoptypen und FFH-Lebensraumtyp

Biotoptyp	Gesetzlicher Schutzstatus	FFH-LRT	Fläche (m ²)	Flächenanteil (%) Gesamtgebiet
WAw (Weichholz (Silberweiden)- Auwald)	§	91E0* (Auwälder)	2.574,5	3,1
FFn (Sonstiger naturnaher Fluss)	§	1130 (Ästuarien)	10.307,1	12,6
NRs (Schilf-Röhricht)	§	-	11.943,9	14,5
NRs/RHn (Schilf-Röhricht / Nitrophyten- flur)	§	1130 (Ästuarien)	513,4	0,6
NRg (Wasserschwaden-Röhricht)	§	-	113,6	0,1
NRg/RHu (Wasserschwaden-Röhricht / Uferstaudenflur an Flüssen, Bächen und an durchström- ten Stillgewässern; nur im Ne- bencode)	§	6430 (Feuchte Hochstaudenfluren)	808,9	1,0
Summe			26.261,4 m²	31,9 %

Hinweis:

Abweichend von der landesweiten Biotopkartierung Schleswig-Holstein für Teilflächen im Untersuchungsgebiet (Stand 2017) sowie einer Überprüfung der Ergebnisse aus dem FHH-Folgemonitoring (Berichtsperiode 2007-2012) wurde der Vegetationsbestand der Biotope 79 (NRs, NRg), 80 (GYy/GYf) und 103 (NRs/NRg) nicht dem FFH-LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) zugeordnet. Der LRT 6430 wurde nur für eine Teilfläche (Biotop 125; NRg, im Nebencode RHu) vergeben. In Rücksprache mit dem LLUR wird großflächig für die südlich der Wedeler Au gelegenen Röhrichte und das Grünland aufgrund der Geländelage kein regelmäßiger Tideeinfluss oder Hochwassereinfluss im zehnjährigen Mittel angenommen. Eine vollständig sichere Klärung, dass die Bestände der Biotope 79, 80, 103 nicht doch oder zumindest teilweise als Komplexbiotope mit der Wedeler Au angesehen werden können und damit einer Zuordnung als LRT 1130 entsprechen, konnte jedoch nicht erfolgen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Flächen nicht die Kriterien des LRT 1130 erfüllen. Bei weiteren Planungsschritten wird jedoch bei Bedarf empfohlen Kontakt mit dem LLUR auszunehmen.

Wälder

Etwa 7 % des Untersuchungsgebietes ist von Wald bestanden (s. Tab. 2), von denen etwa die Hälfte den Weiden-Auwäldern (WAw) mit Einstufung als prioritärer FFH-Lebensraumtyp 91E0 entsprechen. Neben Silber-Weide (*Salix alba*), die bestandsprägend in einer Teilfläche ist (s. Abb. 4, Biotop 91), kommen insbesondere Grau-Weide (*S. cinerea*), Korb-Weide (*S. viminalis*) und Kübler-Weide (*S. smithiana*) vor (Biotop 81). Pionierwälder mit Erle (*Alnus glutinosa*, WPe) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, WPa) als Hauptbestandbildner sind mit drei Flächen im Osten des Gebietes erfasst worden. In dem als WPa eingestuftem Wald kommen zu fast gleichen Anteilen Silber-Weiden vor. Die Krautschicht der eher lichten Pionierwälder wird von nitrophilen Arten insbesondere der Knoblauchrauke (*Alliaria petiolata*) bestimmt.

Schutzstatus: Die Weiden-Auwälder im Untersuchungsgebiet unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG und sind dem prioritären FFH-LRT 91E0 (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*) zugeordnet.



Abbildung 4: Auwald mit Silberweide (Hintergrund, Biotop 91), im Vordergrund Schilf Röhricht mit Fluss-Greiskraut (Biotop 125)

Gehölze außerhalb von Wäldern

Lineare Gehölzbestände wie Baumreihen (HRy) und Feldhecken (HFb) sowie Gehölzsäume an Gewässern (HRe) und Gebüsche (HBy) verteilen sich im Untersuchungsgebiet auf etwa 3.000 m² mit insgesamt vier Teilflächen (s. Tab. 2, Biotop 123, 88, 101 und 82). Überwiegend handelt es sich um aus Anpflanzungen hervorgegangene und dann der Sukzession überlassene Bestände mit Lage an den zur Wedeler Au abfallenden Böschungen nahe der Gorch-Fock-Straße oder im Bereich der Mühlenstraße. Die Hauptbaumarten unterscheiden sich je nach Bestand. Zu den häufigsten Arten zählen Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*). Ein Gebüsch an der Schulauer Straße setzt sich aus verschiedenen Ziersträuchern und Kratzbeere (*Rubus caesius*) zusammen (Biotop 82). Eine Krautschicht ist zumeist nur spärlich entwickelt und besteht aus für Gehölze im oder nahe der Siedlungsbereiche typischen Arten nährstoffreicher Standorte oder Störzeigern aufgrund anthropogen überprägter Standorte.

Schutzstatus: keiner

Binnengewässer

Der im Untersuchungsgebiet liegende, tidebeeinflusste Abschnitt der Wedeler Au erstreckt sich auf einer Länge von etwa 600 m zwischen Mühlenstau an der Mühlenstraße im Osten, bis zur Querung an der Schulauer Straße im Westen. Die Wedeler Au wurde aufgrund nur geringer Beeinträchtigungen durch Verbauungen als „Sonstiger naturnaher Fluss“ (FFn) eingestuft (s. Abb. 5, Biotop 104). Eine weitere Charakteristik ist die Ausbildung von Gleit- und Prallhängen an verschiedenen Stellen. Hinweise auf eine flutende Wasservegetation bestanden für diesen Abschnitt nicht. Beidseitig des Gewässers sind auf längeren Strecken schmale Röhrichtsäume mit Schilf (*Phragmites australis*, NRs) ausgebildet oder die Ufer sind von Weiden-Gebüschen gesäumt. In strömungsberuhigten Bereichen konnten sich Verlandungszonen

mit Flutrasen entwickeln. Hochstaudenfluren kommen als flächige Bestände nicht vor. Vereinzelt finden sich aber biotoptypische Arten wie Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) sowie der in Schleswig-Holstein gefährdete Knollige Kälberkopf (*Chaerophyllum bulbosum*) (LANU 2006, s. Abb. 8).

Schutzstatus: Die Wedeler Au unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz und wird aufgrund der Lage im Ästuarbereich mit Tideeinfluss dem FFH-LRT 1130 (Ästuarien) zugeordnet.



Abbildung 5: Wedeler Au mit Röhricht (Blickrichtung nach Westen)

Sümpfe und Niedermoore sowie Salzstellen des Binnenlandes

Eine Gesamtfläche von 1,3 ha (rd. 16 %, s. Tab. 2) machen die der Hauptgruppe der Sümpfe zugeordneten (Land-)Röhrichte mit Dominanz von Schilf (*Phragmites australis*, NRs) oder Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*, NRg) aus. Mit Ausnahme eines schmalen Bestandes am Nordufer der Wedeler Au (Biotop 90), befinden sich die zum Teil ausgedehnten Röhrichte südlich des Flusses. Der mit fast 1 ha größte Bestand mit Dominanz von Schilf, jedoch auch hohen Anteilen von Brennessel (*Urtica dioica*) und Zaubrinde (*Calystegia sepium*) ist nach Angaben einer älteren Kartierung (EGGERS & FISCHER 2010) aus einer Feuchtgrünlandbrache hervorgegangen (Biotop 103). Auf einer in die Wedeler Au hineinragenden Landzunge ist ein Wasser-Schwaden-Röhricht mit regelmäßigem Vorkommen von in Schleswig-Holstein als stark gefährdet eingestuftem Fluss-Greiskraut (*Senecio sarracenicus*) (LANU 2006, s. Abb. 8) entwickelt (s. Abb. 4, Biotop 125). Westlich an diesen Röhricht-Komplex schließen sich weitere Land-Röhrichte aus Schilf und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) im Umfeld einer Grünlandfläche an.

Schutzstatus: Alle im Gebiet erfassten Röhrichte sind nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG geschützt. Aufgrund der Lage im Ästuarbereich mit Tideeinfluss wird ein Bestand mit einer hochstaudenreichen Ausprägung dem FFH-LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren; NRg/RHu, Biotop 125) und ein Bestand (NRs/RHn, Biotop 90) dem FFH-LRT 1130 (Ästuarien) zugeordnet.

Grünland

Im Untersuchungsgebiet kommen auf etwa 2 ha der Fläche verschiedene Ausprägungen von Grünlandtypen vor (s. Tab. 2). Eine Fläche nördlich der Wedeler Au, die bereits 2010 (EGGERS

& FISCHER 2010) als ruderalisiertes Grünland beschrieben wurde, hat sich seither weiter in Richtung einer Grünlandbrache mit Ausbreitung von Brennnessel (*Urtica dioica*) entwickelt (Biotop 85). Aufgrund der Häufigkeit von Weißem Straußgras (*Agrostis stolonifera*) wurde die Fläche als Feuchtgrünland (GYf) eingestuft (s. Abb. 6 links). In den Randbereichen haben sich dichtwüchsige Gebüsche aus Kratzbeere (*Rubus caesius*) ausgebreitet. Krautige Grünlandarten kommen kaum noch vor und beschränken sich überwiegend auf einen kleinen Bereich im Nordosten. Hier schließt sich eine weitere Grünlandfläche (GYy, Biotop 89) an, die einer regelmäßigen Nutzung (Mahd) unterliegt und hinsichtlich der Artenzusammensetzung eher extensiv bewirtschaftet wird. Neben Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*) als Hauptart sowie regelmäßigen Vorkommen von Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Wiesen-Rispengras (*Poa trivialis*), treten auch Arten des mesophilen Grünlands wie Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Großer Sauerampfer (*Rumex acetosa*) gelegentlich auf. Eine Besonderheit ist ein kleiner Bestand des in Schleswig-Holstein als gefährdet eingestuften KlapPERTOPFS (*Rhinanthus angustifolius*) (LANU 2006, s. Abb. 8), der sehr wahrscheinlich angesät wurde.



Abbildungen 6: Feuchtgrünland mit Blick auf die Wohnbebauung an der Mühlenstraße (links, Biotop 85) und artenreiche Wiesen an der Schulauer Straße (rechts, Biotop 76)

Im Gebiet konnten zudem zwei Bestände des mesophilen Grünlands mittlerer bis frischer Standorte (GMm) erfasst werden. Parallel zur Schulauer Straße an einer nach Osten ausgerichteten Böschung (Hochwasserschutzdeich) befindet sich eine grünlandähnliche Wiese mit artenreicher Ausprägung (Biotop 76, s. Abb. 6 rechts). Häufig vertreten sind Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra* agg.) und Schafgarbe (*Achillea millefolium*). Krautige Arten wie Weißes Labkraut (*Galium album*) oder auch Hornklee (*Lotus corniculatus*) und Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare* agg.) zählen zu den typischen Vertretern des mesophilen Grünlands. Die Vorkommen sind aus einer Ansaat-Mischung hervorgegangen. Arten wie Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und Gewöhnliches Acker-Hornkraut (*Cerastium arvense*, R SH V) leiten zu Magerrasen über. Eine weitere grünlandartige Wiese befindet sich westlich des Findlingsgartens und südlich der Wohnhäuser am Jungfernstieg (Biotop 87). Auch hier prägen Rot-Schwingel (*Festuca rubra* agg.) und Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) den Bestand. Hinsichtlich des Vorkommens von Kennarten des mesophilen Grünlands ist die Fläche artenreich aber insgesamt individuenarm.

Schutzstatus: Für die Fläche an der Schulauer Straße wird der Einstufung als Wertgrünland aus der landesweiten Biotopkartierung Schleswig-Holstein gefolgt und der gesetzliche Schutz angenommen. Aufgrund der Lage an einer Deichböschung sowie im oder nahe von Siedlungsbereichen und zusätzlich der künstlichen Anreicherung aus Saatgut erfolgt keine Zuordnung zum FFH-LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiesen). Aufgrund der Lage im Ästuarbereich mit Tideeinfluss wird eine Grünlandfläche (Biotop 80) dem FFH-LRT 1130 (Ästuarien) zugeordnet.

Rohboden, Ruderal- und Pioniervegetation

Ruderales Vegetationsbestände kommen im Gebiet auf einer Fläche von ca. 8.000 m² vor (s. Tab. 2). Der überwiegende Teil (80 %) entfällt dabei auf Brombeer-Gebüsche (RHr), die fast ausschließlich aus Kratzbeere (*Rubus caesius*) bestehen (Biotope 84, 86, 113, 121, s. Abb. 7). Lichte bis halbschattige Säume mit nitrophilen Arten wie Pestwurz (*Petasites hybridus*) und Brennnessel (*Urtica dioica*) sind in den feuchtegeprägten Bereichen entlang der Wedeler Au entwickelt und wurden den Nitrophytenfluren (RHn) zugeordnet (Biotop 78).

Schutzstatus: keiner



Abbildung 7: Von Brombeere und Kratzbeere gesäumter Weg

Biotoptypen in Zusammenhang mit baulichen Anlagen

Siedlungsbiotope wie voll-, teil- oder unversiegelte Verkehrswege (SVs, SVt, SVu) sowie Flächen mit Wohnbebauung mit oder ohne Gärten (SBe, SBz) nehmen etwa 25% der Gesamtfläche ein (s. Tab. 2). Eingeschlossen sind Bereiche des Straßenbegleitgrüns (SVh) und separat ausgegliederte Rasenflächen (SGr) entlang von Wohnanlagen mit intensiver Pflege und artenarmer Ausprägung der Vegetation mit Pflanzengesellschaften der Tritt- und Scherrasen oder gepflanzten, naturnah entwickelten Gehölzbeständen (SGy) sowie kleinflächige, intensiv gepflegte Grünanlagen wie der Findlingsgarten am Johann-Rist-Weg (SPi).

Schutzstatus: keiner

In der Abbildung 8 sind die Vorkommen von in Schleswig-Holstein gefährdeten Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet mit Angabe der Gefährdungsstufen aufgeführt. Je zwei Arten gelten in Schleswig-Holstein als stark gefährdet bzw. gefährdet und fünf weitere Spezies sind auf der Vorwarnliste verzeichnet (LANU 2006).

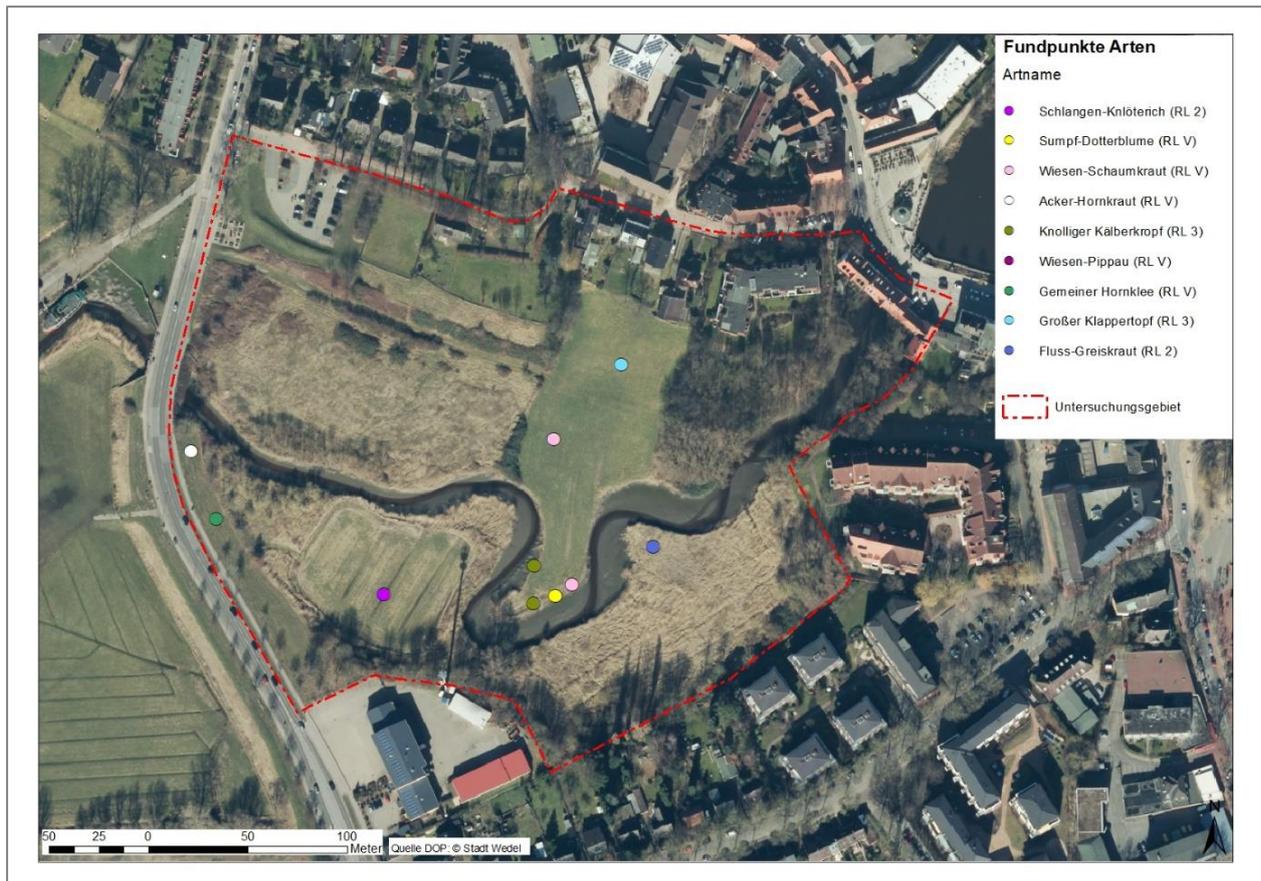


Abbildung 8: Fundpunkte von gefährdeten Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet

Abk. Rote Liste-Status: RL 2 = stark gefährdet, RL 3 = gefährdet, RL V = Vorwarnliste (nach LANU 2006)

4.2 GROSSMUSCHELN

Im Rahmen der Untersuchungen zu den Großmuscheln im Abschnitt der Wedeler Au unterhalb des Mühlenstaus und der möglichen Brückenquerung des Fuß- und Radweges konnten keine Großmuschelfunde nachgewiesen werden (s. Abb. 2). Der Gewässergrund ist in diesem Bereich recht hart und aufgrund der mit Gehölzen bestandenen Ufer hat sich hier viel Holz und Laub angesammelt. Dies sind vermutlich keine optimalen Bedingungen für die Ansiedlung von Großmuscheln.

Es wurde lediglich ein einzelnes Exemplar der Grobgerippten Körbchenmuschel (*Corbicula fluminae*) in diesem Bereich aufgenommen, die zu den Neozoen und damit zu den nicht heimischen Arten zählt und über Nordamerika aus Asien eingeschleppt wurde (GLOER 2015, WIESE et al. 2016).

Zusätzlich wurde noch ein Transekt weiter unterhalb in einem besonnten Abschnitt ohne Gehölze am Ufer der Wedeler Au beprobt. Hier setzt sich das Substrat aus Schlamm und weniger Sand zusammen. Es konnte an der Fließrinne ein einzelnes Exemplar der Entenmuschel (*Anodonta anatina*) nachgewiesen werden (s. Abb. 9). Sie steht bundesweit auf der Vorwarnliste (JUNGBLUTH & KNORRE 2011), gilt nach BNatSchG als besonders geschützt, ist in Schleswig-Holstein nicht gefährdet und gilt hier als häufigste heimische Großmuschel (WIESE et al. 2016). Gleiches gilt für Hamburg, wo sie vor allem in Flüssen und Kanälen siedelt und schlammige Substrate bevorzugt (GLOER & DIERCKING 2010).



Abbildung 9: Entenmuschel (*Anodonta anatina*)

Damit kann ein Vorkommen von Großmuscheln in der Wedeler Au nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte, wenn die genaue Trasse der Brückenquerung des Fuß- und Radweges festgelegt ist, vor Beginn der Bauarbeiten nochmals nach Großmuscheln geschaut werden und die Tiere gegebenenfalls umgesiedelt werden.

4.3 NACHTKERZENSCHWÄRMER

Die Raupe des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) frisst an Weidenröschen (*Epilobium* sp.) (s. Abb. 10 links), Nachtkerzen (*Oenothera* sp.) sowie an Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) (s. Abb. 10 rechts) und Fuchsien (*Fuchsia* sp.). Die meisten Nachweise stammen nach HERRMANN & TRAUTNER (2011) von den Weidenröschen, wobei das Zottige Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) als Futterpflanze bevorzugt wird.



Abbildung 10: Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) am Rand von Biotop 91 (21.07.20) (links) und Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) in Biotop 90 (21.07.20) (rechts)

Die Larve benötigt für ihre Entwicklung wärmebegünstigte, windgeschützte Standorte mit schütterer Vegetation und einer erhöhten Luftfeuchtigkeit. Naturnahe Lebensräume treten heute zurück. An ihre Stelle treten anthropogen überformte Bereiche, an denen sich ihre Wirtspflanzen als Störstellenpioniere vermehrt ansiedeln. Dazu gehören Ruderalstandorte, Acker- und Feuchtwiesenbrachen, Grabenränder, Verkehrsflächenbegleitgrün, Abgrabungsflächen

und auch Gärten (HERRMANN & TRAUTNER 2011, KOLLIGS 2009). Der Nachkerzenschwärmer gilt als nicht standorttreu und sein Bestand unterliegt starken Schwankungen.

Tabelle 4: Die untersuchten Flächen mit den beobachteten Futterpflanzen des Nachkerzenschwärmers sowie ihr Besatz mit Larven des Schwärmers o. B. = ohne Befund

Beschreibung bzw. Biotop-Nr. (EGGERS & FISCHER 2010)	Futterpflanzen des Nachkerzenschwärmers	Befund
Flächen an Parkplatz, Jungfernstieg (77, 93, 115,116)	keine	o.B.
Rasenspielplatz Jungfernstieg (117)	keine	o.B.
Grünlandfläche hinter Häusern am Jungfernstieg (87)	keine	o.B.
76	keine	o.B.
77	keine	o.B.
78	keine	o.B.
79	keine	o.B.
80	keine	o.B.
81	keine	o.B.
82	Zottiges Weidenröschen	o.B.
83	keine	o.B.
84	keine	o.B.
85	keine	o.B.
86	keine	o.B.
87	keine	o.B.
88	keine	o.B.
89	keine	o.B.
90	Zottiges Weidenröschen, Blutweiderich	o.B.
91	Zottiges Weidenröschen	o.B.
92	keine	o.B.
93	keine	o.B.
94	keine	o.B.
101	keine	o.B.
102	keine	o.B.
103	Zottiges Weidenröschen	o.B.
104	Zottiges Weidenröschen, Blutweiderich	o.B.
113	keine	o.B.

Insgesamt wurden 27 Flächen auf Futterpflanzen des Nachkerzenschwärmers und deren Besatz mit Larven kontrolliert (s. Tab. 4). Aufgrund der Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes wurden zwei für feuchte Standorte typische Pflanzenarten nachgewiesen: das Zottige Weidenröschen und der Blutweiderich. Nachkerzen wurden demgegenüber nicht gefunden.

Nur auf fünf der kontrollierten Flächen konnten Futterpflanzen nachgewiesen werden. In den Biotopen 82, 90, 91, 103 und 104 gelang der Nachweis des Zottigen Weidenröschens und in den Biotopen 90 und 104 zusätzlich der des Blutweiderichs (s. Tab. 4).

Die zwei Kontrolldurchgänge auf allen Biotopflächen ergab trotz intensiver Nachsuche kein Nachweis des Nachtkerzenschwärmers im Untersuchungsgebiet (s. Tab. 4).

Der Nachtkerzenschwärmer gilt nach BNatSchG als streng geschützt und gehört zu den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. In der Roten Liste Schleswig-Holsteins wird der Schwärmer als Arealerweiterer geführt (KOLLIGS 2009), da die Art seit einigen Jahren als Einwanderer in Schleswig-Holstein beobachtet wird und sich hier in Ausbreitung befindet. Deutschlandweit ist der Nachtkerzenschwärmer nicht gefährdet (RENNWALD et al. 2011).

4.4 POTENZIELLE EREMITENLEBENSÄRÄUME

Der Eremit oder Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) lebt in großen und weitgehend geschlossenen Baumhöhlen verschiedener Laubgehölze. In unserem Raum werden vor allem Eichen und Linden entsprechenden Alters besiedelt. An Weiden ist er in unserer Region bisher noch nicht nachgewiesen worden (GÜRLICH ohne Jahr, https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/kaefer/eremit-osmoderma-eremita/oekologie-lebenszyklus.html?no_cache=1). Für ein Vorkommen des Eremiten ist vor allem das Vorhandensein einer genügend großen Mulmmenge entscheidend, die darüber hinaus eine gewisse Feuchte (nicht nass) aufweisen muss. Zusätzlich zeichnet sich der Eremit durch eine gewisse Wärmebedürftigkeit aus und bevorzugt Höhlungen, die zumindest teil-, oder zeitweise besonnt sind. Der Juchtenkäfer gehört zu den Arten des Anhangs IV und II (prioritäre Art) der FFH-Richtlinie, gilt nach BNatSchG als streng geschützt und ist auf der Roten Liste Deutschlands und Schleswig-Holsteins als stark gefährdet eingestuft (GEISER et al. 1998, GÜRLICH et al. 2011).

Die Ergebnisse der Kontrolle von insgesamt 15 Bäumen im Plangebiet sind in Abbildung 11 und Tabelle 5 dargestellt. Dabei erweist sich eine Baumgruppe von vier Weiden, die auf einer Insel in der Wedeler Au wachsen als am geeignetsten (s. Abb. 11 Nr. 14 und Tab. 5). Zwei der Bäume sind umgefallen und es ist viel Mulm in den Stämmen zu beobachten. Daher ist zu vermuten, dass auch in den noch stehenden Weiden möglicherweise genügend Mulm für eine Besiedlung durch den Eremiten zur Verfügung steht. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass, wie schon erwähnt, in unserer Region bisher keine Eremiten an Weiden beobachtet wurden (GÜRLICH ohne Jahr).

Demgegenüber sind drei Bäume, eine Esche (Nr. 1 s. Abb. 11 und Tab. 5) und eine gekappte Weide (Nr. 9) beide mit Stammfußhöhle sowie eine weitere Weide, an der keine Höhlungen u. a. festgestellt werden konnten, nicht für eine Besiedlung des Eremiten geeignet. Alle weiteren kontrollierten Bäume sind aufgrund von fehlendem bzw. nicht genügendem Mulm oder weil die Gehölze bereits abgestorben oder umgefallen sind, für den Besatz mit dem Juchtenkäfer weniger geeignet.

Im Verlauf der Schulstraße und des Jungfernstiegs stehen zahlreiche Linden, die Spechthöhlen oder andere Höhlungen aufweisen. Allerdings sind die Bäume baumpflegerisch bearbeitet worden und beim Einbau der Drainagen in die Höhlungen ist vermutlich auch der Mulmkörper entfernt worden. Diese Strukturen sind ebenfalls weniger geeignet für den Eremiten und außerdem sind diese Bäume nach bisherigem Planungsstand vermutlich von der Realisierung des Fuß- und Radweges nicht betroffen.

Wenn der genaue Trassenverlauf des geplanten Fuß- und Radweges festgelegt ist, sollten bei Realisierung des Bauvorhabens alle Bäume mit einem potenziellen Eremitenlebensraum, die im Zuge dessen gefällt werden müssen, auf einen Eremitenbesatz kontrolliert werden.



Abbildung 11: Kontrollierte Bäume auf potenzielle Eremitenlebensräume (Nr. 1 bis 15)
(Quelle: Stadt Wedel, Stand November 2019)

Tabelle 5: Mögliche Eignung der kontrollierten Bäume als Eremitenlebensräume

Gehölz-Nr. (s. Abb. 11)	Baumart	Beschreibung	Eignung als Eremitenlebensraum
1	Esche	Stammfußhöhle mit Mulm	Nicht geeignet

2	Weide	Spechthöhlen	Weniger geeignet
3	Esche	abgestorben	Weniger geeignet
4	Weide	Keine Spechthöhlen u.a.	Nicht geeignet
5	Weide	Kleine Höhlungen	Weniger geeignet
6	Weide	Zwiesel mit wenig Mulm, offen	Weniger geeignet
7	Weide	Spechthöhlen	Weniger geeignet
8	Weide	Mit Stammaufriss, wenig Mulm	Weniger geeignet
9	Weide	Gekappt mit Stammfußhöhle	Nicht geeignet
10	Weide	Mit Spechthöhle am Stammfuß	Weniger geeignet
11	Weide	Mit Spechthöhlen	Weniger geeignet
12	Weide	Mit Spechthöhlen	Weniger geeignet
13	Weide	Mit Spechthöhle	Weniger geeignet
14	Weiden 4x	2x umgefallen mit viel Mulm, 2 stehend	Stehende Bäume bedingt geeignet
15	Weide	Abgebrochen mit Mulm	Weniger geeignet

4.5 AVIFAUNA

Im Rahmen der avifaunistischen Untersuchungen konnten im Untersuchungsgebiet insgesamt 51 Vogelarten nachgewiesen werden. 28 Spezies brüten im Gebiet (s. Karte 2 im Anhang), für eine weitere Art gelang ein Brutverdacht, für sieben Spezies eine Brutzeitfeststellung und weitere 14 Vogelarten nutzen das Untersuchungsgebiet als Nahrungshabitat (s. Tab. 6). In Schleswig-Holstein sind drei Vogelarten auf der Vorwarnliste verzeichnet (KNIEF et al. 2010). Bundesweit gelten zwei Arten als gefährdet und vier weitere finden sich auf der Vorwarnliste (GRÜNEBERG et al. 2015). Nach BNatSchG werden drei Spezies als streng geschützt eingestuft und alle übrigen gelten als besonders geschützt; zwei Arten gehören zu den Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (s. Tab. 6).

Entsprechend der Lebensraumausstattung des Untersuchungsgebietes wird das Besiedlungsbild vor allem von typischen Bewohnern von Siedlungen, Wäldern, Parks und Gewässern geprägt. Spezies, die bevorzugt auf Wiesen und in Feldfluren vorkommen, treten demgegenüber zurück (s. Tab. 6).

Vogelarten, die vor allem in **Siedlungsbiotopen** verbreitet sind, bilden mit insgesamt 14 Spezies die stärkste Gruppe im Untersuchungsgebiet (s. Tab. 6). Sieben der Arten brüten im Gebiet, für sieben weitere dient es als Nahrungshabitat. Zu den Brutvögeln zählt der im Bereich der Schulstraße brütende Haussperling (*Passer domesticus*). Er ist auf der deutschlandweiten Vorwarnliste verzeichnet (GRÜNBERGER et al. 2015). Langfristig betrachtet ist der Haussperling als ausgesprochener Kulturfollower bedingt durch Veränderungen des Wirtschaftens und durch Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden von einem starken Bestandsrückgang betroffen (KOOP & BERNDT 2014). Im Bereich alter und dichter Bebauung mit höhlen- und nischenreichen Gebäuden sind die Bestandsdichten am höchsten.

Für den Star (*Sturnus vulgaris*), der in Schleswig-Holstein zu den Arten mit der weitesten Verbreitung gehört (KOOP & BERNDT 2014), gelangen mehrere Brutnachweise sowohl an einem Gebäude in der Schulstraße als auch in mehreren Gehölzen (s. Karte 2). Die weiteren nachgewiesenen Brutvögel der Siedlungsbiotope gehören zu den weit verbreiteten und häufigen Spezies, wie beispielsweise die Heckenbraunelle (*Prunella modularis*) sowie die Blau- und Kohlmeisen (*Parus caeruleus*, *P. major*). Für Letztere gelangen auch mehrere Brutnachweise in Nistkästen an der Schulstraße.

Unter den Nahrungsgästen der Vogelgruppe, die vor allem in Siedlungsbiotopen leben, sind die in Schleswig-Holstein auf der Vorwarnliste verzeichnete Dohle (*Curvus monedula*) (KNIEF et al. 2010) sowie die zwei deutschlandweit als gefährdet eingestuften Schwalbenarten zu erwähnen (GRÜNEBERG et al. 2015): die Mehl- und Rauchschwalbe (*Delichon urbicum*, *Hirundo rustica*).

Die typischen **Waldbewohner** unter den nachgewiesenen Vögeln sind mit insgesamt 12 Spezies im Untersuchungsgebiet vertreten (s. Tab. 6). Sieben Arten konnten als Brutvogel aufgenommen werden, für eine Art gelang ein Brutverdacht und für vier weitere eine Brutzeitfeststellung. Dazu gehören die Gartengrasmücke (*Sylvia borin*) und der Kleiber (*Sitta europaea*). Zu den häufigen und weit verbreiteten Brutvögeln des Gebietes zählen die Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), die Ringeltaube (*Columba palumbus*) und der Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*). Für den nach BNatSchG streng geschützten und in Schleswig-Holstein auf der Vorwarnliste verzeichneten Grünspecht (*Picus viridis*) gelang ein Brutverdacht in den hohen Zypressenpappeln auf der Grenze zwischen der Bebauung an der Gorch-Fock-Straße und Biotop 103 (s. Karte 2). Nach KOOP & BERNDT (2014) ist er in Schleswig-Holstein heute die seltenste Spechtart nach dem Wendehals. Vom häufigeren Buntspecht (*Dendrocopos major*) gelangen mehrere Brutnachweise im Gebiet (s. Karte 2).

Von den Vogelarten, die vorzugsweise in **Parklandschaften** siedeln, konnten insgesamt 11 Spezies im Plangebiet nachgewiesen werden (s. Tab. 6). Acht Arten davon brüten im Gebiet, für zwei weitere gelang eine Brutzeitfeststellung und eine Art ist hier Nahrungsgast. Zu den häufigen Brutvögeln dieser Gruppe zählen der Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) und der Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*). Außerdem gelangen für den bundesweit auf der Vorwarnliste verzeichneten Feldsperling (*Passer montanus*) mehrere Brutnachweise vor allem in den Gärten der Häuser in der Schulstraße, wo auch Nistkästen besetzt wurden (die Eintragungen in der Karte stehen hier jeweils für mehrere Bruten). Bei einem guten Angebot an Brutmöglichkeiten brütet er gerne in kleinen Kolonien (KOOP & BERNDT 2014). Der sowohl in Schleswig-Holstein als auch bundesweit auf der Vorwarnliste verzeichnete Kuckuck gehört ebenfalls zu den Brutvögeln des Gebietes (KNIEF et al. 2010, GRÜNEBERGER et al. 2015), für Elster (*Pica pica*) und Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*) gelang eine Brutzeitfeststellung und der Fitis (*Phylloscopus trochilus*) nutzt das Plangebiet als Nahrungshabitat.

Die Vogelarten, deren Vorkommen an **Gewässer bzw. Feuchtlebensräume** gebunden sind, treten im Plangebiet mit insgesamt zehn Spezies auf (s. Tab. 6). Zu den drei Brutvogelarten zählt das bundesweit auf der Vorwarnliste verzeichnete und nach BNatSchG streng geschützte Teichhuhn (*Gallinula chloropus*) (GRÜNEBERGER et al. 2015) sowie der Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) und die Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*), die alle drei in den ausgedehnten Schilfflächen im Untersuchungsgebiet geeignete Lebensbedingungen vorfinden (s. Karte 2). Der Eisvogel (*Alcedo atthis*) wurde mehrfach an den Ufern der Wedeler Au patrouillierend beobachtet und die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) mehrfach fliegend über

den Schilfflächen im Plangebiet. Beide Arten sind nach BNatSchG streng geschützt und gehören zu den Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie, für deren Schutz besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Vogelgruppe, die bevorzugt **Wiesen und Feldfluren** besiedelt, ist im Plangebiet mit drei Spezies vertreten und alle drei konnten hier auch als Brutvögel aufgenommen werden (s. Tab. 6). Dazu gehören der Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus lacustris*), der vor allem in den Schilfflächen des Untersuchungsgebietes nachgewiesen wurde, die Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) und der Fasan (*Phasianus colchicus*).

Der Austernfischer (*Haematopus ostralegus*), der ursprünglich an der Nordsee auf den **Salzwiesen** zu finden ist, konnte hier regelmäßig im Überflug beobachtet werden. Die Brutplätze liegen vermutlich auf benachbarten Flachdächern, die auch in Schleswig-Holstein zunehmend von dieser Art als Bruthabitat genutzt werden (KOOP & BERNDT 2014).

Tabelle 6: Liste der im Untersuchungsgebiet 2020 nachgewiesenen Vogelarten mit Angaben zu Schutz und Gefährdung

RL SH, RL D = Rote Liste-Status in Schleswig-Holstein (KNIFF et al. 2010) und in Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015): **3** = gefährdet, **V** = Vorwarnliste, **nb** = nicht bewertet, **BNatSchG** = Schutzstatus nach BNatSchG: **§** = besonders geschützte Art, **§§** = streng geschützte Art, **Anhang I** = Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG): ●, Status: **B** = Brutvogel, **G** = Nahrungsgast, **V** = Brutverdacht, **Z** = Brutzeitfeststellung

Art	RL SH	RL D	BNatSchG	Anhang I	Status	Anmerkung
Siedlungsbiotope						
Amsel <i>Turdus merula</i>	*	*	§		B	
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	*	*	§		G	
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	*	*	§		B	
Dohle <i>Corvus monedula</i>	V	*	§		G	
Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	*	*	§		B	
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	§		G	
Haussperling <i>Passer domesticus</i>	*	V	§		B	
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	*	*	§		B	
Kohlmeise <i>Parus major</i>	*	*	§		B	
Mauersegler <i>Apus apus</i>	*	*	§		G	
Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>	*	3	§		G	
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	*	3	§		G	
Stadttaube <i>Columba livia forma domestica</i>	nb	nb	§		G	
Star	*	*	§		B	

Art	RL SH	RL D	BNatSchG	Anhang I	Status	Anmerkung
<i>Sturnus vulgaris</i>						
Wälder						
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	*	*	§		B	
Buntspecht <i>Dendrocopus major</i>	*	*	§		B	
Eichelhäher <i>Garrulus gladius</i>	*	*	§		Z	
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	*	*	§		Z	
Gimpel <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	§		B	
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	V	*	§§		V	Brutverdacht in schwer zugänglichen Zypressen-pappeln nordwestlich Gorch-Fock-Straße
Kleiber <i>Sitta europaea</i>	*	*	§		Z	
Mönchgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	§		B	
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	*	*	§		B	
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	*	*	§		B	
Schwanzmeise <i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	§		B	
Wintergoldhähnchen <i>Regulus regulus</i>	*	*	§		Z	
Parklandschaften						
Elster / <i>Pica pica</i>	*	*	§		Z	
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	*	V	§		B	z. T. mehrere Bruten an Häusern an der Schulstraße
Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>		*	§		G	
Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	§		Z	
Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	*	*	§		B	
Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	*	*	§		B	
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	V	V	§		B	
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	*	*	§		B	

Art	RL SH	RL D	BNatSchG	Anhang I	Status	Anmerkung
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	*	*	§		B	
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	§		B	
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	§		B	
Gewässer / Feuchtlebensräume						
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	*	*	§§	•	Z	an Wedeler Au
Graugans <i>Anser anser</i>	*	*	§		G	
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	*	*	§		G	an Wedeler Au
Kanadagans <i>Branta canadensis</i>	nb	nb	§		G	
Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*	§		G	im Überflug
Rohrhammer <i>Emberiza schoeniclus</i>	*	*	§		B	
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	*	*	§§	•	G	mehrfach im Überflug
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	§		G	
Teichhuhn <i>Gallinula chloropus</i>	*	V	§§		B	
Teichrohrsänger <i>Acrocephalus cirpaceus</i>	*	*	§		B	
Wiesen / Feldfluren						
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	*	*	§		B	
Fasan <i>Phasianus colchicus</i>	nb	nb	§		B	
Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus lacustris</i>	*	*	§		B	
Salzwiesen / Spülfelder / Marschen						
Austernfischer <i>Haematopus ostralegus</i>	*	*	§		G	meist im Überflug

4.6 FLEDERMÄUSE

Bei der Begehung zur **Habitatanalyse** sind unter den Gehölzen in den Untersuchungsflächen mehrere Bäume mit einer potenziellen Eignung als Fledermausquartier (Habitatbäume) festgestellt worden.

Darunter sind auch mindestens sechs Bäume, die hochwertige Strukturen wie Spechthöhlen oder größere ausgefaulte Astlöcher aufweisen und dadurch eine mögliche Eignung als Wochenstuben- oder Winterquartierstandort für Fledermäuse haben könnten (vgl. Abb. 12 und Tab. A1 im Anhang). Diese Habitatbäume wurden zur Wochenstubenzeit im Sommer eingehend im Rahmen der Detektorbegehungen früh morgens auf eine Besiedlung durch größere Kolonien kontrolliert.



Abbildung 12: Lage der potenziell als Fledermausquartier geeigneten Habitatbäume im Untersuchungsgebiet

Artenspektrum

Durch die Felderfassungen auf der Untersuchungsfläche in Wedel konnten insgesamt fünf Fledermausarten nachgewiesen werden. Eine sechste Art kommt vor, konnte aber nur bis zur Gattung *Myotis* bestimmt werden (s. Tab. 7).

Eine Art steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands (Kategorie V) für Arten, die aktuell noch nicht als gefährdet gelten, deren Bestände aber zurückgehen und für die bei einem Fortbestand der bestandsreduzierenden Einwirkungen in naher Zukunft eine Einstufung als „gefährdet“ wahrscheinlich ist (MEINIG et al. 2020). Eine weitere Art ist gefährdet mit einer

Gefährdung unbekanntes Ausmaßes (Kategorie G). Für diese Art reichen die vorliegenden Informationen bisher nicht aus für eine exakte Zuordnung zu den Gefährdungskategorien 1 bis 3 (s. Tab. 7).

In der Roten Liste der Säugetiere Schleswig-Holsteins (BORKENHAGEN 2014) sind drei Arten als gefährdet (Kategorie 3) aufgeführt und eine Art steht auf der Vorwarnliste (V) (s. Tab. 7).

Tabelle 7: Liste der von Mai bis September 2020 nachgewiesenen Fledermausarten mit Angaben zu Schutz und Gefährdung

RL-D, RL-HH = Rote Liste-Status in Deutschland (MEINIG et al. 2020) bzw. Schleswig-Holstein (BORKENHAGEN 2014): **3** = gefährdet, **G** = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, **V** = Vorwarnliste * = ungefährdet; **EZ-D, EZ-SH** = Erhaltungszustand der Arten der atlantischen Region in Deutschland (BFN 2019) bzw. Schleswig-Holstein (LLUR 2019a): **FV** = günstig, **U1** = ungünstig – unzureichend, **XX** = unbekannt; **FFH Anhang**: EU-Richtlinie 92/43/EWG **IV** = streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse, **II** = Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung, besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen; **Nachweis**: **D** = Detektor; **S**: Sichtbeobachtung; **Flugrouten**: **+++** sehr ausgeprägt, **++** häufig, **+** selten; **Quartierpräferenz**: ● = Hauptvorkommen, • = Nebenvorkommen

Art	RL-SH	EZ-SH	RL-D	EZ-D	FFH Anhang IV	FFH Anhang II	Nachweis	Nutzung von Flugrouten	Sommer				Winter			
									Gebäudespalten	Dachräume	Baumhöhlen, -spalten	Fledermauskästen	Keller, Bunker, Stollen	Gebäudespalten	Dachräume	Baumhöhlen, -spalten
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	3	U1	V	FV	✓		D, S	+	•	•	•	•		•		•
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	3	U1	G	U1	✓		D, S	+	•	•			•	•		
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	*	U1	*	FV	✓		D, S	++	•	•	•	•	•	•		
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	V	FV	*	XX	✓		D	++	•	•	•	•		•		
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	3	XX	*	FV	✓		D, S	++	•	•	•	•		•		•
Mausohrfledermäuse (<i>Myotis</i> sp.)					✓		D	+++								

Alle Fledermausarten sind im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates (FFH-Richtlinie) als „streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ aufgeführt und werden nach dem BNatSchG streng geschützt.

Für Deutschland wird der Erhaltungszustand von Populationen der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft. Die Populationen der Arten Großer

Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*) sind in einem günstigen Erhaltungszustand. Für die Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) gibt es zum Erhaltungszustand der Populationen bisher keine Angabe (BFN 2019) (s. Tab. 7).

Für Schleswig-Holstein wird der Erhaltungszustand von Populationen in der atlantischen Region für die Arten Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, für die Population der Mückenfledermaus wird ein günstiger Erhaltungszustand festgestellt. Für die Rauhauffledermaus ist der Erhaltungszustand der Populationen bisher nicht bekannt (LLUR 2019a) (s. Tab. 7).

Detektorbegehungen

Für jede Art findet sich eine Ergebniskarte der Begehungen zur Darstellung der Habitatnutzung im Anhang (s. Karte 3 bis 8). In diesen Karten ist die jeweils an dem markierten Ort bestimmte höchste Anzahl gleichzeitig beobachteter Individuen halbquantitativ über alle Begehungen angegeben. Eine Stetigkeit durch wiederholte Begehungen mit derselben Art oder demselben Tier an einem Fundort bleiben dabei unberücksichtigt.

Es sind während der sieben Begehungen insgesamt 87 Kontakte mit Fledermäusen registriert worden (s. Tab. 8). Bei den beiden Begehungen früh morgens ergaben sich 17 Kontakte mit Fledermäusen.

Tabelle 8: Anzahl der registrierten Fledermaus-Begehungen bei den Durchgängen mit Bat-Detektor

*: Begehungen abends, **: Begehungen morgens

	14.05. *	12.06. *	13.06. **	25.06. *	26.06. **	16.08. *	17.09. *	Summe	Anteil
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	1			1	1	1	1	5	6%
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	2	8	1	13	1	2		27	31%
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	2	11	8	2	3	1	8	35	40%
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)							1	1	1%
Rauhauffledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	1	3	1	1	2		10	18	21%
Mausohrfledermäuse (<i>Myotis sp.</i>)							1	1	1%
Summe	6	22	10	17	7	4	21	87	100%

Mit 35 Begehungen und einem Anteil von 40% an allen Beobachtungen war die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) die am häufigsten registrierte Fledermausart und konnte bei allen Begehungen nachgewiesen werden (s. Tab. 8). Die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) wurde mit 27 Begehungen (Anteil 31%) registriert und fehlte nur im letzten Durchgang im September (s. Tab. 8). Ebenfalls regelmäßig anzutreffen war die Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*), wobei die Art in den Begehungen im Frühjahr und Sommer nur verein-

zelt, im September mit deutlich mehr Tiere im Gebiet registriert wurde. Die weiteren nachgewiesenen Arten Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) sowie aus der Gattung *Myotis* wurden mit jeweils nur einzelnen Kontakten erfasst.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Vom Großen Abendsegler liegen fünf Detektorbeobachtungen vor, wobei sich die Tiere nicht lange im Erfassungsbereich des Beobachters befunden haben und das Gebiet wohl nur in großer Höhe überflogen (s. Karte 3 im Anhang). Hinweise auf einen Quartierbaum dieser Art konnten nicht erbracht werden. Die Untersuchungsflächen haben für den Großen Abendsegler damit weder als Quartierstandort eine Bedeutung noch werden sie als Jagdgebiet regelmäßig genutzt.

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Begegnungen mit Breitflügelfledermäusen ergaben sich im Wesentlichen in der Nähe zu Gehölzen im Untersuchungsgebiet, wo längere Jagdaktivitäten einzelner Tiere dieser Art zu beobachten waren (s. Karte 4 im Anhang). Die meisten Begegnungen waren nur kurz, ohne dass ein näheres Verhalten ersichtlich war. Vermutlich handelt es sich um umherstreifende Tiere oder Transferflüge zwischen Teilhabitaten. Es konnten keine bedeutenden Jagdgebiete festgestellt werden, auch Hinweise auf Quartierstandorte im oder in der Nähe des Untersuchungsgebietes ergaben sich nicht.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Zwergfledermäuse konnten bei allen sieben Durchgängen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Zumeist waren dies allerdings nur kurze Beobachtungen, wo aufgrund fehlenden Sichtkontaktes kein näheres Verhalten bestimmt werden konnte (s. Karte 5 im Anhang). Es wurden nur wenige einzelne Tiere bei Jagdaktivitäten erfasst. Bereiche, die aufgrund wiederholter Beobachtungen oder hoher Intensität bejagt wurden, sind im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt worden. Es wurden keine Zwergfledermäuse bei Schwärmaktivitäten festgestellt. Balzaktivitäten dieser Art sind nur im Osten außerhalb des Untersuchungsgebietes registriert worden. Im Untersuchungsgebiet selbst konnte weder durch Balzaktivitäten noch durch sonstige Hinweise wie Flugrouten oder auffällige Schwärmaktivitäten eine Quartiernutzung festgestellt werden. Die Nutzung von Baumhöhlen in größeren Gehölzen durch Einzeltiere ist während des gesamten Jahres allerdings nicht vollkommen auszuschließen.

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Von der Mückenfledermaus wurde nur ein durchfliegendes Tier beobachtet (s. Karte 6 im Anhang). Hinweise auf Wochenstuben, Männchenkolonien oder Paarungsquartiere haben sich im Untersuchungsgebiet nicht ergeben.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Die Rauhautfledermaus wurde ausschließlich bei kurzen Überflügen registriert (s. Karte 7 im Anhang). Auffallend ist die hohe Anzahl Aktivitäten im September im Vergleich zu den vorangegangenen Durchgängen. Dies ist vermutlich auf eine zunehmende Anwesenheit dieser Art während der Migration im Herbst zurückzuführen, wo Tiere aus dem Nordosten Europas in den Südwesten ziehen und sich dabei im Spätsommer und Herbst über Norddeutschland bewegen. Jagdaktivitäten sind im Gebiet nicht festgestellt worden, hochwertige Nahrungshabitate oder Hinweise auf Quartiere haben sich für diese Art nicht ergeben.

Mausohrfledermäuse (*Myotis* sp.)

Ein kurzer Durchflug einer Fledermaus der Gattung *Myotis* wurde registriert (s. Karte 8 im Anhang). Die Qualität der Aufzeichnung war leider nicht ausreichend, um diese nach HAMMER et al. (2009) mit ausreichender Wahrscheinlichkeit einer Art zuordnen zu können. Es handelt sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit um eine Wasserfledermaus, die auf einem Transferflug zum Mühlenteich nordöstlich des Untersuchungsgebietes war, wo sich ein Jagdhabitat dieser Art befindet. Jagdaktivitäten der Wasserfledermaus oder anderer Arten der Gattung *Myotis* konnten im Gebiet nicht festgestellt werden, essenzielle Nahrungshabitate oder Hinweise auf Quartiere haben sich für diese Arten damit nicht ergeben.

Habitatnutzung

Nur für einen kleinen Teil der registrierten Fledermauskontakte (20%) konnte eindeutiges Jagdverhalten zumeist auch über einen längeren Zeitraum durch den Bearbeiter beobachtet werden. Überwiegend sind Einzeltiere beobachtet worden, im Maximum sind bei zwei Beobachtungen zwei Individuen einer Art registriert worden.

Für vier vorbeifliegende Fledermäuse konnte durch Sichtkontakt eine Flugrichtung bestimmt werden, während für einen Großteil der Begegnungen (80%) die Aufenthaltsdauer der Fledermäuse im Erfassungsbereich des Bearbeiters zu kurz war, um ein eindeutiges Verhalten im Raum zu bestimmen. Neben einigen vermutlich jagenden Tieren, die größere Bereiche zur Nahrungssuche abfliegen, waren dies vermutlich überwiegend Transferflüge zu Teilhabitaten, die auch außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen können.

Quartiere

Fledermäuse nutzen im Frühsommer geeignete Quartiere sowohl in Bäumen als auch an oder in Gebäuden zur Bildung von Wochenstuben für die Jungenaufzucht. Von den Fledermausarten, die im Gebiet angetroffen wurden, ist von zwei Arten die bevorzugte Nutzung von Baumhöhlen und -spalten als Quartiertyp bekannt (s. Tab. 7). Drei Arten nutzen Höhlungen oder Spalten an Gebäuden im Sommer als Quartierstandort. Zwei Arten überwintern bevorzugt auch in größeren Baumhöhlen.

Aus den Ergebnissen der Detektorbegehungen ergaben sich im Untersuchungsraum keine Hinweise für eine Quartiernutzung, z. B. durch schwärmende Fledermäuse, insbesondere nicht an den im Gebiet ermittelten Habitatbäumen. Auch auffällige Aktivitäten auf möglichen Flugrouten zu potenziellen Quartierstandorten sind nicht aufgefallen.

Die Balzaktivitäten der Zwergfledermaus (außerhalb des Untersuchungsgebietes) lassen auf Paarungsquartiere schließen, die irgendwo im Gebäudebestand oder in Bäumen in der Umgebung liegen. Hinweise auf Standorte im Untersuchungsraum haben sich nicht ergeben.

Jagdhabitate

Insgesamt konnten nur wenige Begegnungen mit Fledermäusen registriert werden, bei denen eindeutiges Jagdverhalten beobachtet werden konnte. Nennenswerte Jagdaktivitäten ergaben sich besonders entlang der Wedeler Au, wo besonders die gehölzbestandenen Uferbereiche beflogen wurden. Dabei konnten maximal zwei Individuen beobachtet werden. Darüber hinaus wurden auch entlang der Baumreihe am Jungfernstieg an der nördlichen Grenze des Untersuchungsgebietes mehrfach jagende Breitflügel-Fledermäuse erfasst.

Bereiche mit hoher Bedeutung als Jagdhabitat, die gegebenenfalls eine essenzielle Funktion als Nahrungsgrundlage für eine Fortpflanzungsstätte (Wochenstubenquartier) haben könnten, konnten nicht ermittelt werden.

Flugstraßen

Es konnten nur wenige Fledermäuse beobachtet werden, die eindeutig Transferflüge entlang von Strukturen durchführten. Ein Großteil der im Untersuchungsgebiet festgestellten Fledermäuse war nur sehr kurz zu beobachten, bevor sie aus dem Erfassungsbereich des Bearbeiters verschwanden. Hier dürfte es sich überwiegend ebenfalls um Fledermäuse handeln, die auf Transferflügen zwischen Teilhabitaten angetroffen wurden. Diese Flugaktivitäten wurden zumeist entlang von Gehölzen im Gebiet beobachtet und betrafen Arten, die zwar traditionelle Flugrouten auch entlang von Strukturen nutzen, aber ohne eine strenge Bindung an diese Landschaftsstrukturen. Beobachtungen von lokal hohen Aktivitäten eng strukturgebunden agierender Arten, die auf ihren ausgeprägten Flugstraßen auf lineare Landschaftselemente angewiesen sind (z. B. Wasserfledermaus), konnten im Untersuchungsgebiet nicht ermittelt werden.

Fazit

Im Untersuchungsgebiet wurden nur vereinzelt Fledermäuse registriert. Es wurden keine ausgeprägten Jagdhabitats festgestellt, die durch Fledermäuse regelmäßig oder in hoher Anzahl zur Nahrungssuche aufgesucht werden. Hinweise auf Quartiere wie schwärmende Tiere an den Habitatbäumen sind nicht festgestellt worden. Aktivitäten, die auf regelmäßig genutzte Flugrouten im Gebiet hindeuten könnten, wurden nicht beobachtet.

Für das Untersuchungsgebiet konnte für keine der hier nachgewiesenen Fledermausarten eine bedeutende oder gar essenzielle Habitatfunktion festgestellt werden.

5 ZUSAMMENFASSUNG MIT BEWERTUNG

Die Stadt Wedel plant den Bau eines Fuß- und Radweges zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Straße mit einer Querung der Wedeler Au unterhalb des Mühlenstaus. Aus der artenschutzfachlichen Begleitung der Machbarkeitsstudie und einer Besprechung in der Stadt Wedel unter Beteiligung des Kreises und des LLUR ergab sich die Notwendigkeit biologischer Untersuchungen. Im Dezember 2019 beauftragte die Stadt Wedel das Büro EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN mit den Erfassungen.

In der Vegetationsperiode 2020 wurden im Bereich des geplanten Fuß- und Radweges eine Biotopkartierung sowie folgende faunistische Untersuchungen durchgeführt: Erfassung der Großmuschelvorkommen in der Wedeler Au, des Nachtkerzenschwärmers, der potenziellen Eremitenlebensräume, der Avifauna und der Fledermäuse.

Die Kartierung der **Biotoptypen** zeigt, dass das Untersuchungsgebiet neben dem von Röhrichten, Wäldern und Gehölzstrukturen begleiteten naturnahen Lauf der Wedeler Au vor allem von Grünland und Biotoptypen in Zusammenhang mit baulichen Anlagen geprägt wird. Außerdem treten vor allem von Kratzbeere dominierte Ruderalfluren auf. Etwa ein Drittel der Flächen sind nach § 30 BNatSchG i.v.m. § 21 LNatSchG geschützt und / oder sind einem FFH-Lebensraumtyp zuzuordnen. Dazu gehören die Wedeler Au mit den angrenzenden Auwald- und Röhrichtflächen sowie Uferstaudenfluren. Unter den kartierten Pflanzenarten gelten je zwei Spezies in Schleswig-Holstein als stark gefährdet (Schlangen-Knöterich, Fluss-Greiskraut) bzw.

als gefährdet (Knolliger Kälberkropf, Großer Klappertopf) und fünf weitere sind auf der Vorwarnliste verzeichnet (Sumpf-Dotterblume, Wiesen-Schaumkraut, Acker-Hornkraut, Wiesen-Pippau, Gemeiner Hornklee) (LANU 2006).

Die Untersuchung der **Großmuscheln** in der Wedeler Au ergab unterhalb des Mühlenstaus im Abschnitt der möglichen Querung der Wedeler Au durch den geplanten Fuß- und Radweg keine Muschelnachweise. Unterhalb davon im unbeschatteten Wiesenabschnitt der Wedeler Au konnte auf einem Transekt allerdings ein Exemplar der Entenmuschel (*Anodonta anatina*) nachgewiesen werden. Sie steht bundesweit auf der Vorwarnliste (JUNGBLUTH & KNORRE 2011), gilt nach BNatSchG als besonders geschützt und ist in Schleswig-Holstein nicht gefährdet (WIESE et al. 2016). Damit ist ein Vorkommen von Großmuscheln in der Wedeler Au nicht ausgeschlossen und es sollte nach Festlegung der genauen Brückentrasse vor Beginn der Bauarbeiten nochmals nach Großmuscheln geschaut und diese gegebenenfalls umgesiedelt werden.

Die Kontrolle der Futterpflanzen (Zottiges Weidenröschen und Blutweiderich) im Untersuchungsgebiet auf den Besatz mit dem **Nachtkerzenschwärmer** (*Proserpinus proserpina*) ergab keinen Nachweis des Schwärmers. Er gilt nach BNatSchG als streng geschützt, gehört zu den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und in der Roten Liste Schleswig-Holsteins wird er als Arealerweiterer geführt (KOLLIGS 2009).

Die Kontrolle von insgesamt 15 Bäumen auf **potenzielle Eremitenlebensräume** erbrachte nur für zwei Weiden eine bedingte Eignung. Die übrigen Gehölze zeigen sich als weniger geeignet für einen Eremitenbesatz. Wenn der genaue Trassenverlauf des geplanten Fuß- und Radwegs feststeht und damit auch die zu fallenden Bäume, sollten diese zur Sicherheit vor Rodung nochmals auf einen möglichen Eremitenbesatz kontrolliert werden.

Die **avifaunistische Untersuchung** ergab den Nachweis von insgesamt 51 Vogelarten für das Plangebiet, von denen 28 Spezies im Gebiet brüten. In Schleswig-Holstein finden sich drei Arten auf der Vorwarnliste (Dohle, Grünspecht, Kuckuck) (KNIEF et al. 2010), bundesweit gelten zwei Arten als gefährdet (Mehlschwalbe und Rauchschnalbe) und vier weitere sind in der Vorwarnliste enthalten (Feld- und Haussperling, Kuckuck, Teichhuhn) (GRÜNEBERG et al. 2015). Nach BNatSchG werden drei Spezies als streng geschützt eingestuft (Grünspecht, Eisvogel, Rohrweihe) und alle übrigen gelten als besonders geschützt; zwei Arten gehören zu den Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Eisvogel, Rohrweihe).

Entsprechend der Lebensraumaustattung des Plangebietes konnten vor allem Vogelarten, die typischerweise in Siedlungsbiotopen, Wäldern, Parklandschaften und Gewässern bzw. Feuchtlebensräumen verbreitet sind, nachgewiesen werden. Spezies, die vorzugsweise in Wiesen, Feldfluren und Marschen siedeln, treten demgegenüber im Besiedlungsbild zurück. Besonders zu erwähnen sind die relativ zahlreichen Bruten des Feldsperlings auf den Grundstücken an der Schulstraße sowie die Brutvorkommen von Rohrammer, Teich- und Sumpfrohrsänger sowie des Teichhuhns in den extensiv bzw. ungenutzten Biotopflächen an der Wedeler Au.

Im Rahmen der **Fledermausuntersuchungen** konnten insgesamt fünf Arten und zusätzlich eine nur bis zur Gattung *Myotis* zu bestimmende Spezies nachgewiesen werden. In Schleswig-Holstein gelten drei Arten als gefährdet (Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Rauhaufledermaus) und eine weitere ist auf der Vorwarnliste verzeichnet (Mückenfledermaus) (BORKENHAGEN 2014). Bundesweit steht der Große Abendsegler auf der Vorwarnliste und für die Breitflügelfledermaus besteht eine Gefährdung unbekanntes Ausmaßes (MEINIG et al. 2020).

Alle Fledermäuse sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und sind nach BNatSchG streng geschützt.

Im Untersuchungsgebiet wurden nur vereinzelt Fledermäuse registriert. Es wurden weder ausgeprägten Jagdhabitats festgestellt noch Aktivitäten, die auf regelmäßig genutzte Flugrouten im Gebiet hindeuten könnten. Auch wurden keine Hinweise auf Quartiere wie schwärmende Tiere an den Habitatbäumen beobachtet.

6 LITERATUR

- BARATAUD, M. (2015): Acoustic ecology of European bats. Species Identification and Studies of Their Habitats and Foraging Behaviour. - Biotope Editions, Mèze; National Museum of Natural History. Paris, 340 S.
- BORKENHAGEN, P. (2014): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins, Rote Liste. – Schriftenreihe LLUR SH – Natur – RL 25, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, 121 S.
- BFN (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland. - <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/berichtsdaten.html>, Abrufdatum 10.01.2021.
- EGGERS, F. (2018): Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au in der Stadt Wedel: artenschutzfachliche Begleitung der Machbarkeitsstudie. – unveröff. Gutachten i. Auftr. der Stadt Wedel, 23 S.
- EGGERS, F. & W. FISCHER (2010): Pflege- und Entwicklungskonzept sowie Untersuchungen zur Struktur und Fauna zum Sport- und Freizeitgelände in der Stadt Wedel. - unveröff. Gutachten i. Auftr., Stadt Wedel, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, 90 S.
- FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 zur Anpassung der Richtlinien 3/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).
- GEISER, R. (1998): Rote Liste der Käfer (Coleoptera).- In: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55, S. 168-230. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz, 168-230.
- GLÖER, P. (2015): Süßwassermollusken - Ein Bestimmungsschlüssel für die Bundesrepublik Deutschland. - DJN, Hamburg, 14. überarb. u. erweit. Aufl., 135 S.
- GLÖER, P. & R. DIERCKING (2010): Atlas der Süßwassermollusken – Rote Liste, Verbreitung, Ökologie, Bestand und Schutz. – Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.), 180 S.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. - 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- GÜRLICH, S. (ohne Jahr): *Osmoderma eremita* SCPOLI 1763 – Der Eremit oder Juchtenkäfer. – Steckbrief unveröff. 1S.

- GÜRLICH, S., R. SUIKAT & W. ZIEGLER (2011): Die Käfer Schleswig-Holsteins – Rote Liste. – Schriftenreihe LLUR SH – Natur – RL 23 Band 1-3, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, 126 S., 110 S., 98 S.
- HAMMER, M., ZAHN, A & U. MARCKMANN, (2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen, Version 1 - Oktober 2009. – Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Bayern, 16 S.
- HERMANN, G. & J. TRAUTNER (2011): Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis. – Naturschutz und Landschaftsplanung, 43 (10), 293-300.
- JUNGBLUTH, J. H. & D. V. KNORRE (2011): Rote Liste der Binnenmollusken Deutschlands. - In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1); Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3), 647-710.
- KNIEF, W., R. K. BERNDT, B. HÄLTERLEIN, K. JEROMIN, J. J. KIECKBUSCH & B. KOOP (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins – Rote Liste. - 5. Fassung, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR), 118 S.
- KOLLIGS, D. (2009): Die Großschmetterlinge Schleswig-Holsteins – Rote Liste. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (Hrsg.), 106 S.
- KOOP, B. & R. K. BERNDT (2014): Zweiter Brutvogelatlas. – Vogelwelt Schleswig-Holsteins, Bd. 7, Hrsg.: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e. V., 504 S.
- LANU (2006): Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins – Rote Liste. – Band 1, 4. Fassung, Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), 122 S.
- LLUR (2019a): Erhaltungszustand der Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie Ergebnisse in Schleswig-Holstein für den Berichtszeitraum 2013 – 2018 Gesamterhaltungszustand. – Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR), 3 S.
- LLUR (2019): Kartieranleitung und Biotopenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein mit Hinweisen zu den gesetzlich geschützten Biotopen sowie den Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie – Kartieranleitung, Biotoptypenschlüssel und Standardliste Biotoptypen -. 5. Fassung (Stand: März 2019). 389 S.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2), 73 S.
- PETERSON, R., G. MOUNTFORT & P. A. D. HOLLLOM (1985): Die Vögel Europas: ein Taschenbuch für Ornithologen und Naturfreunde über alle in Europa lebenden Vögel. – Verlag Paul Parey, Hamburg, Berlin, 14., verbesserte Auflage, 535 S.
- RENNWALD, E., T. SOBCZYK & A. HOFMANN (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnerartigen Falter (Lepidoptera: Bombyces, Sphingines s.l.) Deutschlands. - In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1); Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3), 243-283.
- RUNKEL, V. (2014): Akustische Erfassung, Bestimmung und Bewertung von Fledermausaktivität oder ;) "batcorder System sinnvoll einsetzen". – unveröff., 48 S.

- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse – Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. - Die Neue Brehm Bücherei (648). Westarp Wissenschaften. Hohenwarsleben, 220 S.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- WIESE, V., R. BRINKMANN & I. RICHLING (2016): Land- und Süßwassermollusken in Schleswig-Holstein, Rote Liste. - Schriftenreihe LLUR SH – Natur RL 26, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, 114 S.

ANHANG

Biotopbogen									
Biotoptyp (ausgeschrieben) Mesophiles Grünland frischer Standorte/Vollversiegelte Verkehrsfläche/Sommer- /Mitteldeich									
Kreis Pinneberg			Kreis -Nr.	GKZ	1	3			
					2	4			
Ort/Lage		Stadt Wedel, an der Schulauer Straße							
Standorttyp (Geologie)		mineralisch							
Naturraum		Hamburger Ring			Naturraum-Nr.		69500		
Hangneigung		Mäßig bis steil (> 5 bis 9°)			biogeografische Region FFH		ATL		
Fläche nicht betretbar				aufgrund					
Begehung vor Ort angemeldet				bei					
Beschreibung Extensiv gepflegte Wiesenbereich in Böschungslage mit nordöstlicher Ausrichtung an der Schulauer Straße. Der Bestand entspricht in der Artenzusammensetzung dem mesophilen Grünland und ist entsprechend arten- und abschnittsweise blütenreich. Im Süden höherwüchsig und mit mehr Kräutern wie Weißes Labkraut und Flockenblume. Entstehung aus Ansaaten wahrscheinlich. Lokal Auftreten von Magerrasenarten. Die Fläche unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz.									
Typ der Arterfassung		Arterfassung weitestgehend vollständig							
Artenliste (Art Verbreitung) Verbreitet: <i>Achillea millefolium</i> , <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Bromus sterilis</i> , <i>Centaurea jacea</i> , <i>Galium album</i> , <i>Festuca rubra</i> , <i>Lotus corniculatus</i> (RL V) Selten: <i>Antoxanthum odoratum</i> , <i>Carex hirta</i> , <i>Cerastium arvense</i> , <i>Cerastium holosteoides</i> , <i>Crepis biennis</i> (RL V), <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Daucus carota</i> , <i>Geranium pusillum</i> , <i>Heracleum sphondylium</i> , <i>Hieracium pilosella</i> , <i>Holcus lanatus</i> , <i>Rumex acetosella</i> , <i>Sedum acre</i> , <i>Stellaria graminea</i> , <i>Silene vulgaris</i> , <i>Trifolium dubium</i> , <i>Vicia angustifolia</i> , <i>Vicia hirsuta</i> , <i>Vicia cracca</i> Rar: <i>Leucanthemum vulgare</i> agg., <i>Silene latifolia</i> , <i>Trifolium arvense</i>									
Vegetation									
Gefährdung Intensivierung oder Aufgabe der Nutzung, Düngung									
Nutzung Extensive Mahd									
Maßnahmen Beibehalten der aktuellen Nutzung									
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) -									
KartiererIn S. Heemann		Kartierdatum 14.06.2020		Änderungsdatum		Ausgabedatum		Seite von	
Kartenblatt		Lfd.-Nr.							
		76							
Fläche:		2.039 m ²							
Biotoptyp (Code / Fl.anteil)									
GMm		100 %							
+ ggf. Zusatzcodes (Code)									
XD									
.gm									
§ Biotop (Code / Fl.anteil)									
11		100 %							
Biotopbewertung (Wert / Bedeutung)									
LRT (Code / Flächenanteil)									
-		-							
Bewertung LRT 1									
LRT-Strukturen		-							
LRT-Arten		-							
LRT-Beeinträchtigungen		-							
LRT-Erhaltungszustand		-							
Bewertung LRT 2									
LRT-Strukturen									
LRT-Arten									
LRT-Beeinträchtigungen									
LRT-Erhaltungszustand									
Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)									
FFH		2323-392							
Sicherstellung bis		-							
Fotos									

Biotopbogen													
Biototyp (ausgeschrieben) Biototypen der Verkehrsflächen													
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.	GKZ		1	3	2	4	Kartenblatt	Lfd.-Nr.	
Ort/Lage				Stadt Wedel, an der Wedeler Au									
Standorttyp (Geologie)				unbekannt							Fläche: m ²		
Naturraum				Hamburger Ring		Naturraum-Nr.		69500			Biototyp (Code / Fl.anteil)		
Hangneigung				Eben (0 bis 4°)		biogeografische Region FFH		ATL			SV		70 %
Fläche nicht betretbar				aufgrund							SG		30 %
Begehung vor Ort angemeldet				bei									
Beschreibung													
Dieser Biotopbogen umfasst alle im Gebiet kartierten Verkehrsflächen (SV). Teil- und vollversiegelte Flächen wie Wohn- und Nebenstraßen begrenzen das Untersuchungsgebiet nach Norden. Eingeschlossen sind auch Parkplätze (Ecke Schulauer Straße/Jungfernstieg) mit Begleitgrün, das überwiegend aus einer spärlichen Spontanvegetation und gepflanzten Einzelgehölzen, Baumreihen und Ziergebüsch besteht (SG). Die Vegetation wurde nicht gesondert erfasst. Hervorzuheben ist aber eine das Ortsbild prägende Linden-Reihe am Jungfernstieg, bei der einige Bäume einen Stammdurchmesser von > 70 cm erreichen. Von der Schulauer Straße aus verläuft ein von Gebüsch aus Brombeere und Kratzbeere (Biotop 86) gesäumter Wirtschaftsweg in west-östlicher Richtung. Die Schulauer Straße bildet die Westgrenze des Untersuchungsgebietes mit einem straßenparallel verlaufenden Fußweg und einem etwa 2 Meter breiten Grünstreifen der 2010 (EGGERS & FISCHER 2010) noch als artenreicherer Trittrasen beschrieben wurde, aktuell aber stellenweise nur spärlich mit Weidelgras und flächig mit einer einheitlichen, artenarmen Aussaat-Mischung einjähriger Kräuter bewachsen war. <u>Hinweis:</u> die 3-stelligen Biotop-Code sind der Biotopkarte zu entnehmen (vgl. rechte Spalte).													
Typ der Arterfassung				Arterfassung weitestgehend vollständig							+ ggf. Zusatzcodes (Code)		
Artenliste (Art Verbreitung)													
Verbreitet: <i>Lolium perenne</i> , <i>Brassica spec.</i>													
Selten: <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Festuca rubra</i> , <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Geranium pusillum</i> , <i>Holcus lanatus</i> , <i>Trifolium pratensis</i>													
Rar: <i>Leucanthemum vulgare</i> , <i>Plantago lanceolata</i>													
Vegetation													
Gefährdung													
Intensivierung oder Aufgabe der Nutzung, Düngung													
Nutzung													
Extensive Mahd													
Maßnahmen													
Beibehalten der aktuellen Nutzung													
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)													
-													
KartiererIn				Kartierdatum		Änderungsdatum		Ausgabedatum			Seite		von
S. Heemann				14.06.2020									
											Fotos		
											Sicherstellung bis		-

Biotopbogen											
Biotoptyp (ausgeschrieben) Nitrophytenflur											
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.	GKZ	1	2	3	4	Kartenblatt	Lfd.-Nr. 78
Ort/Lage		Stadt Wedel, an der Wedeler Au								Fläche:	m ²
Standorttyp (Geologie)										Biotoptyp (Code / Fl.anteil)	
Naturraum		Hamburger Ring			Naturraum-Nr.		69500			RHn	100 %
Hangneigung		eben (0 bis 4°)			biogeografische Region FFH		ATL				
Fläche nicht betretbar				aufgrund							
Begehung vor Ort angemeldet				bei							
Beschreibung Insgesamt vier Teilflächen mit Dominanz von Pestwurz und Brennessel als Begleitart, die den Weidengebüsch an der Wedeler Au vorgelagert sind. Artenarme Bestände. Zerstreut kommt Schilf vor. An den Rändern zum Biotop 76 setzt eine Verbuschung mit aufkommenden Gehölzen ein.											
Typ der Arterfassung		Arterfassung weitestgehend vollständig									
Artenliste (Art Verbreitung) Dominant: <i>Petasites hybridus</i> Verbreitet: <i>Elymus repens</i> , <i>Galium aparine</i> , <i>Phragmites australis</i> , <i>Poa trivialis</i> , <i>Urtica dioica</i> Selten: <i>Alliaria petiolata</i> , <i>Anthriscus sylvestris</i> , <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> , <i>Juglans regia</i> , <i>Quercus robur</i> , <i>Rosa spec.</i> , <i>Salix viminalis</i> , <i>Sambucus nigra</i>											
Vegetation											
Gefährdung Verbuschung											
Nutzung -											
Maßnahmen -											
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) -											
KartiererIn S. Heemann			Kartierdatum 14.06.2020			Änderungsdatum			Ausgabedatum		
Seite			von			Sicherstellung bis			Fotos		

Biotopbogen										
Biototyp (ausgeschrieben) Schilf-, Rohrkolben-, Teichsimsen-Röhricht										
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.	GKZ		1 2	3 4	Kartenblatt	Lfd.-Nr. 79
Ort/Lage		Stadt Wedel, an der Wedeler Au								
Standorttyp (Geologie)										
Naturraum		Hamburger Ring			Naturraum-Nr.		69500			
Hangneigung		eben (0 bis 4°)			biogeografische Region FFH		ATL			
Fläche nicht betretbar				aufgrund						
Begehung vor Ort angemeldet				bei						
Beschreibung Leicht ruderalisiertes Schilfröhricht um einen Graben und am Ufer der Wedeler Au und vermutlich bei Hochwasser zum Teil überflutet. Neben Schilf kommen inselartig auch immer wieder Röhrichte mit Rohrglanzgras und Wasser-Schaden vor. Zerstreut treten auch Brennnessel und Pestwurz, im Uferbereich der Wedeler Au sowie vereinzelt auch Hochstauden hinzu. Die Flächen unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz.										
Typ der Arterfassung		Arterfassung weitestgehend vollständig								
Artenliste (Art Verbreitung) Dominant: <i>Phragmites australis</i> Verbreitet: <i>Calystegia sepium</i> , <i>Phalaris arundinacea</i> , <i>Urtica dioica</i> In Herden: <i>Glyceria maxima</i> Selten: <i>Galium aparine</i> , <i>Lycopus europaeus</i> , <i>Rumex hydrolapathum</i> , <i>Solanum dulcamara</i> , <i>Anthriscus silvestris</i>										
Vegetation -										
Gefährdung Entwässerung, Verbuschung										
Nutzung -										
Maßnahmen -										
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) -										
KartiererIn S. Heemann		Kartierdatum 14.05.2020		Änderungsdatum		Ausgabedatum		Seite		von
Fläche:		1.118 m ²								
Biototyp (Code / Fl.anteil)										
NRs		90 %								
NRg		10 %								
+ ggf. Zusatzcodes (Code)										
§ Biotop (Code / Fl.anteil)										
2, 2c		100 %								
Biotopbewertung (Wert / Bedeutung)										
LRT (Code / Flächenanteil)										
-		-								
Bewertung LRT 1										
LRT-Strukturen										
LRT-Arten										
LRT-Beeinträchtigungen										
LRT-Erhaltungszustand										
Bewertung LRT 2										
LRT-Strukturen										
LRT-Arten										
LRT-Beeinträchtigungen										
LRT-Erhaltungszustand										
Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)										
FFH		2323-392								
Sicherstellung bis										
Fotos										

Biotopbogen										
Biototyp (ausgeschrieben) Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland										
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.	GKZ		1	3	2	4
Ort/Lage		Nördlich der Feuerwehr								
Standorttyp (Geologie)										
Naturraum				Hamburger Ring		Naturraum-Nr.		69500		
Hangneigung		eben (0 bis 4°)				biogeografische Region FFH		ATL		
Fläche nicht betretbar				aufgrund						
Begehung vor Ort angemeldet				bei						
Beschreibung Bei Hochwasser vermutlich eingestautes Wirtschaftsgrünland im Überflutungsbereich der Wedeler Au. Rohrglanzgras kommt regelmäßig vor, tritt aber hinter den anderen Gräsern zurück. Die Fläche wird von schmalen Grüppen durchzogen. An den Rändern geht das Grünland in nicht gemähte Schilf- und Wasser-Schwaden-Röhrichte über. An den Grüppen, die im Sommer 2020 noch etwas Wasser führten, treten vereinzelt wertgebende Feuchtezeiger/RL-Arten auf. Hochstauden der Feuchtwiese wie Kohldistel kommen im östlichen Randbereich ebenfalls vereinzelt vor.										
Typ der Arterfassung		Arterfassung weitestgehend vollständig								
Artenliste (Art Verbreitung) Verbreitet bis dominant: <i>Alopecurus pratensis</i> Verbreitet: <i>Agrostis stolonifera</i> agg., <i>Elymus repens</i> , <i>Holcus lanatus</i> , <i>Phalaris arundinacea</i> Selten: <i>Arrhenatherum elatius</i> , <i>Alopecurus geniculatus</i> , <i>Cardamine pratensis</i> (RL V), <i>Carex acuta</i> , <i>Cirsium oleraceum</i> , <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Ficaria verna</i> , <i>Glyceria maxima</i> , <i>Heracleum sphondylium</i> , <i>Petasites hybridus</i> , <i>Phragmites australis</i> , <i>Poa pratensis</i> , <i>Ranunculus repens</i> , <i>Rumex obtusifolius</i> , <i>Urtica dioica</i> Rar: <i>Bistorta officinalis</i> (RL 2), <i>Chaerophyllum bulbosus</i> (RL 3), <i>Lathyrus pratensis</i>										
Vegetation -										
Gefährdung Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung, Umbruch										
Nutzung Mahd										
Maßnahmen Fortführung der extensiven Nutzung										
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) -										
KartiererIn S. Heemann		Kartierdatum 14.05.2020		Änderungsdatum		Ausgabedatum				
Kartenblatt		Lfd.-Nr. 80								
Fläche:		4.384 m ²								
Biototyp (Code / Fl.anteil) GYy/GYf 100 %										
+ ggf. Zusatzcodes (Code) .gm										
§ Biotop (Code / Fl.anteil) - -										
Biotopbewertung (Wert / Bedeutung)										
LRT (Code / Flächenanteil) - -										
Bewertung LRT 1										
LRT-Strukturen										
LRT-Arten										
LRT-Beeinträchtigungen										
LRT-Erhaltungszustand										
Bewertung LRT 2										
LRT-Strukturen										
LRT-Arten										
LRT-Beeinträchtigungen										
LRT-Erhaltungszustand										
Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.) FFH 2323-392										
Sicherstellung bis										
Fotos										
Seite		von								

Biotopbogen												
Biotoptyp (ausgeschrieben) Weichholz (Silberweide-)Auwald												
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.	GKZ	1	3	2	4	Kartenblatt	Lfd.-Nr.	
Ort/Lage				Nördlich und südlich der Wedeler Au, östlich der Schulauer Straße							81	
Standorttyp (Geologie)										Fläche:	1.638m ²	
Naturraum				Hamburger Ring		Naturraum-Nr.		69500		Biotoptyp (Code / Fl.anteil)		
Hangneigung				eben (0 bis 4°)		biogeografische Region FFH		ATL		WAw/NRs		100 %
Fläche nicht betretbar			aufgrund									
Begehung vor Ort angemeldet			bei									
Beschreibung												
Komplex aus Weidengebüschen an der Wedeler Au mit vermutlich noch regelmäßiger, wenn auch durch Hochwasserschutzanlagen reduzierter Überflutung. Im nördlichen Abschnitt mit Korbweide und Küblerweide sowie Schilf-Röhricht. Im südlichen Abschnitt noch mit Vorkommen von Holunder, sonst überwiegend mit Korbweiden bestanden. Im Unterwuchs mit nitrophilen Arten wie Pestwurz, Brennessel und Schilf. Einzelne Grabenmulden deuten auf eine frühere Grünlandnutzung hin. Als Begleitarten treten Weißes Straußgras, Zaunwinde und Brennessel auf. Vereinzelt mit Hochstauden wie Zottiges Weidenröschen. Der Bestand unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz und wird dem FFH-LRT 91E0 zugeordnet.												
Typ der Arterfassung		Arterfassung weitestgehend vollständig										
Artenliste (Art Verbreitung)												
Verbreitet: <i>Agrostis stolonifera</i> agg., <i>Calystegia sepium</i> , <i>Glechoma hederacea</i> , <i>Petasites hybridus</i> , <i>Phragmites australis</i> , <i>Poa trivialis</i> , <i>Salix smithiana</i> , <i>Salix viminalis</i> , <i>Sambucus nigra</i>												
Selten: <i>Epilobium hirsutum</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> , <i>Galium aparine</i> , <i>Lythrum salicaria</i>												
Vegetation												
-												
Gefährdung												
-												
Nutzung												
-												
Maßnahmen												
Erhalt, Sukzession												
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)												
KartiererIn			Kartierdatum		Änderungsdatum		Ausgabedatum			Seite von		
S. Heemann			14.06.2020									
+ ggf. Zusatzcodes (Code)												
§ Biotop (Code / Fl.anteil)												
4, 4d		100 %										
Biotopbewertung (Wert / Bedeutung)												
LRT (Code / Flächenanteil)												
91E0		100 %										
Bewertung LRT 1												
LRT-Strukturen		-										
LRT-Arten		-										
LRT-Beeinträchtigungen		-										
LRT-Erhaltungszustand		-										
Bewertung LRT 2												
LRT-Strukturen												
LRT-Arten												
LRT-Beeinträchtigungen												
LRT-Erhaltungszustand												
Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)												
FFH		2323-392										
Sicherstellung bis												
Fotos												

Biotopbogen											
Biotoptyp (ausgeschrieben) Brombeerflur											
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.	GKZ	1	3	2	4	Kartenblatt	Lfd.-Nr.
											83
Ort/Lage										Fläche:	1.738 m ²
Standorttyp (Geologie)										Biotoptyp (Code / Fl.anteil)	
Naturraum		Hamburger Ring			Naturraum-Nr.			RHr			100 %
Hangneigung					biogeografische Region FFH						
Fläche nicht betretbar		aufgrund									
Begehung vor Ort angemeldet		bei									
Beschreibung Niedrigwüchsiges, aber ausgedehnte Kratzbeeren-Gestrüpp im Randbereich einer Grünlandbrache. Der Bestand hat sich im Vergleich zur Vorkartierung 2010 (EGGERS & FISCHER 2010) deutlich ausbreitet. Im Norden durchwächst das Gebüsch eine Pflanzung entlang eines Feldweges mit Resten von Bibernelle-Rose und Pfaffenhütchen. Die Krautschicht ist im Norden nur spärlich entwickelt, im Bereich der Grünlandbrache treten regelmäßig Kletten-Labkraut und Brennnessel auf.											
Typ der Arterfassung		Arterfassung weitestgehend vollständig									
Artenliste (Art Verbreitung) Dominant: <i>Rubus caesius</i> Verbreitet: <i>Euonymus europaeus</i> , <i>Rosa canina</i> , <i>Urtica dioica</i> selten: <i>Alliaria petiolata</i> , <i>Bromus sterilis</i> , <i>Juglans regia</i> , <i>Petasites hybridus</i> , <i>Poa nemoralis</i> , <i>Rosa pimpinellifolia</i> rar: <i>Prunus cerasifera</i> , <i>Prunus spinosa</i> , <i>Thusa typhina</i>											
Vegetation											
Gefährdung											
Nutzung											
Maßnahmen											
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)											
KartiererIn S. Heemann		Kartierdatum 14.05.2020		Änderungsdatum		Ausgabedatum		Seite		von	

Biotopbogen													
Biotoptyp (ausgeschrieben) Brombeerflur / Ruderale Staudenflur frischer Standorte													
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.	GKZ	1	3	2	4	Kartenblatt	Lfd.-Nr.		
											84		
Ort/Lage		Böschung an der Schulauer Straße								Fläche:	m ²		
Standorttyp (Geologie)													
Naturraum		Hamburger Ring			Naturraum-Nr.		94500						
Hangneigung					biogeografische Region FFH		ATL						
Fläche nicht betretbar				aufgrund									
Begehung vor Ort angemeldet				bei									
Beschreibung Von Brombeer- und Kratzbeere geprägtes Gebüsch an der Schulauer Straße mit seitlichen, noch regelmäßig als Straßenbegleitgrün gemähten Grasstreifen.													
Typ der Arterfassung		Arterfassung weitestgehend vollständig											
Artenliste (Art Verbreitung) Dominant: <i>Rubus caesius</i> Vebreitet: <i>Rubus fruticosus</i> agg., <i>Elymus repens</i> Selten: <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Artemisia vulgaris</i>													
Vegetation -													
Gefährdung -													
Nutzung Mahd des Begleitgrüns am Fußweg													
Maßnahmen bei Bedarf (Wieder-)Herstellung krautreicher, gehölzärmer Grasfluren, Reduktion der Brombeeren													
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)													
KartiererIn S. Heemann			Kartierdatum 14.05.2020			Änderungsdatum			Ausgabedatum			Seite	von
§ Biotop (Code / Fl.anteil)													
-													
Biotopbewertung (Wert / Bedeutung)													
+ ggf. Zusatzcodes (Code)													
.gm													
LRT (Code / Flächenanteil)													
-													
Bewertung LRT 1													
LRT-Strukturen													
LRT-Arten													
LRT-Beeinträchtigungen													
LRT-Erhaltungszustand													
Bewertung LRT 2													
LRT-Strukturen													
LRT-Arten													
LRT-Beeinträchtigungen													
LRT-Erhaltungszustand													
Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)													
FFH (tlw.)													
2323-392													
Sicherstellung bis													
Fotos													

Biotopbogen											
Biototyp (ausgeschrieben) Artenarmes bis mäßig artenreiches Feuchtgrünland											
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.	GKZ	1	3	2	4	Kartenblatt	Lfd.-Nr.
											85
Ort/Lage		Stadt Wedel/an der Wedeler Au								Fläche:	5.124 m ²
Standorttyp (Geologie)		mineralisch									
Naturraum		Hamburger Ring			Naturraum-Nr.		69500				
Hangneigung		Eben (0 bis 4°)			biogeografische Region FFH		ATL				
Fläche nicht betretbar		aufgrund									
Begehung vor Ort angemeldet		bei									
Beschreibung											
Grünlandbrache mit sehr hohen Anteilen von Brennnessel und Acker-Kratzdistel. Im Vergleich zur Kartierung von 2010 mit deutlichem Verlust von Grünlandarten und stärker ruderalisiert. Kaum noch als Grünland anzusprechen. In einem etwa 20 Meter breiten Streifen im Norden und Westen ist der Aufwuchs niedriger und wiesenartiger. Im Südosten ist die Fläche feuchter. Hier stehen an der Wedeler Au lockere Bestände von Schilf und Rohrglanzgras. Im Südwesten sind breite nitrophile Säume mit Pestwurz und Weidengebüsche vorgelagert (Nachbarbiotope).											
Typ der Arterfassung		Arterfassung weitgehend vollständig									
Artenliste (Art Verbreitung)											
Verbreitet bis dominant: <i>Agrostis stolonifera</i> agg., <i>Urtica dioica</i>											
Verbreitet: <i>Poa trivialis</i> , <i>Poa palustris</i>											
Herden: <i>Rumex obtusifolius</i>											
Selten: <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Bromus spec.</i> , <i>Cirsium arvense</i> , <i>Cirsium vulgare</i> , <i>Convolvulus arvensis</i> , <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Elymus repens</i> , <i>Festuca rubra</i> , <i>Ficaria verna</i> , <i>Galium aparine</i> , <i>Glechoma hederacea</i> , <i>Heracleum sphondylium</i> , <i>Holcus lanatus</i> , <i>Lolium perenne</i> , <i>Pastinaca sativa</i> , <i>Petasites hybridus</i> , <i>Phalaris arundinacea</i> , <i>Phragmites australis</i> , <i>Prunus spinosa</i> , <i>Rosa canina</i> , <i>Rubus caesius</i>											
Vegetation											
Gefährdung											
Sukzession mit Ausbreitung von Ruderalarten und Gebüsch											
Nutzung											
Keine (regelmäßige) Nutzung; Brache											
Maßnahmen											
Wiederaufnahme der Mahd; Aushagerung der Fläche durch Mahd und Abfuhr des Schnittgutes											
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)											
Dompfaff (m) auf Esche im NO											
KartiererIn		Kartierdatum		Änderungsdatum		Ausgabedatum		Seite		von	
S. Heemann		14.05.2020									
+ ggf. Zusatzcodes (Code)											
u											
§ Biotop (Code / Fl.anteil)											
-											
Biotopbewertung (Wert / Bedeutung)											
LRT (Code / Flächenanteil)											
-											
Bewertung LRT 1											
LRT-Strukturen										-	
LRT-Arten										-	
LRT-Beeinträchtigungen										-	
LRT-Erhaltungszustand										-	
Bewertung LRT 2											
LRT-Strukturen										-	
LRT-Arten										-	
LRT-Beeinträchtigungen										-	
LRT-Erhaltungszustand										-	
Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)											
FFH		2323-392									
Sicherstellung bis										-	
Fotos											

Biotopbogen													
Biotoptyp (ausgeschrieben) Brombeerflur													
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.	GKZ	1	3	2	4	Kartenblatt	Lfd.-Nr. 86		
Ort/Lage		Stadt Wedel, an der Wedeler Au								Fläche:	3.476 m ²		
Standorttyp (Geologie)		Aufschüttung											
Naturraum		Hamburger Ring			Naturraum-Nr.		69500			Biotoptyp (Code / Fl.anteil)			
Hangneigung					biogeografische Region FFH		ATL			RHr		100	
Fläche nicht betretbar				aufgrund									
Begehung vor Ort angemeldet				bei									
Beschreibung													
<p>Stark verarmte Ruderalgebüsche mit Dominanz von Kratzbeere und Brombeeren auf einer Böschung in Geestrandnähe (vermutlich ältere Aufschüttung) und südliche Ausdehnung auf eine Grünlandbrache (Biotop 85). Die dichte Gebüschstruktur wird noch vereinzelt von Wildrosen, Liguster und Weißdorn, stellenweise auch Eschen durchwachsen. Entgegen der Einschätzung von 2010 (EGGERS & FISCHER 2010), dass die Eschen das Gebüsch überwachsen, hat sich stattdessen ein Ruderalgebüsch entwickelt. Möglicherweise sind viele der Eschen auch durch das Eschentriebsterben abgestorben. Im Westteil der Böschung reichlich Kratzbeere. Der südexponierte Saum geht über eine ruderale Grasflur auf einem Wirtschaftsweg in west-östlicher Ausrichtung über. Trotz des Verlustes der floristischen Artenvielfalt hat das Gebüsch eine Bedeutung für Brutvögel.</p>													
Typ der Arterfassung		Arterfassung weitgehend vollständig											
Artenliste (Art Verbreitung)													
Dominant: <i>Rubus caesius</i> , <i>Rubus fruticosus</i> agg.													
Verbreitet: <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Elymus repens</i> , <i>Festuca rubra</i> , <i>Holcus lanatus</i> , <i>Lolium perenne</i> , <i>Poa pratensis</i> , <i>Poa trivialis</i>													
Selten: <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Bromus sterilis</i> , <i>Crataegus monogyna</i> , <i>Euonymus europaeus</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> , <i>Ligustrum vulgare</i> , <i>Poa nemoralis</i> , <i>Rosa canina</i> , <i>Sisymbrium altissimum</i> , <i>Urtica dioica</i>													
Vegetation													
Gefährdung -													
Nutzung -													
Maßnahmen -													
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) -													
KartiererIn S. Heemann			Kartierdatum 14.05.2020			Änderungsdatum			Ausgabedatum			Seite	von
+ ggf. Zusatzcodes (Code)													
§ Biotop (Code / Fl.anteil)													
-		-											
Biotopbewertung (Wert / Bedeutung)													
LRT (Code / Flächenanteil)													
-		-											
Bewertung LRT 1													
LRT-Strukturen													
LRT-Arten													
LRT-Beeinträchtigungen													
LRT-Erhaltungszustand													
Bewertung LRT 2													
LRT-Strukturen													
LRT-Arten													
LRT-Beeinträchtigungen													
LRT-Erhaltungszustand													
Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)													
Sicherstellung bis													
Fotos													

Biotopbogen													
Biotoptyp (ausgeschrieben) Mesophiles Grünland frischer Standorte													
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.	GKZ	1	3	2	4	Kartenblatt	Lfd.-Nr.		
Ort/Lage				Stadt Wedel/an der Wedeler Au						87			
Standorttyp (Geologie)										Fläche: 1.294 m ²			
Naturraum				Hamburger Ring		Naturraum-Nr.		69500		Biotoptyp (Code / Fl.anteil)			
Hangneigung				Eben (0 bis 4°)		biogeografische Region FFH		ATL		GMm 100 %			
Fläche nicht betretbar			aufgrund							+ ggf. Zusatzcodes (Code)			
Begehung vor Ort angemeldet			bei							.gm			
Beschreibung Kleine Wiesenfläche nördlich eines langgestreckten Ruderalgebüsches aus Kratzbeere. Die Vegetation setzt sich überwiegend aus Gräsern wie Wolliges Honiggras, Rotschwengel und Rotem Straußgras zusammen und bilden einen strukturreichen Bestandsaufbau. Krautige Arten des mesophilen Grünlands kommen nur gelegentlich bis selten vor. Im Vergleich zur Kartierung von 2010 (EGGERS & FISCHER 2010) hat sich der Bestand, offenbar durch Aufnahme einer regelmäßigeren (Pflege-)Mahd günstig entwickelt. Brache- und Ruderalzeiger wie Quecke, Stumpflättriger Ampfer und Acker-Kratzdistel, jedoch auch Kennarten wie Johanniskraut und Wiesen-Bärenklau sind zurückgegangen.													
Typ der Arterfassung		Arterfassung weitestgehend vollständig											
Artenliste (Art Verbreitung) Verbreitet bis dominant: <i>Festuca rubra</i> Verbreitet: <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Bromus hordeaceus</i> , <i>Elymus repens</i> , <i>Holcus lanatus</i> Selten: <i>Achillea millefolium</i> , <i>Carex hirta</i> , <i>Convolvulus arvensis</i> , <i>Crepis biennis</i> (RL V), <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Elymus repens</i> , <i>Glechoma hederacea</i> , <i>Heracleum sphondylium</i> , <i>Potentilla anserina</i> , <i>Lolium perenne</i> , <i>Rubus canina</i> , <i>Rubus fruticosus</i> agg., <i>Rumex crispus</i> , <i>Trifolium dubium</i> , <i>Trifolium repens</i> , <i>Vicia angustifolia</i> , <i>Vicia cracca</i> agg., <i>Vicia hirsuta</i>													
Vegetation													
Gefährdung Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, Verbuschung													
Nutzung Vermutlich 1-2 schürige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes													
Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege													
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)													
KartiererIn S. Heemann			Kartierdatum 14.06.2020			Änderungsdatum			Ausgabedatum			Seite von	
Fotos													
Sicherstellung bis													

Biotopbogen										
Biotoptyp (ausgeschrieben) Baumhecke										
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.	GKZ		1	3	2	4
Ort/Lage		Stadt Wedel, südlich Jungfernstieg								
Standorttyp (Geologie)										
Naturraum		Hamburger Ring			Naturraum-Nr.					
Hangneigung		biogeografische Region FFH								
Fläche nicht betretbar		aufgrund		bei						
Begehung vor Ort angemeldet		bei								
Beschreibung Gepflanzter Baumbestand aus überwiegend mittelalten Eschen an einer nach Osten ausgerichteten Böschung. Die Bäume sind zum Teil mehrstämmig mit Stammumfängen bis 80 cm. Im Unterwuchs haben sich Brombeeren ausgebreitet. Häufig finden sich zudem Arten nitrophiler Säume wie Giersch und Gefleckte Goldnessel.										
Typ der Arterfassung		Arterfassung weitestgehend vollständig								
Artenliste (Art Verbreitung) Verbreitet: <i>Aegopodium podagraria</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> , <i>Galeopdolon argentatum</i> , <i>Rubus fruticosus</i> agg., <i>Urtica dioica</i> Selten: <i>Dactylis glomerata</i> Rar: <i>Ulmus laevis</i>										
Vegetation										
Gefährdung Fällung										
Nutzung keine										
Maßnahmen Erhalt										
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)										
KartiererIn S. Heemann		Kartierdatum		Änderungsdatum		Ausgabedatum				
Seite		von								

Kartenblatt	Lfd.-Nr.
	88
Fläche:	376 m ²
Biotoptyp (Code / Fl.anteil)	
HFb	100 %
+ ggf. Zusatzcodes (Code)	
§ Biotop (Code / Fl.anteil)	
-	-
Biotopbewertung (Wert / Bedeutung)	
LRT (Code / Flächenanteil)	
-	-
Bewertung LRT 1	
LRT-Strukturen	
LRT-Arten	
LRT-Beeinträchtigungen	
LRT-Erhaltungszustand	
Bewertung LRT 2	
LRT-Strukturen	
LRT-Arten	
LRT-Beeinträchtigungen	
LRT-Erhaltungszustand	
Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)	
Sicherstellung bis	
Fotos	

Biotopbogen												
Biototyp (ausgeschrieben) Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland												
Kreis Pinneberg			Kreis -Nr.	GKZ	1	3	2	4	Kartenblatt	Lfd.-Nr.		
Ort/Lage			Stadt Wedel, südlich Jungfernstieg								89	
Standorttyp (Geologie)										Fläche:	7.536 m ²	
Naturraum			Hamburger Ring	Naturraum-Nr.		69500				Biototyp (Code / Fl.anteil)		
Hangneigung					biogeografische Region FFH		ATL				GYy	100 %
Fläche nicht betretbar					aufgrund							
Begehung vor Ort angemeldet					bei							
Beschreibung												
<p>Vom Geesthang bis zur Au gelegenes Grünland mit vermutlich 1-2 schüriger Mahd. Der südliche Teil der Fläche ragt halbinselartig in die Wedeler Au hinein und wird bei hohen Wasserständen vermutlich auch (gelegentlich) überflutet. Höhere Anteile von Feuchtezeigern wie Weißes Straußgras deuten zumindest darauf hin. Entwässerungsmulden, die noch in der Kartierung von 2010 (EGGERS & FISCHER 2010) beschrieben wurden sind in der Fläche nicht mehr zu erkennen. Bei Niedrigwasser ist die Fläche 2,5 m über dem Wasserspiegel gelegen, bei hohen Hochwässern sind tiefliegende Bereich evtl. eingestaut.</p> <p>Das Grünland wird von Gräsern frischer Standorte wie Wolligem Honiggras, Wiesen-Fuchsschwanz und Wiesen-Rispengras geprägt. Regelmäßige Vorkommen von Sumpf-Rispengras verweisen auf feuchte bis zumindest gut wasserversorgte Verhältnisse hin. Für eine Einstufung als Feuchtgrünland fehlen jedoch die Deckung und Kennarten. Das Artenspektrum krautiger Arten ist zwar relativ artenreich, jedoch sind diese zumeist nur mit wenigen Individuen vertreten. Zu den Besonderheiten der Fläche zählt das Vorkommen von Klappertopf, der bei einer 2. Begehung im Juni nachgewiesen werden konnte. Fläche mit Potenzial zum FFH-LRT 6510.</p>												
Typ der Arterfassung			Arterfassung weitestgehend vollständig									
Artenliste (Art Verbreitung)												
Dominant bis verbreitet: <i>Holcus lanatus</i>												
Verbreitet: <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Agrostis stolonifera</i> agg., <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Elymus repens</i> <i>Lolium perenne</i> , <i>Poa pratensis</i>												
Selten: <i>Anthoxanthum odoratum</i> , <i>Bromus hordeaceus</i> , <i>Carex hirta</i> , <i>Cerastium holosteoides</i> , <i>Glyceria maxima</i> , <i>Phalaris arundinacea</i> , <i>Phragmites australis</i> , <i>Poa palustre</i> , <i>Ranunculus acris</i> , <i>Ranunculus repens</i> , <i>Rhinanthus angustifolius</i> (RL 3), <i>Rumex acetosa</i> , <i>Taraxacum sect. Ruderalia</i>												
Rar: <i>Alopecurus geniculatus</i> (nur nahe Au), <i>Cardamine pratensis</i> (RL V), <i>Ficaria verna</i> , <i>Heracleum sphondylium</i> , <i>Valeriana excelsa</i>												
Vegetation												
Gefährdung												
Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung												
Nutzung												
Mahd												
Maßnahmen												
Fortführung der Nutzung; prüfen, ob weitere Extensivierung aufgrund Standort möglich; Belassen eines breiteren Uferrandstreifens zur Au												
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)												
KartiererIn			Kartierdatum		Änderungsdatum		Ausgabedatum			Seite	von	
S. Heemann			14.05.2020									
+ ggf. Zusatzcodes (Code)												
.gm												
§ Biotop (Code / Fl.anteil)												
-												
Biotopbewertung												
(Wert / Bedeutung)												
-												
LRT (Code / Flächenanteil)												
-												
Bewertung LRT 1												
LRT-Strukturen												
LRT-Arten												
LRT-Beeinträchtigungen												
LRT-Erhaltungszustand												
Bewertung LRT 2												
LRT-Strukturen												
LRT-Arten												
LRT-Beeinträchtigungen												
LRT-Erhaltungszustand												
Schutzstatus												
(NSG u. FFH mit Objektnr.)												
Sicherstellung bis												
Fotos												

Biotopbogen											
Biotoptyp (ausgeschrieben) Schilf-, Rohrkolben-, Teichsimsen-Röhricht											
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.	GKZ	1	3	2	4	Kartenblatt	Lfd.-Nr.
											90
Ort/Lage		Halbinsel (südlicher Teil Biotop Nr. 89), an der Wedeler Au								Fläche:	335 m ²
Standorttyp (Geologie)										Biotoptyp (Code / Fl.anteil)	
Naturraum		Hamburger Ring			Naturraum-Nr.		69500			NRs/RHn	100 %
Hangneigung					biogeografische Region FFH		ATL				
Fläche nicht betretbar				aufgrund						+ ggf. Zusatzcodes (Code)	
Begehung vor Ort angemeldet				bei						(.gm)	
Beschreibung		Kleinflächiges, ruderalisiertes Schilf-Röhricht als Randstreifen zwischen einer Grünlandfläche und der Wedeler Au. Im Vergleich zur Vorkartierung 2010 (EGGERS & FISCHER 2010) mit deutlicher Ausbreitung von Brennessel und Verarmung des Artenspektrums. Aufgrund der Wuchshöhe der Vegetation wird eine Mahd bis weit an die Uferbereiche der Wedeler Au angenommen. Eine Röhrichtstruktur war zum Zeitpunkt der Begehung nicht erkennbar. Eingeschlossen sind auch die Uferbereiche des Fließgewässers. Vorkommen krautiger Arten und Hochstauden beschränken sich auf diesen Bereich. Die Flächen unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz und werden dem FFH-LRT 1130 zugeordnet.									
Typ der Arterfassung		Arterfassung weitestgehend vollständig									
Artenliste (Art Verbreitung)		Verbreitet bis dominant: <i>Phragmites australis</i> , <i>Urtica dioica</i> Verbreitet: <i>Glyceria maxima</i> , <i>Holcus lanatus</i> Selten: <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Anthriscus sylvestris</i> , <i>Chaerophyllum bulbosum</i> (RL 3), <i>Epilobium hirsutum</i> , <i>Glechoma hederacea</i> , <i>Lythrum salicaria</i> , <i>Phalaris arundinacea</i> Rar: <i>Caltha palustris</i> (RL V), <i>Cardamine pratensis</i> (RL V), <i>Ficaria verna</i> , <i>Heracleum sphondylium</i>									
Vegetation											
Gefährdung		Ruderalisierung									
Nutzung		Vermutlich gelegentliche Mahd									
Maßnahmen		Manuelle Pflegemahd je nach Bedarf und Standfestigkeit des Bodens; alternativ: Sukzession									
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)											
KartiererIn		Kartierdatum		Änderungsdatum		Ausgabedatum		Seite		von	
S. Heemann		14.05.2020									
Fotos											
Sicherstellung bis											

Biotopbogen										
Biototyp (ausgeschrieben) Weichholz(Silberweiden-)-Auwald										
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.	GKZ	1	3	2	4	
Ort/Lage		Südlich Schulstraße/an der Wedeler Au								
Standorttyp (Geologie)										
Naturraum		Hamburger Ring			Naturraum-Nr.					
Hangneigung					biogeografische Region FFH					
Fläche nicht betretbar				aufgrund						
Begehung vor Ort angemeldet				bei						
Beschreibung										
Weidengehölz im potenziellen Überflutungsbereich der Wedeler Au aus teils mehrstämmigen Silberweiden mit Stammumfängen von durchschnittlich 40-50 cm. An begleitenden Gehölzarten finden sich zwei Eschen mit einem Stammumfang von bis zu 60 cm. Die Krautschicht ist artenarm und besteht fast flächendeckend aus Giersch. Nach Norden steigt das Gelände über die (Geest-)Hangkante plötzlich steil an und geht in einen lichten Eschen-Wald über (vgl. Biotop Nr. 92). Der Bestand unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz und wird dem prioritären FFH-LRT 91E0 zugeordnet. Eine regelmäßige Überflutung des Standortes wird nicht angenommen, da die Wasserstände der Wedeler Au über das Sperrwerk und den Durchlass an der Schulauer Straße reguliert werden. An der Uferlinie zur Au ist dem Auwald ein Ruderalgebüsch aus Brombeeren vorgelagert.										
Typ der Arterfassung		Arterfassung weitestgehend vollständig								
Artenliste (Art Verbreitung)										
Dominant: <i>Aegopodium podagraria</i> , <i>Salix alba</i>										
Selten: <i>Alliaria petiolate</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> , <i>Salix caprea</i> , <i>Sambucus nigra</i>										
Vegetation										
Gefährdung										
Freizeit- und Erholungsnutzung, Ablagerung von Müll und Gartenabfällen										
Nutzung										
keine										
Maßnahmen										
Sukzession										
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)										
Fasan, Reh										
KartiererIn		Kartierdatum		Änderungsdatum		Ausgabedatum				
S. Heemann		14.05.2020								
Kartenblatt		Lfd.-Nr.								
		91								
Fläche:		936 m ²								
Biototyp (Code / Fl.anteil)										
WAw		100 %								
+ ggf. Zusatzcodes (Code)										
§ Biotop (Code / Fl.anteil)										
4d		100 %								
Biotopbewertung (Wert / Bedeutung)										
LRT (Code / Flächenanteil)										
91E0		100%								
Bewertung LRT 1										
LRT-Strukturen		-								
LRT-Arten		-								
LRT-Beeinträchtigungen		-								
LRT-Erhaltungszustand		-								
Bewertung LRT 2										
LRT-Strukturen										
LRT-Arten										
LRT-Beeinträchtigungen										
LRT-Erhaltungszustand										
Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)										
Sicherstellung bis										
Fotos										
Seite		von								

Biotoptyp															
Biotoptyp (ausgeschrieben) Pionierwald mit Erlen/Eschen															
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.		GKZ		1	3						
								2	4						
Ort/Lage		Südlich Schulstraße/an der Wedeler Au								Kartenblatt		Lfd.-Nr.			
												92			
										Fläche:		1.719 m ²			
Standorttyp (Geologie)										Biotoptyp (Code / Fl.anteil)					
Naturraum		Hamburger Ring				Naturraum-Nr.				WPe		100 %			
Hangneigung						biogeografische Region FFH									
Fläche nicht betretbar				aufgrund											
Begehung vor Ort angemeldet				bei											
Beschreibung															
<p>Von jüngeren Eschen geprägter Gehölzbestand auf einer älteren Aufschüttung und damit außerhalb des potenziellen Überflutungsbereiches der Wedeler Au. Der Bestandsaufbau ist einschichtig mit gleichaltrigen Bäumen mit Stammumfängen von bis zu 15 cm. Die Krautschicht ist nur stellenweise entwickelt und wird von Knoblauchrauke und Efeu-Ehrenpreis bestimmt. Eine Nutzung durch Spaziergänger, Hundebesitzer und „wilder“ Spielplatz ist erkennbar (Vertritt/Bodenverdichtung). Die Fläche wird vermutlich als Abkürzung zwischen dem westlichen Spazierweg und den angrenzenden Wohnbereichen genutzt.</p>															
Typ der Arterfassung		Arterfassung weitestgehend vollständig													
Artenliste (Art Verbreitung)															
Verbreitet bis dominant: <i>Fraxinus excelsior</i>															
Verbreitet: <i>Alliaria petiolata</i> , <i>Veronica hederifolia</i>															
Herden: <i>Symphoricarpos chenaultii</i>															
Selten: <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Galium aparine</i> , <i>Hedera helix</i> , <i>Sambucus nigra</i> , <i>Stachys sylvatica</i> , <i>Urtica dioica</i>															
Rar: <i>Agrostis stolonifera</i> agg., <i>Ranunculus repens</i>															
Vegetation															
Gefährdung															
Freizeit- und Erholungsnutzung, Gartenabfälle, Eschentriebsterben															
Nutzung															
Freizeit- und Erholungsnutzung															
Maßnahmen															
Sukzession															
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)															
KartiererIn			Kartierdatum			Änderungsdatum			Ausgabedatum			Seite		von	
S. Heemann															

Seite von



Biotoptyp										
Biotoptyp (ausgeschrieben) Öffentliche Grünanlage, extensiv gepflegt										
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.	GKZ	1	3	2	4	
Ort/Lage		Stadt Wedel/östlich des Johann-Rist-Gartens an der Schulauer Straße								
Standorttyp (Geologie)										
Naturraum		Hamburger Ring			Naturraum-Nr.					
Hangneigung					biogeografische Region FFH					
Fläche nicht betretbar				aufgrund						
Begehung vor Ort angemeldet				bei						
Beschreibung Vermutlich nur extensiv gemähte, mäßig artenreiche Wiesenfläche/Scherrasen innerhalb einer kleinen Grünanlage nahe der Wedeler Au. Es konnten viele Kennarten des mesophilen Grünland nachgewiesen werden. Die Fläche liegt zum Teil in ebener Geländelage oder geht in einen etwa 1,5 m hohen Damm über. Aufgrund der Lage, Biotoptypen der Siedlungsbereiche zugeordnet.										
Typ der Arterfassung		Arterfassung weitestgehend vollständig								
Artenliste (Art Verbreitung) Verbreitet: <i>Achillea millefolium</i> , <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Festuca rubra</i> , <i>Hypochoeris radicata</i> , <i>Lolium perenne</i> , <i>Plantago lanceolata</i> Selten: <i>Artemisia vulgaris</i> , <i>Bromus hordeaceus</i> , <i>Carex hirta</i> , <i>Cerastium holosteoides</i> , <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Geranium molle</i> , <i>Hypericum perforatum</i> , <i>Potentilla anserina</i> , <i>Potentilla reptans</i> , <i>Ranunculus acris</i> , <i>Taraxacum sect. Ruderalia</i> , <i>Trifolium dubium</i> , <i>Trifolium pratense</i> , <i>Trifolium repens</i>										
Vegetation										
Gefährdung Intensivierung der Nutzung, Düngung, Neueinsaat										
Nutzung Mahd										
Maßnahmen Beibehalten der aktuellen Nutzung, falls möglich Belassen von Blühstreifen (ohne Verwendung von Regio-Saatgut, vorhandenes Artenspektrum ausnutzen) mit spätem Mahdtermin										
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)										
KartiererIn S. Heemann		Kartierdatum 14.06.2020		Änderungsdatum		Ausgabedatum		Seite		von
Kartenblatt		Lfd.-Nr. 93								
Fläche:		1.595 m ²								
Biotoptyp (Code / Fl.anteil)										
SPe/SGe		100 %								
+ ggf. Zusatzcodes (Code)										
.gm										
§ Biotoptyp (Code / Fl.anteil)										
-		-								
Biotoptypbewertung (Wert / Bedeutung)										
LRT (Code / Flächenanteil)										
-		-								
Bewertung LRT 1										
LRT-Strukturen										
LRT-Arten										
LRT-Beeinträchtigungen										
LRT-Erhaltungszustand										
Bewertung LRT 2										
LRT-Strukturen										
LRT-Arten										
LRT-Beeinträchtigungen										
LRT-Erhaltungszustand										
Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)										
Sicherstellung bis										
Fotos										

Biotopbogen										
Biotoptyp (ausgeschrieben) Weichholz (Silgerweiden)-Auwald										
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.		GKZ		1 2	3 4	
Ort/Lage		Nördlich der Wedeler Au, östlich der Schulauer Straße								
Standorttyp (Geologie)										
Naturraum		Hamburger Ring			Naturraum-Nr.		69500			
Hangneigung					biogeografische Region FFH		ATL			
Fläche nicht betretbar				aufgrund						
Begehung vor Ort angemeldet				bei						
Beschreibung										
Die Biotop Nr. 94 (EGGERS & FISCHER 2010) wurde aufgrund vergleichbarer Ausprägung als Komplex mit dem Biotop Nr. 81 zusammengefasst.										
Typ der Arterfassung										
Artenliste (Art Verbreitung)										
Vegetation										
Gefährdung										
Nutzung										
Maßnahmen										
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)										
KartiererIn S. Heemann		Kartierdatum 14.06.2020		Änderungsdatum		Ausgabedatum		Seite		von

Kartenblatt		Lfd.-Nr.	
		94	
Fläche:		m ²	
Biotoptyp (Code / Fl.anteil)			
WAw			
+ ggf. Zusatzcodes (Code)			
§ Biotop (Code / Fl.anteil)			
Biotopbewertung (Wert / Bedeutung)			
LRT (Code / Flächenanteil)			
Bewertung LRT 1			
LRT-Strukturen			
LRT-Arten			
LRT-Beeinträchtigungen			
LRT-Erhaltungszustand			
Bewertung LRT 2			
LRT-Strukturen			
LRT-Arten			
LRT-Beeinträchtigungen			
LRT-Erhaltungszustand			
Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)			
Sicherstellung bis			
Fotos			

Biotopbogen									
Biototyp (ausgeschrieben) Schilf-, Rohrkolben-, Teichsimsen-Röhricht									
Kreis Pinneberg			Kreis -Nr.	GKZ	1	3			
					2	4			
Ort/Lage		Zwischen Wedeler Au und Gorch-Fock-Straße							
Standorttyp (Geologie)									
Naturraum		Hamburger Ring		Naturraum-Nr.		69500			
Hangneigung				biogeografische Region FFH		ATL			
Fläche nicht betretbar				aufgrund					
Begehung vor Ort angemeldet				bei					
Beschreibung									
<p>Ausgedehntes, jedoch ruderalisiertes Schilf-Röhricht im Niederungsbereich an der Wedeler Au mit einer durchschnittlichen Wuchshöhe von etwa einem Meter (Juni). In gewässernahen Teilbereichen sehr wahrscheinlich mit regelmäßiger Überflutung. Die Fläche wurde in früheren Kartierungen (vgl. EGGERS & FISCHER 2010) als Feuchtgrünlandbrache beschrieben. Die ehemaligen Beetgräben sind oberflächlich kaum noch sichtbar, bilden aber noch Höhenunterschiede im Gelände relief. Schilf ist die dominante Art, daneben kommen auch Wasser-Schwaden und Brennessel häufig vor, Rohr-Glanzgras nur zerstreut. Weitere krautige Begleitarten sind nur noch in Einzelindividuen vertreten. In den älteren Kartierungen noch erfasste oder beschriebene Grünlandarten wie Sumpf-Dotterblume, Engelwurz oder Mädesüß konnten nicht mehr nachgewiesen werden. Vorkommen des in Schleswig-Holstein und Deutschland gefährdeten Fluss-Greiskrautes wurden neu auskartiert und einem anderen Biotop (Biotop 125) zugeordnet. Gehölze finden sich nur in den südlichen Randbereichen.</p> <p>Im Westen eingeschlossen ist ein periodisch bei Ebbe trockenfallender Bereich, der näherungsweise als Priel oder Erweiterung des Hauptstroms der Wedeler Au beschreiben lässt. Hier befindet sich auch eine kleine, von Gehölzen bestandene Insel. Der Bestand unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz.</p>									
Typ der Arterfassung		Arterfassung weitestgehend vollständig							
Artenliste (Art Verbreitung)									
Dominant: <i>Phragmites australis</i>									
Verbreitet: <i>Calystegia sepium</i> , <i>Galium aparine</i> , <i>Glycyrrhiza maximo</i> , <i>Phalaris arundinacea</i> , <i>Urtica dioica</i>									
Selten: <i>Alnus glutinosa</i> , <i>Corylus avellana</i> , <i>Epilobium hirsutum</i> , <i>Rubus fruticosus</i> agg., <i>Salix cf. x rubens</i> , <i>Salix viminalis</i>									
Rar: <i>Acer pseudoplatanus</i> , <i>Galeopsis tetrahit</i> , <i>Poa trivialis</i>									
Vegetation									
-									
Gefährdung									
Gewässerausbau, Bebauung									
Nutzung									
keine									
Maßnahmen									
Erhalt									
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)									
KartiererIn S. Heemann		Kartierdatum 14.06.2020		Änderungsdatum		Ausgabedatum			
Kartenblatt		Lfd.-Nr.							
		103							
Fläche:		8.939 m ²							
Biototyp (Code / Fl.anteil)									
NRs/NRg		100 %							
+ ggf. Zusatzcodes (Code)									
§ Biotop (Code / Fl.anteil)									
2, 2c		100 %							
Biotopbewertung (Wert / Bedeutung)									
LRT (Code / Flächenanteil)									
-		-							
Bewertung LRT 1									
LRT-Strukturen									
LRT-Arten									
LRT-Beeinträchtigungen									
LRT-Erhaltungszustand									
Bewertung LRT 2									
LRT-Strukturen									
LRT-Arten									
LRT-Beeinträchtigungen									
LRT-Erhaltungszustand									
Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)									
FFH		2323-392							
Sicherstellung bis									
Fotos									
Seite		von							

Biotopbogen											
Biototyp (ausgeschrieben) Sonstiger naturnaher Fluss											
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.	GKZ	1	3	2	4	Kartenblatt	Lfd.-Nr.
											104
Ort/Lage		Abschnitt der Wedeler Au zwischen Schulauer Straße und Mühlenstraße								Fläche:	10.486 m ²
Standorttyp (Geologie)											
Naturraum		Hamburger Ring			Naturraum-Nr.		69500			Biototyp (Code / Fl.anteil)	
Hangneigung					biogeografische Region FFH		ATL			FFn	90 %
Fläche nicht betretbar				aufgrund					NRs	10 %	
Begehung vor Ort angemeldet				bei					+ ggf. Zusatzcodes (Code)		
Beschreibung		<p>Tidebeeinflusster, naturnaher Flussabschnitt, der nur im Siedlungsbereich an der Mühlenstraße und an der Brücke über die Schulauer Straße eine Verbauung aufweist. Im mittleren Teil des Flussabschnittes mit einer Mäanderschleife. Durch die noch vergleichsweise natürliche Dynamik haben sich Prall- und Gleithänge ausgebildet, die an gewässernahen Grünlandflächen und gehölzfreien Röhrichten (Biotop 89 und 103) noch gut sichtbar sind. In anderen Abschnitten sind die Ufer von Weidengebüsch be- wachsen. Bei Niedrigwasser liegen vegetationsfreie Schlickwattflächen frei. Die Gewässervegetation im Freiwasser beschränkt sich überwiegend auf Schilf-Röhrichte und Flutrasen mit Flutenden Schwaden in Flachwasserzonen oder im Verlandungsbereich.</p> <p>In der Vorkartierung von 2010 (EGGERS & FISCHER 2010) wurde angemerkt, dass sich der Fluss durch Veränderung des Tidehubs zunehmend verbreitert hat, die Spitzen aber durch Querbauwerke und das Sperrwerk reduziert werden.</p> <p>Die Fläche unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz und wird dem FFH-LRT 1130 zugeordnet.</p>									
Typ der Arterfassung		Arterfassung weitestgehend vollständig									
Artenliste (Art Verbreitung)		<p>Verbreitet: <i>Glyceria maxima</i>, <i>Phragmites australis</i></p> <p>Herden: <i>Glyceria fluitans</i></p> <p>Selten: <i>Calystegia sepium</i>, <i>Caltha palustris</i> (RL V), <i>Lythrum salicaria</i>, <i>Phalaris arundinacea</i>, <i>Rubus caesius</i>, <i>Rumex hydrolapathum</i>, <i>Salix alba</i>, <i>Salix smithiana</i>, <i>Salix viminalis</i></p>									
Vegetation											
Gefährdung											
Nutzung		Vorflut, Entwässerung									
Maßnahmen		Weiterhin freie Dynamik zulassen									
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)											
KartiererIn		Kartierdatum		Änderungsdatum		Ausgabedatum		Seite		von	
S. Heemann		14.06.2020									
Fotos											
Sicherstellung bis											
§ Biotop (Code / Fl.anteil)		1, 1a 100 %									
Biotopbewertung (Wert / Bedeutung)											
LRT (Code / Flächenanteil)		1130 100 %									
Bewertung LRT 1		LRT-Strukturen LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand									
Bewertung LRT 2		LRT-Strukturen LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand									
Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)		FFH 2323-392									

Biotopbogen									
Biototyp (ausgeschrieben) Brombeerflur									
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.	GKZ	1 2	3 4	Kartenblatt	Lfd.-Nr. 113
Ort/Lage		Zwischen Wedeler Au und Schulstraße							
Standorttyp (Geologie)									
Naturraum		Hamburger Ring		Naturraum-Nr.		69500			
Hangneigung				biogeografische Region FFH		ATL			
Fläche nicht betretbar				aufgrund					
Begehung vor Ort angemeldet				bei					
Beschreibung									
Dichtes Brombeergebüsch ähnlich den unter der Biotop Nr. 86 zusammengefassten Beständen, jedoch noch mit Beimischung von Weißdorn- und Rosenbüschen.									
Typ der Arterfassung									
Artenliste (Art Verbreitung)									
Dominant: <i>Rubus caesius</i>									
Selten: <i>Crataegus monogyna</i> , <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Elymus repens</i> , <i>Holcus lanatus</i> , <i>Rosa spec.</i> , <i>Rubus fruticosus</i> agg.									
Vegetation									
Gefährdung									
Nutzung									
Maßnahmen Sukzession, nach Möglichkeit aber Ausbreitung durch Wiederaufnahme der Grünlandnutzung verhindern									
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)									
KartiererIn S. Heemann		Kartierdatum 14.05.2020		Änderungsdatum		Ausgabedatum		Seite	von

Fläche:		724 m ²	
Biototyp (Code / Fl.anteil)			
RHr		100 %	
+ ggf. Zusatzcodes (Code)			
§ Biotop (Code / Fl.anteil)			
-		-	
Biotopbewertung (Wert / Bedeutung)			
LRT (Code / Flächenanteil)			
-		-	
Bewertung LRT 1			
LRT-Strukturen			
LRT-Arten			
LRT-Beeinträchtigungen			
LRT-Erhaltungszustand			
Bewertung LRT 2			
LRT-Strukturen			
LRT-Arten			
LRT-Beeinträchtigungen			
LRT-Erhaltungszustand			
Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)			
FFH		2323-392	
Sicherstellung bis			
Fotos			

Biotopbogen									
Biototyp (ausgeschrieben) Öffentliche Grünanlage, intensiv gepflegt									
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.	GKZ	1 2	3 4	Kartenblatt	Lfd.-Nr. 115
Ort/Lage		An der Schulauer Straße							
Standorttyp (Geologie)									
Naturraum		Hamburger Ring		Naturraum-Nr.		60500			
Hangneigung				biogeografische Region FFH		ATL			
Fläche nicht betretbar				aufgrund					
Begehung vor Ort angemeldet				bei					
Beschreibung									
Findlingsgarten am Johann-Rist-Weg mit geometrisch geformten Beeten aus Buxbaum. Sonst vegetationsfrei.									
Typ der Arterfassung									
Artenliste (Art Verbreitung)									
Verbreitet: <i>Buxus sempervirens</i> -Sorten									
Vegetation									
Gefährdung									
Nutzung									
Maßnahmen									
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)									
KartiererIn S. Heemann		Kartierdatum 14.06.2020		Änderungsdatum		Ausgabedatum		Seite	von

Fläche:		179 m ²	
Biototyp (Code / Fl.anteil)			
SPi		100 %	
+ ggf. Zusatzcodes (Code)			
§ Biotop (Code / Fl.anteil)			
-		-	
Biotopbewertung (Wert / Bedeutung)			
LRT (Code / Flächenanteil)			
-		-	
Bewertung LRT 1			
LRT-Strukturen			
LRT-Arten			
LRT-Beeinträchtigungen			
LRT-Erhaltungszustand			
Bewertung LRT 2			
LRT-Strukturen			
LRT-Arten			
LRT-Beeinträchtigungen			
LRT-Erhaltungszustand			
Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)			
-		-	
Sicherstellung bis			
Fotos			

Biotopbogen									
Biototyp (ausgeschrieben) Straßenbegleitgrün mit Bäumen									
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.	GKZ	1 2	3 4	Kartenblatt	Lfd.-Nr. 116
Ort/Lage		Südlich Jungfernstieg							
Standorttyp (Geologie)									
Naturraum		Hamburger Ring		Naturraum-Nr.		60500			
Hangneigung				biogeografische Region FFH		ATL			
Fläche nicht betretbar				aufgrund					
Begehung vor Ort angemeldet				bei					
Beschreibung									
Abstandsgrün östlich eines Parkplatzes mit einer Baumreihe aus Kirschen und spärlichem Unterwuchs.									
Typ der Arterfassung									
Artenliste (Art Verbreitung)									
Verbreitet: <i>Prunus spec.</i>									
Selten: <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Lolium perenne</i> , <i>Stellaria media</i>									
Vegetation									
Gefährdung									
Nutzung									
Maßnahmen									
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)									
KartiererIn S. Heemann		Kartierdatum 14.06.2020		Änderungsdatum		Ausgabedatum		Seite von	

Biotopbogen									
Biototyp (ausgeschrieben) Rasenfläche, arten- und strukturarm									
Kreis Pinneberg			Kreis -Nr.	GKZ	1 2	3 4			
Ort/Lage		Stadt Wedel/an der Wedeler Au							
Standorttyp (Geologie)									
Naturraum		Hamburger Ring		Naturraum-Nr.		69500			
Hangneigung				biogeografische Region FFH		ATL			
Fläche nicht betretbar		aufgrund		eingezäuntes Gelände					
Begehung vor Ort angemeldet		bei							
Beschreibung									
Als Bolzplatz genutzte Rasenfläche mit stellenweise fehlender Vegetation. Eingezäuntes und nicht begehbares Gelände mit artenarmen Scherrasen.									
Typ der Arterfassung									
Artenliste (Art Verbreitung)									
Vegetation									
Gefährdung									
Nutzung									
Maßnahmen									
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)									
KartiererIn S. Heemann		Kartierdatum		Änderungsdatum 14.06.2020		Ausgabedatum		Seite von	

Kartenblatt	Lfd.-Nr.
	117
Fläche:	1166 m ²
Biototyp (Code / Fl.anteil)	
SGr	100 %
+ ggf. Zusatzcodes (Code)	
§ Biotop (Code / Fl.anteil)	
-	-
Biotopbewertung (Wert / Bedeutung)	
LRT (Code / Flächenanteil)	
-	-
Bewertung LRT 1	
LRT-Strukturen	
LRT-Arten	
LRT-Beeinträchtigungen	
LRT-Erhaltungszustand	
Bewertung LRT 2	
LRT-Strukturen	
LRT-Arten	
LRT-Beeinträchtigungen	
LRT-Erhaltungszustand	
Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)	
-	-
Sicherstellung bis	
Fotos	

Biotopbogen									
Biotoptyp (ausgeschrieben) Zeilen- und Blockrandbebauung									
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.	GKZ	1 2	3 4	Kartenblatt	Lfd.-Nr. 119
Ort/Lage		Südwestlich Mühlenstraße							
Standorttyp (Geologie)									
Naturraum		Hamburger Ring		Naturraum-Nr.		69500			
Hangneigung				biogeografische Region FFH		ATL			
Fläche nicht betretbar		aufgrund		Privatgrundstücke					
Begehung vor Ort angemeldet		bei							
Beschreibung Verdichteter Siedlungsbereich an der Mühlenstraße.									
Typ der Arterfassung		Nicht erfasst							
Artenliste (Art Verbreitung)									
Vegetation									
Gefährdung									
Nutzung									
Maßnahmen									
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)									
KartiererIn S. Heemann		Kartierdatum 14.06.2020		Änderungsdatum		Ausgabedatum		Seite von	

Fläche:		1.687 m ²	
Biotoptyp (Code / Fl.anteil)			
SBz		100 %	
+ ggf. Zusatzcodes (Code)			
-			
§ Biotop (Code / Fl.anteil)			
-			
Biotopbewertung (Wert / Bedeutung)			
-			
LRT (Code / Flächenanteil)			
-			
Bewertung LRT 1			
LRT-Strukturen			
LRT-Arten			
LRT-Beeinträchtigungen			
LRT-Erhaltungszustand			
Bewertung LRT 2			
LRT-Strukturen			
LRT-Arten			
LRT-Beeinträchtigungen			
LRT-Erhaltungszustand			
Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)			
-			
Sicherstellung bis			
Fotos			

Biotopbogen											
Biototyp (ausgeschrieben) Rasenfläche, arten- und strukturarm											
Kreis Pinneberg			Kreis -Nr.	GKZ	1	3	2	4	Kartenblatt	Lfd.-Nr.	
Ort/Lage			südwestlich Mühlenstraße								120
Standorttyp (Geologie)										Fläche:	m ²
Naturraum			Hamburger Ring		Naturraum-Nr.		69500			Biototyp (Code / Fl.anteil)	
Hangneigung					biogeografische Region FFH		ATL			WPa	100 %
Fläche nicht betretbar					aufgrund						
Begehung vor Ort angemeldet					bei						
Beschreibung											
Heterogenes Sukzessionsgehölz mit hohen Anteilen von Berg-Ahorn sowie Fal-Weide und Esche als Begleitarten. Die Strauchschicht ist gut entwickelt und setzt sich aus Brombeere, Rosen und vereinzelt Ziersträuchern wie Liguster und Schneeball zusammen. Die Krautschicht ist durch die Beschattung und Bodenverdichtung nur lückig ausgebildet und wird eher von Moosen geprägt.											
Typ der Arterfassung			Nicht erfasst								
Artenliste (Art Verbreitung)											
Verbreitet: <i>Acer pseudoplatanus</i> , <i>Rubus fruticosus</i> agg.											
Selten: <i>Alliaria petiolata</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> , <i>Geum urbanum</i> , <i>Hedera helix</i> , <i>Ilex aquifolia</i> , <i>Ligustrum vulgare</i> , <i>Prunus spinosa</i> , <i>Rosa spec.</i> , <i>Rubus idaeus</i> , <i>Salix caprea</i> , <i>Salix x rubens</i>											
Vegetation											
-											
Gefährdung											
-											
Nutzung											
-											
Maßnahmen											
-											
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)											
KartiererIn S. Heemann			Kartierdatum 14.06.2020		Änderungsdatum		Ausgabedatum		Seite	von	
+ ggf. Zusatzcodes (Code)											
§ Biotop (Code / Fl.anteil)											
-											
Biotopbewertung (Wert / Bedeutung)											
LRT (Code / Flächenanteil)											
-											
Bewertung LRT 1											
LRT-Strukturen											
LRT-Arten											
LRT-Beeinträchtigungen											
LRT-Erhaltungszustand											
Bewertung LRT 2											
LRT-Strukturen											
LRT-Arten											
LRT-Beeinträchtigungen											
LRT-Erhaltungszustand											
Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)											
FFH (tlw.)			2323-392								
Sicherstellung bis											
Fotos											

Biotopbogen																																																										
Biototyp (ausgeschrieben) Brombeerflur																																																										
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.	GKZ	1	3	2	4	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Kartenblatt</td> <td>Lfd.-Nr.</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">121</td> </tr> <tr> <td>Fläche:</td> <td style="text-align: right;">116 m²</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Biototyp (Code / Fl.anteil)</td> </tr> <tr> <td>RHr</td> <td style="text-align: right;">100 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2">+ ggf. Zusatzcodes (Code)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">§ Biotop (Code / Fl.anteil)</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Biotopbewertung (Wert / Bedeutung)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">LRT (Code / Flächenanteil)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Bewertung LRT 1</td> </tr> <tr> <td>LRT-Strukturen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>LRT-Arten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>LRT-Beeinträchtigungen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>LRT-Erhaltungszustand</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Bewertung LRT 2</td> </tr> <tr> <td>LRT-Strukturen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>LRT-Arten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>LRT-Beeinträchtigungen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>LRT-Erhaltungszustand</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)</td> </tr> <tr> <td>FFH</td> <td style="text-align: right;">2323-392</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Sicherstellung bis</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Fotos</td> </tr> </table>	Kartenblatt	Lfd.-Nr.		121	Fläche:	116 m ²	Biototyp (Code / Fl.anteil)		RHr	100 %	+ ggf. Zusatzcodes (Code)		§ Biotop (Code / Fl.anteil)		-	-	Biotopbewertung (Wert / Bedeutung)		LRT (Code / Flächenanteil)		Bewertung LRT 1		LRT-Strukturen		LRT-Arten		LRT-Beeinträchtigungen		LRT-Erhaltungszustand		Bewertung LRT 2		LRT-Strukturen		LRT-Arten		LRT-Beeinträchtigungen		LRT-Erhaltungszustand		Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)		FFH	2323-392	Sicherstellung bis		Fotos	
Kartenblatt	Lfd.-Nr.																																																									
	121																																																									
Fläche:	116 m ²																																																									
Biototyp (Code / Fl.anteil)																																																										
RHr	100 %																																																									
+ ggf. Zusatzcodes (Code)																																																										
§ Biotop (Code / Fl.anteil)																																																										
-	-																																																									
Biotopbewertung (Wert / Bedeutung)																																																										
LRT (Code / Flächenanteil)																																																										
Bewertung LRT 1																																																										
LRT-Strukturen																																																										
LRT-Arten																																																										
LRT-Beeinträchtigungen																																																										
LRT-Erhaltungszustand																																																										
Bewertung LRT 2																																																										
LRT-Strukturen																																																										
LRT-Arten																																																										
LRT-Beeinträchtigungen																																																										
LRT-Erhaltungszustand																																																										
Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)																																																										
FFH	2323-392																																																									
Sicherstellung bis																																																										
Fotos																																																										
Ort/Lage		Stadt Wedel/an der Wedeler Au																																																								
Standorttyp (Geologie)																																																										
Naturraum		Hamburger Ring			Naturraum-Nr.		69500																																																			
Hangneigung					biogeografische Region FFH		ATL																																																			
Fläche nicht betretbar				aufgrund																																																						
Begehung vor Ort angemeldet				bei																																																						
Beschreibung																																																										
Einem Silberweiden-Auwald vorgelagertes und teilweise in die Wedeler Au hineinreichendes Brombeer-Gebüsch. An den Rändern mit schmalen Röhrichsäumen aus Schilf.																																																										
Typ der Arterfassung																																																										
Artenliste (Art Verbreitung)																																																										
Dominant: <i>Rubus fruticosus</i> agg.																																																										
Selten: <i>Phragmites australis</i>																																																										
Vegetation																																																										
Gefährdung																																																										
Nutzung																																																										
Maßnahmen																																																										
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)																																																										
KartiererIn S. Heemann		Kartierdatum 14.05.2020		Änderungsdatum		Ausgabedatum		Seite von																																																		

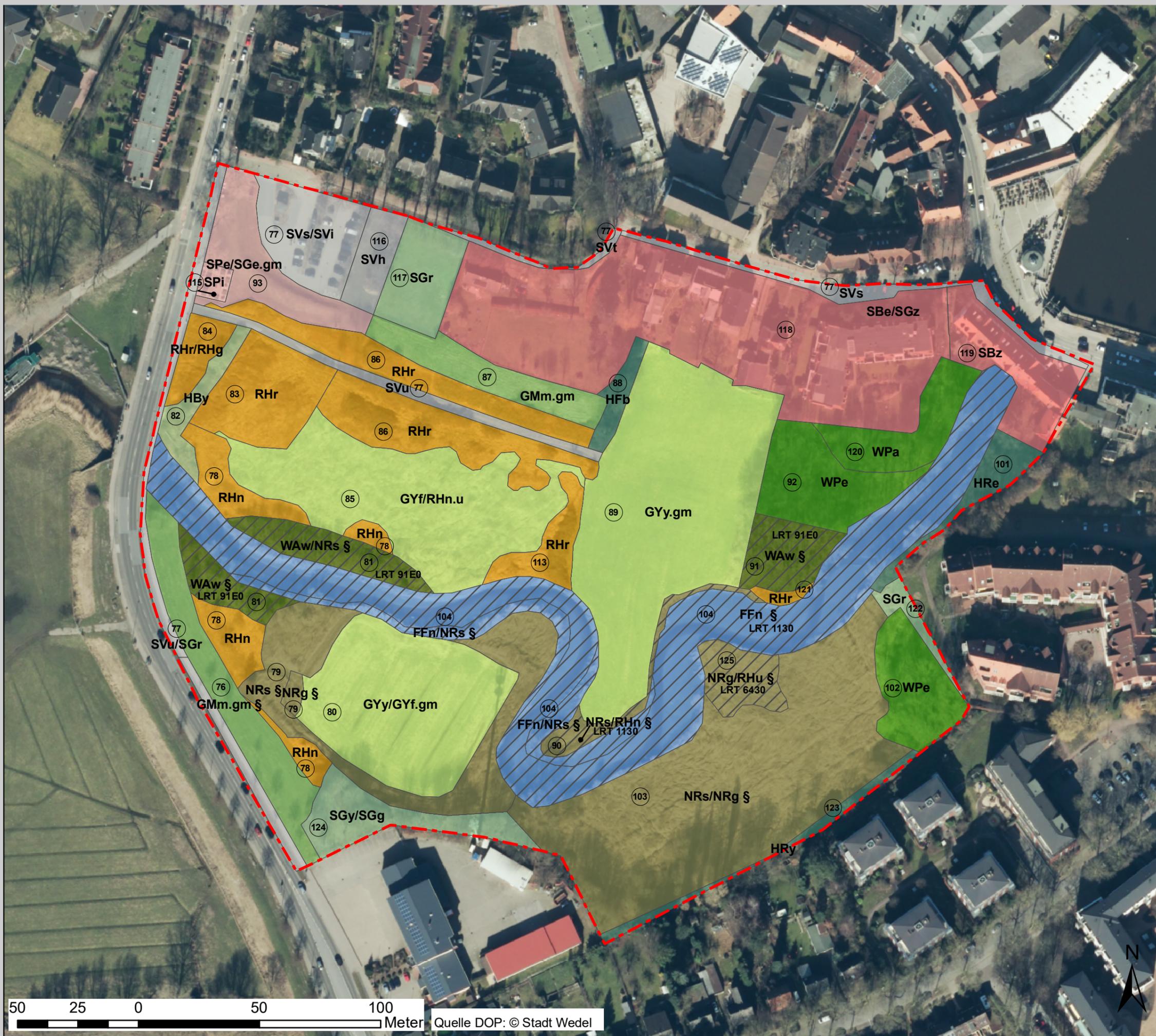
Biotopbogen										
Biototyp (ausgeschrieben) Urbanes Gehölz mit heimischen Baumarten										
Kreis Pinneberg			Kreis -Nr.	GKZ	1	2	3	4	Kartenblatt	Lfd.-Nr.
										124
Ort/Lage		Nördlich Feuerwehr								
Standorttyp (Geologie)										
Naturraum		Hamburger Ring		Naturraum-Nr.		69500				
Hangneigung				biogeografische Region FFH		ATL				
Fläche nicht betretbar				aufgrund						
Begehung vor Ort angemeldet				bei						
Beschreibung										
Böschungsbereich in Randlage zu den Siedlungsbereichen der überwiegend mit einheimischen Gehölzen aus Pflanzung oder Naturverjüngung bewachsen ist.										
Typ der Arterfassung										
Artenliste (Art Verbreitung)										
Verbreitet: <i>Acer pseudoplatanus</i> , <i>Rubus fruticosus</i> agg., <i>Fraxinus excelsior</i> , <i>Quercus robur</i> , <i>Rosa</i> spec.										
Selten: <i>Alliaria petiolata</i> , <i>Alnus glutinosa</i> , <i>Corylus avellana</i> , <i>Glechoma hederacea</i> , <i>Sambucus nigra</i> , <i>Symphoricarpos albus</i> agg., <i>Urtica dioica</i>										
Vegetation										
-										
Gefährdung										
Gartenabfälle, Müll										
Nutzung										
keine										
Maßnahmen										
Beseitigung von Müll und Gartenabfällen										
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)										
KartiererIn		Kartierdatum		Änderungsdatum		Ausgabedatum		Seite		von
S. Heemann		14.06.2020								

Tabelle A1: Fledermaus-Habitatbäume auf der Untersuchungsfläche im Bereich des geplanten Fuß- und Radweges in Wedel

Nr.	Höhrentyp / Höhe	Abbildung
1	Mehrere Linden, div. Astlöcher, Ausfaltungshöhlen	
2	Stammriss, Rindenschäden 1-8m	

Nr.	Höhletyp / Höhe	Abbildung
3	Erle Astloch, Ausfaltungshöhle 1,5m	 A photograph showing a tree trunk with a hole at a low height, approximately 1.5 meters from the ground. The tree is surrounded by other trees and vegetation in a wooded area.
4	Erle Spechthöhle 5m	 A close-up photograph of a tree trunk showing a hole, likely a woodpecker hole, located at a height of 5 meters. The bark is dark and textured.
5	Erle Spechthöhle 6m	 A close-up photograph of a tree trunk showing a hole, likely a woodpecker hole, located at a height of 6 meters. The bark is dark and textured.

Nr.	Höhletyp / Höhe	Abbildung
6	Erle Spechthöhle 7m	



Biotoptypen nach Kartieranleitung und Biotopschlüssel Schleswig-Holstein, LLUR 2019)

- Wälder und Gebüsche**
- Weichholz (Silberweiden)-Auwald (WAw)
 - Pionierwald mit Ahorn (WPa)
 - Pionierwald mit Erlen/Eschen (WPe)
 - Gehölzsaum an Gewässern (HRe)
 - Baumreihe aus heimischen Laubgehölzen (HRy)
 - Baumhecke (HFb)
 - Sonstiges Gebüsch (HBy)

- Binnengewässer**
- Sonstiger naturnaher Fluss (FFn)

- Sümpfe und Niedermoore**
- Schilf-Röhricht (NRs)
 - Wasser-Schwaden-Röhricht (NRg)

- Grünland**
- Mesophiles Grünland frischer Standorte (GMm)
 - Artenarmes bis mäßig artenreiches Feuchtgrünland (GYf)
 - Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy)

- Ruderalvegetation**
- Uferstaudenflur an Flüssen, Bächen und an durchströmten Stillgewässern (RHu)
 - Ruderale Grasflur (RHg)
 - Brombeerflur (RHr)
 - Nitrophytenflur (RHn)

- Biotoptypen im Zusammenhang mit baulichen Anlagen**
- Vollversiegelte Verkehrsfläche (SVs)
 - Teilversiegelte Verkehrsfläche (SVt)
 - Unversiegelter Weg mit und ohne Vegetation, Trittrassen (SVu)
 - Bankette, intensiv gepflegt (SVi)
 - Straßenbegleitgrün mit Bäumen (SVh)
 - Garten, strukturarmer (SGz)
 - Rasenfläche, arten- und strukturreich (SGe)
 - Rasenfläche, arten- und strukturarm (SGr)
 - Urbanes Gebüsch mit heimischen Arten (SGg)
 - Urbanes Gehölz mit heimischen Baumarten (SGy)
 - Einzel-, Doppel- oder Reihenhausbebauung (SBe)
 - Zeilen- und Blockrandbebauung (SBz)
 - Öffentliche Grünanlage, intensiv gepflegt (SPi)
 - Öffentliche Grünanlage, extensiv gepflegt (SPE)

- Sonstiges**
- .gm gemäht
 - .u ungenutzt
 - § gesetzlich geschützter Biotop
 - 125 Biotopnummer
 - FFH-Lebensraumtyp (LRT 91E0, LRT 1130, LRT 6430)
 - Untersuchungsgebiet

Auftraggeber:
Stadt Wedel
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

Wedel
Stadt mit frischem Wind

Auftragnehmer:
EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN
Dipl.-Biol. Friederike Eggers
Friedensallee 63
22763 Hamburg
Tel.: 040 / 4301131

EGGERS
BIOLOGISCHE
GUTACHTEN

Projekt:

Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au

Planinhalt:
Biotoptypen 2020

Aufgestellt: S. Heemann (Planula)	Bearbeitet: S. Heemann (Planula)
Abbildung: Karte 1	Maßstab: 1 : 1.500
Blattgröße [cm]: 29,7 x 42,0	

Brutvögel

- Brutnachweis
- Brutverdacht

A	Amsel	<i>Turdus merula</i>
Bm	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>
Bs	Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>
Dg	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>
Fa	Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>
Fs	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>
Gp	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>
Gim	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>
Gf	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>
Gü	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>
H	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>
He	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>
Kg	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>
K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>
Ku	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>
Mg	Mönchsgasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>
Rk	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>
Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>
Ro	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>
R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>
Sm	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>
Sd	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>
S	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>
Su	Sumpfrohsänger	<i>Acrocephalus lacustris</i>
Tr	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>
T	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>
Z	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>
Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>

Untersuchungsgebiet

Auftraggeber:
 Stadt Wedel
 Fachdienst Stadt- und
 Landschaftsplanung
 Rathausplatz 3-5
 22880 Wedel



Auftragnehmer:
 EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN
 Dipl.-Biol. Friederike Eggers
 Friedensallee 63
 22763 Hamburg
 Tel.: 040 / 430 11 31



Projekt:
 Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au

Planinhalt:
 Brutvogelkartierung 2020

	Aufgestellt: Dipl.-Biol. H. Reimers	Bearbeitet: Dipl.-Biol. F. Eggers
	Datum: 16. Januar 2021	Karte 2



Großer Abendsegler

(*Nyctalus noctula*)

Darstellung der im Zuge der Kartierungen von Mai bis September 2020 ermittelten Fledermausbegegnungen. Angegeben ist die jeweils höchste Individuenanzahl am Fundort über alle Begehungen ohne Angabe zur Stetigkeit.

Index für Anzahl und Verhalten:

Jagdaktivität:

- ▲ 1-2 Individuen
- ◆ 3-4 Individuen
- ★ 5-9 Individuen
- ✦ 10-15 Individuen
- ✪ >15 Individuen

sonstige Beobachtungen:

- ◡ Quartier
- ◢ Quartierverdacht
- ✧ Balz- / Soziallaute
- ➔ Richtungsflug
- unbest. Verhalten

⎓ Untersuchungsgebiet

Auftraggeber:
Stadt Wedel
Fachdienst Stadt- und
Landschaftsplanung
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

Wedel
Stadt mit frischem Wind

Auftragnehmer:
EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN
Dipl.-Biol. Friederike Eggers
Friedensallee 63
22763 Hamburg
Tel.: 040 / 430 11 31

EGGERS
BIOLOGISCHE
GUTACHTEN

Projekt:
Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au

Planinhalt:
Fledermauskartierung 2020

Aufgestellt: Dipl.-Biol. H. Reimers	Bearbeitet: Dipl.-Biol. H. Reimers P. v. Schuckmann
Datum: 16. Januar 2021	



Karte 3



Breitflügel-Fledermaus

(Eptesicus serotinus)

Darstellung der im Zuge der Kartierungen von Mai bis September 2020 ermittelten Fledermausbegegnungen. Angegeben ist die jeweils höchste Individuenanzahl am Fundort über alle Begehungen ohne Angabe zur Stetigkeit.

Index für Anzahl und Verhalten:

Jagdaktivität:

- ▲ 1-2 Individuen
- ◆ 3-4 Individuen
- ★ 5-9 Individuen
- ☆ 10-15 Individuen
- ⊛ >15 Individuen

sonstige Beobachtungen:

- ⬠ Quartier
- ⬡ Quartierverdacht
- ★ Balz- / Soziallaute
- ➔ Richtungsflug
- unbest. Verhalten

⬡ Untersuchungsgebiet

Auftraggeber:
 Stadt Wedel
 Fachdienst Stadt- und
 Landschaftsplanung
 Rathausplatz 3-5
 22880 Wedel



Auftragnehmer:
 EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN
 Dipl.-Biol. Friederike Eggers
 Friedensallee 63
 22763 Hamburg
 Tel.: 040 / 430 11 31



Projekt:
 Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au

Planinhalt:
 Fledermauskartierung 2020

Aufgestellt: Dipl.-Biol. H. Reimers	Bearbeitet: Dipl.-Biol. H. Reimers P. v. Schuckmann
Datum: 16. Januar 2021	Karte 4



Zwergfledermaus

(Pipistrellus pipistrellus)

Darstellung der im Zuge der Kartierungen von Mai bis September 2020 ermittelten Fledermausbegegnungen. Angegeben ist die jeweils höchste Individuenanzahl am Fundort über alle Begegnungen ohne Angabe zur Stetigkeit.

Index für Anzahl und Verhalten:

Jagdaktivität:

- ▲ 1-2 Individuen
- ◆ 3-4 Individuen
- ★ 5-9 Individuen
- ⬠ 10-15 Individuen
- ⬢ >15 Individuen

sonstige Beobachtungen:

- ⬠ Quartier
- ⬢ Quartierverdacht
- ★ Balz- / Soziallaute
- ➔ Richtungsflug
- unbest. Verhalten

⬢ Untersuchungsgebiet



Luftbild: © Stadt Wedel

Auftraggeber:
 Stadt Wedel
 Fachdienst Stadt- und
 Landschaftsplanung
 Rathausplatz 3-5
 22880 Wedel



Auftragnehmer:
 EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN
 Dipl.-Biol. Friederike Eggers
 Friedensallee 63
 22763 Hamburg
 Tel.: 040 / 430 11 31



Projekt:
 Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au

Planinhalt:
 Fledermauskartierung 2020

	Aufgestellt: Dipl.-Biol. H. Reimers	Bearbeitet: Dipl.-Biol. H. Reimers P. v. Schuckmann
	Datum: 16. Januar 2021	Karte 5

Mückenfledermaus

(*Pipistrellus pygmaeus*)

Darstellung der im Zuge der Kartierungen von Mai bis September 2020 ermittelten Fledermausbegegnungen. Angegeben ist die jeweils höchste Individuenanzahl am Fundort über alle Begehungen ohne Angabe zur Stetigkeit.

Index für Anzahl und Verhalten:

Jagdaktivität:

- ▲ 1-2 Individuen
- ◆ 3-4 Individuen
- ★ 5-9 Individuen
- ✦ 10-15 Individuen
- ✪ >15 Individuen

sonstige Beobachtungen:

- ◻ Quartier
- ◼ Quartierverdacht
- ★ Balz- / Soziallaute
- ➔ Richtungsflug
- unbest. Verhalten

▭ Untersuchungsgebiet

Auftraggeber:
Stadt Wedel
Fachdienst Stadt- und
Landschaftsplanung
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel



Auftragnehmer:
EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN
Dipl.-Biol. Friederike Eggers
Friedensallee 63
22763 Hamburg
Tel.: 040 / 430 11 31



Projekt:
Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au

Planinhalt:
Fledermauskartierung 2020

	Aufgestellt: Dipl.-Biol. H. Reimers	Bearbeitet: Dipl.-Biol. H. Reimers P. v. Schuckmann
	Datum: 16. Januar 2021	Karte 6



Rauhautfledermaus

(*Pipistrellus nathusii*)

Darstellung der im Zuge der Kartierungen von Mai bis September 2020 ermittelten Fledermausbegegnungen. Angegeben ist die jeweils höchste Individuenanzahl am Fundort über alle Begehungen ohne Angabe zur Stetigkeit.

Index für Anzahl und Verhalten:

Jagdaktivität:

- ▲ 1-2 Individuen
- ◆ 3-4 Individuen
- ★ 5-9 Individuen
- ✦ 10-15 Individuen
- ✪ >15 Individuen

sonstige Beobachtungen:

- ⬠ Quartier
- ⬡ Quartierverdacht
- ★ Balz- / Soziallaute
- ➔ Richtungsflug
- unbest. Verhalten

⬡ Untersuchungsgebiet

Auftraggeber:
Stadt Wedel
Fachdienst Stadt- und
Landschaftsplanung
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel



Auftragnehmer:
EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN
Dipl.-Biol. Friederike Eggers
Friedensallee 63
22763 Hamburg
Tel.: 040 / 430 11 31



Projekt:
Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au

Planinhalt:
Fledermauskartierung 2020

	Aufgestellt: Dipl.-Biol. H. Reimers	Bearbeitet: Dipl.-Biol. H. Reimers P. v. Schuckmann
	Datum: 16. Januar 2021	Karte 7



Mausohrfledermäuse

Myotis sp.

Darstellung der im Zuge der Kartierungen von Mai bis September 2020 ermittelten Fledermausbegegnungen. Angegeben ist die jeweils höchste Individuenanzahl am Fundort über alle Begehungen ohne Angabe zur Stetigkeit.

Index für Anzahl und Verhalten:

Jagdaktivität:

- ▲ 1-2 Individuen
- ◆ 3-4 Individuen
- ★ 5-9 Individuen
- ✦ 10-15 Individuen
- ✪ >15 Individuen

sonstige Beobachtungen:

- ⬠ Quartier
- ⬡ Quartierverdacht
- ✧ Balz- / Soziallaute
- ➔ Richtungsflug
- unbest. Verhalten

⬡ Untersuchungsgebiet

Auftraggeber:
Stadt Wedel
Fachdienst Stadt- und
Landschaftsplanung
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

Wedel
Stadt mit frischem Wind

Auftragnehmer:
EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN
Dipl.-Biol. Friederike Eggers
Friedensallee 63
22763 Hamburg
Tel.: 040 / 430 11 31

EGGERS
BIOLOGISCHE
GUTACHTEN

Projekt:
Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au

Planinhalt:
Fledermauskartierung 2020

Aufgestellt: Dipl.-Biol. H. Reimers	Bearbeitet: Dipl.-Biol. H. Reimers P. v. Schuckmann
Datum: 16. Januar 2021	



Karte 8



Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au

Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung

Auftraggeber

Stadt Wedel
Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachdienst Bauverwaltung, Tief- und Gartenbau
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

Bearbeiter

Dipl.-Ing. Holger Carlsen
B. Sc. Lisa Sanders
Dipl.-Ing. Tobias Schlager

Projektnummer

17-1113

Datum

17.04.2018

Anschrift

Steindamm 96 - 20099 Hamburg
Tel.: (0 40) 22 70 00 - 0
eMail: hamburg@igb-ingenieure.de

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 VERANLASSUNG	2
2 UNTERLAGEN	2
3 ÖRTLICHE SITUATION UND BAUMASSNAHME	3
3.1 Örtliche Situation	3
3.2 Baumaßnahme	3
4 UNTERGRUNDVERHÄLTNISSE	4
4.1 Untergrunderkundung	4
4.2 Untergrundaufbau	4
4.2.1 Östliches und westliches Ufer	5
4.2.2 Fuß- und Radweg	7
4.3 Ergebnisse der bodenmechanischen Laborversuche	8
4.4 Grundwasserverhältnisse.....	10
5 BODENKENNWERTE	11
6 GRÜNDUNG	11
6.1 Tiefgründung.....	12
6.2 Gründungsempfehlung	13
7 ORIENTIERENDE SCHADSTOFFERKUNDUNG	15
7.1 Grundlagen der Bewertung	15
7.2 Untersuchungsprogramm.....	16
7.3 Ergebnisse der chemischen Analytik gemäß LAGA	17
7.4 Chemische Analytik Asphalt.....	18
7.5 Ergänzende Hinweise	19
8 ZUSAMMENFASSUNG	19
ANLAGENVERZEICHNIS	21

1 VERANLASSUNG

Die Stadt Wedel plant den Bau des Fuß- und Radweges Geestrand. Im Zuge des geplanten Weges ist die Wedeler Au zu queren. Der Querungsstandort des Brückenbauwerks soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht werden.

Vom Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Wedel wurde die IGB Ingenieurgesellschaft mbH mit der Durchführung einer Untergrund- und orientierenden Schadstofferkundung sowie mit der Ausarbeitung eines geotechnischen Gutachtens beauftragt.

2 UNTERLAGEN

Für die Ausarbeitung des vorliegenden Berichtes standen uns die im Folgenden aufgeführten Unterlagen zur Verfügung.

Stadt Wedel, Fachbereich Bauen und Umwelt

- [1] Übersichtsplan Variantenstudie; M 1:5.000 vom 09.03.2016
- [2] Fuß- und Radweg Geestrand – Querung Wedeler Au – Situationsplan; M 1:1.700 von Februar 2017

Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH, Itzehoe

- [3] Rad- und Fußwegverbindung Geestrand – Vermessungsflug – Bestandslageplan; M 1:500 von Juli 2016
- [4] Rad- und Fußwegverbindung Geestrand – Querung Wedeler Au – Lageplan – Absteckplan Bohransatzpunkte; M 1:500 von Februar 2018

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Kampfmittelräumdienst

- [5] Überprüfung – Radweg Geestrand in Wedel – auf Kriegsaltlasten vom 16.01.2018

Baugrund Wolter, Rusch

- [6] Ergebnisse der Kleinrammbohrungen KRB 1 bis KRB 8 sowie KRB 10 und KRB 11, Schichtenverzeichnisse, Nivellierprotokoll und Bodenproben, Ausführung am 19.02. und 20.02.2018

3 ÖRTLICHE SITUATION UND BAUMASSNAHME

3.1 Örtliche Situation

Im städtischen Gebiet in der schleswig-holsteinischen Stadt Wedel ist der Bau des Fuß- und Radweges Geestrand geplant.

Auf den für die Baumaßnahme vorgesehenen Flächen sind derzeit größtenteils Grünflächen vorhanden. Am westlichen Ufer der Wedeler Au liegt gemäß Situationsplan [2] ein Sukzessionswald auf Schotterfläche. Am östlichen Ufer der Wedeler Au ist ebenfalls Bewuchs vorhanden.

Nördlich und südlich der geplanten Maßnahme liegen allgemeine Wohnbebauung sowie Grünflächen. Am westlichen Ende des geplanten Weges verläuft die Schulauer Straße. Im Osten wird der geplante Fuß- und Radweg die Wedeler Au über ein Brückenbauwerk queren und an die Gorch-Fock-Straße anbinden.

Dem Bestandslageplan [3] ist zu entnehmen, dass die Geländeoberkante (GOK) im Bereich der geplanten Baumaßnahme derzeit auf Koten zwischen rd. + 0,7 m NHN (am östlichen Ufer der Wedeler Au) und + 5,1 m NHN (westlich der Wedeler Au im Bereich des Flurstücks 49/9) verläuft. Die GOK nimmt vom westlichen Bereich der Wedeler Au – Flurstück 49/9 – in westliche Richtung um rd. 3 m ab.

3.2 Baumaßnahme

Die Trasse des geplanten Fuß- und Radweges verläuft grundsätzlich in ostwestlicher Richtung von der Gorch-Fock-Straße zur Schulauer Straße.

Auf städtischen Flächen verläuft der geplante Fuß- und Radweg von der Schulstraße im Norden bis zur Gorch-Fock-Straße im Südosten einschließlich des Brückenbauwerks über die Wedeler Au. Nach erfolgtem Erwerb der privaten Flächen ist die Anbindung an die im Westen gelegene Schulauer Straße vorgesehen.

Gemäß derzeitiger Planung ist ein Ausbau der Wegeverbindung in einer Breite von mindestens 4 m vorgesehen. Die Führung der Fußgänger und Radfahrer soll auf einem kombinierten Geh- und Radweg erfolgen.

Die Befestigung der westlichen Wegeflächen soll der Befahrung mit landwirtschaftlichem Schwerverkehr standhalten. An den östlichen Bereich des geplanten Weges sowie das Brückenbauwerk wird diese Anforderung nicht gestellt. Die Oberflächenbefestigung des kombinierten Geh- und Radweges soll in Pflaster oder Asphalt erfolgen.

4 UNTERGRUNDVERHÄLTNISSE

4.1 Untergrunderkundung

Zur näheren Erkundung des Untergrundes sowie für die Entnahme von Bodenproben im Bereich des geplanten Fuß- und Radweges wurden am 19.02. und 20.02.2018 insgesamt zehn Kleinrammbohrungen (KRB) ausgeführt. Im Bereich des geplanten Brückenbauwerks wurden acht Kleinrammbohrungen (KRB 1 bis KRB 8) bis in eine Tiefe von 15 m unter GOK niedergebracht. Im Bereich, in dem der Fuß- und Radweg geplant ist, wurden zwei Kleinrammbohrungen (KRB 10 und KRB 11) bis in eine Tiefe von 5 m ausgeführt.

Die Durchführung der Aufschlussarbeiten und die Entnahme der Bodenproben erfolgte durch die Firma Baugrund Wolter, Rusch. Für die Flurstücke besteht nach Angabe der zuständigen Behörde [5] kein Kampfmittelverdacht.

Die Lage der Ansatzpunkte berücksichtigt die aktuelle Planung [1] und [2]. Der Anlage 1 ist die Lage der Ansatzpunkte zu entnehmen. Die Ansatzhöhen der Aufschlüsse wurden am 19.02.2018 durch die Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH mit GPS auf Kosten zwischen etwa + 0,8 m NHN und + 3,9 m NHN eingemessen, vgl. [4].

Die Planung, Koordination und stichprobenartige Überwachung der Aufschlussarbeiten erfolgte durch die IGB Ingenieurgesellschaft mbH.

4.2 Untergrundaufbau

Die Ergebnisse der ausgeführten Untergrundaufschlüsse sind in der Anlage 2 in Form von Bohrprofilen höhengerecht dargestellt. Den Bohrprofilen liegen die Schichtenverzeichnisse des Bohrunternehmers [6] zugrunde, die von uns durch Ansprache der aus den einzelnen Bodenschichten entnommenen Bodenproben sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bodenmechanischen Laborversuche überarbeitet und ergänzt wurden.

4.2.1 Östliches und westliches Ufer

Im Untersuchungsgebiet steht demnach oberflächennah, westlich der Wedeler Au eine 2,9 m bis 3,6 m mächtige Auffüllungsschicht aus schluffigen Sanden an. Örtlich steht aufgefüllter Klei und Geschiebemergel an, vgl. KRB 2 und KRB 7. Als anthropogene Beimengungen sind Ziegelreste und Bauschutteinlagerungen vorhanden. Darunterliegend befindet sich sowohl westlich als auch östlich der Wedeler Au auf Höhe + 0,9 m NHN bis + 0,2 m NHN eine etwa 1,1 m bis 1,7 m mächtige, breiige bis steife Kleischicht. Diese besteht überwiegend aus Schluff mit Anteilen von Tonen, Sanden und organischen Bestandteilen.

Auf der westlichen Seite wird diese Kleischicht von einer 0,8 m bis 1,4 m mächtigen Schicht aus leicht schluffigen Mittel- bis Feinsanden unterlagert.

Östlich der Wedeler Au folgt auf die Kleischicht eine 3,6 m bis 4,4 m mächtige Torfschicht mit eingelagerten Holzstücken. Westlich gelegen, ist diese Torfschicht schwächer ausgeprägt mit einer Mächtigkeit von etwa 0,5 m bis 2,3 m.

Unter der Torfschicht stehen tragfähige Böden in Form einer 2,1 m bis 4,8 m mächtigen Sandschicht an, die überwiegend aus schwach schluffigen, mittelsandigen Feinsanden besteht. Auf der westlichen Seite ist diese Sandschicht homogener ausgebildet wohingegen auf der Ostseite dünne Bänder aus schluffigem Mergel die Sande durchziehen.

Auf den unteren Metern der 15 m tiefen Kleinrammbohrungen befindet sich eine überwiegend homogene, 3,1 m bis 5,1 m mächtige Schicht aus schluffigem Mergel, die nicht durchteuft wurde.

Die einzelnen Bodenschichten werden nachfolgend näher beschrieben.

Auffüllungen

Westlich der Wedeler Au stehen unterhalb der GOK Auffüllungen bis in Tiefen zwischen ca. 3,3 m (KRB 6) und 3,6 m (KRB 8), entsprechend zwischen rd. + 0,4 m NHN und + 0,2 m NHN, an. Die erkundeten Auffüllungen setzen sich bei den Kleinrammbohrungen KRB 5 bis KRB 7 im Wesentlichen aus schluffigen Sanden mit örtlich humosen oder kiesigen Anteilen zusammen. Zudem sind in den Auffüllungen anthropogene Beimengungen in Form von Ziegel-, Asphalt-, Plastik- und Betonresten sowie Pflanzen- und Wurzelresten enthalten. Bei der KRB 8 wurde aufgefüllter Geschiebemergel angetroffen,

der als sandiger Schluff mit schwachen Ton- und Kiesanteilen zu bezeichnen ist. Die Konsistenz wurde als weich bis steif angesprochen. Auch hier findet man anthropogene Beimengungen wie Ziegel- und Betonreste.

Östlich der Wedeler Au stehen nur bei der Kleinrammbohrung KRB 2 Auffüllungen bis in eine Tiefe von ca. 1,5 m unterhalb der GOK, entsprechend + 0,6 m NHN, an. Die Auffüllungen hier bestehen aus schluffigen Sanden mit humosen Anteilen sowie Geschiebemergel, der sich aus sandigem und tonigem Schluff zusammensetzt. Zudem sind in den Auffüllungen Wurzelreste sowie örtlich Glasreste enthalten.

Klei

Unter der Auffüllungsschicht befindet sich beidseitig der Wedeler Au eine breiige bis steife Kleischicht auf Höhe + 0,9 m NHN bis + 0,2 m NHN, mit einer Mächtigkeit von etwa 1,1 m bis 1,7 m. Die sehr homogen ausgeprägte Kleischicht ist als toniger Schluff mit sandigen und humosen Anteilen zu bezeichnen. Am östlichen Ufer der Wedeler Au steht der Klei örtlich ab GOK bzw. oberflächennah an, vgl. KRB 1, KRB 3 und KRB 4. Diese Ansatzpunkte liegen auf Höhe der Wedeler Au.

Torf

Unterhalb der anstehenden Kleischicht folgt auf der Ostseite bei den Kleinrammbohrungen KRB 1 bis KRB 4 eine 2,8 m bis 4,4 m mächtige Torfschicht in einer Tiefe von etwa 1,4 m bis 3,2 m unter GOK (- 0,6 m NHN bis - 1,1 m NHN). Der Torf ist stark zersetzt mit beigemengten Holzstücken.

Auf der Westseite bei den Kleinrammbohrungen KRB 5 bis KRB 8 befindet sich zwischen dem Klei und dem Torf eine 0,8 m bis 1,4 m mächtige Sandschicht. Der Torf ist hier schwächer ausgeprägt mit einer Schichtdicke von etwa 0,5 m bis 2,3 m in einer Tiefe von etwa 5,5 m bis 6,1 m unter GOK (- 1,8 m NHN bis - 2,2 m NHN). Auch hier ist der Torf überwiegend stark zersetzt mit beigemengten Holzstücken.

Gewachsene Sande

Auf der Westseite bei den Kleinrammbohrungen KRB 5 bis 8 befindet sich zwischen dem Klei und dem Torf eine 0,8 m bis 1,4 m mächtige Sandschicht. Es handelt sich hierbei überwiegend um mittelsandige Feinsande teils mit Schluffanteilen und stellenweise Schluffstreifen und humosen Resten.

Unter den Torfschichten liegt eine 2,6 m bis 4,8 m mächtige Sandschicht, die überwiegend aus mittelsandigen Feinsanden mit örtlich schwach kiesigen und schwach schluffigen Anteilen besteht.

Westlich der Wedeler Au (KRB 5 bis KRB 8) ist diese Sandschicht ab einer Tiefe von 6,1 m bis 8,4 m unter GOK (- 2,3 m NHN bis - 4,5 m NHN) sehr homogen ausgebildet. Auf der Ostseite durchziehen 0,4 m bis 1,1 m mächtige Geschiebemergelbänder die Sande, vgl. KRB 1 und KRB 4. Bei der Kleinrammbohrung KRB 2 ist keine eindeutige Tendenz erkennbar, hier wechseln sich 1,6 m bis 2,3 m mächtige Schichten von Sand und Geschiebemergel ab.

Geschiebemergel

Der Sandschicht untergelagert befindet sich eine 3,1 m bis 5,1 m mächtige, weiche bis steife Geschiebemergelschicht, die auf der östlichen Seite überwiegend aus sandigen Schluffen mit Tonanteilen besteht (KRB 1 bis KRB 4) und westlich gelegen als toniger Schluff mit Sandanteilen zu bezeichnen ist (KRB 5 bis KRB 8).

Westlich der Wedeler Au (KRB 5 bis KRB 8) ist die Geschiebemergelschicht sehr homogen ab einer Tiefe von 10,6 m bis 11,9 m unter GOK (- 6,8 m NHN bis - 8,0 m NHN) ausgebildet. Auf der Ostseite liegt der Geschiebemergel etwa in einer Tiefe von 8,4 m bis 11,3 m unter GOK (- 7,6 m NHN bis - 10,3 m NHN) und steht in Wechsellagerung mit den Sandschichten an, vgl. KRB 2. Bei den Kleinrammbohrungen KRB 1 und KRB 4 durchziehen etwa 0,4 m bis 1,1 m dicke Geschiebemergelbänder die Sande.

Schluff

In der Kleinrammbohrung KRB 1 wurde unterhalb des Sandes in einer Tiefe von ca. 9,1 m unter GOK (- 8,2 m NHN) feinsandiger Schluff mit schwachen Tonanteilen erkundet. Die Konsistenz der 1,5 m mächtigen Schicht ist als weich zu deklarieren

4.2.2 Fuß- und Radweg

Im Bereich des geplanten Fuß- und Radweges steht oberflächennah eine 1,1 m bis 2,4 m mächtige Auffüllungsschicht an. Diese besteht aus schluffigen Sanden mit örtlich humosen oder grobsandigen Anteilen. Bei der Kleinrammbohrung KRB 11 wurde zudem eine 0,1 m dicke Asphaltsschicht durchkernt. Als anthropogene Beimengungen sind Ziegel- und Asphaltreste sowie Wurzel- und Torfreste vorhanden.

Darunterliegend befindet sich bei der Kleinrammbohrung KRB 11 auf Höhe + 1,8 m NHN eine 1,1 m mächtige, weiche Kleischicht. Diese besteht überwiegend aus Schluff mit Anteilen von Tonen, Sanden und schwach organischen Bestandteilen.

In einer Tiefe von etwa 2,4 m bis 2,6 m unter GOK (+ 0,3 m NHN bis + 0,7 m NHN) steht bis zur Endteufe von 5,0 m unterhalb der Auffüllung (KRB 10) bzw. der Kleischicht (KRB 11) eine gewachsene Sandschicht an, die bei der KRB 11 als Feinsand und bei der KRB 10 als mittelsandiger Feinsand mit schwachen Schluffanteilen zu bezeichnen ist.

4.3 Ergebnisse der bodenmechanischen Laborversuche

Von den während der Bohrarbeiten aus den einzelnen Bodenschichten mittels der Kleinrammbohrungen entnommenen gestörten Bodenproben wurden repräsentative Proben ausgewählt und in unserem bodenmechanischen Labor untersucht.

Eine Zusammenstellung der ausgeführten Laborversuche kann den Anlagen 3.1 und 3.2 entnommen werden. Die Kornverteilungskurven und die Auswertung der Zustandsgrenzen können den Anlagen 3.3 und 3.4 entnommen werden.

An drei Proben aus den gewachsenen Sanden sowie an einer Geschiebemergelprobe wurden Korngrößenanalysen durchgeführt. Die Wassergehalte wurden an fünf Klei-, drei Geschiebemergel-, einer Schluff- und an vier Torfproben bestimmt. Zudem wurde der Glühverlust an zwei Torfproben und an fünf Kleiprobe n ermittelt.

Kornverteilungskurven

Gemäß den durchgeführten Korngrößenanalysen sind die gewachsenen Sande in den Kleinrammbohrungen KRB 3 und KRB 6 als enggestufte Fein- und Mittelsande zu bezeichnen. Die Sande der KRB 7 sind als grobsandige Mittelsande mit schwach feinsandigen und kiesigen Anteilen zu deklarieren. Der Schlämmerkornanteil (Korn- $\emptyset \leq 0,063$ mm) der gewachsenen Sande liegt in etwa bei ca. 2 – 5 %. Nach *Hazen* wurde für die untersuchten Sande der KRB 6 (Tiefe = 6,4 m - 8,0 m unter GOK) ein Durchlässigkeitsbeiwert k_f von $1,5 \cdot 10^{-4}$ m/s und für die KRB 7 (Tiefe = 8,4 m - 10,0 m unter GOK) ein Durchlässigkeitsbeiwert k_f von $3,8 \cdot 10^{-4}$ m/s ermittelt. Gemäß DIN 18130-1¹

¹ DIN 18130-1 Baugrund - Untersuchung von Bodenproben; Bestimmung des Wasserdurchlässigkeitsbeiwerts

sind die Sande als stark durchlässiger Sand ($k_f = 1 \times 10^{-4}$ m/s bis 1×10^{-2} m/s) zu bezeichnen.

Die untersuchte Geschiebemergelprobe der KRB 2 wird kornanalytisch als intermittierend gestuftes, schwach toniges Sand-Schluff-Gemisch angesprochen. Der Massenanteil an Schluff und Ton liegt bei rd. 38 %, der Kiesanteil bei etwa 4 %. Der untersuchte Geschiebemergel ist bei den festgestellten Ton- und Schluffanteilen von über 35 % durch bindige Eigenschaften geprägt. Dies ist bei der Darstellung in den Bodenprofilen gemäß DIN EN ISO 14688-1² berücksichtigt und Schluff als Hauptbodenart angegeben.

Zustandsgrenzen

Für den Schluff der Kleinrammbohrung KRB 1 (Tiefe = 9,1 m - 10,6 m unter GOK) wurden die Zustandsgrenzen ermittelt, vgl. Anlage 3.3. Bei einem Wassergehalt von ca. 23,1 % liegt die Fließgrenze w_L bei rd. 29,3 % und die Ausrollgrenze w_P bei etwa 17,7 %. Die Konsistenz kann als weich bezeichnet werden.

Wassergehalte und Glühverlust

Die Wassergehalte des Kleis liegen bei rd. 32,1% bis 78,7 %. Die Glühverluste betragen etwa 6,5 % bis 13,0 %. Für den Torf wurden Wassergehalte von etwa 212,8 % bis 303,6 % und Glühverluste von 46,2 % und 70,4 % ermittelt. Die drei eruierten Wassergehalte des Geschiebemergels, der als weich bis steif angesprochen wurde, liegen zwischen ca. 12,6 % und 16,3 %.

Die ermittelten Wassergehalte bestätigen grundsätzlich die angesprochenen Konsistenzen der bindigen Schichten.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass bei der Ausführung von Kleinrammbohrungen der Boden einem dynamischen Einfluss unterliegt. Insbesondere gemischtkörniger Boden neigt bei Wasserzutritt und mechanischer Beanspruchung dazu aufzuweichen. Es kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere mit wasserführenden Sandbändern durchzogener Geschiebeboden oder Geschiebeboden im Bereich mit Schichtenwassereinfluss in situ eine im Hinblick auf die Tragfähigkeit bessere Konsistenz aufweist, als in den Bodenprofilen dargestellt.

² DIN EN ISO 14688-1: Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden - Teil 1 Benennung und Beschreibung. Stand Juni 2011

4.4 Grundwasserverhältnisse

Das Planungsgebiet liegt in einem wasserwirtschaftlich betriebenen Hochwasserschutzpolder im Tideeinflussbereich der Elbe. Zu beachten sind bei der weiteren Planung die Ausbauhöhen der Hochwasserschutzanlagen und die Tidewasserstände der Elbe bzw. die im Hochwasserfall (Sturmflut) zu erwartenden Höchstwasserstände in der Elbe.

Bei extremen Sturmfluten in der Elbe ist nicht auszuschließen, dass im Planungsgebiet Wasser bis zur Geländeoberkante, ggf. auch noch darüber, ansteht. Diese Wasserstände sind abhängig von der Höhe des Wasserstandes in der Elbe, der Dauer des Hochwassers und eines möglichen Überlaufs des Wassers über die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen. Der bisher höchste gemessene Wasserstand in der Elbe erreichte + 6,45 m NHN am 03.01.1976.

Die während und nach Abschluss der Bohrarbeiten angebohrten bzw. eingemessenen Wasserstände sind höhengerecht neben den Bohrprofilen in der Anlage 2 in Meter unter GOK angegeben.

Das Grundwasser wurde innerhalb der gewachsenen Sande knapp unterhalb der Torfschicht gespannt in Tiefen zwischen rd. 5,8 m und 8,6 m unter GOK, entsprechend zwischen ca. – 2,4 m NHN und - 4,9 m NHN, angebohrt. Der nach Bohrende eingemessene Grundwasserstand liegt bei rd. 0,0 m bis 3,9 m unter GOK, entsprechend zwischen ca. + 1,3 m NHN und 0,0 m NHN, innerhalb der sandigen Auffüllungen und dem gewachsenen Klei.

Die gemessenen Wasserstände stellen Stichtagswerte dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zukünftig Wasserstände über die gemessenen Werte hinaus einstellen. Für die Festlegung von Bemessungswasserständen sind jahreszeitlich bedingte Grundwasserschwankungen zu berücksichtigen.

4.5 Bemessungswasserstände

Die Bemessungswasserstände im Umfeld der geplanten Baumaßnahme sind auch abhängig von der Wasserführung der Wedeler Au. Es ist nicht auszuschließen, dass die Grundwasserstände bei Hochwasser ansteigen.

Bei den weiteren Planungen ist zu berücksichtigen, dass die Wasserstände in der Wedeler Au bei Hochwasser in der Elbe infolge Rückstau ansteigen können.

5 BODENKENNWERTE

Auf Grundlage der Ergebnisse der oben beschriebenen Baugrundaufschlüsse, den Ergebnissen der Laborversuche sowie unter Berücksichtigung unserer Erfahrungen mit vergleichbaren Böden können für erdstatische Berechnungen gemäß DIN EN 1997-1³ die in Tabelle 1 angegebenen charakteristischen Werte der Bodenkenngrößen in Ansatz gebracht werden.

Tabelle 1 Charakteristische Werte der Bodenkenngrößen

Bodenart	Wichte		Scherfestigkeit		Steifemodul
	feucht γ_k kN/m ³	unter Auftrieb γ'_k kN/m ³	Reibungs- winkel φ'_k °	Kohäsion c'_k kN/m ²	
Sandige Auffüllung	18	10	27,5	0	20
Klei, breiig bis steif	16	6	17,5	5	1 - 3
Torf, zersetzt	11	1	15	3	1
Gewachsene Sande, mind. mitteldicht	19	11	32,5	0	50
Geschiebemergel, weich bis steif	22	12	30	7,5	30
Schluff, weich	20	10	25	7,5	20

6 GRÜNDUNG

Die Gründung der Brücke sollte aufgrund der anstehenden gering tragfähigen Böden generell als Tiefgründung auf Pfählen ausgeführt werden. Eine alternative Flachgründung auf Einzelfundamenten empfiehlt sich nicht, da tragfähiger Boden erst in Tiefen von 5,4 m bis 8,4 m unter GOK ansteht, vgl. Tabelle 2. Ein Austausch der nicht tragfähigen Böden gegen Sand kann im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten für eine entsprechend tiefe Baugrube, die damit verbundenen Wasserhaltungsmaßnahmen und die Aushubentsorgung ausgeschlossen werden.

³ DIN EN 1997-1: Eurocode 7 - Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik

Tabelle 2 Oberkante des tragfähigen Horizontes

Aufschluss Nr.	OK tragfähige Schicht	
	m u. GOK	m NHN
KRB 1	5,4	- 4,5
KRB 2	6,8	- 4,7
KRB 3	5,8	- 5,0
KRB 4	5,8	- 4,8
KRB 5	6,1	- 2,3
KRB 6	6,4	- 2,9
KRB 7	8,4	- 4,5
KRB 8	7,2	- 3,3

6.1 Tiefgründung

Aufgrund der zu erwartenden vergleichsweise geringen Lasten sowie der beengten Platzverhältnisse bei der Pfahlherstellung bietet sich hier die Ausführung von Fertigrampfpfählen an. Unter Fertigrampfpfählen versteht man vorgefertigte Pfähle aus Beton oder Stahl. Die Pfähle können in den tragfähigen Böden, hier den gewachsenen Sanden, abgestellt werden. Hierfür ist zu prüfen, ob eine Ausführung von Rampfpfählen aufgrund der hohen Erschütterungen beim Einbringen und damit möglicherweise verbundenen Schäden an der Nachbarbebauung, vor allem am östlichen Ufer, zulässig ist.

Ist dies unzulässig, empfiehlt sich die Herstellung von Verdrängungsbohrpfählen. Die hierfür relevanten Verdrängungsbohrpfähle werden, je nach Herstellungsart, in Vollverdrängungs- und Teilverdrängungsbohrpfähle untergliedert.

Im Folgenden werden die einzelnen Pfahlsysteme näher erläutert und eine Empfehlung abgegeben.

- Vollverdrängungsbohrpfähle

Vollverdrängungsbohrpfähle werden mittels eines Bohrrohres hergestellt, das an der Spitze einen Schneidkopf aufweist. Beim Bohrvorgang wird das Bodenvolumen, das später durch den Betonpfahl ersetzt wird, vollständig verdrängt. Eine Auflockerung des Baugrundes in der Umgebung des Bohrrohres ist daher nicht möglich. Vielmehr erfolgt durch die Verdrängung des Bodens eine Verdichtung in der Umgebung des späteren Pfahls.

Der Anpressdruck und das Drehmoment können beim Bohren aufgenommen und mit Baugrundaufschlüssen wie Bohrungen und Drucksondierungen verglichen werden. Hierdurch ist eine Kontrollmöglichkeit der Untersuchungsergebnisse gegeben.

- Teilverdrängungsbohrpfähle

Teilverdrängungsbohrpfähle werden grundsätzlich durch Einbringen eines am Ende verschlossenen Vortreibrohres hergestellt. Dabei wird ein Teil des Bodenvolumens, das später durch den Pfahlbeton ersetzt wird, in die Umgebung des späteren Pfahlmantels verdrängt. Je nach Ausgestaltung des Vortreibrohres wird Boden aus dem tragfähigen Einbindebereich zum Teil gefördert und/oder in darüberliegende, weniger tragfähige Schichten umgelagert.

Kleinere Hindernisse im Untergrund, wie einzelne Steine, können beim Niederbringen von Teilverdrängungsbohrpfählen in beschränktem Maße seitlich verdrängt oder gefördert werden.

6.2 Gründungsempfehlung

Für die Bemessung der Tiefgründung empfehlen wir auf der Bauwerksfläche im Widerlagerbereich zwei Drucksondierungen ausführen zu lassen.

Die zulässige Tragfähigkeit des zur Ausführung vorgesehenen Pfahltyps ist auf Grundlage von Probelastungen vor Ort oder alternativ der Ergebnisse von Probelastungen in vergleichbaren Untergrundverhältnissen festzulegen. Nach Festlegung der Pfahllängen/-durchmesser empfehlen wir, die Absetztiefen von einem geotechnischen Fachgutachter prüfen zu lassen.

Nach unseren Erfahrungen erfahren Voll- und Teilverdrängungsbohrpfähle Setzungen von rd. 0,5 cm bis 1,0 cm. Bei Fertigrammpfählen sind in Abhängigkeit der Lasten Setzungen im Größenbereich bis etwa 0,5 cm zu erwarten.

Für die Vorbemessung der Bauwerksgründung wird in Tabelle 3 der charakteristische Widerstand der Pfahlmantelreibung und des Spitzenwiderstands für die zuvor erläuterten Pfahlssysteme in nichtbindigen Böden angegeben. Als tragfähige Bodenschicht kann der Sand angesetzt werden.

Zur Ermittlung der Tragfähigkeit von Pfählen wird eine Mindesteinbindelänge der Pfähle von $\geq 2,5$ m in die tragfähigen Schichten sowie eine Mächtigkeit der tragfähigen Schicht unterhalb der Pfahlfußfläche von mindestens fünf Pfahlersatzfußdurchmessern oder mindestens 1,5 m vorausgesetzt. Eine hierfür, ausreichend mächtige Sandschicht ist jedoch nur am westlichen Ufer vorzufinden.

Am östlichen Ufer sind die Sandschichten nicht mächtig genug ausgeprägt, um die geforderte Mindesteinbindelänge und Mindestunterlagerung zu gewährleisten. Hier ist bei der Planung ein Einbinden der Pfähle in den Geschiebemergel zu berücksichtigen. Hierfür sind in Tabelle 4 charakteristische Werte für den Widerstand der Pfahlmantelreibung und des Spitzenwiderstands in bindigen Böden angeführt.

Tabelle 3 Charakteristische Pfahlmantelreibung und Pfahlsitzenwiderstand für nicht-bindige Böden

Pfahlart	Spitzenwiderstand $q_{b,k}$ [kN/m ²]	Mantelreibung $q_{s,k}$ [kN/m ²]
Vollverdrängungsbohrpfahl ^{*)}	2.750	85
Teilverdrängungsbohrpfahl	1.600	55
Fertigrammpfahl	4200	40

^{*)} Atlas-Pfahl

Tabelle 4 Charakteristische Pfahlmantelreibung und Pfahlsitzenwiderstand für bindige Böden

Pfahlart	Spitzenwiderstand $q_{b,k}$ [kN/m ²]	Mantelreibung $q_{s,k}$ [kN/m ²]
Vollverdrängungsbohrpfahl ^{*)}	1350	40
Teilverdrängungsbohrpfahl	800	30
Fertigrammpfahl	600	20

^{*)} Atlas-Pfahl

Für die Herstellung und Bemessung von Pfählen sind die DIN 1054 und die EA-Pfähle⁴ zu beachten. Bei Ausführung der vorgeschlagenen Tiefgründung auf Pfählen wird die Entnahme einer Grundwasserprobe und deren Analyse auf beton- und sthlangreifende Inhaltsstoffe nach DIN 4030 bzw. DIN 50929 empfohlen⁵.

⁴ Empfehlungen des Arbeitskreises "Pfähle" EA Pfähle, 2. Auflage, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik e. V., © 2012 Wilhelm Ernst & Sohn, Verlag für Architektur und technische Wissenschaften GmbH & Co. KG, Rotherstraße 21, 10245 Berlin

⁵ DIN 4030-1: Beurteilung betonangreifender Wässer, Böden und Gase, Teil 1: Grundlagen und Grenzwerte

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es nicht möglich ist anhand der Aufschlussergebnisse einen für die Gründung der geplanten Brücke besonders geeigneten Bereich der Ufer zu benennen.

7 ORIENTIERENDE SCHADSTOFFERKUNDUNG

7.1 Grundlagen der Bewertung

Im Zuge der Baumaßnahme müssen aufgefüllte Böden ausgehoben und entsorgt werden. Eine Verunreinigung von auszuhebenden Böden konnte nicht ausgeschlossen werden. In Hinblick auf die Entsorgung der Aushubböden wurden Untersuchungen nach LAGA TR Boden⁶ durchgeführt.

Die Ergebnisse der chemischen Analysen der Bodenproben werden nachfolgend anhand der technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) sowie, sofern erforderlich, der Deponieverordnung (DepV)⁷ und unter Berücksichtigung des Abfallwirtschaftsplans⁸ von Hamburg und Schleswig-Holstein bewertet.

In den technischen Regeln der LAGA sind Zuordnungswerte, sogenannte Z-Werte festgelegt, anhand derer abgeschätzt werden kann, ob ein Boden oder Boden-Bauschutt-Gemisch verunreinigt ist und wie der Grad der Verunreinigung hinsichtlich der Ablagerbarkeit zu beurteilen ist. Die Z-Werte definieren dabei jeweils die maximalen Schadstoffgehalte, die der Boden in den folgenden LAGA-Einbauklassen aufweisen darf:

- LAGA-Einbauklasse 0: uneingeschränkter Einbau
- LAGA-Einbauklasse 0*: uneingeschränkter Einbau bei der Verfüllung von Abgrabungen unter Einhaltung bestimmter Randbedingungen
- LAGA-Einbauklasse 1.1: eingeschränkter offener Einbau
- LAGA-Einbauklasse 1.2: eingeschränkter offener Einbau in hydrogeologisch günstigen Gebieten
- LAGA-Einbauklasse 2: eingeschränkter Einbau mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen
- Deponieklasse 0: Einbau in eine Inertabfalldeponie

DIN 50929-1-3: Korrosion der Metalle; Korrosionswahrscheinlichkeit metallischer Werkstoffe bei äußerer Korrosionsbelastung

⁶ Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA): Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen: Teil II Technische Regeln für die Verwertung, 1.2 Bodenmaterial (TR Boden), Stand 05.11.2004

⁷ Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung - DepV) vom 27. April 2009

⁸ Gemeinsamer Abfallwirtschaftsplan für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein (05/2006)

- Deponieklasse I: Einbau in eine Mineralstoffdeponie
- Deponieklasse II: Einbau in eine Hausmülldeponie
- Deponieklasse III: Einbau in eine Sonderabfalldéponie

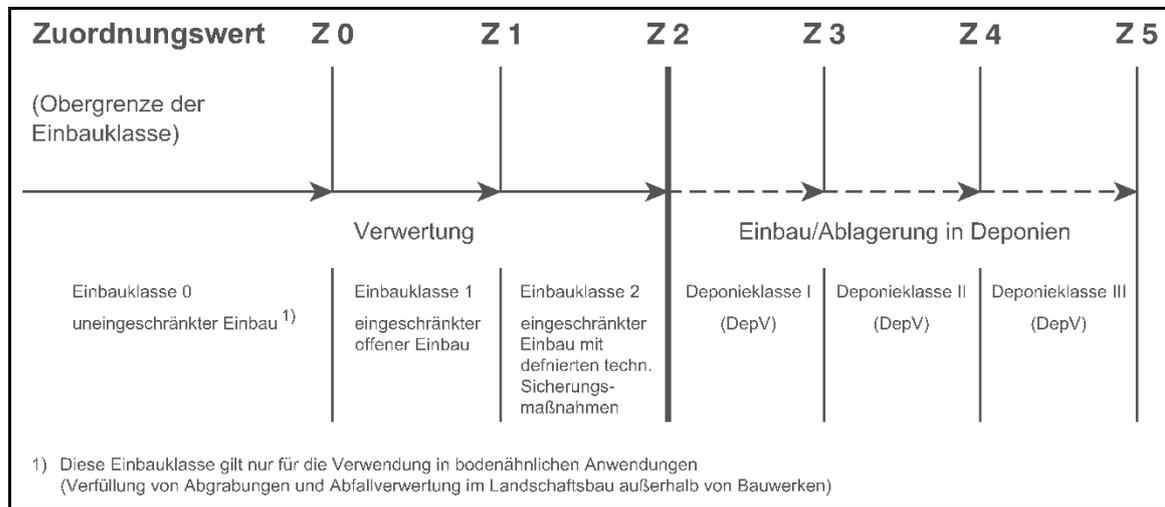


Abbildung 1 Darstellung der LAGA-Einbau- und Deponieklassen

7.2 Untersuchungsprogramm

Die Probenahme erfolgte mittels der Kleinrammbohrungen. Aus den Aushubböden wurden Proben in luftdichte Glasbehältnissen entnommen, die von uns organoleptisch und bodenmechanisch angesprochen wurden. Organoleptische Auffälligkeiten hinsichtlich Farbe, Geruch o. ä. sind, abgesehen von anthropogenen Beimengungen in den Auffüllungen, nicht festgestellt worden.

Gemäß den bodenmechanischen Eigenschaften und dem organoleptischen Befund wurden vier Mischproben zusammengestellt. Die Mischproben MP 1, MP 2, MP 3 und MP 4 wurden aus den Auffüllungen mit anthropogenen Beimengungen gebildet.

Die zu den Mischproben zugehörigen Einzelproben sowie Entnahmetiefen und Kornzusammensetzungen können im Einzelnen der Tabelle 5 entnommen werden.

Tabelle 5 Zusammenstellung der Mischproben

Mischprobe	Zugehörige Einzelproben	Entnahmetiefe von bis [m]	Kornzusammensetzung ¹⁾
MP 1 Auffüllung (Sand, Geschiebemergel)	KRB 2/1 KRB 2/2	0,0 – 1,2 1,2 – 1,5	A (S, u, o, H-Reste, Wurzelreste) A (Mg, (U, s, t), Glasreste, H-Reste)

Mischprobe	Zugehörige Einzelproben	Entnahmetiefe von bis [m]	Kornzusammensetzung ¹⁾
MP 2 Auffüllung (Geschiebemergel)	KRB 8/1 KRB 8/2 KRB 8/3	0,0 – 1,5 1,5 – 2,5 2,5 – 3,6	A (Mg, (U, s, t', g'), Beton- u. Ziegelreste, U-Brocken)
MP 3 Auffüllung (Sand, Klei)	KRB 5/1 KRB 5/2 KRB 5/3 KRB 6/1 KRB 6/2 KRB 6/3 KRB 7/1 KRB 7/2 KRB 7/3	0,0 – 1,3 1,3 – 2,5 2,5 – 3,4 0,0 – 1,5 1,5 – 2,5 2,5 – 3,3 0,0 – 1,5 1,5 – 2,9 2,9 – 3,5	A (S, u, o, Beton- u. Ziegelreste, Wurzelreste) A (S, gs*, u, o, Pflasterstein- u. Asphaltreste) A (S, u, g, Ziegel- u. Asphaltreste, U-Streifen) A (S, g*, u, Pflanzen-, Beton- u. Asphaltreste, U-Streifen) A (S, u, Ziegel- u. Betonreste, U-Streifen) A (S, u, Ziegel- u. Betonreste, U-Streifen) A (S, u, Ziegel-, Beton-, Plastik- u. Pflanzenreste, U-Streifen) A (S, u, Ziegel-, Beton-, Plastik- u. Pflanzenreste, U-Streifen) A (Kl, (U, t, s, o), Ziegelreste, H-Reste)
MP 4 Auffüllung (Sand)	KRB 10/1 KRB 10/2 KRB 11/2	0,0 – 1,4 1,4 – 2,4 0,1 – 1,1	A (S, u, o, Ziegel-, Asphalt- u. Wurzelreste, H-Reste) A (S, U-Brocken, Ziegelreste) A (S, u, gs, o, Asphaltreste)

¹⁾ Die Erklärung der Kurzzeichen kann der Anlage 2 entnommen werden.

Die Proben wurden an die Gesellschaft für Bioanalytik (GBA), Pinneberg, übergeben und auf den Parameterumfang gemäß LAGA M 20 TR Boden untersucht.

7.3 Ergebnisse der chemischen Analytik gemäß LAGA

In der folgenden Tabelle 6 sind die Ergebnisse der chemischen Analysen mit der jeweiligen Einbauklasse (EBK) gemäß LAGA sowie die für die Zuordnung maßgeblichen Parameter aufgeführt.

Die Prüfberichte der chemischen Analysen sind in der Anlage 4.1 beigefügt.

Tabelle 6 Ergebnisse der chemischen Analytik

Mischprobe	Kornzusammensetzung	maßgebliche Parameter gemäß LAGA	Parameter > EBK 0	Einbauklasse gemäß LAGA
MP 1	A (S, Mg)	TOC	-	EBK 2
MP 2	A (Mg)	Zink	-	EBK 1.1
MP 3	A (S, Kl)	Summe PAK (EPA), Benzo(a)pyren	Kohlenwasserstoffe, Blei, Cadmium, Kupfer, Quecksilber, Zink, TOC, pH-Wert, Sulfat	EBK 2
MP 4	A (S)	TOC	Kohlenwasserstoffe	EBK 2

In den Mischproben MP 1, MP 3 und MP 4 aus den überwiegend sandigen Auffüllungen mit anthropogenen Beimengungen wurden erhöhte Gehalte der Parameter Summe PAK (EPA), Benzo(a)pyren und TOC festgestellt, die eine Einstufung in die Einbauklasse EBK 2 erfordern.

In der MP 3 sind die Gehalte an Blei, Cadmium, Kupfer, Quecksilber, Zink, TOC, pH-Wert, Sulfat und Kohlenwasserstoffe erhöht. Die Mischprobe MP 4 weist zudem einen erhöhten Wert an Kohlenwasserstoffen auf.

Der erhöhte Zinkgehalt der untersuchten Mischprobe MP 2 erfordert eine Einstufung in die EBK 1.1.

Die Verwertungs-/Entsorgungsmöglichkeiten können je nach Möglichkeiten des Erdbauers bzw. dessen Entsorgers variieren. Insbesondere für Böden mit der Einstufung in die Einbauklasse EBK 2, ggf. bereits EBK 1.2, stehen derzeit nur begrenzt Einbauflächen zur Verfügung. Daher sind die entsprechenden Böden ggf. auf eine Deponie zu verbringen. Hierfür wären unabhängig von der Deklaration Erweiterungsanalysen erforderlich.

7.4 Ergebnisse der chemischen Analytik der Asphaltprobe

In Hinblick auf die zu Teil vorhandene Straße im westlichen Bereich des Planungsgebiets wurde die Asphaltdeckschicht auf Schadstoffe untersucht. Hierfür wurde die Asphaltprobe der KRB 11 entnommen und im chemischen Labor GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH, Pinneberg, hinsichtlich des PAK-Gehaltes und Phenolindexes untersucht.

Die Untersuchungsergebnisse sind in der Anlage 4.2 enthalten.

Gemäß RuVA-StB 01⁹ liegt der Grenzwert für den PAK-Gehalt zur Wiederverwertung bei maximal 25 mg/kg und der des Phenolindexes bei $\leq 0,1$ mg/l. Bis zu diesem Wert wird der Aufbruch als Ausbaupasphalt bezeichnet. Bei Ausbaupasphalt wurden keine Bindemittel eingesetzt, die Pech oder kohlestämmige Öle enthalten. Liegen die Werte unter 10 mg/kg kann der Ausbaupasphalt ohne weitere Einschränkungen wiederverwendet werden.

⁹ Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbaupasphalt im Straßenbau (RuVA-StB 01); Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Asphaltstraßen; Ausgabe 2001

Tabelle 7: Ergebnisse der chemischen Analytik Asphalt

Asphaltprobe	Summe PAK (EPA) [mg/kg OS]	Phenolindex [mg/l]	Einstufung gemäß RuVA-StB (Fassung 2005)
KRB 11/1	n. n.	<0,0050	teer-/pechfrei

Die Gehalte der Parameter Summe PAK (EPA) und Phenolindex liegen unter den geforderten Grenzwerten und sind somit als unbedenklich einzustufen.

7.5 Ergänzende Hinweise

Die dargestellten Ergebnisse der chemischen Analytik gemäß LAGA ermöglichen eine orientierende Abschätzung der Schadstoffbelastung der Aushubböden. Lokal kleinräumige, von den analysierten Gehalten abweichende Schadstoffgehalte können nicht ausgeschlossen werden. Wir empfehlen die Schadstoffverteilung in den Aushubböden in zeitlich ausreichendem Abstand vor Beginn der Erdarbeiten im Rahmen einer Haupterkundung gemäß den Vorgaben der LAGA zu untersuchen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Entsorgung der Aushubböden und ermöglichen eine wirtschaftliche Durchführung der Erd- und Entsorgungsarbeiten. Wir weisen darauf hin, dass die für die Abfuhr gültigen Analyseergebnisse überwiegend nicht älter als ein halbes Jahr, in Sonderfällen 1 Jahr sein dürfen.

8 ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Wedel plant den Bau des Fuß- und Radweges Geestrand. Im Zuge des geplanten Weges ist die Wedeler Au zu queren. Der Querungsstandort des Brückenbauwerks soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht werden.

Generell stehen im Untersuchungsgebiet ab GOK zunächst unterschiedlich mächtige Auffüllungen an. Darunter liegen durchwegs homogene, nicht tragfähige organische Weichschichten aus Klei und Torf, die von gewachsenen Sanden und Geschiebemergel unterlagert werden.

Das Grundwasser wurde innerhalb der gewachsenen Sande knapp unterhalb der Torfschicht gespannt in Tiefen zwischen rd. 5,8 m und 8,6 m unter GOK, entsprechend zwischen ca. - 2,4 m NHN und - 4,9 m NHN, angebohrt. Der nach Bohrende eingemessene

Grundwasserstand liegt bei rd. 0,0 m bis 3,9 m unter GOK, entsprechend zwischen ca. + 1,3 m NHN und 0,0 m NHN. Zu beachten sind bei der weiteren Planung die Ausbauhöhen der Hochwasserschutzanlagen und die Tidewasserstände der Elbe bzw. die im Hochwasserfall (Sturmflut) zu erwartenden Höchstwasserstände in der Elbe, vgl. Abschnitt 4.5.

Aufgrund der im Projektgebiet anstehenden Böden und der örtlichen Gegebenheiten empfiehlt sich die Ausführung einer Tiefgründung. Geotechnische Hinweise hierzu werden in Abschnitt 6 gegeben.

Gemäß den chemischen Analysen sind die sandigen Auffüllungen mit anthropogenen Beimengungen aufgrund erhöhter Gehalte der Parameter Summe PAK (EPA), TOC und Benzo(a)pyren der Einbauklasse EBK 2 zuzuordnen. Die Mergelauffüllung weist einen erhöhten Zinkgehalt auf, der eine Einstufung in die EBK 1.1 erfordert. Die untersuchten Parameter Phenolindex und Benzo(a)pyren der Asphaltprobe liegen unterhalb der Bestimmungsgrenzen. Die Asphaltprobe wird als teer-/pechfrei eingestuft.

IGB Ingenieurgesellschaft mbH

i. V.



Dipl.-Ing. Holger Carlsen

i. A.



B. Sc. Lisa Sanders

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Lageplan
Anlage 2	Ergebnisse der Untergrundaufschlüsse
Anlage 2.1	Ergebnisse der Untergrundaufschlüsse, östliches Ufer
Anlage 2.2	Ergebnisse der Untergrundaufschlüsse, westliches Ufer
Anlage 2.3	Ergebnisse der Untergrundaufschlüsse, Fuß- und Radweg
Anlage 3	Zusammenstellung der bodenmechanischen Laborversuche
Anlage 3.1	Zusammenstellung der Versuchsergebnisse, KRB 1 bis KRB 4
Anlage 3.2	Zusammenstellung der Versuchsergebnisse, KRB 6 bis KRB 11
Anlage 3.3	Zustandsgrenzen KRB 1
Anlage 3.4	Kornverteilungskurven KRB 2, KRB 3, KRB 6 und KRB 7
Anlage 4	Prüfberichte chemische Analytik
Anlage 4.1	Prüfbericht chemische Analytik Boden
Anlage 4.2	Prüfbericht chemische Analytik Asphalt



Flur 10

Schule Altstadt

Tiefgarage

Tiefgarage

Unland

Unland

Unland

KRB 11

KRB 10

KRB 5

KRB 6

KRB 7

KRB 8

KRB 4

KRB 3

KRB 2

KRB 1



Legende

 **KRB**
Kleinrammbohrung, Tiefe = 15 m

 **KRB**
Kleinrammbohrung, Tiefe = 5 m

Plangrundlage:

Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH
Lageplan, Absteckplan Bohransatzpunkte, M 1 : 500
Zeichnungs Nr.: 18-120, Stand: Februar 2018

Hinweis:

Koordinatensystem: DHDN/3 (Gauss-Krüger Zone 3)
Ellipsoid: Bessel 1841
Höhenreferenzsystem: DHHN 92

IGB INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Geotechnik • Wasserbau • Umwelttechnik • Beweissicherung • Arbeitsschutz
Hamburg • Berlin • Kiel • Ludwigshafen • Oldenburg

Steindamm 96 20099 Hamburg
Tel.: 040 / 22 70 00 - 0
Fax: 040 / 22 70 00 - 28
www.igb-ingenieure.de

Groß-Berliner Damm 73 e 12487 Berlin
Tel.: 030 / 63 222 64 - 10
Fax: 030 / 63 222 64 - 28

Neufeldstraße 10 24118 Kiel
Tel.: 0431 / 26 04 10 - 0
Fax: 0431 / 26 04 10 - 18

Nadorster Straße 229 a 26123 Oldenburg
Tel.: 0441 / 93 64 23 - 0
Fax: 0441 / 93 64 23 - 328

Datum 11.04.2018

gez. Pc/Ge

gepr. SI

Maßstab 1 : 1000

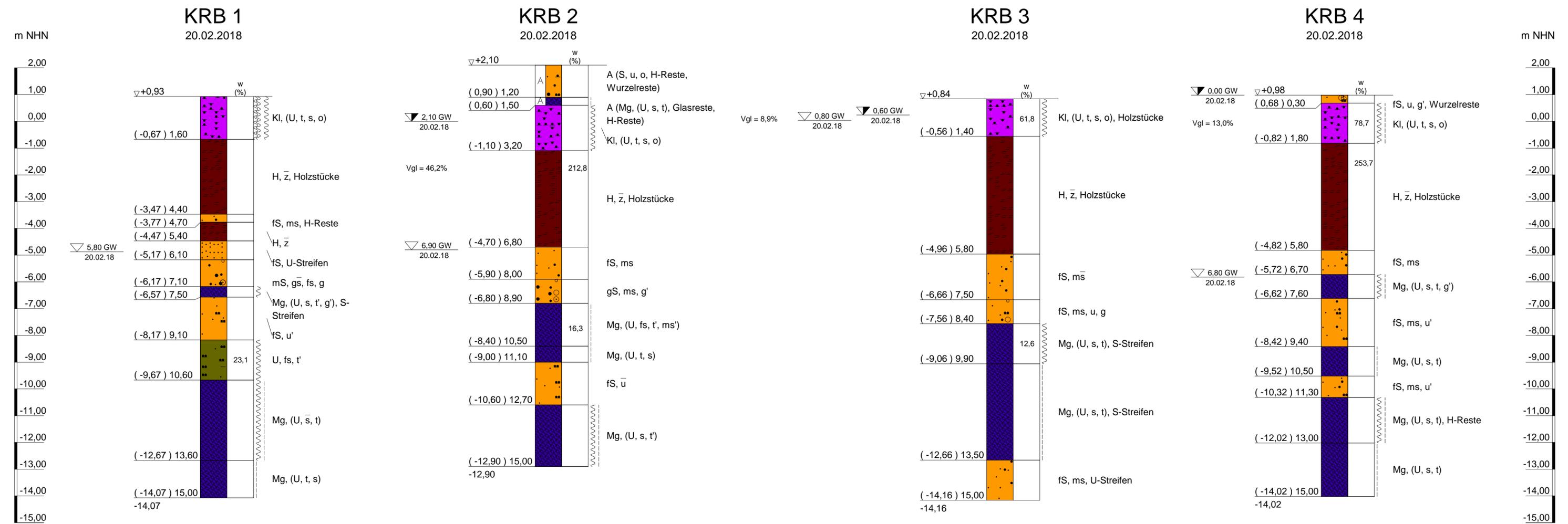
Anlage 1

Zeichnungs-Nr. 17-1113 10 LP 101

Fuß- und Radweg Gestrand, Querung Wedeler Au

Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung

Lageplan



LEGENDE

Aufschlussbezeichnungen

Sch	Schurf	CPT	Drucksondierung	ungestörte Probe
B	Bohrung	DPH	schwere Rammsondierung	Bohrkern
KRB	Kleinrammbohrung	DPM	mittelschwere Rammsondierung	gestörte Probe
GWM	Grundwassermessstelle	DPL-5	leichte Rammsondierung (A = 5 cm ²)	
RFB	Rammfilterbrunnen	DPL-10	leichte Rammsondierung (A = 10 cm ²)	

Bodenarten

Auffüllung		Mu	Mutterboden
Ton	tonig	T t	Ton
Schluff	schluffig	U u	Schluff
Sand	sandig	S s	Sand
Kies	kiesig	G g	Kies
Steine	steinig	X x	Steine
Blöcke	mit Blöcken	Y y	Blöcke
Torf, Humos	torfig, humos	H h	Torf, Humos
Mudde, Faulschlamm	organisch	F o	Mudde, Faulschlamm
Klei, Schlick		Kl, Sl	Klei, Schlick
Beckenton		Bkt	Beckenton
Beckenschluff		Bku	Beckenschluff
Beckensand		Bks	Beckensand
Glimmertone		GLt	Glimmertone
Glimmerschluff		GLu	Glimmerschluff
Geschiebelehm		Lg	Geschiebelehm
Geschiebemergel		Mg	Geschiebemergel
Verwitterungs-, Hanglehm		L	Verwitterungs-, Hanglehm
Hangschutt		Lx	Hangschutt
Lößlehm		Löl	Lößlehm
Wiesenkalk, Seekalk, -kreide		Wk	Wiesenkalk, Seekalk, -kreide
Braunkohle		Bk	Braunkohle

Felsarten

Fels, undifferenziert	Z
Tonstein	Tst
Schluffstein	Ust
Mergelstein	Mst
Sandstein	Sst
Konglomerat, Brekzie	Ko, Br
Kalkstein	Kst
kristallines Gestein	Krst

Bodenproben

- ungestörte Probe
- Bohrkern
- gestörte Probe

Kongruenzbereich

- f fein
- m mittel
- g grob

Nebenanteile

- schwach (5 - 15 %)
- stark (30 - 40 %)

Konsistenzen

- brg breiig (0,00 < I_c < 0,50)
- wch weich (0,50 < I_c < 0,75)
- stf steif (0,75 < I_c < 1,00)
- hfst halbfest (1,00 < I_c)
- fst fest (w_n < w_a)

Feuchtigkeit

- f feucht
- nass

Grundwasser

- Grundwasser angebohrt
- Grundwasser nach Bohrende
- Ruhewasserstand im ausg. Bohrlloch
- kGW kein Grundwasser

Verwitterungsstufen

- 0 frisch / nicht verwittert
- 1 schwach verwittert
- 2 mäßig verwittert
- 3 stark verwittert
- 4 vollständig verwittert
- 5 zersetzt

Klüftung

- klü klüftig
- klü stark klüftig

IGB INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Geotechnik • Wasserbau • Umwelttechnik • Beweissicherung • Arbeitsschutz
Hamburg • Berlin • Kiel • Ludwigshafen • Oldenburg

Steindamm 96 20099 Hamburg Tel.: 040 / 22 70 00 - 0 Fax: 040 / 22 70 00 - 28	Groß-Berliner Damm 73 e 12487 Berlin 030 / 63 222 64 - 10 030 / 63 222 64 - 28	Neufeldstraße 10 24118 Kiel 0431 / 26 04 10 - 0 0431 / 26 04 10 - 18	Nadorster Straße 229 a 26123 Oldenburg 0441 / 93 64 23 - 0 0441 / 93 64 23 - 328
---	---	---	---

www.igb-ingenieure.de

Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au

Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung

Ergebnisse der Untergroundaufschlüsse, östliches Ufer

Maßstab 1 : 100	Datum 17.04.2018	Anlage 2.1
Blattgröße 820 mm x 297 mm	gez. gepr. Ge Sl	Zeichnungs-Nr. 17-1113 10 BP 201

Copyright © By: DAT GmbH 1994 - 2017 - H:\IGB-17113-10-QueWedelerAu\10-GeoGut\04-Profil\01-Profil-Ausgang\17-1113_10_BP_201.bup

LEGENDE

Aufschlussbezeichnungen		Bodenproben	
Sch	Schurf	CPT	Drucksondierung
B	Bohrung	DPH	schwere Rammsondierung
KRB	Kleinrammbohrung	DPM	mittelschwere Rammsondierung
GWM	Grundwassermessstelle	DPL-5	leichte Rammsondierung (A = 5 cm²)
RFB	Rammfilterbrunnen	DPL-10	leichte Rammsondierung (A = 10 cm²)
			Korngrößenbereich
			f fein
			m mittel
			g grob

Bodenarten

Auffüllung		Mu	
Mutterboden		T t	
Ton	tonig	U u	
Schluff	schluffig	S s	
Sand	sandig	G g	
Kies	kiesig	X x	
Steine	steinig	Y y	
Blöcke	mit Blöcken	H h	
Torf, Humos	torfig, humos	F o	
Mudde, Faulschlamm	organisch	Kl, Sl	
Klei, Schlick		Bkt	
Beckenton		Bku	
Beckenschluff		Bks	
Beckensand		GLT	
Glimmerton		GLu	
Glimmerschluff		Lg	
Geschiebelehm		Mg	
Geschiebemergel		L	
Verwitterungs-, Hanglehm		Lx	
Hangschutt		Lol	
Loßlehm		Wk	
Wiesenkalk, Seekalk, -kreide		Bk	
Braunkohle			

Felsarten

Fels, undifferenziert	Z	
Tonstein	Tst	
Schluffstein	Ust	
Mergelstein	Mst	
Sandstein	Sst	
Konglomerat, Brekzie	Ko, Br	
Kalkstein	Kst	
kristallines Gestein	Krst	

IGB INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
 Geotechnik • Wasserbau • Umwelttechnik • Beweissicherung • Arbeitsschutz
 Hamburg • Berlin • Kiel • Ludwigshafen • Oldenburg

Steindamm 96 20099 Hamburg Tel.: 040 / 22 70 00 - 0 Fax: 040 / 22 70 00 - 28	Groß-Berliner Damm 73 e 12487 Berlin 030 / 63 222 64 - 10 030 / 63 222 64 - 28	Neufeldstraße 10 24118 Kiel 0431 / 26 04 10 - 0 0431 / 26 04 10 - 18	Nadorster Straße 229 a 26123 Oldenburg 0441 / 93 64 23 - 0 0441 / 93 64 23 - 328
---	---	---	---

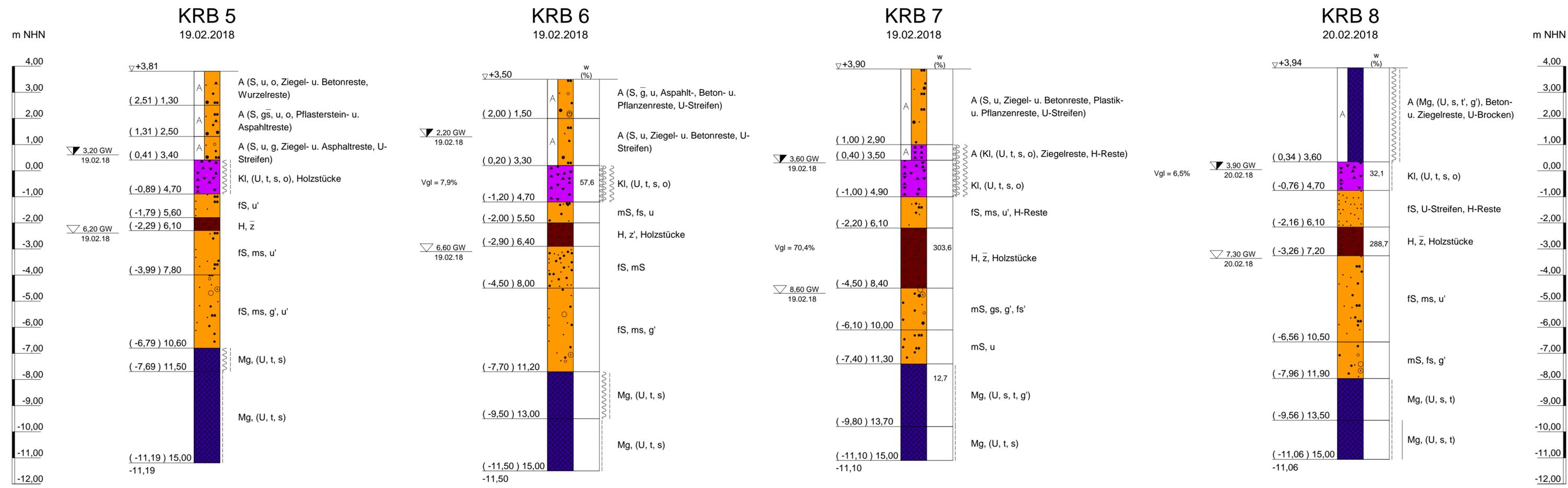
www.igb-ingenieure.de

Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au

Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung

Ergebnisse der Untergundaufschlüsse, westliches Ufer

Maßstab 1 : 100	Datum 17.04.2018	Anlage 2.2
Blattgröße 850 mm x 297 mm	gez. Ge gepr. SI	Zeichnungs-Nr. 17-1113 10 BP 202



LEGENDE

Aufschlussbezeichnungen

Sch	Schurf	CPT	Drucksondierung
B	Bohrung	DPH	schwere Rammsondierung
KRB	Kleinrammbohrung	DPM	mittelschwere Rammsondierung
GWM	Grundwassermessstelle	DPL-5	leichte Rammsondierung (A = 5 cm²)
RFB	Rammfilterbrunnen	DPL-10	leichte Rammsondierung (A = 10 cm²)

Bodenarten

Auffüllung		Mu	Mutterboden
Ton	tonig	T t	
Schluff	schluffig	U u	
Sand	sandig	S s	
Kies	kiesig	G g	
Steine	steinig	X x	
Blöcke	mit Blöcken	Y y	
Torf, Humos	torfig, humos	H h	
Mudde, Faulschlamm	organisch	F o	
Klei, Schlick		Kl, Sl	
Beckenton		Bkt	
Beckenschluff		Bku	
Beckensand		Bks	
Glimmerton		GLt	
Glimmerschluff		GLu	
Geschiebelehm		Lg	
Geschiebemergel		Mg	
Verwitterungs-, Hanglehm		L	
Hangschutt		Lx	
Lößlehm		Löl	
Wiesenkalk, Seekalk, -kreide		Wk	
Braunkohle		Bk	

Felsarten

Fels, undifferenziert	Z
Tonstein	Tst
Schluffstein	Ust
Mergelstein	Mst
Sandstein	Sst
Konglomerat, Brekzie	Ko, Br
Kalkstein	Kst
kristallines Gestein	Krst

Bodenproben

	ungestörte Probe
	Bohrkern
	gestörte Probe

Korngrößenbereich

f	fein
m	mittel
g	grob

Nebenteile

'	schwach (5 - 15 %)
'	stark (30 - 40 %)

Konsistenzen

	brg	breiig	(0,00 < I _c < 0,50)
	wch	weich	(0,50 < I _c < 0,75)
	stf	steif	(0,75 < I _c < 1,00)
	hfst	halbfest	(1,00 < I _c)
	fst	fest	(w _n < w _s)

Feuchtigkeit

	f	feucht
		nass

Grundwasser

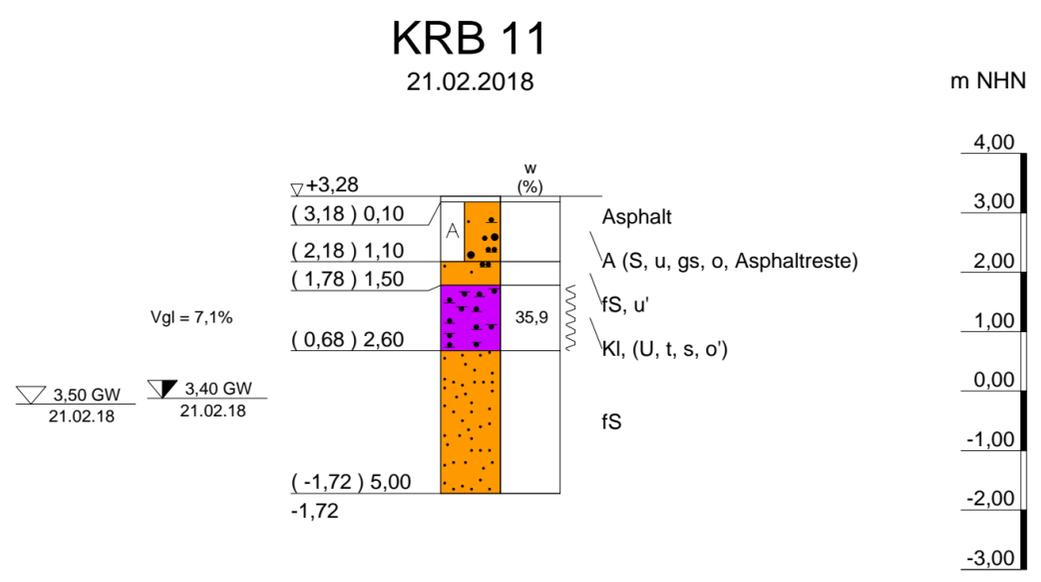
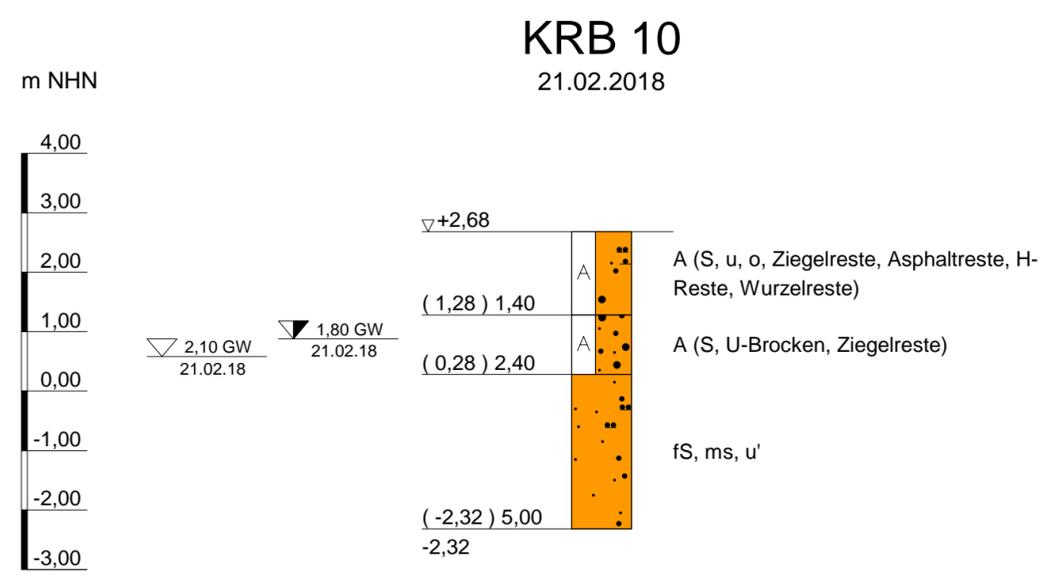
	Grundwasser angebohrt
	Grundwasser nach Bohrende
	Ruhewasserstand im aug. Bohrloch
kGW	kein Grundwasser

Verwitterungsstufen

0	frisch / nicht verwittert
1	schwach verwittert
2	mäßig verwittert
3	stark verwittert
4	vollständig verwittert
5	zersetzt

Klüftung

	klü	klüftig
	klü	stark klüftig



IGB INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
 Geotechnik • Wasserbau • Umwelttechnik • Beweissicherung • Arbeitsschutz
 Hamburg • Berlin • Kiel • Ludwigshafen • Oldenburg

Steindamm 96 20099 Hamburg Tel.: 040 / 22 70 00 - 0 Fax: 040 / 22 70 00 - 28	Groß-Berliner Damm 73 e 12487 Berlin 030 / 63 222 64 - 10 030 / 63 222 64 - 28	Neufeldtstraße 10 24118 Kiel 0431 / 26 04 10 - 0 0431 / 26 04 10 - 18	Nadorster Straße 229 a 26123 Oldenburg 0441 / 93 64 23 - 0 0441 / 93 64 23 - 328
---	---	--	---

www.igb-ingenieure.de

Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au

Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung

Ergebnisse der Untergrundaufschlüsse, Fuß- und Radweg

Maßstab	1 : 100	Datum	11.04.2018	Anlage 2.3
Blattgröße	590 mm x 297 mm	gez.	Ge	Zeichnungs-Nr. 17-1113 10 BP 203
		gepr.	Sl	

ZUSAMMENSTELLUNG DER VERSUCHSERGEBNISSE

Anlage 3.1

Entnahmestelle		KRB 1	KRB 2	KRB 2	KRB 3	KRB 3	KRB 3	KRB 4	KRB 4		
Entnahmetiefe	[m]	9,1-10,6	3,2-4,7	8,9-10,5	0,0-1,4	5,8-7,5	8,4-9,9	0,3-1,8	1,8-3,5		
Entnahmeart		GP 10	GP 4	GP 9	GP 1	GP 5	GP 7	GP 2	GP 3		
Bodenart		Schluff	Torf	Mergel	Klei	Sand	Mergel	Klei	Torf		
Wassergehalt	w [%]	23,14	212,79	16,33	61,84		12,61	78,70	253,65		
Fließgrenze	w _L [%]	29,3									
Ausrollgrenze	w _p [%]	17,7									
Plastizitätszahl	I _p [%]										
Konsistenzzahl	I _c [-]										
Feuchtwichte	γ [kN/m ³]										
Trockenwichte	γ _d [kN/m ³]										
Proctorversuch	s. Anlage										
Kornverteilung	s. Anlage			3,4		3,4					
Trockenrohddichte	ρ _s [g/cm ³]										
Glühverlust	V _{gl} [%]		46,2		8,9			13,0			
Ödometer-Steifemodul / Zeitsetzung	s. Anlage										
Einaxialversuch	q _u s. Anlage										
Wasseraufnahmevermögen	w _a s. Anlage										
Scherversuch	s. Anlage										

17-1113 Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au
Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung

IGB INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Geotechnik • Wasserbau • Umwelttechnik • Beweissicherung • Arbeitsschutz
Hamburg • Berlin • Kiel • Ludwigshafen • Oldenburg

Steindamm 96
20099 Hamburg
Tel.: 040 / 22 70 00 - 0
Fax: 040 / 22 70 00 - 28
www.igb-ingenieure.de

Groß-Berliner Damm 73 e
12487 Berlin
030 / 63 222 64 - 10
030 / 63 222 64 - 28

Neufeldstraße 10
24118 Kiel
0431 / 26 04 10 - 0
0431 / 26 04 10 - 18

Nadorster Straße 229 a
26123 Oldenburg
0441 / 93 64 23 - 0
0441 / 93 64 23 - 328

ZUSAMMENSTELLUNG DER VERSUCHSERGEBNISSE

Anlage 3.2

Entnahmestelle		KRB 6	KRB 6	KRB 7	KRB 7	KRB 7	KRB 8	KRB 8	KRB 11		
Entnahmetiefe	[m]	3,3-4,7	6,4-8,0	6,1-7,5	8,4-10,0	11,3-12,8	3,6-4,7	6,1-7,2	1,5-2,6		
Entnahmeart		GP 4	GP 7	GP 6	GP 8	GP 10	GP 4	GP 6	GP 4		
Bodenart		Klei	Sand	Torf	Sand	Mergel	Klei	Torf	Klei		
Wassergehalt	w [%]	57,62		303,62		12,65	32,06	288,69	35,89		
Fließgrenze	w _L [%]										
Ausrollgrenze	w _p [%]										
Plastizitätszahl	I _p [%]										
Konsistenzzahl	I _c [-]										
Feuchtwichte	γ [kN/m ³]										
Trockenwichte	γ _d [kN/m ³]										
Proctorversuch	s. Anlage										
Kornverteilung	s. Anlage		3.4		3.4						
Trockenrohddichte	ρ _s [g/cm ³]										
Glühverlust	V _{gl} [%]	7,9		70,4			6,5		7,1		
Ödometer-Steifemodul / Zeitsetzung	s. Anlage										
Einaxialversuch	q _u s. Anlage										
Wasseraufnahmevermögen	w _a s. Anlage										
Scherversuch	s. Anlage										

17-1113 Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au
Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung

IGB INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Geotechnik • Wasserbau • Umwelttechnik • Beweissicherung • Arbeitsschutz
Hamburg • Berlin • Kiel • Ludwigshafen • Oldenburg

Steindamm 96
20099 Hamburg
Tel.: 040 / 22 70 00 - 0
Fax: 040 / 22 70 00 - 28
www.igb-ingenieure.de

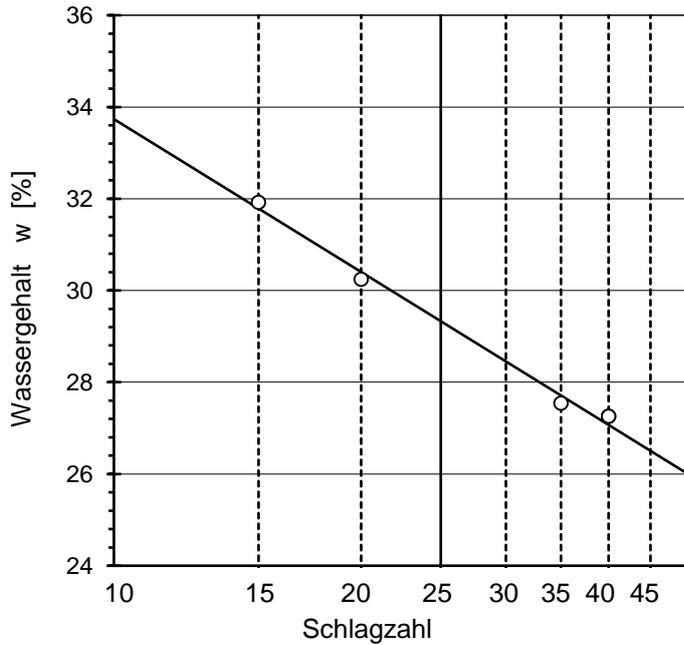
Groß-Berliner Damm 73 e
12487 Berlin
030 / 63 222 64 - 10
030 / 63 222 64 - 28

Neufeldstraße 10
24118 Kiel
0431 / 26 04 10 - 0
0431 / 26 04 10 - 18

Nadorster Straße 229 a
26123 Oldenburg
0441 / 93 64 23 - 0
0441 / 93 64 23 - 328

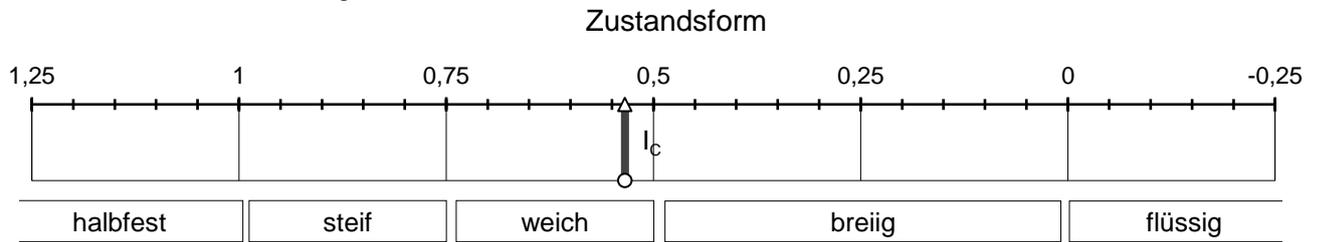
Versuchsmaterial : Schluff
 Art der Entnahme : GP 10

Entnahmestelle : KRB 1
 Entnahmetiefe : 9,1-10,6 m

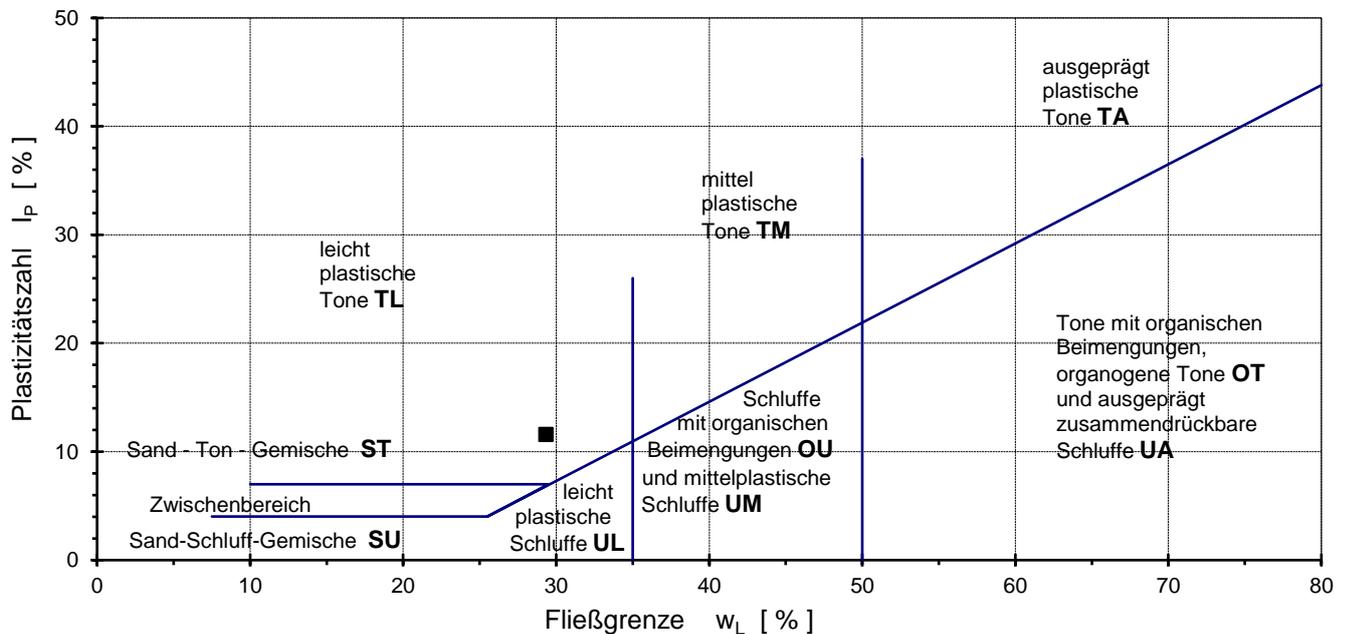


Wassergehalt	w =	23,1 %
Anteil der Körner > 0,4 mm :		0,0 %
korr. Wassergehalt	w _{<0,4} =	23,1 %

Fließgrenze	w _L =	29,3 %
Ausrollgrenze	w _P =	17,7 %
Plastizitätszahl	I _P =	11,6 %
Konsistenzzahl	I _C =	0,53
Konsistenz :		weich



Plastizitätsdiagramm



17-1113; Fuß- und Radweg Geestrand,
 Querung Wedeler Au

IGB INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
 Geotechnik • Wasserbau • Umwelttechnik • Beweissicherung • Arbeitsschutz
 Hamburg • Berlin • Kiel • Ludwigshafen • Oldenburg

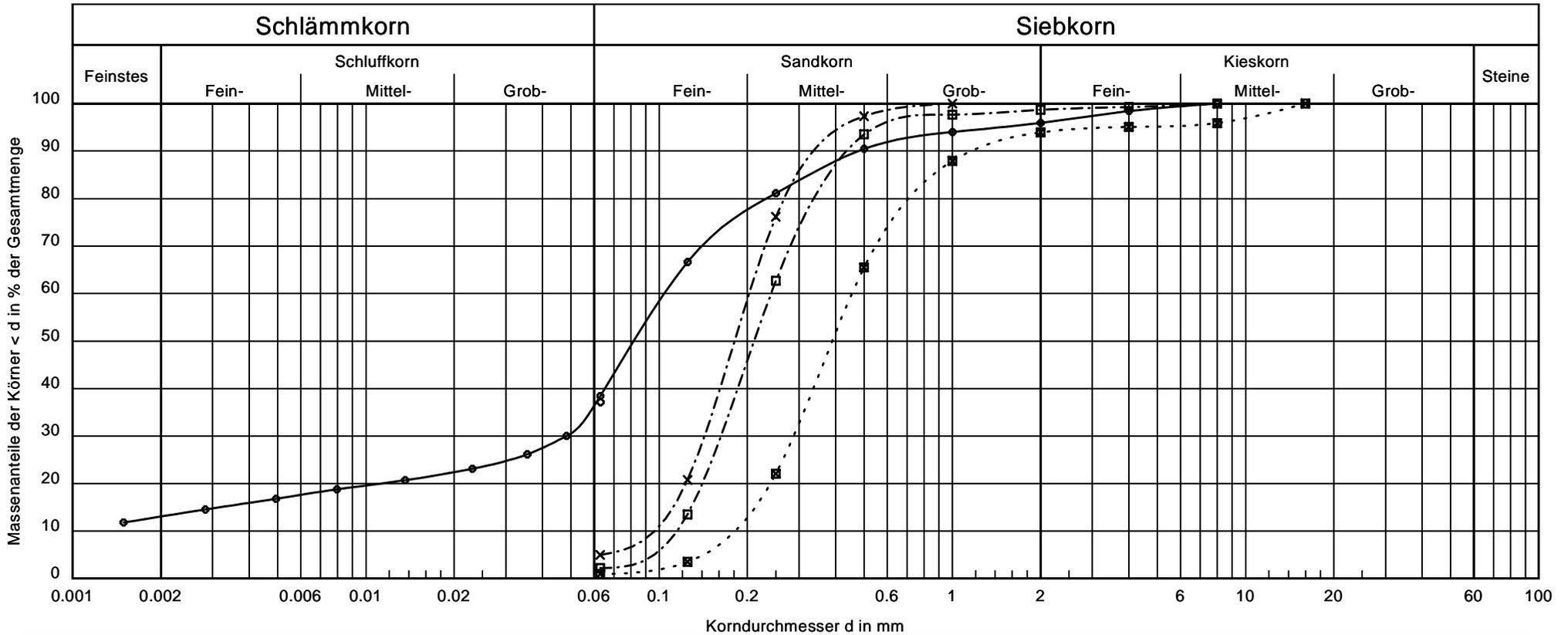
Steindamm 96 20099 Hamburg Tel.: 040 / 22 70 00 - 0 Fax: 040 / 22 70 00 - 28	Groß-Berliner Damm 73 e 12487 Berlin 030 / 93 222 64 - 10 030 / 63 222 84 - 25	Neufeldstraße 10 24118 Kiel 0431 / 26 04 10 - 0 0431 / 26 04 10 - 16	Lacoster Straße 229 e 26123 Oldenburg 0441 / 93 64 23 - 0 0441 / 93 64 23 - 328
---	---	---	--

www.igb-ingenieure.de

März 2018

Kornverteilungskurven

Anlage 3.4



Signatur	○-----○	×-----×	□-----□	■-----■
Entnahmestelle	KRB 2	KRB 3	KRB 6	KRB 7
Entnahmetiefe [m u. GOK]	8,9-10,5	5,8-7,5	6,4-8,0	8,4-10,0
Bodenart	Geschiebemergel	Sand	Sand	Sand
Zusammensetzung	fS, u, t', ms'	fS, ms	fS, mS	mS, gs, g', fs'
k [m/s] (Hazen):	-	-	$1.5 \cdot 10^{-4}$	$3.8 \cdot 10^{-4}$
U/Cc	-/-	2.1/1.0	2.1/1.0	2.5/1.0

17-1113; Fuß- und Radweg Geestrand
 Querung Wedeler Au
 Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung

IGB INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
 Geotechnik • Wasserbau • Umwelttechnik • Beweissicherung • Arbeitsschutz
 Hamburg • Berlin • Kiel • Ludwigshafen • Oldenburg

Steindamm 96 20099 Hamburg Tel.: 040 / 22 70 00 - 0 Fax: 040 / 22 70 00 - 28	Groß-Berliner Damm 73 e 12487 Berlin 030 / 63 222 64 - 10 030 / 63 222 64 - 28	Neufeldstraße 10 24118 Kiel 0431 / 26 04 10 - 0 0431 / 26 04 10 - 18	Nadorster Straße 229 a 26123 Oldenburg 0441 / 93 64 23 - 0 0441 / 93 64 23 - 328
---	---	---	---

www.igb-ingenieure.de



Hamburg · Berlin · Kiel
Ludwigshafen · Oldenburg

Steindamm 96
20099 Hamburg
Tel.: (0 40) 22 70 00 - 0
Fax: (0 40) 22 70 00 - 28

Groß-Berliner-Damm 73 e
12487 Berlin
Tel.: (0 30) 63 222 64 - 10
Fax: (0 30) 63 222 64 - 28

Neufeldtstraße 10
24118 Kiel
Tel.: (04 31) 26 04 10 - 0
Fax: (04 31) 26 04 10 - 18

Nadorster Straße 229 a
26123 Oldenburg
Tel.: (04 41) 93 64 23 - 0
Fax: (04 41) 93 64 23 - 328

www.igb-ingenieure.de

17-1113 • Ca/Sa/SI

Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au

Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung

Prüfberichte chemische Analytik

(6 Seiten)

- | | |
|------------|--|
| Anlage 4.1 | Prüfbericht chemische Analytik Boden |
| Anlage 4.2 | Prüfbericht chemische Analytik Asphalt |

Anlage 4

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH · Flensburger Str. 15 · 25421 Pinneberg

IGB Ingenieurgesellschaft mbH
Hamburg
Frau Sanders

Steindamm 96

20099 Hamburg



Prüfbericht-Nr.: 2018P504254 / 1

Auftraggeber	IGB Ingenieurgesellschaft mbH Hamburg
Eingangsdatum	02.03.2018
Projekt	Querung Wedeler Au
Material	siehe Tabelle
Kennzeichnung	siehe Tabelle
Auftrag	17-1113
Verpackung	Weckglas
Probenmenge	siehe Tabelle
Auftragsnummer	18502529
Probenahme	durch den Auftraggeber
Probentransport	GBA
Labor	GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH
Prüfbeginn / -ende	02.03.2018 - 11.03.2018
Methoden	siehe letzte Seite
Unteraufträge	
Bemerkung	
Probenaufbewahrung	Wenn nicht anders vereinbart, werden Feststoffproben drei Monate und Wasserproben bis zwei Wochen nach Prüfberichtserstellung aufbewahrt.

Pinneberg, 11.03.2018



i. A. Gesine Blinde

Projektbearbeitung

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Seite 1 von 3 zu Prüfbericht-Nr.: 2018P504254

Prüfbericht-Nr.: 2018P504254 / 1

Querung Wedeler Au

Zuordnung gem. LAGA-Boden (M20, Fassung 2004) / Bodenart "Sand"

Auftrag		18502529	18502529	18502529	18502529
Probe-Nr.		001	002	003	004
Material		S, Mg	Mg	Sand, Klei	Sand
Probenbezeichnung		MP 1	MP 2	MP 3	MP 4
Probemenge		2x ca. 250-300 g	3 x ca. 400 g	9x ca. 250-500 g	3 x ca. 300 g
Probeneingang		02.03.2018	02.03.2018	02.03.2018	02.03.2018
Analysenergebnisse	Einheit				
Trockenrückstand	Masse-%	77,3 ---	86,9 ---	88,2 ---	86,3 ---
EOX	mg/kg TM	<1,0 Z0	<1,0 Z0	<1,0 Z0	<1,0 Z0
Kohlenwasserstoffe	mg/kg TM	<100 Z0	<100 Z0	126 Z1	570 Z1
mobiler Anteil bis C22	mg/kg TM	<50 Z0	<50 Z0	<50 Z0	<50 Z0
Cyanid ges.	mg/kg TM	<1,0 Z0	<1,0 Z0	<1,0 Z0	<1,0 Z0
Summe BTEX	mg/kg TM	<1,0 Z0	<1,0 Z0	<1,0 Z0	<1,0 Z0
Summe LHKW	mg/kg TM	<1,0 Z0	<1,0 Z0	<1,0 Z0	<1,0 Z0
Summe PAK (EPA)	mg/kg TM	0,590 Z0	0,270 Z0	20,4 Z2	1,27 Z0
Benzo(a)pyren	mg/kg TM	0,052 Z0	<0,050 Z0	1,4 Z2	0,13 Z0
PCB Summe 6 Kongenere	mg/kg TM	n.n. Z0	n.n. Z0	n.n. Z0	0,00340 Z0
Aufschluss mit Königswasser		---	---	---	---
Arsen	mg/kg TM	5,1 Z0	4,9 Z0	8,3 Z0	4,8 Z0
Blei	mg/kg TM	11 Z0	14 Z0	128 Z1	13 Z0
Cadmium	mg/kg TM	0,16 Z0	0,24 Z0	0,47 Z1	0,18 Z0
Chrom ges.	mg/kg TM	13 Z0	17 Z0	14 Z0	12 Z0
Kupfer	mg/kg TM	9,5 Z0	13 Z0	30 Z1	11 Z0
Nickel	mg/kg TM	11 Z0	14 Z0	11 Z0	11 Z0
Quecksilber	mg/kg TM	<0,10 Z0	<0,10 Z0	0,15 Z1	<0,10 Z0
Thallium	mg/kg TM	<0,30 Z0	<0,30 Z0	<0,30 Z0	<0,30 Z0
Zink	mg/kg TM	50 Z0	81 Z1	423 Z1	39 Z0
TOC	Masse-% TM	2,0 Z2	0,43 Z0	0,94 Z1(Z0)	1,8 Z2
Eluat					
pH-Wert		8,0 Z0	9,2 Z0	9,9 Z1.2	7,7 Z0
Leitfähigkeit	µS/cm	138 Z0	116 Z0	156 Z0	109 Z0
Chlorid	mg/L	4,4 Z0	1,6 Z0	2,1 Z0	1,3 Z0
Sulfat	mg/L	15 Z0	19 Z0	26 Z1.2	17 Z0
Cyanid ges.	µg/L	<5,0 Z0	<5,0 Z0	<5,0 Z0	<5,0 Z0
Phenolindex	µg/L	<5,0 Z0	<5,0 Z0	<5,0 Z0	<5,0 Z0
Arsen	µg/L	1,1 Z0	4,6 Z0	5,5 Z0	2,1 Z0
Blei	µg/L	<1,0 Z0	<1,0 Z0	<1,0 Z0	<1,0 Z0
Cadmium	µg/L	<0,30 Z0	<0,30 Z0	<0,30 Z0	<0,30 Z0
Chrom ges.	µg/L	<1,0 Z0	<1,0 Z0	2,1 Z0	<1,0 Z0
Kupfer	µg/L	<1,0 Z0	3,1 Z0	9,7 Z0	<1,0 Z0
Nickel	µg/L	<1,0 Z0	<1,0 Z0	<1,0 Z0	<1,0 Z0
Quecksilber	µg/L	<0,20 Z0	<0,20 Z0	<0,20 Z0	<0,20 Z0
Zink	µg/L	<10 Z0	<10 Z0	<10 Z0	<10 Z0

() = Zuordnungswert in Klammern gilt nur in besonderen Fällen (siehe LAGA TR Boden)

Prüfbericht-Nr.: 2018P504254 / 1

Querung Wedeler Au

Angewandte Verfahren und Bestimmungsgrenzen

Parameter	Bestimmungs- grenze	Einheit	Methode
Trockenrückstand	0,40	Masse-%	DIN ISO 11465 ^a 5
EOX	1,0	mg/kg TM	US-Extr. Cyclo/Hex/Acet; DIN 38414 (S)
Kohlenwasserstoffe	100	mg/kg TM	DIN EN 14039 i.V.m. LAGA KW/04 ^a 5
mobiler Anteil bis C22	50	mg/kg TM	DIN ISO 16703 i.V.m. LAGA KW/04 ^a 5
Cyanid ges.	1,0	mg/kg TM	DIN ISO 17380 ^a 5
Summe BTEX		mg/kg TM	DIN ISO 22155 ^a 5
Summe LHKW		mg/kg TM	DIN ISO 22155 ^a 5
Summe PAK (EPA)		mg/kg TM	DIN ISO 18287 ^a 5
Benzo(a)pyren	0,050	mg/kg TM	DIN ISO 18287 ^a 5
PCB Summe 6 Kongenere		mg/kg TM	DIN ISO 10382 ^a 5
Aufschluss mit Königswasser			DIN EN 13657 ^a 5
Arsen	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171 ^a 5
Blei	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171 ^a 5
Cadmium	0,10	mg/kg TM	DIN EN 16171 ^a 5
Chrom ges.	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171 ^a 5
Kupfer	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171 ^a 5
Nickel	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171 ^a 5
Quecksilber	0,10	mg/kg TM	DIN EN 16171 ^a 5
Thallium	0,30	mg/kg TM	DIN EN 16171 ^a 5
Zink	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171 ^a 5
TOC	0,050	Masse-% TM	DIN EN 15936 ^a 5
Eluat			DIN EN 12457-4 ^a 5
pH-Wert			DIN EN ISO 10523 ^a 5
Leitfähigkeit		µS/cm	DIN EN 27888 (C8) ^a 5
Chlorid	0,60	mg/L	DIN EN ISO 10304-1 D20 ^a 5
Sulfat	1,0	mg/L	DIN EN ISO 10304-1 D20 ^a 5
Cyanid ges.	5,0	µg/L	DIN EN ISO 14403-2 (D 3) ^a 5
Phenolindex	5,0	µg/L	DIN EN ISO 14402 (H37) ^a 5
Arsen	0,50	µg/L	DIN EN ISO 17294-2 (E29) ^a 5
Blei	1,0	µg/L	DIN EN ISO 17294-2 (E29) ^a 5
Cadmium	0,30	µg/L	DIN EN ISO 17294-2 (E29) ^a 5
Chrom ges.	1,0	µg/L	DIN EN ISO 17294-2 (E29) ^a 5
Kupfer	1,0	µg/L	DIN EN ISO 17294-2 (E29) ^a 5
Nickel	1,0	µg/L	DIN EN ISO 17294-2 (E29) ^a 5
Quecksilber	0,20	µg/L	DIN EN ISO 17294-2 (E29) ^a 5
Zink	10	µg/L	DIN EN ISO 17294-2 (E29) ^a 5

Die mit ^a gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren. Die Bestimmungsgrenzen können matrixbedingt variieren.
 Untersuchungslabor: sGBA Pinneberg

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH · Flensburger Str. 15 · 25421 Pinneberg

IGB Ingenieurgesellschaft mbH
Hamburg
Frau Sanders

Steindamm 96

20099 Hamburg



Prüfbericht-Nr.: 2018P504255 / 1

Auftraggeber	IGB Ingenieurgesellschaft mbH Hamburg
Eingangsdatum	02.03.2018
Projekt	Querung Wedeler Au
Material	Asphalt
Kennzeichnung	KRB 11/1
Auftrag	17-1113
Verpackung	Weckglas
Probenmenge	ca. 600 g
Auftragsnummer	18502529
Probenahme	durch den Auftraggeber
Probentransport	GBA
Labor	GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH
Prüfbeginn / -ende	02.03.2018 - 11.03.2018
Methoden	siehe letzte Seite
Unteraufträge	
Bemerkung	
Probenaufbewahrung	Wenn nicht anders vereinbart, werden Feststoffproben drei Monate und Wasserproben bis zwei Wochen nach Prüfberichtserstellung aufbewahrt.

Pinneberg, 11.03.2018



i. A. Gesine Blinde

Projektbearbeitung

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Seite 1 von 3 zu Prüfbericht-Nr.: 2018P504255 / 1

Prüfbericht-Nr.: 2018P504255 / 1

Querung Wedeler Au

Auftrag		18502529
Probe-Nr.		005
Material		Asphalt
Probenbezeichnung		KRB 11/1
Probemenge		ca. 600 g
Probeneingang		02.03.2018
Analysenergebnisse	Einheit	
Summe PAK (EPA)	mg/kg	n.n.
Naphthalin	mg/kg	<0,10
Acenaphthylen	mg/kg	<0,10
Acenaphthen	mg/kg	<0,10
Fluoren	mg/kg	<0,10
Phenanthren	mg/kg	<0,10
Anthracen	mg/kg	<0,10
Fluoranthren	mg/kg	<0,10
Pyren	mg/kg	<0,10
Benz(a)anthracen	mg/kg	<0,10
Chrysen	mg/kg	<0,10
Benzo(b)fluoranthren	mg/kg	<0,20
Benzo(k)fluoranthren	mg/kg	<0,20
Benzo(a)pyren	mg/kg	<0,20
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg	<0,20
Dibenz(ah)anthracen	mg/kg	<0,20
Benzo(g,h,i)perylene	mg/kg	<0,20
1-Methylnaphthalin	mg/kg	<0,10
2-Methylnaphthalin	mg/kg	<0,10
Eluat		
pH-Wert		7,8
Leitfähigkeit	µS/cm	65
Phenolindex	mg/L	<0,0050

Prüfbericht-Nr.: 2018P504255 / 1

Querung Wedeler Au

Angewandte Verfahren und Bestimmungsgrenzen

Parameter	Bestimmungs- grenze	Einheit	Methode
Summe PAK (EPA)		mg/kg	berechnet ₅
Naphthalin	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Acenaphthylen	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Acenaphthen	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Fluoren	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Phenanthren	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Anthracen	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Fluoranthren	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Pyren	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Benz(a)anthracen	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Chrysen	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Benzo(b)fluoranthren	0,20	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Benzo(k)fluoranthren	0,20	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Benzo(a)pyren	0,20	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Indeno(1,2,3-cd)pyren	0,20	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Dibenz(ah)anthracen	0,20	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Benzo(g,h,i)perylene	0,20	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
1-Methylnaphthalin	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
2-Methylnaphthalin	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Eluat			DIN EN 12457-4 ^a ₅
pH-Wert			DIN EN ISO 10523 ^a ₅
Leitfähigkeit		µS/cm	DIN EN 27888 (C8) ^a ₅
Phenolindex	0,0050	mg/L	DIN EN ISO 14402 (H37) ^a ₅

Die mit ^a gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren. Die Bestimmungsgrenzen können matrixbedingt variieren.

Untersuchungslabor: ₅GBA Pinneberg

**FUß- UND RADWEG AM GEESTRAND MIT QUERUNG DER
WEDELER AU IN DER STADT WEDEL:
ARTENSCHUTZFACHLICHE BEGLEITUNG
DER MACHBARKEITSSTUDIE**

Auftraggeberin



- Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung –

Auftragnehmer



Friedensallee 63

22763 Hamburg

Tel.: 0 40 / 4 30 11 31

Fax: 0 40 / 4 30 73 77

E-Mail: eggers@biologische-gutachten.de

Bearbeiterin:

Dipl.- Biol. EurProBiol Friederike Eggers

**Aufgestellt:
Hamburg, 11.10.2018**

INHALT

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Kurzbeschreibung des Vorhabengebietes	3
3	Beschreibung des Vorhabens	4
4	Potenzialanalyse: FFH-Lebensraumtypen, Flora und Fauna	5
4.1	Vorgehen	5
4.2	FFH-Lebensraumtypen und Biotope	5
4.3	Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	8
4.4	Europäische Vogelarten	9
4.5	Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	13
5	Artenschutzfachliche Beurteilung und weiterer Untersuchungsbedarf	17
6	Zusammenfassung	19
7	Literatur	20

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Wedel plant den Bau eines Fuß- und Radweges zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Straße mit einer Querung der Wedeler Au unterhalb des Mühlenstaus. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie beauftragte die Stadt Wedel EGGERS BIOLOGISCHE GUT-ACHTEN im Sommer 2017 mit der artenschutzfachlichen Begleitung der Machbarkeitsstudie, deren Ergebnisse im Folgenden vorgelegt werden.

2 KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENGEBIETES

Der Fuß- und Radweg ist zwischen der Schulauer Straße im Westen und Wedeler Au im Osten mit Querung derselben geplant (s. Abb. 1). Der Weg soll südlich der Bebauung an Jungfernstieg und Schulstraße verlaufen, das heißt im Talraum der Wedeler Au und im Osten schließlich an die Gorch-Fock-Straße angebunden werden.

Die Wedeler Au gehört zur Flussgebietseinheit Elbe und entspringt im Westen Hamburgs (Sülldorf). Von hier aus fließt sie in Richtung Westen zunächst durch Grünländer, dann durch den Klövensteen und anschließend durch das Autal bis zum Mühlenteich, wo das Gewässer aufgestaut ist. Unterhalb des Teiches führt die Wedeler Au durch die Marsch und ist hier tidebeeinflusst. Ihre Mündung wurde im Zuge des Elbdeichbaus in den 70er Jahren verlegt und mit einem Sperrbauwerk versehen. Insgesamt ist die Wedeler Au 12,6 Kilometer lang und ihr Einzugsgebiet umfasst 55,85 km². Der Oberlauf mit ca. einem Drittel des Einzugsgebietes liegt auf Hamburger Stadtgebiet, der Mittel- und Unterlauf in Schleswig-Holstein in der Stadt Wedel. Die Au durchfließt im oberen Abschnitt bis zum Mühlenstau eine durch die Saale-Eiszeit modellierte Fließgewässerlandschaft, die durch Sander und Sandbereiche geprägt wird. Damit gehört sie in diesem Abschnitt zum Fließgewässertyp 14, den sandgeprägten Fließgewässern der Sandgebiete (SOMMERHÄUSER et al. 2001). Unterhalb des Mühlenteiches fließt die Au durch die Marsch und wird in diesem Abschnitt zu den Marschengewässern gestellt.

Die Wedeler Au mit ihrer Aue ist ein Teilbereich des FFH-Gebietes 2323-392 des Schleswig-Holsteinischen Elbästuars und angrenzender Flächen und unterliegt damit einem strengen internationalen Schutz.

Die Trasse des geplanten Fuß- und Radweges verläuft von der Schulauer Straße im Westen zunächst auf einem vorhandenen Wirtschaftsweg, der beidseitig von Gebüschstrukturen (vgl. Abb. 1 und 2, Biotop-Nr. 83 und 86 in EGGERS & FISCHER 2010) begleitet wird. Weiter östlich verläuft der Weg über ein intensiv genutztes Grünland (vgl. Abb. 2, Biotop-Nr. 89 in EGGERS & FISCHER 2010) und anschließend durch ein naturnahes Feldgehölz (vgl. Abb. 2, Biotop-Nr. 92 in EGGERS & FISCHER 2010), das im Süden und Nordosten an einen Silberweidenauwald (vgl. Abb. 2, Biotop-Nr. 91 in EGGERS & FISCHER 2010) mit Uferstaudenfluren anschließt. Diese beiden Waldparzellen sind als FFH-Lebensraumtypen der Auwälder (91E0*) ausgewiesen (LLUR, Karte 70, Stand 2012: http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2323-392/2323-392Monitoring_Karten.pdf). Anschließend

bis zu einer Tiefe von 15 Metern. Am östlichen Ufer der Wedeler Au wird die Trasse durch einen Gehölzsaum geführt, der für die Realisierung des Projektes in Teilen abgeholzt wird und zum Teil zum FFH-Lebensraumtyp der „Auwälder“ gehört. Auch hier gibt es zum jetzigen Planungsstand noch keine Angaben zum Umfang der Fällarbeiten. Von hier aus wird die neue Wegeverbindung an die Gorch-Fock-Straße geführt.

Bei der chemischen Analyse von Bodenmischproben (s. MP 1, MP 2 und MP 4 in IGB 2018) aus den Kleinrammbohrungen aus dem Frühjahr 2018 im Gebiet wurden erhöhte Gehalte der Parameter Summe PAK (EPA), Benzo(a)pyren und TOC gemessen. In einer Probe (s. MP 3 in IGB 2018) waren darüber hinaus die Gehalte für Blei, Cadmium, Kupfer, Quecksilber, Zink, TOC, pH-Wert, Sulfat und Kohlenwasserstoffe erhöht, in der MP 2-Probe der Zinkwert.

Da noch keine weiteren Planungen zum genauen Vorgehen wie Baustelleneinrichtung und zum Bauablauf für den Fuß- und Radweges vorliegen, kann sich die folgende Potenzialanalyse und die artenschutzfachliche Beurteilung nur auf die zum jetzigen Planungsstand bekannten möglichen Beeinträchtigungen der vorhandenen Biotopstrukturen und dem biologischen Inventar beziehen.

4 POTENZIALANALYSE: FFH-LEBENSRAUMTYPEN, FLORA UND FAUNA

4.1 VORGEHEN

Nach Vorgaben des LBV-SH (2016) sind für den Artenschutz die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten zu betrachten. Die Potenzial- und Relevanzanalyse der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie orientiert sich an einer Liste des LANU (2005), in der die in Schleswig-Holstein vorkommenden Arten aufgeführt sind.

Zur Abschätzung der Vorkommen der zu betrachtenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten im Plangebiet (Potenzialanalyse) wurden unterschiedliche floristische und faunistische Untersuchungen (EGGERS 2006, EGGERS & FISCHER 2010, PLANULA 2006, ZUMHOLZ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2002, u. a.) sowie Daten des Vereins für Naturwissenschaftliche Heimatforschung zu Hamburg unter www.entomologie.de/hamburg verwendet sowie verschiedene Verbreitungsatlantiken (z. B. BORKENHAGEN 2011, KLINGE & WINKLER 2005) zugrunde gelegt. Informationen zum FFH-Gebiet 2323-392 des Schleswig-Holsteinischen Elbästuars wurden der Internetseite https://www.schleswig-olstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=2323-392&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen entnommen.

4.2 FFH-LEBENSRAUMTYPEN UND BIOTOPE

Die aktuellste Kartierung der Biotope und Biotoptypen im Plangebiet stammt aus dem Jahr 2010 (EGGERS & FISCHER 2010). Demnach werden insgesamt 17 erfasste Biotope von der Umsetzung des geplanten Fuß- und Radweges berührt (s. Abb. 2 und Tab. 1). Fünf der Biotope sind nach § 30 BNatSchG geschützt (Biotop Nr. 90, 91, 94, 103 und 104, EGGERS & FISCHER 2010). Dazu gehören Röhrichte und Uferfluren entlang dem Lauf der Wedeler Au sowie Auwaldparzellen und Auweidengebüsche (s. Tab. 1).



Abbildung 2: Auszug aus Karte 1: Biotopstrukturen aus EGGERS & FISCHER (2010) mit der Darstellung der Biotope und Biotoptypen im Bereich des geplanten Fuß- und Radweges

Tabelle 1: Abgleich der Biotope (EGGERS & FISCHER 2010) mit den FFH-Lebensraumtypen

Biotop-Nr.	Kürzel	Biotoptyp-Bezeichnung	Schutzstatus	FFH-Lebensraumtyp
nach Eggers & Fischer 2010				LLUR Stand 2012
83	WG/RHm	sonstiges Gebüsch	-	-
84	RHm/WG	ruderales Staudenflur mit etwas Gebüsch	-	-
85	GI/RHm	Grünland(-brache)?	-	-
86	WG/RHm	Gebüsch	-	-
87	RHm	ruderales Grasflur	-	-
88	HGy/HGr	Baumgruppe, Feldgehölz	-	-
89	GI	Grünland	-	-
90	NRs/NUs	Uferwuchs, Röhrichtsaum	§30 BNatSchG	1130 Ästuar
91	WAs/NUs	Gehölz aus Baumweiden	§30 BNatSchG	91E0* Auwald
92	HGy	sonstiges naturnahes Feldgehölz	-	teilweise 91E0* Auwald
93	SPE	Scherrasen in extensiver Grünanlage	-	-
94	WAg	Auweidengebüsch	§30 BNatSchG	91E0* Auwald
101	HGy/HGr	Gehölzbestand, Baumreihe	-	teilweise 91E0* Auwald
102	HGy/RHm	Feldgehölz aus vorwiegend heimischen Arten	-	6430 feuchte Hochstaudenfluren
103	NRs	Röhricht, ältere Feuchtgrünlandbrache	§30 BNatSchG	6430 feuchte Hochstaudenfluren
104	FFn/KWw/NUs	naturnaher Fluss, Süßwasserwatt, Uferföhricht bzw. Uferstaudengesellschaft	§30 BNatSchG	1130 Ästuar
113	RHm	Ruderalflur	-	-

Ein Abgleich mit den FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes 2323-392 des Schleswig-Holsteinischen Elbästuars zeigt, dass acht der kartierten Biotop drei unterschiedlichen FFH-Lebensraumtypen zuzuordnen sind. Biotop 90 und 104 gehören zu dem FFH-Lebensraumtyp Ästuar (1130), Biotop 91, 94, 101 (der nordöstliche Teil) und der nordöstliche Teil von Biotop 92 zu dem Lebensraumtyp Auwald (91E0*) und die Biotope 102 und 103 zu den feuchten Hochstaudenfluren (6430). Abbildung 3 zeigt einen Ausschnitt aus Karte 70 der vom FFH-Gebiet 2323-392 auf dem Landesportal Schleswig-Holstein hinterlegten Karten (http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2323-392/2323-392Monitoring_Karten.pdf) mit der Darstellung der favorisierten Fuß- und Radwegtrasse.

Daraus wird ersichtlich, dass der Brückenbau die Wedeler Au quert und damit den FFH-Lebensraumtyp „Ästuar“ (1130). Außerdem verläuft die Trasse zwischen zwei FFH-Lebensraumtypen „Auwald“ (91E0*) hindurch. Letzterer gehört zu den prioritären Lebensraumtypen. Für die Lebensraumtypen 91E0* und 6430 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden (Bekanntmachung MELUR 2016).

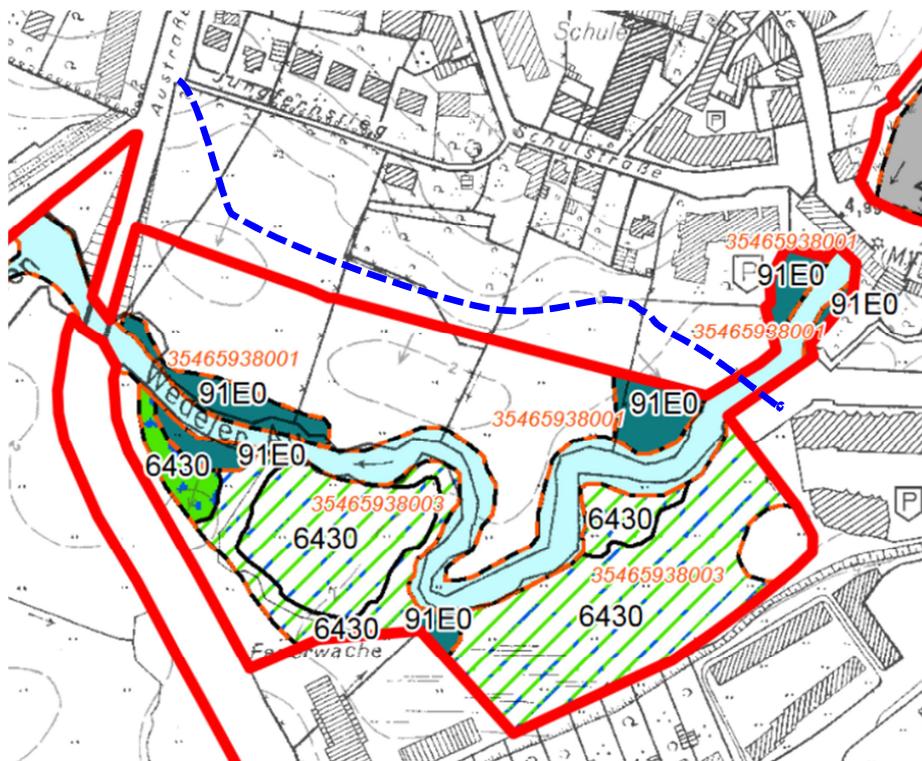


Abbildung 3: Auszug aus den im Landesportal Schleswig-Holstein hinterlegten Karten zu den FFH-Lebensraumtypen zum FFH-Gebiet 2323-392 des Schleswig-Holsteinischen Elbästuar mit der Darstellung des etwaigen Verlaufs der Fuß- und Radwegtrasse

(Quelle:

http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2323-392/2323-392Monitoring_Karten.pdf)

4.3 PFLANZENARTEN DES ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE

Drei Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind in Schleswig-Holstein beheimatet (LANU 2005), die alle sehr spezielle Ansprüche an ihre Wuchsorte haben (s. Tab. 2). Daher sind diese Spezies in Lebensräumen ganz besonderer Ausprägung zu Hause.

Der sowohl in Schleswig-Holstein als auch bundesweit vom Aussterben bedrohte Kriechende Sellerie (*Apium repens*) ist auf salzbeeinflusstem Grünland und Flutrasen verbreitet. Das ebenfalls in Schleswig-Holstein und Deutschland vom Aussterben bedrohte Schwimmende Froschkraut (*Luronium natans*) gehört zur Pioniergesellschaft oligo- bis mesotropher Gewässerböden (MIERWALD & ROMAHN 2006, KONECK et al. 1996). Beide Spezies sind in Schleswig-Holstein nur punktuell verbreitet (LANU 2005). Im Plangebiet bieten sowohl die Wedeler Au, als auch die angrenzenden Flächen diesen Pflanzen keinen geeigneten Lebensraum. PLANULA (2006) gibt auch kein potenzielles Vorkommen dieser Spezies im Wedeler Stadtgebiet an. Daher ist ihr Vorkommen im Plangebiet auszuschließen.

Tabelle 2: Potenzielles Vorkommen von Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Bereich der geplanten Sandfänge

RL D, RL SH = Rote Liste-Status in Deutschland (KORNECK et al. 1996), Schleswig-Holstein (MIERWALD & ROMAHN 2006): **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet

§ = Schutzstatus, **§** = besonders geschützte Art gemäß BNatSchG, **§§** = streng geschützte Art gemäß BNatSchG, **IV** = Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG)

Potenzielles Vorkommen: **Va** = Vorkommen auszuschließen, **pVn** = potenzielles Vorkommen unwahrscheinlich

Art	RL D	RL SH	§	Potenzielles Vorkommen im Gebiet	Mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben
Kriechende Sellerie <i>Apium repens</i>	1	1	§§/IV	Va	nein
Schierlings-Wasserfenchel <i>Oenanthe conioides</i>	1	1	§§/IV	pVn	nein
Schwimmendes Froschkraut <i>Luronium natans</i>	2	1	§§/IV	Va	nein

Der Schierlings-Wasserfenchel (*Oenanthe conioides*) ist nur in Deutschland und hier an der Elbe und ihren Zuflüssen verbreitet und gilt daher in Schleswig-Holstein als vom Aussterben bedroht (MIERWALD & ROMAHN 2006) und bundesweit als stark gefährdet (KORNECK et al. 1996). Er siedelt auf tidebeeinflussten Standorten, die periodisch überschwemmt werden, auf Schlick- und zum Teil auch auf Sandböden. Sein Vorkommen ist im Optimum auf Wuchsorte im Bereich zwischen 1,1 und 0,4 Meter unter dem Mitteltidehochwasser beschränkt (IBL UMWELTPLANUNG & KURZ 2010). Bisher liegen keine Nachweise vom Schierlings-Wasserfenchel für das Plangebiet aber auch für übrige Binnendeichflächen auf Wedeler Stadtgebiet vor (s. KÖLLISCH & TESCH 2017). PLANULA (2006) schließt ein Vorkommen des Schierlings-Wasserfenchels für das Stadtgebiet von Wedel nahezu aus, da weder in den Röhrichten der Elbe noch in denen der Wedeler Au bisher Nachweise dieser Art gelungen sind.

Damit sind die Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bei der Umsetzung der Maßnahmen nicht betroffen (vgl. Tab. 2).

4.4 EUROPÄISCHE VOGELARTEN

Der folgenden Potenzialanalyse der Brutvogelvorkommen liegen wie in Kapitel 4.1 beschrieben die Artenlisten aus EGGERS & FISCHER (2010) und von ZUMHOLZ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2002) zugrunde. In Tabelle 3 sind alle 66 Arten, die bei den genannten Untersuchungen für das Plangebiet und benachbarte Bereiche kartiert wurden, aufgenommen. Bei einer artenschutzfachlichen Beurteilung sind immer alle europäischen Vogelarten zu betrachten. Nach LBV-SH (2016) sind bestimmte Spezies einer Einzelbetrachtung zu unterziehen, andere weit verbreitete und häufige Arten sind in Gruppen/Gilden zu bearbeiten. Daher sind in Tabelle 4 zunächst die Arten der Einzelbetrachtung zusammengestellt und daran anschließend die in Gilden zu betrachtenden Spezies. Aus den Daten ergeben sich fünf verschiedene Vogelgruppen:

- **Gehölzfreibrüter:** Arten, die überwiegend in Gehölzen mit der dazugehörigen Krautschicht brüten mit freien Nestern.
- **Gehölznischen- und -höhlenbrüter:** Arten, die vorwiegend in Gehölzen brüten mit Nestern in Spalten, Nischen oder Höhlen (auch in Nistkästen).
- **Brutvögel der Binnengewässer:** Arten mit bevorzugten Brutplätzen auf und an Binnengewässern.
- **Brutvögel des (Halb-)Offenlandes:** Arten, die bodennahe Neststandorte in Einzelgebüsch, Säumen sowie in Gras-, Stauden- und Ruderalfluren im (Halb-)Offenland bevorzugen.
- **Gebäudebrüter:** Arten, die Neststandorte an/in Gebäuden oder anderen künstlichen Bauwerken bevorzugen.

Auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen wird zunächst für jede der 66 Spezies eine Einschätzung zur möglichen Betroffenheit durch die Umsetzung des Wegebbaus gegeben. Dabei ist zu beachten, dass die zur Verfügung stehenden Erfassungen schon acht bzw. 16 Jahre zurück liegen und damit nicht die aktuelle Situation wiedergeben (EGGERS & FISCHER 2010, ZUMHOLZ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2002). Alle im Folgenden dargelegten Aussagen sind unter dieser Prämisse zu betrachten.

Nach Auswertung der genannten Untersuchungsergebnisse sind nach LBV-SH-Papier (LBV-SH 2016) insgesamt 17 der nachgewiesenen Vogelarten einzeln zu betrachten, alle weiteren werden in Gilden zusammenfassend bearbeitet (s. Tab. 3).

Von den 17 einzeln zu betrachtenden Vogelarten ist für den Kiebitz und den Star ein Brutvorkommen auch aktuell möglich bzw. anzunehmen, daher werden sie als vom Vorhaben möglicherweise betroffene Arten eingestuft (s. Tab. 3). Für Braunkehlchen und Eisvogel gilt dies aufgrund der Lebensraumausstattung ebenfalls und vom Eisvogel gelang immerhin ein Brutverdachtsnachweis (ZUMHOLZ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2002). Alle übrigen 13 Spezies sind eher nicht vom Bau des Fuß- und Radweges betroffen, da sie das Plangebiet als Nahrungshabitat nutzen und naturgemäß außerhalb dessen brüten, wie die Dohle, der Graureiher und der Turmfalke oder die Habitatausstattung im Plangebiet für diese Arten nicht optimal ist (z. B. Neuntöter und Rohrweihe, s. Tab. 3).

Für fast alle Vogelarten der Gehölzbrüter und Gehölznischen- und -höhlenbrüter ist eine Brut im Plangebiet wahrscheinlich, da viele hier auch als Brutvogel nachgewiesen wurden (s. Tab. 3). Damit sind auch diese Vogelarten möglicherweise vom Bau des Fuß- und Radweges betroffen. Gleiches gilt mit zwei Ausnahmen auch für die Brutvögel des (Halb-

)Offenlandes (s. Tab. 3). Anders sieht es bei den Brutvögeln der Binnengewässer aus (s. Tab. 3). Viele der Arten brüten eher an Stillgewässer und / oder haben noch weitere Habitatsprüche, die hier nicht optimal erfüllt werden. Die Gebäudebrüter sind nach vorliegenden Daten nur mit zwei Spezies im Plangebiet vertreten, von denen die Bachstelze möglicherweise vom Vorhaben betroffen ist.

Tabelle 3: Potenzielle Vogelvorkommen im Bereich des geplanten Fuß- und Radweges (s. EGGERS & FISCHER 2010, Gesamtgebiet, ZUMHOLZ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2002, Teilgebiet 4 und 5)

RL D, RL SH = Rote Liste-Status in Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015), Schleswig-Holstein (KNEIF et al. 2010): **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **V** = Vorwarnliste, **nb** = nicht bewertet
Best. SH = Bestand der Art als Brutvogel in Schleswig-Holstein (KNEIF et al. 2010): **h** = häufig (> 10.000 Brutpaare); **mh** = mittelhäufig (1.001-10.000 Brutpaare); **nb** = nicht bewertet; **s** = selten (101 bis 1.000 Brutpaare); **ss** = sehr selten (11 – 100 Brutpaare)

§ = Schutzstatus, **§** = besonders geschützte Art gemäß BNatSchG, **§§** = streng geschützte Art gemäß BNatSchG, **Anh. I** = Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG)

Vorkommen: erste Angabe = EGGERS & FISCHER (2010), zweite Angabe ZUMHOLZ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2002), **B** = Brutvogel, **D** = Durchzügler, **G** = Nahrungsgast, **V** = Brutverdacht, **Z** = Brutzeitfeststellung

Art	RL D	RL SH	Best. SH	§	Vorkommen Im Gebiet	Mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben
Einzel-Art-Betrachtung						
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	1	2	s	§§	-/B	nein
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	2	3	mh	§	-/D	möglich
Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	-	V	mh	§	G/G	nein
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	-	-	s	Anh. I / §§	G/V	möglich
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	-	-	mh	§	G/G	nein
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	2	3	h	§§	Z/B	ja
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	-	-	mh	§	G/G	nein
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	3	-	h	§	G/G	nein
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	-	V	mh	Anh. I §	-/B	nein
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	3	-	h	§	G/G	nein
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	-	-	s	§§	-/G	eher nein
Rotschenkel <i>Tringa totanus</i>	3	V	mh	§§	-/V	nein
Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)	-	-	h	§	G/-	nein
Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)	-	-	h	§	G/G	nein
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	3	-	h	§	B/B	ja
Sturmmöwe <i>Larus canus</i>	-	V	mh	§	-/G	nein
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	-	-	mh	§§	-/G	nein

Art	RL D	RL SH	Best. SH	§	Vorkommen Im Gebiet	Mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben
Gehölzfreibrüter						
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	-	-	h	§	B/B	ja
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	-	-	h	§	B/B	ja
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	-	-	h	§	B/B	ja
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	-	-	h	§	V/-	ja
Elster (<i>Pica pica</i>)	-	-	mh	§	Z/B	ja
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	-	-	h	§	Z/B	ja
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	-	-	h	§	Z/B	ja
Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)	-	-	h	§	Z/B	ja
Gimpel (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>)	-	-	mh	§	Z/-	ja
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	-	-	h	§	B/B	ja
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	-	-	h	§	B/B	ja
Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	-	-	h	§	B/B	ja
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	-	-	mh	§§	G/G	ja
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	-	-	h	§	B/B	ja
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	-	-	h	§	B/B	ja
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	-	-	h	§	B/B	ja
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	-	-	h	§	B/-	ja
Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)	-	-	mh	§	B/-	ja
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	-	-	h	§	B/B	ja
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	-		mh	§§	G/-	nein
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	-	-	mh	§	-/B	ja
Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	mh	§	-/B	nein
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	-	-	h	§	B/B	ja
Ziplzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	-	-	h	§	B/B	ja
Gehölznischen- und -höhlenbrüter						
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	-	V	s	§	G/-	möglich
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	-	-	h	§	B/B	ja

Art	RL D	RL SH	Best. SH	§	Vorkommen Im Gebiet	Mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	-	-	h	§	B/B	ja
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	V	-	h	§	B/B	ja
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	-	-	h	§	V/-	ja
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	V	-	h	§	G/-	ja
Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	-	-	h	§	B/-	ja
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	-	-	h	§	B/B	ja
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	V	V	mh	§	Z/B	ja
Sumpfmeise (<i>Parus palustris</i>)	-	-	h	§	Z/-	ja
Brutvögel der Binnengewässer						
Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	-	-	h	§	B/-	eher nein
Brandgans <i>Tadorna tadorne</i>	-	-	mh	§	Z/-	nein
Graugans (<i>Anser anser</i>)	-	-	mh	§	B/-	eher nein
Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	-	-	mh	§	-/B	nein
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	-	-	mh	§	-/G	nein
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	-	-	h	§	B/V	ja
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	-	-	h	§	B/B	ja
Brutvögel des (Halb-)Offenlandes						
Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)	-	-	h	§	Z/B	nein
Fasan (<i>Phasianus colchicus</i>)	nb	nb	nb	§	B/B	ja
Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	3	-	mh	§	Z/-	ja
Rohrhammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	-	-	h	§	B/B	ja
Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)	-	-	h	§	B/B	ja
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	2	V	h	§	-/B	nein
Gebäudebrüter						
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	-	-	h	§	B/B	ja
Stadttaube <i>Columba livia f. domestica</i>	nb	nb	nb	§	G/-	nein

4.5 TIERARTEN DES ANHANGS IV DER FFH-RICHTLINIE

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden keine aktuellen Untersuchungen zu Flora und Fauna durchgeführt. Daher wird im Folgenden eine Potenzialabschätzung zu den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie vorgelegt, die auf verschiedene vorliegende Daten für das Wedeler Stadtgebiet zurück geht (s. Kap. 4.1 und Tab. 4).

Aus Tabelle 4 geht hervor, dass für insgesamt 39 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie eine Potenzialanalyse durchgeführt und anschließend die mögliche Betroffenheit der Arten durch den Bau des Fuß- und Radweges am Geestrand geprüft wurde.

Tabelle 4: Potenzialanalyse für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

RL D, RL SH = Rote Liste-Status in Deutschland (MEINIG et. al. 2009, KÜHNEL et al. 2009 und 2009a, FREYHOFF 2009, SPITZENBERGER 2016, GEISER 1998, RENNWALD et. al. 2011, OTT et al. 2015, JUNGBLUTH & KNORRE 2011) und in Schleswig-Holstein (BORKENHAGEN 2014, KLINGE 2003, NEUMANN 2002, GÜRLICH et al. 2011, KOLLIGS 2009, WINKLER et al. 2011, WIESE et al. 2016): **0** = ausgestorben, verschollen, **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **D** = Daten mangelhaft, **G** = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, **nb** = nicht berücksichtigt, **R** = extrem selten, **V** = Vorwarnliste
§ = Schutzstatus, **§** = besonders geschützte Art gemäß BNatSchG, **§§** = streng geschützte Art gemäß BNatSchG, **IV** = Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
Potenzielles Vorkommen: **pV** = potenzielles Vorkommen möglich, **pVn** = potenzielles Vorkommen unwahrscheinlich, **Va** = Vorkommen auszuschließen

Art	RL D	RL SH	§	Potenzielles Vorkommen im Gebiet	Mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben
Säugetiere					
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	V	3	§§/IV	pV	ja
Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	2	2	§§/IV	Va	nein
Biber <i>Castor fiber</i>	V	1	§§/IV	pVn	nein
Birkenmaus <i>Sicista betulina</i>	1	R	§§/IV	Va	nein
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	V	V	§§/IV	pVn	nein
Breitflügel-Fledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	§§/IV	pV	ja
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	3	2	§§/IV	pVn	nein
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	*	V	§§/IV	pVn	nein
Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	V	2	§§/IV	pVn	nein
Großer Tümmler <i>Tursiops truncatus</i>	0	nb	§§/IV	Va	nein
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	V	0	§§/IV	pVn	nein
Haselmaus <i>Muscardinus avellanarius</i>	G	2	§§/IV	Va	nein
Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	V	1	§§/IV	pVn	nein
Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	§§/IV	pVn	nein
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	V	§§	pVn	nein
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	§§/IV	pV	ja
Schweinswal <i>Phocoena phocoena</i>	2	2	§§/IV	Va	nein

Art	RL D	RL SH	§	Potenzielles Vorkommen im Gebiet	Mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben
Teichfledermaus <i>Myotis dasycneme</i>	D	2	§§/IV	pV	ja
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	*	*	§§/IV	pV	ja
Zweifarbfladermaus <i>Vespertilio murinus</i>	D	1	§§/IV	pVn	nein
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	§§/IV	pV	ja
Reptilien					
Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i>	3	1	§§/IV	pVn	nein
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	V	2	§§/IV	Va	nein
Amphibien					
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	V	V	§§/IV	pVn	nein
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	3	3	§§/IV	pVn	nein
Kreuzkröte <i>Bufo calamita</i>	V	3	§§/IV	pVn	nein
Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	3	3	§§/IV	Va	nein
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	3	V	§§/IV	pVn	nein
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	2	1	§§/IV	pVn	nein
Wechselkröte <i>Bufo viridis</i>	3	1	§§/IV	Va	nein
Fische					
Nordsee-Schnäpel <i>Coregonus lavaretus</i>	0	nb	§§/IV	Va	nein
Nordsee-Schnäpel <i>Coregonus lavaretus</i>	0	nb	§§/IV	Va	nein
Schmetterlinge					
Nachtkerzenschwärmer <i>Proserpinus proserpina</i>	*	nb	§§/IV	pV	ja
Käfer					
Breitrand <i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	§§/IV	Va	nein
Eremit <i>Osmoderma eremita</i>	2	2	§§/IV	pV	möglich
Heldbock <i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	§§/IV	Va	nein
Schmalbindiger Breitflügeltauchkäfer <i>Graphoderus bilineatus</i>	3	1	§§/IV	Va	nein
Libellen					
Große Moosjungfer <i>Leucorrhinia pectoralis</i>	3	3	§§/IV	pVn	nein
Grüne Mosaikjungfer <i>Aeshna viridis</i>	2	2	§§/IV	pVn	nein
Muscheln					
Gemeine Flussmuschel <i>Unio crassus</i>	1	1	§§/IV	Va	nein

Von den insgesamt 21 **Säugetierarten** ist für vier Arten ein Vorkommen im Plangebiet östlich der Schulauer Straße bzw. im Bereich der geplanten Wegtrasse des geplanten Fuß- und

Radweges auszuschließen, da diese Tiere in ganz anderen Lebensräumen verbreitet sind, wie zum Beispiel der Schweinswal. Außerdem gehören die Birkenmaus, von der nach BORKENHAGEN (2011) nur ein Gewöllefund von 1995 aus Nordschleswig-Holstein vorliegt, und die Haselmaus dazu (EGGERS 2006), die bisher auf Wedeler Stadtgebiet nicht nachgewiesen wurde und deren Verbreitungsschwerpunkt östlich einer Linie zwischen Plön und Bad Segeberg liegt (BORKENHAGEN 2011). Alle beschriebenen Spezies sind damit nicht vom Vorhaben betroffen.

Für den **Biber** und den **Fischotter** ist ein Vorkommen an der Wedeler Au eher unwahrscheinlich (s. EGGERS 2006). Der Biber ist vor allem östlich von Hamburg an der Elbe verbreitet. BORKENHAGEN (2011) berichtet allerdings von Fällungen und Schnitten an kleinen Weiden auch in der Haseldorfer Marsch. Bisher ist der Biber noch nicht auf Wedeler Stadtgebiet beobachtet worden. Auch für den Fischotter liegen sowohl nach der neuesten Untersuchung aus dem Jahr 2016 (KERN 2016) als auch nach BORKENHAGEN (2011) und SCHÄFERS et al. (2016) keine Nachweise im Wedeler Stadtgebiet vor. EGGERS (2006) stuft ein Vorkommen in Wedel als unwahrscheinlich ein. Allerdings gibt es Fotos von Herrn Kriese (Mail vom 12.2.16 an die Stadt Wedel) mit Fischotterspuren im Schnee am Nordufer der Wedeler Au im Bereich des Autals oberhalb des Plangebietes, die aber bisher nicht bestätigt wurden. Der dämmerungs- und nachtaktive Fischotter kann in einer Nacht mehr als 20 km zurücklegen (SCHÄFER et al. 2016), so dass die Spuren auch von durchwandernden Tieren stammen können. Damit wären Biber und Fischotter vom Bau des Fuß- und Radweges nicht betroffen.

Von den insgesamt 15 **Fledermausarten**, die in Schleswig-Holstein vorkommen, sind für das Wedeler Stadtgebiet bisher insgesamt neun Arten nachgewiesen worden (s. Mail H. Mohrdieck vom 5.09.2018). Dieser Mail und beiliegendem Kartenblatt (MOHRDIECK 2006-2012) sind für den tidebeeinflussten Abschnitt der Wedeler in Verbindung mit der Binnenelbe folgende Fledermausarten zu entnehmen: Breitflügel-, Rauhaut-, Teich-, Wasser- und Zwergfledermaus. ZUMHOLZ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2002) fanden keine Fledermäuse bei ihren Untersuchungen am südlichen Ortsrand von Wedel. Allerdings wurden diese Erfassungen zu keinem optimalen Erfassungszeitpunkt für Fledermäuse außerhalb der Wochenstubezeiten Mitte August (13.08.02) und Mitte September (17.09.02) durchgeführt.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Lauf der Wedeler Au als Jagdrevier für die genannten Arten und auch die weiteren in Wedel nachgewiesenen Fledermauspezies fungiert, bzw. auch als Leitstruktur für Transferflüge zwischen Quartier und Jagdrevier genutzt wird. Außerdem finden sich im Plangebiet Alt- und vermutlich auch Höhlenbäume, die potenzielle Quartiere (auch Tagesverstecke) für Fledermäuse zur Verfügung stellen. Damit wären verschiedene Fledermäuse im Plangebiet zu erwarten und von der Umsetzung des Fuß- und Radweges betroffen (s. Tab. 4). Dies gilt vor allem bei der Fällung von Gehölzen.

Für die zwei **Reptilienarten** Schlingnatter und Zauneidechse ist ein Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich bzw. auszuschließen (vgl. EGGERS 2006). KLINGE & WINKLER (2005) vermuten, dass die Schlingnatter auf der Geest weit verbreitet war und beschreiben sie als ausgesprochen thermophil, da sie in Schleswig-Holstein den nordwestlichen Rand ihres Verbreitungsareals erreicht. Sie fanden auch eine Häufung der Fundorte im Raum Wedel. Allerdings liegen bisher keine Meldungen aus der Marsch vor und sie ist seit 1991 auf Wedeler Stadtgebiet nicht mehr verzeichnet worden, so dass ihr Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich erscheint (EGGERS 2006).

Für die Zauneidechse liegt Schleswig-Holstein ebenfalls am nordwestlichen Arealrand und sie wird von KLINGE & WINKLER (2005) als stenotop beschrieben. Als natürliche Lebensräume besiedelt sie Dünen und Sandheiden an Nord- und Ostsee und von den Sekundärlebensräumen werden bevorzugt Sandtrockenrasen und –heiden des Binnenlands, Bahndämme, trockene Ruderalfluren und Waldränder besiedelt. Daher ist ein Vorkommen der Zauneidechse hier nicht zu erwarten, zumal sie nach KLINGE & WINKLER (2005) die Marsch nicht besiedelt. Damit sind beide genannten Reptilienarten vom Vorhaben nicht betroffen (s. Tab. 4).

Bis auf den Moorfrosch, der regelmäßig, und den Kammmolch, der selten in der Marsch vorkommt, meiden die übrigen streng geschützten **Amphibienarten** des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (s. Tab. 4) die Marschen (KLINGE & WINKLER 2005) und ihr Vorkommen im Plangebiet scheint damit nicht wahrscheinlich. Außerdem fehlen bis auf den Lauf der Wedeler Au, der aber keinen optimalen Amphibienlebensraum darstellt, entsprechende Laichgewässer für die betrachteten Arten im Gebiet. Damit sind die Amphibienarten vom Vorhaben eher nicht betroffen.

Ein Vorkommen des **Nordseeschnäpels** ist nach EGGERS (2006) im Wedeler Stadtgebiet auszuschließen, da der Elbbestand dieser Fischart seit 1920 als erloschen gilt (NEUMANN 2002).

Der **Nachtkerzenschwärmer** gilt als typischer Wanderer und Arealerweiterer. Die Raupe lebt an Weidenröschen- und Nachtkerzenarten und jeder Bestand der Futterpflanzen kommt als Reproduktionsort in Frage. Der Schwärmer wurde auf Wedeler Stadtgebiet im Jahr 2014 auf dem BusinessParkgelände nachgewiesen (EGGERS 2014). Im Rahmen der Biotopkartierung wurden 2010 das Zottige Weidenröschen und der Blutweiderich im Plangebiet im Bereich der FFH-Lebensraumtypen „Ästuar“, „Auwald“ und „feuchte Hochstaudenfluren“ (EGGERS & FISCHER 2010, Biotope 90, 91, 103 und 104) nachgewiesen. Dies bedeutet, dass ein potenzielles Vorkommen des Nachkerzenschwärmers im Plangebiet möglich ist und er damit auch vom Vorhaben betroffen wäre.

Die **Wasserkäfer** Breitrand und Breitflügeltauchkäfer besiedeln nährstoffarme Flachwasserseen mit guter Vegetationsausstattung. Für den Breitrand liegen unter www.entomologie.de/hamburg lediglich Meldungen von vor 1990 vor. Der naheste Fund des Breitflügeltauchkäfers liegt an der Südostgrenze von Hamburg. Ein Vorkommen der beiden Käferarten im Plangebiet kann damit ausgeschlossen werden.

Der **Heldbock** und der **Eremit** leben im Mulm alter Bäume, vor allem an Eichen, aber auch weiteren Arten. Die erwachsenen Käfer zeigen eine geringe Ausbreitungstendenz. Sie sind zwar flugfähig, aber sehr ortstreu und halten sich fast ausschließlich am Geburtsbaum auf. Das nächstgelegene bekannte Vorkommen des Heldbocks befindet sich in Genin (Lübeck, Friedhofseiche). Damit ist sein Vorkommen im Plangebiet auszuschließen. Für den Eremiten liegt nach www.entomologie.de/hamburg ein Nachweis für den Jenischpark vor. Da noch nicht klar ist, welche Bäume bei Umsetzung des Wegebbaus gefällt werden, kann die Betroffenheit für den Eremiten nicht abschließend beurteilt werden.

Das Auftreten der **Grünen Mosaikjungfer** ist eng an das Vorkommen der Krebschere gekoppelt. Im Rahmen der Biotopkartierung (EGGERS & FISCHER 2010) wurden keine Pflanzen dieser Spezies nachgewiesen und PLANULA (2006) listet die Krebschere als möglicherweise auf Wedeler Stadtgebiet vorkommende Art. Ein Vorkommen der Grünen Mosaikjungfer im

Plangebiet ist damit potenziell unwahrscheinlich und eine Betroffenheit vom geplanten Vorhaben nicht gegeben.

Die **Große Moosjungfer** ist nach WINKLER et al. (2011) in von Gehölzen umgebenen und damit windgeschützten und besonnten Stillgewässern mit lockeren Binsen-, Seggen- oder Röhrichtbeständen meist in Zwischen- und Niedermooren verbreitet. Die bodenständigen Kernvorkommen befinden sich meist in Gebieten mit Gewässerkomplexen im Süden und Osten Schleswig-Holsteins. Ein Vorkommen im Plangebiet ist damit relativ unwahrscheinlich und damit ist die Art vom Bau des Fuß- und Radweges nicht betroffen.

Die Bestände der **Gemeinen Flussmuschel** sind in Schleswig-Holstein extrem zurückgegangen (WIESE et al. 2016). Bisher liegen für diese Art keine Nachweise auf Wedeler Stadtgebiet und auch nicht für die Wedeler Au vor (BRINKMANN 2013). Damit ist ihr Vorkommen im Plangebiet ausgeschlossen und demnach ist sie vom Vorhaben nicht betroffen.

5 ARTENSCHUTZFACHLICHE BEURTEILUNG UND WEITERER UNTERSUCHUNGSBEDARF

Der geplante Fuß- und Radweg verläuft nach jetzigem Stand der Planungen über den größten Teil der Strecke außerhalb von geschützten Biotopen (s. Abb. 3). Im Osten, wo die Trasse ein Feldgehölz schneidet, liegen beidseitig unweit des geplanten Weges zwei Flächen, die dem FFH-Lebensraumtypen „Auwald“ zugeordnet sind. Im Anschluss daran quert die Trasse die Wedeler Au als FFH-Lebensraumtyp „Ästuar“ und am Ostufer nochmals einen Gehölzbestand, der zumindest teilweise (nordöstlicher Teil) als FFH-Lebensraumtyp „Auwald“ anzusprechen ist. Da zum jetzigen Planungsstand noch nicht bekannt ist, wie die Baustelleneinrichtung erfolgt und wieviel Platz dafür benötigt wird, ist noch nicht abschätzbar inwieweit die Flächen der FFH-Lebensraumtypen „Auwald“ von der Maßnahme betroffen sein werden. Dies gilt in ganz besonderem Maße für das Einbringen der 15 Meter tiefen Gründung des Brückenbauwerks. Je nach Umfang der Fällarbeiten ist dabei besonders zu berücksichtigen, dass die Auwaldstandorte durch Rodung der sie verbindenden Fläche möglicherweise aufgrund ihrer dann freien Lage außerhalb eines Waldes und ihrer Größe ihren Schutzstatus verlieren könnten. Dies gilt vor allem für die nordöstlichen Flächen beidseitig der Wedeler Au.

Wie aus den vorliegenden Planungsunterlagen erkennbar, sollen die etwa 15 Meter tiefen Gründungen der Brücke und die Wiederlager in den Böschungen der Wedeler Au und damit im FFH-Lebensraumtyp „Ästuar“ eingebracht werden. Damit wird für dieses Teilbauwerk ein Teil des Lebensraumtyps beansprucht. Außerdem würde sich vermutlich das Fließverhalten der Wedeler Au in diesem Abschnitt verändern, das möglicherweise eine Beeinträchtigung des Lebensraumes nach sich zieht.

Es wird empfohlen im weiteren Planungsprozess zu erkunden, ob auch ein die Au weiter überspannendes Bauwerk denkbar wäre, das nicht in den FFH-Lebensraum eingreift und den ursprünglichen Flussquerschnitt mit seiner Eigendynamik vollständig erhält. Außerdem wäre zu prüfen, ob der Bau einer schmaleren und weniger massiven Variante des Geh- und Radweges möglich ist, der einer weniger massiven Bauweise und weniger tiefen Gründung bedarf.

Für den Erhalt aller Flächen der FFH-Lebensraumtypen ist darüber hinaus wichtig, dass sich die hydrologischen Verhältnisse im Plangebiet nicht verändern (auch nicht zeitweise).

Die Potenzialanalyse der Flora und Fauna (vgl. Kap. 4.2 bis 4.4) zeigt, dass nach vorliegender Datenlage voraussichtlich die Fledermäuse und der Nachtkerzenschwärmer, je nach Vorhandensein geeigneter Strukturen auch der Eremit, der Kiebitz, der Star, das Braunkehlchen und der Eisvogel sowie Vogelarten der Gehölzfreibrüter, der Gehölznischen- und -höhlenbrüter, der Brutvögel der Binnengewässer und des (Halb-)Offenlandes sowie die Gebäudebrüter von dem Bauvorhaben mehr oder weniger stark betroffen sein werden. Eine genauere Analyse ist möglich, wenn der Planungsprozess weitergeführt wird und auch die Ausführungsplanung vorliegt. Dies gilt vor allem für das Ausmaß der Gehölzfällungen im Bereich der FFH-Lebensraumtypen und die Ausgestaltung des Brückenbauwerkes (s. o.).

Die aktuellsten Untersuchungen für das Plangebiet sowohl für die Biotope, Biototypen und für die FFH-Lebensraumtypen, als auch für die Flora und Fauna liegen schon mindestens acht Jahre zurück (vgl. EGGERS & FISCHER 2010, ZUMHOLZ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2002). Nach dem LBV-SH-Papier (2016) sollten die für den Artenschutzfachbeitrag verwendeten Daten nicht älter als fünf Jahre sein. Für die Abschätzung inwieweit die FFH-Lebensraumtypen vom Bau des Fuß- und Radweges nachhaltig betroffen sein werden und um einen fundierten Artenschutzfachbeitrag vorlegen zu können, wären einerseits die Planungen zur Baustelleneinrichtung und zum Brückenbauwerk zu konkretisieren und andererseits eine aktuelle Untersuchung verschiedener Tiergruppen notwendig. Nur so lassen sich mögliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausschließen bzw. ihnen durch geeignete Planungen und Maßnahmen begegnen. Mit Blick auf diese Rahmenbedingungen werden die notwendigen Untersuchungen im Folgenden genauer beschrieben.

Aktualisierung der Biotopkartierung und Abgrenzung der FFH-Lebensraumtypen

Die aktuellste Biotopkartierung liegt aus dem Jahr 2010 vor (EGGERS & FISCHER 2010). Daher sollte die vorliegende Kartierung aktualisiert werden und im Zuge dessen auch eine aktuelle Abgrenzung der FFH-Lebensraumtypen erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang wäre auch eine Potenzialanalyse der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie anzuraten.

Fledermäuse

Zu den Fledermäusen wurden für das Plangebiet im Jahr 2002 Untersuchungen im August und September durchgeführt (ZUMHOLZ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2002), die vermutlich aufgrund des suboptimalen Untersuchungszeitraums keine Fledermäuse im Plangebiet nachgewiesen haben. Daher sollten die wertbestimmenden Bäume im Plangebiet im Winterhalbjahr (unbelaubter Zustand) auf geeignete Höhlen und Stammabbrüche u. a. kontrolliert werden. In Abhängigkeit vom Befund sollten dann zwischen April und September bis zu fünf Begehungen mit dem Bat-Detektor durchgeführt werden, um mögliche Fledermausvorkommen zu erfassen.

Avifauna

Die Vogelkartierungen liegen für das Plangebiet acht Jahre zurück (EGGERS & FISCHER 2010). Inzwischen haben sich im Plangebiet Veränderungen ergeben, wie beispielsweise die fortschreitende Verbrachung einer ehemaligen Grünlandfläche, was auch zu einer Verschiebung innerhalb der Vogelgemeinschaft führen kann. Während diese Entwicklung für das Vorkommen des Kiebitzes nicht förderlich ist, könnten nun andere Arten wie beispielsweise der Wachtelkönig u. a. möglicherweise davon profitieren. Daher wird empfohlen die Avifauna zwischen April und Juli eines Jahres zu erfassen.

Nachtkerzenschwärmer

Aufgrund der Tatsache, dass der Nachtkerzenschwärmer als relativ unstet gilt und seine Nahrungspflanzen wie das Zottige Weidenröschen oder der Blutweiderich im Plangebiet nachgewiesen wurden (EGGERS & FISCHER 2010), sollte eine gezielte Suche nach Fraßspuren, Kotballen und vor allem der Raupen im Rahmen mehrerer Begehungen in der Zeit zwischen der letzten Juni- und zweiter Julidekade erfolgen (HERMANN & TRAUTNER 2011).

Eremit

Im Untersuchungsgebiet sind einige ältere Bäume vorhanden, die eventuell mögliche Quartiere für den Eremiten bereithalten könnten. Daher wird empfohlen im Zuge der Habitatkontrolle für die Fledermäuse auch nach potenziell geeigneten Eremitenhöhlen zu schauen. Im Verdachtsfall wäre der Mulm der Höhlen dann im Juli bis Anfang August auf Larven des Eremiten zu prüfen (SCHNITTER et al. 2006).

Kontrolle auf Großmuscheln im Eingriffsbereich

Alle Großmuscheln gelten nach BNatSchG als besonders geschützt. Daher sollte im Abschnitt, wo das Brückenbauwerk die Wedeler Au quert, eine Kontrolle der Sohle auf mögliche Vorkommen von Großmuscheln durchgeführt werden. Dies kann voraussichtlich bei Ebbe von den Ufern oder einem Boot aus erfolgen.

6 ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Wedel plant den Bau eines Fuß- und Radweges am Geestrand mit einer Querung der Wedeler Au unterhalb des Mühlenstaus. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie beauftragte die Stadt Wedel EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN im Sommer 2017 mit der artenschutzfachlichen Begleitung der Machbarkeitsstudie.

Der Trassenverlauf führt von der Schulauer Straße nach Osten über Grünland, quert ein Gehölz und die Wedeler Au (mit einem Brückenbauwerk) und soll von dort an die Gorch-Fock-Straße angebunden werden. Die Planungen sehen einen vier Meter breiten und asphaltierten oder gepflasterten Weg vor.

Aus der Biotopkartierung aus dem Jahr 2010 geht hervor, dass 17 Biotope von dem Bau des Fuß- und Radweges betroffen sind, fünf davon sind nach § 30 BNatSchG geschützt. Dazu gehören Röhrichte und Uferfluren entlang der Wedeler Au sowie Auwaldparzellen und Auweidengebüsche. Ein Abgleich mit den FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes 2323-392 des Schleswig-Holsteinischen Elbästuars zeigt, dass acht der kartierten Biotope drei unterschiedlichen FFH-Lebensraumtypen zuzuordnen sind: den Ästuaren (1130), den Auwäldern (91E0*) und den feuchten Hochstaudenfluren (6430). Die geplante Wegtrasse führt nach jetzigem Planungsstand überwiegend außerhalb von geschützten Biotopen. Im Osten quert der Brückenbau die Wedeler Au und damit den FFH-Lebensraumtyp „Ästuar“. Außerdem verläuft die Trasse zwischen zwei FFH-Lebensraumtypen „Auwald“ hindurch bzw. quert noch einen weiteren.

Die Potenzialanalyse der Flora und Fauna zeigt, dass nach vorliegender Datenlage voraussichtlich die Fledermäuse und der Nachtkerzenschwärmer, je nach Vorhandensein geeigneter Strukturen auch der Eremit, der Kiebitz, der Star, das Braunkehlchen und der Eisvogel sowie Vogelarten der Gehölzfreibrüter, der Gehölznischen- und -höhlenbrüter, der Brutvögel der Binnengewässer und des (Halb-)Offenlandes sowie die Gebäudebrüter von dem Bauvorhaben mehr oder weniger stark betroffen sein werden. Eine genauere Analyse ist erst

möglich, wenn der Planungsprozess weitergeführt wird und auch die Ausführungsplanung vorliegt. Dies gilt vor allem für das Ausmaß der Gehölzfällungen im Bereich der FFH-Lebensraumtypen, die Ausgestaltung des Brückenbauwerkes und die Flächeninanspruchnahme durch die Baustelle.

Außerdem sind die vorliegenden biologischen Daten veraltet. Zur Abschätzung inwieweit die FFH-Lebensraumtypen vom Bau des Fuß- und Radweges nachhaltig betroffen sein werden und um einen fundierten Artenschutzfachbeitrag vorlegen zu können, wären einerseits die Planungen zur Baustelleneinrichtung und zum Brückenbauwerk zu konkretisieren und andererseits eine aktuelle Kartierung der Biotope mit Abgrenzung des FFH-Lebensraumtypen sowie die aktuelle Untersuchung verschiedener Tiergruppen notwendig (Fledermäuse, Avifauna, Nachtkerzenschwärmer, Eremit und Großmuscheln).

7 LITERATUR

- bci INGENIEURE (2018): Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über Wedeler Au in Wedel Machbarkeitsstudie. – unveröff. Gutachten i. Auftr., Stadt Wedel, 13 S.
- BORKENHAGEN, P. (2014): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins, Rote Liste. – Schriftenreihe LLUR SH – Natur – RL 25, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, 121 S.
- BORKENHAGEN, P. (2011): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins. – Faunistisch-ökologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein (Hrsg.), 664 s.
- BRINKMANN, R. (2013): *Unio crassus* Stützungs-Projekt Schleswig-Holstein (2011–2013) - Endbericht Juni 2013, 30 S.
- EGGERS, F. (2014): Biologische Untersuchungen sowie Biotop- und Artenschutzfachbeitrag zum B-Plan Nr. 88 „BusinessPark Elbufer Wedel“ in Schleswig-Holstein. – unveröff. Gutachten i. Auftr., Stadt Wedel, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, 56 S.
- EGGERS, F. (2006): Faunistische Potenzialabschätzung der nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG streng geschützten Arten im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplans in der Stadt Wedel. – unveröff. Gutachten Auftr. Stadt Wedel, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, 20 S.
- EGGERS, F. & W. FISCHER (2010): Pflege- und Entwicklungskonzept sowie Untersuchungen zur Struktur und Fauna zum Sport- und Freizeitgelände in der Stadt Wedel. - unveröff. Gutachten i. Auftr., Stadt Wedel, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, 90 S.
- FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 zur Anpassung der Richtlinien 3/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).
- FREYHOFF J. (2009): Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische Deutschlands. – In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere; Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 291-316.

- GEISER, R. (1998): Rote Liste der Käfer (Coleoptera).- In: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55, S. 168-230. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz, 168-230.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. - 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- GÜRLICH, S., R. SUIKAT & W. ZIEGLER (2011): Die Käfer Schleswig-Holsteins – Rote Liste. – Schriftenreihe LLUR SH – Natur – RL 23 Band 1-3, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, 126 S., 110 S., 98 S.
- HERMANN, G. & J. TRAUTNER (2011): Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis. – Naturschutz und Landschaftsplanung, 43 (10), 293-300.
- IBL UMWELTPLANUNG & KURZ (2010): Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe an 14,5 m tiefgehende Containerschiffe: Quantifizierung der vorhabensbedingt zu erwartenden Beeinträchtigungen des Schierlings-Wasserfenchels (*Oenanthe coniooides*). – unveröff. Gutachten i. Auftr. Projektbüro Fahrrinnenanpassung beim Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg, 26 S.
- IGB INGENIEURGESELLSCHAFT (2018): Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au: Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchungen. – unveröff. Gutachten i. Auftr. Stadt Wedel, Fachdienst Bauverwaltung, Tief- und Gartenbau, 21 S.
- JUNGBLUTH, J. H. & D. V. KNORRE (2011): Rote Liste der Binnenmollusken Deutschlands. - In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1); Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3), 647-710.
- KERN, M. (2016): Kartierung zur Verbreitung des Fischotters (*Lutra lutra*) in Schleswig-Holstein nach der Stichprobenmethode des IUCN. – Unveröff. Gutachten i. Auftr. Wasser Otter Mensch e. V., 32 S.
- KLINGE, A. (2003): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins – Rote Liste. Schriftenreihe LANU SH – Natur – RL 17, Flintbek, 62 S.
- KLINGE A. & C. WINKLER (2005): Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins. - Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), 277 S.
- KNIEF, W., R. K. BERNDT, B. HÄLTERLEIN, K. JEROMIN, J. J. KIECKBUSCH & B. KOOP (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins – Rote Liste. - 5. Fassung, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR), 118 S.
- KÖLLISCH & TESCH UMWELTPLANUNG (2017): Machbarkeitsstudie zur Entwicklung von tidebeeinflussten Lebensräumen im Bereich der Wedeler Au unter besonderer Berücksichtigung der Standortanforderungen des Schierlings-Wasserfenchels. – unveröff. Gutachten i. Auftr. Stiftung Lebensraum Elbe, 81 S.
- KOLLIGS, D. (2009): Die Großschmetterlinge Schleswig-Holsteins – Rote Liste. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (Hrsg.), 106 S.
- KOOP, B. & R. K. BERNDT (2014): Zweiter Brutvogelatlas. – Vogelwelt Schleswig-Holsteins, Bd. 7, Hrsg.: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e. V., 504 S.

- KORNECK, D., M. SCHNITTLER & I. VOLLMER (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. – Schr.-R. f. Vegetationskde. 28 (21-187).
- KÜHNEL, H.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. – In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere; Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 259-288.
- KÜHNEL, H.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. – In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere; Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 231-256.
- LANU (2005): Vermerk: Bedeutsamkeit von Arten des Anhangs IV a) FFH-RL i.S.v. Best practice Varianten. -
- LBV-SH - LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN (2016): Beachtung des Artenschutzes bei der Planfeststellung – Aktualisierung mit Erläuterungen und Beispielen. – In Zusammenarbeit mit dem Kieler Institut für Landschaftsökologie und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 85 S.
- MEINIG, H., P. BOYE, R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere Deutschlands. – In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere; Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 115-153.
- MELUR (2016): Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete. – Bekanntmachung vom 11. Juli 2016, Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe 47, S. 1033
- MIERWALD, U. & K. ROMAHN (2006): Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins – Rote Liste. – Band 1, 4. Fassung, Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), 122 S.
- MOHRDIECK J. (2006- 2012): Fledermausbeobachtungen 2006 - 2012. – Karte mit Vorkommen im Stadtgebiet.
- NEUMANN, M. (2002): Die Süßwasserfische und Neunaugen Schleswig-Holsteins – Rote Liste.- 3. Fassung, Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), 58 S.
- OTT, J., K.-J. CONZE, A. GÜNTHER, M. LOHR, R. MAUERSBERGER, H.-J. ROLAND & F. SUHLING (2015): Rote Liste und Gesamtliste der Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung, Stand Anfang 2012 (Odonata). – Libellula Suppl. 14, 395-422.
- PLANULA (2006): Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Wedel: Aktualisierung der Biooptypenkarte und floristische Potenzialabschätzung.- unveröff. Gutachten i. Auftr. d. Stadt Wedel, 26 S.
- RENNWALD, E., T. SOBCZYK & A. HOFMANN (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnerartigen Falter (Lepidoptera: Bombyces, Sphinges s.l.) Deutschlands. - In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1); Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3), 243-283.

- SBI BERATENDE INGENIEURE (2018): Machbarkeitsstudie Geh- und Radweg Geestrand mit Querung Wedeler Au. – unveröff. Gutachten i. Auftr., Stadt Wedel, 12 S.
- SCHÄFFERS, G., EBERSBACH, H. REIMERS, H. KÖRBER, P. & K. JANKE (2016): Atlas der Säugetiere Hamburgs – Artenbestand, Verbreitung, Rote Liste, Gefährdung & Schutz. – Herausgeber: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie: 182 S.
- SCHNITZER, P., C. EICHEN, G. ELLWANGER, M. NEUKIRCEN & E. SSCHRÖDER (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Daten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2, 370 S.
- SOMMERHÄUSER, M., A. GARNIEL & T. POTTGIESSER (2001): Gewässerlandschaften und Bachtypen: Leitbilder für die Fließgewässer in Schleswig-Holstein. – Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) 62 S.
- SPITZENBERGER, D., W. SUNDERMANN, L. HENDRICH, M. HESS & U. HECKES (2016): Rote Liste und Gesamtliste der wasserbewohnenden Käfer (Coleoptera aquatica) Deutschlands. – In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 4: Wirbellose Tiere (Band 2); Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(4), 207-246.
- WIESE, V., R. BRINKMANN & I. RICHLING (2016): Land- und Süßwassermollusken in Schleswig-Holstein, Rote Liste. - Schriftenreihe LLUR SH – Natur RL 26, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, 114 S.
- WINKLER, C., A. DREWS, T. BEHRENDT, A. BRUENS, M. HAACKS, K. JÖDICKE, F. RÖBBELEN & K. VOSS (2011): Die Libellen Schleswig-Holsteins. - Rote Liste. – Schriftenreihe LLUR SH – Natur RL 22, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, 85 S.
- ZUMHOLZ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2002): Umweltverträglichkeitsstudie zum Bebauungsplan Nr. 75 der Stadt Wedel „Verlegung der B431 zur Verkehrsberuhigung der historischen Altstadt von Wedel“: Vertiefende Untersuchungen der südlichen Umfahrung der Altstadt, unveröff. Gutachten i. Auftr. Stadt Wedel, Fachbereich Bauen und Umwelt, 178 S.

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen	Datum 16.08.2022	BV/2022/076
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	20.09.2022

Routenführung Fuß- und Radweg vom Ansgariusweg über den Lüttdahl zum geplanten Geestrandweg

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss der Stadt Wedel beschließt die Fußgänger- und Fahrradroute vom Ansgariusweg über den Lüttdahl zum geplanten Weg am Geestrand.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Unter Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“ wird als strategisches Ziel genannt: „Umwelt- und klimaschutzrelevante Aspekte finden in allen Entscheidungen der Stadt Wedel Berücksichtigung.“

Unter Handlungsfeld 3 „Stadtentwicklung“ wird außerdem genannt: „Die Stadt sorgt für einen ausgewogenen Verkehrsmix, der sowohl Belange der Umwelt als auch des Wirtschaftsstandortes berücksichtigt“

und

„Die Stadtstrukturen werden unter Berücksichtigung des Umweltschutzes und unter Wahrung der Identität und städtebaulichen Vielfalt weiterentwickelt.“

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Im Planungsausschuss der Stadt Wedel vom 15. März 2022 wurde das Projekt „Mehrgenerationenquartier am Ansgariusweg“ vorgestellt. Neben der Entwicklung von neuem Wohnraum, ist darin auch die Einrichtung eines Fuß- und Radweges enthalten, der eine neue, öffentlich nutzbare Verbindung zwischen der Kreuzung Lüländen/Holmer Str. und dem Ansgariusweg herstellt. Diese Verbindung wird von der Verwaltung ausdrücklich begrüßt. Es stellt sich jedoch die Frage, wie dieser Fuß- und Radweg in Richtung Süden weitergeführt werden soll. Besonders in Anbetracht der geplanten Rad- und Fußwegeverbindung laut Bebauungsplan 76 (Teilbereich I & II) entlang der Geestkante (hier: Geestweg) aus dem Zentrum in den Norden Wedels, muss entschieden werden, wo die Verknüpfung der beiden Wege stattfinden soll. Im aktuellen Flächennutzungsplan und dem Landschaftsplan ist diese Verbindung auf der freigehaltenen Trasse der Südumfahrung geplant. Betroffene Anlieger:innen haben sich erkundigt, ob diese Trassenführung weiterhin Gültigkeit besitzt. Aufgrund dieser Entwicklung und potenzieller Konflikte auf der ursprünglichen Route (durch eine mögliche Nachverdichtung in dem Bereich, komplexe Eigentumsverhältnisse sowie einem erhöhten Handlungsdruck beim Thema Radverkehr) wurden die Planungen neu evaluiert. Dies soll dazu führen, die Einrichtung der Wegeverbindung voranzutreiben, Klarheit bei der Trassenführung zu schaffen und eine städtebauliche Weiterentwicklung des Bereiches zu ermöglichen. Das Ziel ist es, eine Rad- und Fußwegeverbindung herzustellen, die den Wedeler:innen eine intuitive, bequeme und sichere Verbindung aus dem Nordwesten ins Wedeler Zentrum, entlang des Naturerlebnisses der Geest ermöglicht. Durch die Festlegung auf eine Trasse, können die weiteren Planungen vorangetrieben und nicht benötigte Flächen für alternative Nutzungen freigegeben werden.

Zum Zweck einer Planung der Verknüpfung „Verbindung B431/Ansgariusweg“ und „Geestweg“ hat eine Routenabwägung stattgefunden. Auf dieser Grundlage empfiehlt die Verwaltung, den Lüttdahl (vgl. Anhang, Route (2)) als primäre Rad- und Fußwegeverbindung und als Verknüpfung zwischen der Verbindung B431/Ansgariusweg und dem Geestweg als Trasse festzulegen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der Beurteilung liegen Abstimmungen zwischen den betroffenen Fachdiensten der Wedeler Verwaltung, unter Berücksichtigung der vorhandenen Eigentumsverhältnisse und Wegeverbindungen sowie der zu erwartenden Zielverkehre und topographischen Voraussetzungen zugrunde.

Die Verwaltungsempfehlung zugunsten des Lüttdahls als Trasse für die Fuß- und Radwegeverbindung begründet sich durch folgende Punkte:

1. Eine direkte (Nord/Süd) Wegebeziehung bleibt gewährleistet.
2. Eine Einrichtung ist ohne erheblichen planerischen und baulichen Aufwand möglich (Wegeführung existiert, Umwidmung nicht nötig, städtische Flächen).

3. Durch die günstige Topographie und Linienführung ist der Weg intuitiv nutzbar.
4. Den Wedeler:innen ist dieser Weg schon bekannt, wodurch die sofortige Nutzung begünstigt wird.
5. Ein Verschwenk über den Ansgariusweg ist vertretbar, da die geringe Kfz-Verkehrsbelastung für den Rad- und Fußverkehr zumutbar ist.

Beim künftigen fahrrad- und fußgängerfreundlichen Ausbau der Trasse empfiehlt die Verwaltung, den Abschnitt des Versatzes auf dem Ansgariusweg neu zu gestalten, um Konflikte zwischen Rad- und Autofahrern zu minimieren. Dies kann bspw. über eine geänderte Kennzeichnung, ein Parkverbot im Routenbereich, die Absenkung der Bordsteinkante oder eine überarbeitete Einbahnstraßenregelung geschehen. Auch eine Prüfung, ob die Vorfahrtssituation verändert werden kann, sodass Fahrradfahrer und Fußgänger verkehrsrechtlich Vorrang genießen, kann angestellt werden. Der Lüttdahl könnte vom Ansgariusweg bis zum Bürgerpark zu einer Fahrradstraße werden und im Süden eine getrennte Führung von Rad- und Fußverkehr hergestellt werden, sodass diese konfliktfrei nebeneinander stattfinden können.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ zu der vorgeschlagenen Trasse kommen zwei weitere Routen in Betracht, eine Führung auf der ursprünglichen Route der Südumfahrung (vgl. Anhang, Route 1) und entlang der Blöcktwiete (vgl. Anhang, Route 3).

Die Trasse auf der ursprünglichen Route der Südumfahrung empfiehlt die Verwaltung nicht, da zusätzliches Bauland erworben werden müsste, was die Einrichtung des Weges kostenintensiver macht und den Bau erheblich verzögern kann. Eine direkte Führung ist mit den momentan verfügbaren Flächen nicht umsetzbar. Außerdem müssten Grünflächen und private Grundstücke durchschnitten werden und die baulichen Maßnahmen wären erheblich aufwendiger, als auf der hier empfohlenen Route über den Lüttdahl. Zusätzlich werden die Flächen, durch die Nutzung als Fuß- und Radweg, der weiteren baulichen Nutzung zugunsten einer baulichen Verdichtung entzogen.

Eine Trassenführung entlang der Blöcktwiete wäre ebenfalls möglich, ist allerdings mit einer ungünstigeren topographischen Situation verbunden. Ferner wäre eine direkte Verbindung in Richtung Innenstadt nicht gegeben. Stattdessen müsste ein Umweg in Kauf genommen werden. Daher empfiehlt die Verwaltung diese Route nicht. Ein rad- und fußgängerfreundlicher Ausbau der Blöcktwiete zur Freizeitnutzung sollte jedoch gewährleistet werden. Die Straße muss dafür nicht zwangsläufig als Fahrradstraße gekennzeichnet werden. Allerdings können die Herstellung eines geeigneten Belags und eine günstige Flächenaufteilung die Nutzung durch Fahrradfahrer fördern.

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
- Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
- Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
- Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						

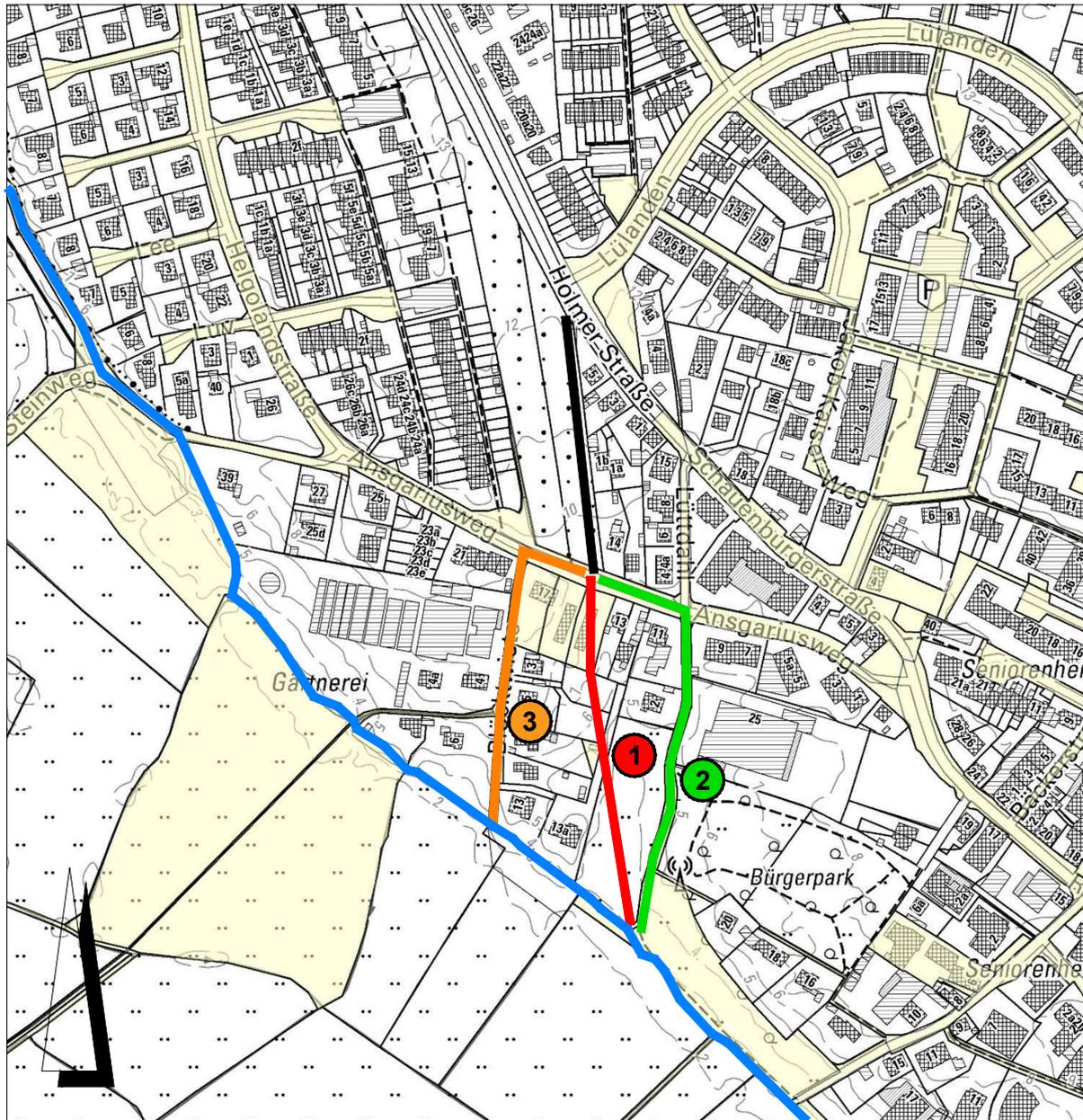
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Varianten_Route_Rad_Fussweg

Anhang: Rad- und Fußweg zum Geestrand - mögliche Varianten



Zeichenerklärung

- Geestweg (B Plan 67 (neu) & B Plan 76 (Teilbereich I))
- Verbindung B431/ Ansgariusweg
- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3
- Flurstücke im Besitz der Stadt Wedel

<u>öffentlich</u>	MITTEILUNGSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 2-61/Ma	Datum 04.08.2022	MV/2022/062
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	20.09.2022

Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.07.2022
hier: Beantwortung der Fragen zum Thema "Umbau des Aue-
Sperrwerks"

Inhalt der Mitteilung:

Die FDP-Fraktion hat am 01.07.2022 der Verwaltung einen umfangreichen Fragenkatalog mit insgesamt 65 Fragen, die 13 Themenkomplexen zugeordnet sind, übersandt. Die Beantwortung folgender Fragen wird bis zur 38. KW, d.h. den Septembersitzungen von Planungsausschuss sowie Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss, gefordert.

Mit der Anfrage wird die Verwaltung dazu aufgefordert „[...] Auskunft darüber zu geben, welche Schritte sie in der Vergangenheit unternommen hat und in Zukunft zu unternehmen gedenkt, um den angestrebten Zielen der Biodiversität und der CO₂- Rückführung sowie damit zusammenhängenden umweltpolitischen Effekten näher zu kommen.“

Die Anfrage ist zur Information in der Anlage beigefügt. Die Themenkomplexe sind:

1. Die Marsch und das Aotal als naturschutzwürdige Biotopsysteme (5 Fragen)
2. Stand der Projekte der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (5 Fragen)
3. Stand der Projekte der Stiftung Lebensraum Elbe (8 Fragen)
4. **Konsequenzen aus dem Umbau des Aue-Sperrwerks (3 Fragen)**
5. Umgang mit verpachteten städtischen Flächen (3 Fragen)
6. Flächenverkäufe zur Haushaltskonsolidierung (5 Fragen)
7. Flächen für Photovoltaik (4 Fragen)
8. Das Projekt Sauerbek (6 Fragen)
9. Aufforstungen (2 Fragen)
10. Wie steht es um den B-Plan 67 (neu) (11 Fragen)
11. Das Randmoor in der Wedeler Marsch (6 Fragen)
12. Das Butter-/ Butterbargsmoor (6 Fragen)
13. Mögliche Entwicklungsmaßnahmen auf weiteren Moorflächen (1 Frage)

Stellungnahme der Verwaltung

Die Strategischen Ziele der Stadt Wedel ab 2020 geben im Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“ vor: „Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“.

Im Sommer 2021 hat die Ausarbeitung des Vorentwurfs der Strategie durch die Leitstelle Umweltschutz begonnen. Im Herbst 2022 werden der aktuelle Stand und die weitere Vorgehensweise im Planungs- sowie im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss vorgestellt.

Die Strategie wird unter anderem eine Übersicht der bisherigen Aktivitäten zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt enthalten. Denn die Stadt Wedel hat bereits in der Vergangenheit entsprechende Maßnahmen initiiert und umgesetzt. Sämtliche Bemühungen für den Schutz von Bäumen und Grünstrukturen im Stadtgebiet sowie die naturverträgliche Bewirtschaftung verbleibenden Grünlandes und landwirtschaftlicher Flächen, d.h. die tägliche Arbeit der Leitstelle Umweltschutz sowie der Stadt- und Landschaftsplanung, tragen zu diesem Ziel bei.

Im Folgenden informiert die Verwaltung zum vierten Fragenkomplex der insgesamt 13 Fragenblöcke. Das Thema ist hier „Sperrwerk Wedeler Au“.

Über oben genannte Themen Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 wurden in der Sitzung des Planungsausschusses am 23.08.2022 informiert. Die Themen Nr. 8, Nr. 9, Nr. 10, Nr. 11, Nr. 12 und Nr. 13 werden ebenfalls in der Sitzung des Planungsausschusses am 20.09.2022 von der Verwaltung beantwortet.

Informationen der Verwaltung zum Themenkomplex: 4 Konsequenzen aus dem Umbau des Aue-Sperrwerks
Einleitung <p>In der Mitteilungsvorlage MV/2020/001¹ wurden bereits einige Informationen hinsichtlich des Sperrwerks Wedeler Au gegeben. Hier ein Auszug zur Bedeutung des Sperrwerks:</p> <p><i>„Die wesentlichen ökologischen Veränderungen erfolgten durch die Eindeichung der Wedeler und Haseldorfer Marsch in den Jahren 1975 bis 1978. Die ehemals separat in die Elbe mündenden Zuflüsse Hetlinger Binnenelbe und Wedeler Au wurden in diesem Zuge zusammengelegt und münden über das Sturmflutsperrwerk in die Elbe. Normale Tiden sollen das Sperrwerk laut der Betriebsordnung von 2016 weiterhin unbeschränkt passieren können. In der Praxis der vergangenen Jahre wurde die hydrologische Situation in der Marsch jedoch ganzjährig stark durch die Sperrwerkssteuerung geprägt. Die früher vermutlich extensiver genutzten Elbwiesen wurden überwiegend in artenarmes Wirtschaftsgrünland überführt.“</i></p> <p>Im Jahr 2020 wurde die Instandsetzung des Sperrwerks Wedeler Au fertiggestellt. Es wurden</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Sperrwerkswände nachverankert, • die hölzernen Stemmtorpaare wurden durch Stahltore ersetzt, • der vorherige hydraulische Antrieb als Stockantrieb ausgeführt, • Ersatz einer Stauklappe für die binnenseitige Wasserstandsregulierung, • Ersatz des ehemaligen Betriebsgebäudes durch einen Neubau. <p>Die „Betriebsordnung für das Sperrwerk Wedeler Au“² benennt die Aufgaben des Sperrwerks:</p> <p><i>„1.1 Das Sperrwerk ist Bestandteil des Landesschutzdeiches, der die Haseldorfer Marsch und Wedel vor Sturmfluten schützt. Es dient bestimmungsgemäß vorwiegend dieser Schutzfunktion und der Entwässerung des eingedeichten Gebietes ostwärts der Straße Hetlingen - Großklärwerk Hetlingen mit dem zugehörigen Geesteinzugsgebiet. Während normaler Tidewasserstände bleibt das Sperrwerk geöffnet. [...]“</i></p>
Frage: 4.1 Welche Erfahrungen liegen hinsichtlich der Wasserhaltung in der Wedeler Marsch mit dem Neubau des Aue-Sperrwerks vor?
<p>Seit Sanierung des Sperrwerks werden die Entwicklungen hinsichtlich Wasserhaushalt in der Marsch genau beobachtet. Erste Messreihen verzeichnen eine deutlich positive Entwicklung der Anwendung der Betriebsordnung und somit der Wasserstände in der Wedeler Marsch.</p>
Frage: 4.2 Wie haben sich die Zuständigkeiten für die Steuerung des Sperrwerks verändert?
<p>Auszug aus der Antwort zu Frage 3 in MV/2020/001¹</p> <p><i>„[...] Das Sperrwerk wird vom Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den LKN³, betrieben und unterhalten. Dieser Landesbetrieb erlässt die notwendigen Dienstanweisungen für den Sperrwerkswärter. Aufsichtsbehörde für das Schutzgut Oberflächenwasser ist die Wasserbehörde des Kreises Pinneberg. Seit 2013 sind die Wasser- und Bodenverbände im Gewässer- und Landschaftsverband (GuLV) im Kreis Pinneberg zusammengeschlossen. Für die Wedeler Marsch ist der Wasser und Bodenverband Wedeler Außendeich zuständig.“</i></p> <p>An den Zuständigkeiten hat sich nicht geändert.</p>
Frage: 4.3 Welche Änderungen haben sich in der Betriebsordnung ergeben?
<p>Die „Betriebsordnung für das Sperrwerk Wedeler Au“ in ihrer Fassung vom 01.01.2016 ist weiterhin in Kraft.</p>

Anlage

1 2022_07_01 FDP Klima-Initiative

¹ MV/2020/001 „Die Wedeler Marsch als Naturerlebnisraum und als Naherholungsgebiet in der Metropolregion, hier: Beantwortung des Antrages der FDP vom 07.05.2019“ (PLA 03.03.2020)

² Betriebsordnung für das Sperrwerk Wedeler Au, Landesbehörde für Klimaschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN), 01.01.2016

³ LKN³ = Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wedel

Anfragen an die Verwaltung mit der Bitte um Beantwortung im Planungsausschuss und im UBF bis zur 38. KW, damit die Antworten zur 5. Wedeler Klimakonferenz vorliegen.

Kommunaler Klima- und Artenschutz

Vorbemerkung:

Klimapolitik und Bemühungen um Artenschutz und Biodiversität können nur global wirksam werden, wenn sie auch und gerade lokal verankert sind. Insbesondere im Umgang mit und auf eigenen Flächen muss und darf eine Gemeinde wie Wedel nicht darauf warten, dass vom Bund und von den Ländern Empfehlungen oder Vorschriften kommen.

Auf den eigenen Flächen kann Wedel schon jetzt unter Achtung vorhandener Verträge und in Abstimmung mit einschlägigen Partnern klimafreundlich und im Sinne von Biodiversität agieren.

In der vergangenen und der aktuellen Wahlperiode des Rates haben sich einige Anfragen und Anträge der FDP diesen Themen gewidmet.

Die Verwaltung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der in verschiedenen Anträgen und Anfragen bereits aufgeworfenen Themen Auskunft darüber zu geben, welche Schritte sie in der Vergangenheit unternommen hat und in Zukunft zu unternehmen gedenkt, um den angestrebten Zielen der Biodiversität und der CO₂-Rückführung sowie damit zusammenhängenden umweltpolitischen Effekten näher zu kommen.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Themen, Sachverhalte und Fragestellungen:

1. Die Marsch und das Autal als naturschutzwürdige Biotopsysteme

Die Verwaltung hat in der Drucksache MV 2020/001 seinerzeit zusammengefasst, welche Eigenschaften den Wert der Wedeler Marsch und des Autals ausmachen, und welche nationalen und supranationalen Schutzmaßnahmen bisher ergriffen worden sind.

- 1.1. Welche Aussagen macht der neue Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III über die Eignung der Wedeler Marsch und des Autals hinsichtlich möglicher weiterer Unterschutzstellungen nach dem BNatG bzw. dem LNatG?
- 1.2. Welche Gründe könnten dafürsprechen, die entsprechenden Flächen unter einen stärkeren Schutz zu stellen? Könnte die Ausweisung eines Naturschutzgebietes insbesondere sinnvoll sein, um zu

größflächigeren Regelungen des Wasserhaushaltes zu kommen, eine Verinselung von Einzelprojekten zu verhindern und das Wegesystem naturverträglich zu komplettieren?

- 1.3. Welche Rolle spielen bei solchen Abwägungen
 - der Randdruck der Metropole,
 - die Naherholungsfunktion von Marsch und Aital sowie
 - die kleinteilige Eigentümerstruktur?
- 1.4. Welche anderen Maßnahmen wie vereinfachte Flurbereinigungsverfahren, Tausch von Grundstücken, Vertragsnaturschutz o.Ä. könnten geeignet sein, um als Ziel ein „Gesamtkonzept für die Wedeler Marsch“ zu erreichen, welches die Verwaltung bereits im Rahmen einer früheren Grundstückstransaktion in Marsch und Aital erwähnt? (BV/2013/115/1)
- 1.5. Welche Schritte hat die Stadt unternommen, welche stehen noch aus, um zu einem solchen Gesamtkonzept beizutragen?

2. Stand der Projekte der Stiftung Naturschutz Schleswig- Holstein

- 2.1. Auf welchen Flächen, die der Stiftung bzw. ihrer Tochter, der Ausgleichsagentur gehören, wurden bzw. werden besondere Naturschutzmaßnahmen umgesetzt?
- 2.2. Was sind und welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Stiftungslandentwicklungspläne, SLEPs, die die Stiftung Naturschutz bzw. die Ausgleichsagentur für ihre Gebiete in der Wedeler Marsch und an Wedeler Au entwickelt haben? Ist durch die SLEPs die Planungshoheit der Stadt berührt? Ist die Stadt an der Erstellung dieser Pläne beteiligt gewesen?
- 2.3. Welche Ziele und welche Maßnahmen sind Bestandteile dieser Entwicklungspläne?
- 2.4. Wie ist der Stand der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen insbesondere auf den in Flur 4 und 6 früher im Besitz der Stadt befindlichen Flächen zwischen Winterros und Hetlinger Binnenelbe?
- 2.5. Gibt es schon Erfahrungsberichte darüber, ob
 - die örtlichen Veränderungen der Binnenentwässerung,
 - die stärkere Vernässung der Flächen,
 - die Abflachung von Ufern,
 - die Entwicklung tidebeeinflusster Röhrichtbestände,

- die Herstellung von flachen Oberflächengewässern etc.

die erwünschten Erfolge zeigen konnten? Wie werden die bisher erzielten Effekte bewertet?

3. Stand der Projekte der Stiftung Lebensraum Elbe

- 3.1. Welchen Stand hat das Projekt einer Entwicklung von tidebeeinflussten Lebensräumen der Wedeler Au?
- 3.2. Welche Maßnahmen der 2017 fertiggestellten Machbarkeitsstudie sind in der Zwischenzeit umgesetzt worden?
- 3.3. Wann ist mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen zu rechnen?
- 3.4. Wann rechnet die Verwaltung insbesondere mit der endgültigen Räumung der Schlenkel und anderer Reste des früheren MBCS-Hafengeländes?
- 3.5. Ist die in den Unterlagen für die damalige Machbarkeitsstudie vorgesehene Brückenverbindung über die Wedeler Au in Höhe des Saatlanddamms noch Teil der Planung?
- 3.6. Welche Eigentumsverhältnisse haben sich in der Zwischenzeit verändert? Haben insbesondere die Stadt, die Kirche oder private Eigentümer Flächen verkauft bzw. für dieses Projekt zur Verfügung gestellt? Wenn ja: Welche?
- 3.7. Gibt es schon Teilergebnisse der vorgesehenen Maßnahmen, z.B. hinsichtlich
 - der Ansiedlung des Schierlings-Wasserfenchels,
 - der Auwaldbildung,
 - der Anlage von Flachgewässern und
 - der Schaffung bzw. Erweiterung tidegeprägter Ufer- und Prielstrukturen?
- 3.8. Ist die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den Teilen des Autals zwischen Stockbrücke und Wassermühle in Einklang zu bringen mit der Umsetzung des B-Plans 76? Welche Kollisionen sind zu erwarten und wie will die Verwaltung vorhandene Konflikte auflösen bzw. mildern.

4. **Konsequenzen aus dem Umbau des Aue-Sperrwerks**

- 4.1. Welche Erfahrungen liegen hinsichtlich der Wasserhaltung in der Wedeler Marsch mit dem Neubau des Aue-Sperrwerks vor?
- 4.2. Wie haben sich die Zuständigkeiten für die Steuerung des Sperrwerks verändert?
- 4.3. Welche Änderungen haben sich in der Betriebsordnung ergeben?

5. **Umgang mit verpachteten städtischen Flächen**

- 5.1. In welchem Umfang sind städtische Grünlandflächen in der Marsch und im Aue-Einzugsbereich beiderseits der Wassermühle verpachtet? Wie lange laufen solche Pachtverträge in der Regel?
- 5.2. Welchen Auflagen sind diese Flächen unterworfen?
- 5.3. Sieht die Stadt die Notwendigkeit und Möglichkeiten, im Hinblick auf Bemühungen um Biodiversität und CO₂- Speicherung diese Fläche mit stärkeren Auflagen zu versehen?

6. **Flächenverkäufe zur Haushaltskonsolidierung**

- 6.1. Nach den auf Antrag der FDP beschlossenen Einschränkungen beim Verkauf von Grünlandflächen zur Haushaltskonsolidierung fehlt bisher die Festlegung, welche der städtischen Flächen überhaupt zum Verkauf anstehen und welche aus strategischen Gründen der Stadt- und Landschaftsplanung im Besitz der Stadt bleiben sollten. Wie stellt sich die Stadt diesen Zuordnungsprozess vor?
- 6.2. Mit welchen der in Wedel bisher genannten Akteuren (Stiftung Naturschutz SH, Stiftung Lebensraum Elbe, NABU, Gut Haidehof) hat die Stadt inzwischen Kontakt aufgenommen und das Interesse am Ankauf von Flächen erfragt?
- 6.3. Welchen der in dieser Anfrage genannten Projekten könnten welche städtischen Flächen dienen?
- 6.4. Welche anderen Flächen würde die Stadt in weitere Projekte als Mitakteur einbringen oder sie verkaufen, um zur Aufwertung von Teilen der Marsch und des Autals beizutragen?

- 6.5. Wie gedenkt die Verwaltung, die zuständige Ausschüsse, den HFA, den Planungsausschuss und den UBF an diesem Prozess zu beteiligen?

7. Flächen für Photovoltaik

- 7.1. Welche städtischen Dauergrünland - Flächen liegen nicht im Außengebiet?
- 7.2. Welche davon liegen nicht in einem Gebiet mit besonderem Schutzstatus, der PV-Anlagen z.B. der Stadtwerke ausschließt?
- 7.3. Wie viele Flächen auf Dächern städtischer Gebäude sind oder könnten durch Nachrüstung für zusätzliche PV-Anlagen geeignet sein?
- 7.4. Wie viele Flächen sind bereits an private Nutzer vergeben? Wie lange laufen diese Verträge?

8. Das Projekt Sauerbek

- 8.1. Woher wird die Sauerbek gespeist, wie ist sie mit anderen Gewässerteilen verbunden?
- 8.2. Was sind Gegenstand und Ziele des „Landschaftsökologischen Entwicklungskonzeptes der Sauerbek“, das in Drucksache MV/2020/18 erwähnt wird?
- 8.3. Wer hat das Entwicklungskonzept erarbeitet, wer hat es beschlossen? Wie wird es finanziert?
- 8.4. Welche Maßnahmen aus diesem Konzept sollen durch die Mittel finanziert werden, die im Haushalt 2022 der Stadt beschlossen worden sind, wer finanziert die anderen Maßnahmen?
- 8.5. Welche Bedeutung hat die Sauerbek als Nebenachse zur Verbindung mit benachbarten Kernzonen des landesweiten Biotopverbundsystems, wie in MV/2020/01 festgestellt?
- 8.6. Welche Rolle spielen das Entwicklungskonzept der Sauerbek und andere Landschaftsteile des Ihlseegebietes bei Eingriffen, die im Zusammenhang mit Wedel Nord außerhalb der B-Pläne eingriffsnah auszugleichen sind?

9. Aufforstungen

- 9.1. Sieht die Verwaltung über die beiden Flächen hinaus, die im Außengebiet für die Neuwaldbildung vorgesehen sind (MV/2020/18) weitere Möglichkeiten, den Waldanteil zu erhöhen?
- 9.2. Könnten insbesondere zum Verkauf anstehende Flächen im Außengebiet zum Forst Klövensteen hin geeignet sein, zur Neuwaldbildung beizutragen?

10. Wie steht es um den B-Plan 67 (neu)

Der Planungsausschuss hat bereits am 25.2.2014 auf Antrag der FDP die Verwaltung gebeten, auf der Grundlage der Drucksache MV/2013/095 die Aufstellung eines B-Plans 67 (neu) vorzubereiten. Ohne erkennbaren Fortschritt wird diese Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Wedel und Holm, am Geesthang entlang auf der Trasse des historischen Kirchstiegs, seitdem mit „mittlerer Priorität“ und mit der Anmerkung „Konzeptplanung liegt vor“ regelmäßig in der Prioritätenliste der Verwaltung aufgeführt.

- 10.1. Haben sich an dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzept einer abschnittswisen Realisierung in der Zwischenzeit Änderungen ergeben?
- 10.2. Führt insbesondere die im Planungsausschuss am 1.3. 2016 durch die Verwaltung vorgestellte „Geplante Bauflächenentwicklung im nordwestlichen Ortseingangsbereich beidseitig der B 431“, die die o.a. Wegeverbindung des B-Plans 67 (neu) enthält, zu Änderungen des Konzepts?
- 10.3. Welche Bedeutung hat der inzwischen erzielte Planungsfortschritt beim Bauvorhaben „Wedel-Nord“ für die Realisierung des B-Plans 67 (neu) angesichts der Tatsache, dass die neue Wegeverbindung einen Beitrag leisten kann, Radverkehr aus den neuen Baugebieten im Norden und Nordwesten der Stadt in die Innenstadt zu führen und die Verkehrsengpässe im Straßenzug Holmer-, Schauenburger- und Mühlenstraße zu entschärfen?
- 10.4. Ist die Realisierung des erheblich weiter fortgeschrittenen B-Plans 76, des Rad- und Fußwegs zwischen Schulauer- bzw. Austraße und dem Parkplatz Gorch-Fock-Straße, sinnvoll ohne die Anbindung an zumindest erste Abschnitte des B-Plans 67 (neu)?
- 10.5. Wie ist vor dem Hintergrund der Fragen und Antworten zu 10.1. bis 10.4. die Aussage der Verwaltung in der MV/2020/001 zu verstehen, „Die Planung einer parallel zum Geesthang verlaufenden Fuß- und

Radwegetrasse auf dem sogenannten „Kirchstieg“ wurde nicht weiterverfolgt“?

- 10.6. Welche alternativen Trassen wurden auf Anregung der Unteren Naturschutzbehörde untersucht?
- 10.7. Warum gelten die Ablehnungskriterien des NABU nicht für den in Teilen schon bestehenden Weg auf Holmer Gebiet sowie für die Deichverteidigungsstraße zwischen Marinedamm und der Vogelschutzstation, die unmittelbar am Vogelschutzgebiet entlangführt, jedoch, ebenso wie beim Naturschutzgebiet elbabwärts, durch Zäune und Gräben von diesem getrennt wird?
- 10.8. Trifft es zu, dass der Verzicht auf die beschlossene Vorbereitung dieses B-Plans Angelegenheit ausschließlich des Planungsausschusses wäre und nicht einseitig von der Verwaltung erklärt werden kann?
- 10.9. Auf welcher Planungsgrundlage enthält der Entwurf für ein Baugebiet Marschquartier Blöcktwiete Teile der o.a. Fuß- und Radwegeverbindung?
- 10.10. Könnte es sinnvoll sein, angesichts der Eigentumsverhältnisse auf der Trasse den B-Plan 67 (neu) eben falls zweizuteilen wie den B-Plan 76?
- 10.11. Könnte ein erster Teil, der Verkehre aufnimmt zwischen Lüttdahl und Hatzburgtwiete einschließlich der B 431 - Querung in Höhe der Aschhooptwiete nicht nur für Teile des Radverkehrs aus und in Richtung Holm sondern auch der Anbindung von Wedel Nord einschließlich der Einrichtungen im B-Plan der 4. Grundschule dienlich sein?

11. Das Randmoor in der Wedeler Marsch

- 11.1. Wie groß und in welchem Zustand ist das in MV/2020/18 erwähnte Randmoor in der Marsch?
Wie sind die Eigentumsverhältnisse?
- 11.2. Wie werden die Flächen zurzeit genutzt, welche Auflagen gibt es?
- 11.3. Ist das Moor sinnvoll weiterzuentwickeln durch Ankäufe und veränderte Wasserhaltung?
- 11.4. Für den Fall, dass eine Unterschutzstellung größerer Teile der Wedeler Marsch als NSG nicht infrage kommt, könnte ein NSG

„Hatzburg-Moor“ der Erhaltung und Weiterentwicklung des Randmoores förderlich sein?

- 11.5. Welche möglichen Konflikte sieht die Verwaltung zwischen dem angestrebten Schutz des Randmoores und dem B-Plan 67 (neu)?
- 11.6. Wie könnte der Konflikt zwischen Moorschutz und Naherholung aufgelöst bzw. gemildert werden?

12. Das Butter-/ Butterbargsmoor

- 12.1. Wie groß ist der Wedeler Anteil am NSG Butter-/Butterbargsmoor?
- 12.2. Wie sind die Eigentumsverhältnisse?
- 12.3. Wer betreut das Naturschutzgebiet?
- 12.4. Gibt es ein Entwicklungskonzept für das Moor? Wenn ja: Welche Ziele haben sich die beteiligten Gemeinden für dieses NSG gesetzt?
- 12.5. Wie findet die Abstimmung zwischen den beteiligten Gemeinden Wedel und Holm statt?
- 12.6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch großflächige Vernässung insbesondere von benachbartem Grünland das Moor zu vergrößern, zusätzliche Klimaeffekte zu erzielen und die Biodiversität zu fördern?

13. Mögliche Entwicklungsmaßnahmen auf weiteren Moorflächen

Zahlreiche Flur- und Wegebezeichnungen weisen auf Flächen hin, die inzwischen nicht mehr als Moore zu identifizieren sind.

Seemoor, Siedmoor, Kiebitzmoor, Sandbargsmoor, Schnaakenmoor, Rugenmoor, Bultenmoor etc. und entsprechende Wege sind einige Beispiele. Sieht die Verwaltung auf anderen als den unter 11 und 12 genannten weitere Moorflächen, die mittelfristig so zu entwickeln wären, dass sie zur Erreichung von Klimazielen beitragen könnten?

Gez. Klaus Koschnitzke, Martina Weisser, Martin Schumacher

Wedel, 01.07.2022

<u>öffentlich</u>	MITTEILUNGSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 2-61/Goe	Datum 04.08.2022	MV/2022/063
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	20.09.2022

Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.07.2022

hier: Beantwortung der Fragen zum Thema "Projekt Sauerbek"

Inhalt der Mitteilung:

Die FDP-Fraktion hat am 01.07.2022 der Verwaltung einen umfangreichen Fragenkatalog mit insgesamt 65 Fragen, die 13 Themenkomplexen zugeordnet sind, übersandt. Die Beantwortung folgender Fragen wird bis zur 38. KW, d.h. den Septembersitzungen von Planungsausschuss sowie Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss, gefordert.

Mit der Anfrage wird die Verwaltung dazu aufgefordert „[...] Auskunft darüber zu geben, welche Schritte sie in der Vergangenheit unternommen hat und in Zukunft zu unternehmen gedenkt, um den angestrebten Zielen der Biodiversität und der CO₂- Rückführung sowie damit zusammenhängenden umweltpolitischen Effekten näher zu kommen.“

Die Anfrage ist zur Information in der Anlage beigelegt. Die Themenkomplexe sind:

1. Die Marsch und das Aotal als naturschutzwürdige Biotopsysteme (5 Fragen)
2. Stand der Projekte der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (5 Fragen)
3. Stand der Projekte der Stiftung Lebensraum Elbe (8 Fragen)
4. Konsequenzen aus dem Umbau des Aue-Sperrwerks (3 Fragen)
5. Umgang mit verpachteten städtischen Flächen (3 Fragen)
6. Flächenverkäufe zur Haushaltskonsolidierung (5 Fragen)
7. Flächen für Photovoltaik (4 Fragen)
- 8. Das Projekt Sauerbek (6 Fragen)**
9. Aufforstungen (2 Fragen)
10. Wie steht es um den B-Plan 67 (neu) (11 Fragen)
11. Das Randmoor in der Wedeler Marsch (6 Fragen)
12. Das Butter-/ Butterbargsmoor (6 Fragen)
13. Mögliche Entwicklungsmaßnahmen auf weiteren Moorflächen (1 Frage)

Stellungnahme der Verwaltung

Die Strategischen Ziele der Stadt Wedel ab 2020 geben im Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“ vor: „Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“.

Im Sommer 2021 hat die Ausarbeitung des Vorentwurfs der Strategie durch die Leitstelle Umweltschutz begonnen. Im Herbst 2022 werden der aktuelle Stand und die weitere Vorgehensweise im Planungs- sowie im Umwelt, Bau- und Feuerwehrausschuss vorgestellt.

Die Strategie wird unter anderem eine Übersicht der bisherigen Aktivitäten zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt enthalten. Denn die Stadt Wedel hat bereits in der Vergangenheit entsprechende Maßnahmen initiiert und umgesetzt. Sämtliche Bemühungen für den Schutz von Bäumen und Grünstrukturen im Stadtgebiet sowie die naturverträgliche Bewirtschaftung verbleibenden Grünlandes und landwirtschaftlicher Flächen, d.h. die tägliche Arbeit der Leitstelle Umweltschutz sowie der Stadt- und Landschaftsplanung, tragen zu diesem Ziel bei.

Im Folgenden informiert die Verwaltung zum achten Fragenkomplex der insgesamt 13 Fragenblöcke. Das Thema ist hier „Das Projekt Sauerbek“.

Über oben genannte Themen Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 wurden in der Sitzung des Planungsausschusses am 23.08.2022 informiert. Die Themen Nr. 4, Nr. 9, Nr. 10, Nr. 11, Nr. 12 und Nr. 13 werden ebenfalls in der Sitzung des Planungsausschusses am 20.09.2022 von der Verwaltung beantwortet.

Informationen der Verwaltung zum Themenkomplex:	
8 Das Projekt Sauerbek	
Frage:	
8.1 Woher wird die Sauerbek gespeist, wie ist sie mit anderen Gewässerteilen verbunden?	
Im Außenbereich der Stadt Wedel ist größtenteils der Wasser- und Bodenverband (WBV) Wedeler Außendeich für die Gewässerunterhaltung zuständig. Die „Sauerbek“ fällt unter das Grabensystem „Graben 2“. Sie ist ein Gewässer II. Ordnung.	
Woher wird die Sauerbek gespeist?	Die Aufzeichnungen des WBV beginnen die Darstellung von Graben 2 an der Pinneberger Straße, südlich der Ehnboomtwiete. Es erfolgt ein Zulauf durch Graben 2.1 aus südlicher Richtung. Ein weiterer Zulauf erfolgt durch Graben 2.2, der sich nahe der nördlichen Stadtgrenze entlang schlängelt und westlich des Flasröthteiches in Graben 2 mündet. Als „Sauerbek“ bekannt ist der Graben 2.2 sowie im weiteren Verlauf Graben 2 (ab Zufluss Graben 2.2 in Graben 2) bis in die Wedeler Marsch. Die Gräben werden über ihr jeweiliges Einzugsgebiet, d.h. durch die Entwässerung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen und Grünländer, gespeist.
Wie ist sie mit anderen Gewässerteilen verbunden?	Nach Unterquerung der B431 folgt die Sauerbek bzw. Graben 2 auf Holmer Stadtgebiet dem Sauernbeeksweg. In der Marsch nimmt Graben 2 weitere Zuläufe auf und mündet schließlich nördlich der Wedeler Stadtgrenze als „Bullenfluß“ in die Hetlinger Binnenelbe.
Frage:	
8.2 Was sind Gegenstand und Ziele des „Landschaftsökologischen Entwicklungskonzeptes der Sauerbek“, das in Drucksache MV/2020/018 erwähnt wird?	
Die Mitteilungsvorlage MV/2020/018 ¹ besagt: <i>„Frage Welche städtischen Flächen insbesondere im Außenbereich sind geeignet, durch öffentliche oder private Baumpflanzungen oder Aufforstungen die kommunale Klimapolitik zu fördern? Antwort [...] Im Bereich des Landschaftsökologischen Entwicklungskonzeptes der Sauerbek, ist die Fläche zwischen Flasröth und der städtischen Waldökokontofläche, Flurstück168/20, Flur 14, Gemarkung Wedel, potenziell geeignet. [...]“</i>	
Hintergrund: Im Ihlenseegebiet wurden im Landschaftspflegekonzept (2008) ² insgesamt drei „Landschaftspflegerische Schwerpunktgebiete“ (LSP) dargestellt: <i>„LSP 15 - Das Grünland im östlichen Ihlenseegebiet: Großflächige, strukturreiche Grünlandflächen. Hoher Landschaftsbildwert. Im Südwesten Baumschulflächen. Zielsetzung: Erhalt der Grünlandnutzung. LSP 16 - Die Sauerbek: Wiesenbach an der nördlichen Gemeindegrenze, als Biotop-Nebenverbundachse bestimmt. Zielsetzung: Schutz des Gewässerrandstreifens bei Erhalt der Grünlandnutzung. Umsetzungsperspektive langfristig im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen und Flächentauschen. LSP 17 - Das westliche Ihlenseegebiet: Flächenkomplex aus Waldflächen, bewaldeten Binnendünen und Grünlandflächen. Zielsetzung: Waldentwicklung unter Erhalt von Sichtfenstern und -achsen, Waldflächen auf den Binnendünen in der Entwicklung begrenzen und teilweise zurückdrängen bzw. auslichten.“</i>	

¹ MV/2020/018 „Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zu Klimaschutz durch Moore und Aufforstungen in Wedel“ (PLA 12.05.2020/ UBF 14.05.2020)

² Landschaftspflegekonzept Wedel, ArGe Eckebrecht Fischer, April 2008

Im Ihlenseegebiet besitzt die Stadt Wedel eine Reihe zusammenhängender Flächen, weshalb es sich anbietet hier im Sinne des Naturschutzes aktiv zu werden und die Zusammenstellung erforderlicher Grundlagen und die Erstellung eines resultierenden Konzeptes zu beauftragen.

Geplantes Ökokonto „Ihlensee“:

Ein Teilbereich im Ihlenseegebiet wurde bereits in der Vergangenheit von der Verwaltung als Fläche mit sehr hohem ökologischen Potential erkannt. Sie fällt in einen Bereich, der im Landschaftsplan 2009 als „Schwerpunktbereich für Ausgleichsmaßnahmen“ ausgewiesen ist. Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde die Möglichkeit der Anerkennung als Ökokonto diskutiert, woraufhin im Jahr 2011 die Erarbeitung eines Entwicklungs- und Pflegekonzeptes³ beauftragt wurde.

Die Fläche war bereits damals verpachtet und die Pflegeempfehlungen wurden dem Pächter als Auflage vertraglich übertragen. Seither wird die Entwicklung in diesem Bereich genau beobachtet und die Bewirtschaftung in Rücksprache mit dem Pächter gegebenenfalls nachjustiert.

Ausgleichsfläche „Ihlenseegebiet“:

In oben genanntem Teilbereich, auf der geplanten Ökokontofläche, wurde im Jahr 2013 im Rahmen der Umgestaltung des Schulauer Hafens eine Ausgleichsfläche angelegt. Wie im vorangegangenen Pflege- und Entwicklungskonzept (2011) aufgeführt, wurden als Ausgleich für die Beanspruchung von Wasserflächen im Schulauer Hafen, Flutmulden angelegt. Diese ergänzen und stärken die Funktionsfähigkeit des bestehenden Gewässersystems. Aufgrund ihrer Lage am Verbandsgewässer (Graben 2) und die Höhenverhältnisse ist die Fläche als naturnahe Retentionsfläche geeignet. Die Maßnahme diene zur Verbesserung der Biotopstruktur und einhergehender Artenvielfalt. Seither entwickelt sich die Ausgleichsfläche erfolgreich hinsichtlich Lebensraumtyp und Artenzusammensetzung.

Gegenstand oben genannter Frage ist ein „Landschaftsökologisches Entwicklungskonzept, Biotopverbundplanung und Ökokontokonzept für das Gewässernetz der Sauerbek und angrenzende städtische Flächen in der Stadt Wedel“, kurz: „Landschaftsökologisches Entwicklungskonzept (LEK) Sauerbek“. Dieses wird seit 2019 phasenweise erarbeitet:

<p>Phase I Abschluss im Februar 2020</p>	<p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sammeln und Auswerten aller vorhandener Untersuchungen zum Plangebiet und tabellarische Zusammenstellung • Ortsbegehung auf Basis vorangegangener Grundlagenermittlung • Herausarbeitung erster Hinweise auf eine mögliche Aufwertung der Flächen • Ermittlung des weiteren Untersuchungsbedarfs • Konkretisierung des weiteren Vorgehens <p>Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der insgesamt 14 Flächen • Darstellung möglicher Entwicklungsziele • Benennen erster Maßnahmen • Zusammenfassung einzelner Flächen zu insgesamt drei Flächenkomplexen <p>Weiteres Vorgehen:</p> <p>Für jeden Flächenkomplex ist eine aktuelle Biotopkartierung der einzelnen Flächen und eine Übersichtskartierung der Fauna durchzuführen, aus deren Ergebnissen dann jeweils ein Entwicklungs- und Pflegeplan abgeleitet werden kann.</p>
--	---

³ Geplante Ökokontofläche im Ihlenseegebiet (Flur 15) in der Stadt Wedel: Entwicklungs- und Pflegekonzept, Eggers Biologische Gutachten, Dezember 2011

<p>Phase II Abschluss im Februar 2022</p>	<p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Faunistische Übersichtskartierungen (aus Kostengründen hier nur für Teilbereiche von Flächenkomplex 1 und Gesamtbereich Flächenkomplex 2, keine Flächen von Flächenkomplex 3) • Aktualisierung des Entwicklungs- und Pflegekonzepts für die geplanten Ökokontoflächen im Ihlenseegebiet in Verbindung zum Vorfluter am Bullensee • Erstellung eines Entwicklungs- und Pflegeplans für den Flasröthteich mit umgebender Aufforstungsfläche in Verbindung mit der Sauerbek und dem Vorfluter am Bullensee <p>Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Flasröthteich zeichnet sich vor allem durch seine reiche und zum Teil geschützte Amphibienfauna und auch die nach BNatSchG als besonders geschützt eingestufte Libellenfauna aus. Nachweis der in Schleswig-Holstein und Deutschland als gefährdet eingestuften Ringelnatter. • Aufgrund der Strukturvielfalt der Aufforstungsfläche um den Flasröthteich vor allem im Übergang zur Sauerbek und zum Vorfluter am Bullensee, findet sich hier eine relativ reiche Heuschrecken- und Tagfalterfauna. Die Vogelfauna ist mit zahlreichen häufigen und weit verbreiteten Arten vertreten, zeichnet sich aber auch durch das Vorkommen einiger geschützter Spezies aus. • Die geplante Ökokontofläche und bestehende Ausgleichsfläche zeichnen sich durch eine durchschnittlich reiche Heuschrecken-, Tagfalter- und Vogelfauna aus. Das Arteninventar wird vor allem von häufigen und weit verbreiteten Arten geprägt. In einigen Bereichen ist die Heuschreckenfauna besonders vielfältig strukturiert und setzt sich aus Arten verschiedener Anspruchstypen zusammen. Nachweis des in Schleswig-Holstein als vom Aussterben bedrohte Sumpfgrashüpfers. <p>Weiteres Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besprechung des aktualisierten Entwicklungs- und Pflegekonzeptes mit dem Pächter der geplanten Ökokontofläche (ist im Frühjahr 2022 erfolgt) • Umsetzung des Entwicklungs- und Pflegeplans für den Flasröthteich mit umgebender Aufforstungsfläche (wurde innerhalb der Verwaltung entsprechend kommuniziert sowie Weitergabe an den NABU Ortsgruppe Wedel, der jährlich Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Amphibien am Flasröthteich unternimmt, ist erfolgt) • Beauftragung Phase III, d.h. Weiterentwicklung des LEK Sauerbek über die ausstehenden Flächenkomplexe
---	---

Frage: 8.3 Wer hat das Entwicklungskonzept erarbeitet, wer hat es beschlossen? Wie wird es finanziert?	
Erarbeitung	Bisher wurden Phase I und Phase II fertiggestellt. Die jeweiligen Aufträge wurden an das Büro Eggers Biologische Gutachten vergeben.
Beschluss	Für die Beauftragung erfolgte kein Beschluss, da die Hauptsatzung der Stadt Wedel unter <i>§ 10 Aufgaben und Entscheidungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters [...] k) die Vergabe von Aufträgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel; [...]“</i> vorsieht. Das Konzept befindet sich in der Bearbeitung, wenn es einen entsprechenden Stand erreicht hat, wird es im Planungsausschuss vorgestellt.
Finanzierung	Phase I wurde aus Haushaltsmitteln des Fachdienstes Stadt- und Landschaftsplanung für das Jahr 2019 finanziert. Phase II wurde aus Haushaltsmitteln des Fachdienstes Stadt- und Landschaftsplanung für das Jahr 2021 finanziert. Für Phase III stehen dem Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung Haushaltsmittel für das Jahr 2022 zur Verfügung. Für Phase IV werden vom Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung Haushaltsmittel für das Jahr 2023 beantragt.
Frage: 8.4 Welche Maßnahmen aus diesem Konzept sollen durch die Mittel finanziert werden, die im Haushalt 2022 der Stadt beschlossen worden sind, wer finanziert die anderen Maßnahmen?	
Einsatz von Haushaltsmitteln 2022	Im Haushalt 2022 stehen Mittel für die Beauftragung der Ausarbeitung von Phase III zur Verfügung.
Frage: 8.5 Welche Bedeutung hat die Sauerbek als Nebenachse zur Verbindung mit benachbarten Kernzonen des landesweiten Biotopverbundsystems, wie in MV/2020/01 festgestellt?	
<p>MV/2020/001⁴ Die Wedeler Marsch als Naturerlebnisraum und als Naherholungsgebiet in der Metropolregion - Beantwortung des Antrages der FDP vom 07.05.2019 (PLA 03.03.2020): <i>„Biotopverbundsystem Große Teile der Marsch gehören zur Kernzone des landesweiten Biotopverbundsystems. Über Wedeler Au und Sauerbeck als Verbundnebenachsen ist die Marsch mit den benachbarten Kernzonen vernetzt.“</i></p> <p>Die sogenannten Nebenachsen stellen eine wichtige Verbindung der Kernzonen eines Biotopverbundsystems dar. Die Sauerbek ist ein naturnahes Gewässersystem und dient als Verbindung zwischen den Holmer Sandbergen auf der Geest zur Haseldorfer/ Wedeler Marsch.</p> <p>Die Optimierung der Unterhaltungsmaßnahmen des Gewässers Sauerbek im Sinne der schonenden Gewässerunterhaltung und eine abgestimmte Pflege bzw. Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen kann das Biotopverbundsystem stärken.</p>	

⁴ MV/2020/001 „Die Wedeler Marsch als Naturerlebnisraum und als Naherholungsgebiet in der Metropolregion - Beantwortung des Antrages der FDP vom 07.05.2019“ (PLA 03.03.2020)

Frage:

8.6 Welche Rolle spielen das Entwicklungskonzept der Sauerbek und andere Landschaftsteile des Ihlseegebietes bei Eingriffen, die im Zusammenhang mit Wedel Nord außerhalb der B-Pläne eingriffsnah auszugleichen sind?

Wie oben beschrieben ist es angedacht, einen Teilbereich von rund 3,8 ha als Ökokontofläche bei der Unteren Naturschutzbehörde anerkennen zu lassen. Hier wäre dann Ausgleichspotential für anstehende Bauvorhaben im Wedeler Stadtgebiet. Allerdings muss die Ermittlung der anrechenbaren Ökopunkte abgewartet werden, um eine genaue anrechenbare Flächengröße nennen zu können.

Alternativ kann je nach Zeitplan zukünftiger Bauvorhaben auf die Eintragung als Ökokontofläche verzichtet werden und eine direkte Ausweisung als Ausgleichsfläche erfolgen. Auch hier kann die anrechenbare Flächengröße von der Grundstücksgröße abweichen. Das ist im Zuge der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung üblich.

Anlage/n

- 1 2022_07_01 FDP Klima-Initiative

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wedel

Anfragen an die Verwaltung mit der Bitte um Beantwortung im Planungsausschuss und im UBF bis zur 38. KW, damit die Antworten zur 5. Wedeler Klimakonferenz vorliegen.

Kommunaler Klima- und Artenschutz

Vorbemerkung:

Klimapolitik und Bemühungen um Artenschutz und Biodiversität können nur global wirksam werden, wenn sie auch und gerade lokal verankert sind. Insbesondere im Umgang mit und auf eigenen Flächen muss und darf eine Gemeinde wie Wedel nicht darauf warten, dass vom Bund und von den Ländern Empfehlungen oder Vorschriften kommen.

Auf den eigenen Flächen kann Wedel schon jetzt unter Achtung vorhandener Verträge und in Abstimmung mit einschlägigen Partnern klimafreundlich und im Sinne von Biodiversität agieren.

In der vergangenen und der aktuellen Wahlperiode des Rates haben sich einige Anfragen und Anträge der FDP diesen Themen gewidmet.

Die Verwaltung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der in verschiedenen Anträgen und Anfragen bereits aufgeworfenen Themen Auskunft darüber zu geben, welche Schritte sie in der Vergangenheit unternommen hat und in Zukunft zu unternehmen gedenkt, um den angestrebten Zielen der Biodiversität und der CO₂-Rückführung sowie damit zusammenhängenden umweltpolitischen Effekten näher zu kommen.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Themen, Sachverhalte und Fragestellungen:

1. Die Marsch und das Autal als naturschutzwürdige Biotopsysteme

Die Verwaltung hat in der Drucksache MV 2020/001 seinerzeit zusammengefasst, welche Eigenschaften den Wert der Wedeler Marsch und des Autals ausmachen, und welche nationalen und supranationalen Schutzmaßnahmen bisher ergriffen worden sind.

- 1.1. Welche Aussagen macht der neue Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III über die Eignung der Wedeler Marsch und des Autals hinsichtlich möglicher weiterer Unterschutzstellungen nach dem BNatG bzw. dem LNatG?
- 1.2. Welche Gründe könnten dafürsprechen, die entsprechenden Flächen unter einen stärkeren Schutz zu stellen? Könnte die Ausweisung eines Naturschutzgebietes insbesondere sinnvoll sein, um zu

größflächigeren Regelungen des Wasserhaushaltes zu kommen, eine Verinselung von Einzelprojekten zu verhindern und das Wegesystem naturverträglich zu komplettieren?

- 1.3. Welche Rolle spielen bei solchen Abwägungen
 - der Randdruck der Metropole,
 - die Naherholungsfunktion von Marsch und Aital sowie
 - die kleinteilige Eigentümerstruktur?
- 1.4. Welche anderen Maßnahmen wie vereinfachte Flurbereinigungsverfahren, Tausch von Grundstücken, Vertragsnaturschutz o.Ä. könnten geeignet sein, um als Ziel ein „Gesamtkonzept für die Wedeler Marsch“ zu erreichen, welches die Verwaltung bereits im Rahmen einer früheren Grundstückstransaktion in Marsch und Aital erwähnt? (BV/2013/115/1)
- 1.5. Welche Schritte hat die Stadt unternommen, welche stehen noch aus, um zu einem solchen Gesamtkonzept beizutragen?

2. Stand der Projekte der Stiftung Naturschutz Schleswig- Holstein

- 2.1. Auf welchen Flächen, die der Stiftung bzw. ihrer Tochter, der Ausgleichsagentur gehören, wurden bzw. werden besondere Naturschutzmaßnahmen umgesetzt?
- 2.2. Was sind und welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Stiftungslandentwicklungspläne, SLEPs, die die Stiftung Naturschutz bzw. die Ausgleichsagentur für ihre Gebiete in der Wedeler Marsch und an Wedeler Au entwickelt haben? Ist durch die SLEPs die Planungshoheit der Stadt berührt? Ist die Stadt an der Erstellung dieser Pläne beteiligt gewesen?
- 2.3. Welche Ziele und welche Maßnahmen sind Bestandteile dieser Entwicklungspläne?
- 2.4. Wie ist der Stand der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen insbesondere auf den in Flur 4 und 6 früher im Besitz der Stadt befindlichen Flächen zwischen Winterros und Hetlinger Binnenelbe?
- 2.5. Gibt es schon Erfahrungsberichte darüber, ob
 - die örtlichen Veränderungen der Binnenentwässerung,
 - die stärkere Vernässung der Flächen,
 - die Abflachung von Ufern,
 - die Entwicklung tidebeeinflusster Röhrichtbestände,

- die Herstellung von flachen Oberflächengewässern etc.

die erwünschten Erfolge zeigen konnten? Wie werden die bisher erzielten Effekte bewertet?

3. Stand der Projekte der Stiftung Lebensraum Elbe

- 3.1. Welchen Stand hat das Projekt einer Entwicklung von tidebeeinflussten Lebensräumen der Wedeler Au?
- 3.2. Welche Maßnahmen der 2017 fertiggestellten Machbarkeitsstudie sind in der Zwischenzeit umgesetzt worden?
- 3.3. Wann ist mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen zu rechnen?
- 3.4. Wann rechnet die Verwaltung insbesondere mit der endgültigen Räumung der Schlengel und anderer Reste des früheren MBCS-Hafengeländes?
- 3.5. Ist die in den Unterlagen für die damalige Machbarkeitsstudie vorgesehene Brückenverbindung über die Wedeler Au in Höhe des Saatlanddamms noch Teil der Planung?
- 3.6. Welche Eigentumsverhältnisse haben sich in der Zwischenzeit verändert? Haben insbesondere die Stadt, die Kirche oder private Eigentümer Flächen verkauft bzw. für dieses Projekt zur Verfügung gestellt? Wenn ja: Welche?
- 3.7. Gibt es schon Teilergebnisse der vorgesehenen Maßnahmen, z.B. hinsichtlich
 - der Ansiedlung des Schierlings-Wasserfenchels,
 - der Auwaldbildung,
 - der Anlage von Flachgewässern und
 - der Schaffung bzw. Erweiterung tidegeprägter Ufer- und Prielstrukturen?
- 3.8. Ist die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den Teilen des Autals zwischen Stockbrücke und Wassermühle in Einklang zu bringen mit der Umsetzung des B-Plans 76? Welche Kollisionen sind zu erwarten und wie will die Verwaltung vorhandene Konflikte auflösen bzw. mildern.

4. **Konsequenzen aus dem Umbau des Aue-Sperrwerks**

- 4.1. Welche Erfahrungen liegen hinsichtlich der Wasserhaltung in der Wedeler Marsch mit dem Neubau des Aue-Sperrwerks vor?
- 4.2. Wie haben sich die Zuständigkeiten für die Steuerung des Sperrwerks verändert?
- 4.3. Welche Änderungen haben sich in der Betriebsordnung ergeben?

5. **Umgang mit verpachteten städtischen Flächen**

- 5.1. In welchem Umfang sind städtische Grünlandflächen in der Marsch und im Aue-Einzugsbereich beiderseits der Wassermühle verpachtet? Wie lange laufen solche Pachtverträge in der Regel?
- 5.2. Welchen Auflagen sind diese Flächen unterworfen?
- 5.3. Sieht die Stadt die Notwendigkeit und Möglichkeiten, im Hinblick auf Bemühungen um Biodiversität und CO₂- Speicherung diese Fläche mit stärkeren Auflagen zu versehen?

6. **Flächenverkäufe zur Haushaltskonsolidierung**

- 6.1. Nach den auf Antrag der FDP beschlossenen Einschränkungen beim Verkauf von Grünlandflächen zur Haushaltskonsolidierung fehlt bisher die Festlegung, welche der städtischen Flächen überhaupt zum Verkauf anstehen und welche aus strategischen Gründen der Stadt- und Landschaftsplanung im Besitz der Stadt bleiben sollten. Wie stellt sich die Stadt diesen Zuordnungsprozess vor?
- 6.2. Mit welchen der in Wedel bisher genannten Akteuren (Stiftung Naturschutz SH, Stiftung Lebensraum Elbe, NABU, Gut Haidehof) hat die Stadt inzwischen Kontakt aufgenommen und das Interesse am Ankauf von Flächen erfragt?
- 6.3. Welchen der in dieser Anfrage genannten Projekten könnten welche städtischen Flächen dienen?
- 6.4. Welche anderen Flächen würde die Stadt in weitere Projekte als Mitakteur einbringen oder sie verkaufen, um zur Aufwertung von Teilen der Marsch und des Autals beizutragen?

- 6.5. Wie gedenkt die Verwaltung, die zuständige Ausschüsse, den HFA, den Planungsausschuss und den UBF an diesem Prozess zu beteiligen?

7. Flächen für Photovoltaik

- 7.1. Welche städtischen Dauergrünland - Flächen liegen nicht im Außengebiet?
- 7.2. Welche davon liegen nicht in einem Gebiet mit besonderem Schutzstatus, der PV-Anlagen z.B. der Stadtwerke ausschließt?
- 7.3. Wie viele Flächen auf Dächern städtischer Gebäude sind oder könnten durch Nachrüstung für zusätzliche PV-Anlagen geeignet sein?
- 7.4. Wie viele Flächen sind bereits an private Nutzer vergeben? Wie lange laufen diese Verträge?

8. Das Projekt Sauerbek

- 8.1. Woher wird die Sauerbek gespeist, wie ist sie mit anderen Gewässerteilen verbunden?
- 8.2. Was sind Gegenstand und Ziele des „Landschaftsökologischen Entwicklungskonzeptes der Sauerbek“, das in Drucksache MV/2020/18 erwähnt wird?
- 8.3. Wer hat das Entwicklungskonzept erarbeitet, wer hat es beschlossen? Wie wird es finanziert?
- 8.4. Welche Maßnahmen aus diesem Konzept sollen durch die Mittel finanziert werden, die im Haushalt 2022 der Stadt beschlossen worden sind, wer finanziert die anderen Maßnahmen?
- 8.5. Welche Bedeutung hat die Sauerbek als Nebenachse zur Verbindung mit benachbarten Kernzonen des landesweiten Biotopverbundsystems, wie in MV/2020/01 festgestellt?
- 8.6. Welche Rolle spielen das Entwicklungskonzept der Sauerbek und andere Landschaftsteile des Ihlseegebietes bei Eingriffen, die im Zusammenhang mit Wedel Nord außerhalb der B-Pläne eingriffsnah auszugleichen sind?

9. Aufforstungen

- 9.1. Sieht die Verwaltung über die beiden Flächen hinaus, die im Außengebiet für die Neuwaldbildung vorgesehen sind (MV/2020/18) weitere Möglichkeiten, den Waldanteil zu erhöhen?
- 9.2. Könnten insbesondere zum Verkauf anstehende Flächen im Außengebiet zum Forst Klövensteen hin geeignet sein, zur Neuwaldbildung beizutragen?

10. Wie steht es um den B-Plan 67 (neu)

Der Planungsausschuss hat bereits am 25.2.2014 auf Antrag der FDP die Verwaltung gebeten, auf der Grundlage der Drucksache MV/2013/095 die Aufstellung eines B-Plans 67 (neu) vorzubereiten. Ohne erkennbaren Fortschritt wird diese Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Wedel und Holm, am Geesthang entlang auf der Trasse des historischen Kirchstiegs, seitdem mit „mittlerer Priorität“ und mit der Anmerkung „Konzeptplanung liegt vor“ regelmäßig in der Prioritätenliste der Verwaltung aufgeführt.

- 10.1. Haben sich an dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzept einer abschnittswisen Realisierung in der Zwischenzeit Änderungen ergeben?
- 10.2. Führt insbesondere die im Planungsausschuss am 1.3. 2016 durch die Verwaltung vorgestellte „Geplante Bauflächenentwicklung im nordwestlichen Ortseingangsbereich beidseitig der B 431“, die die o.a. Wegeverbindung des B-Plans 67 (neu) enthält, zu Änderungen des Konzepts?
- 10.3. Welche Bedeutung hat der inzwischen erzielte Planungsfortschritt beim Bauvorhaben „Wedel-Nord“ für die Realisierung des B-Plans 67 (neu) angesichts der Tatsache, dass die neue Wegeverbindung einen Beitrag leisten kann, Radverkehr aus den neuen Baugebieten im Norden und Nordwesten der Stadt in die Innenstadt zu führen und die Verkehrsengpässe im Straßenzug Holmer-, Schauenburger- und Mühlenstraße zu entschärfen?
- 10.4. Ist die Realisierung des erheblich weiter fortgeschrittenen B-Plans 76, des Rad- und Fußwegs zwischen Schulauer- bzw. Austraße und dem Parkplatz Gorch-Fock-Straße, sinnvoll ohne die Anbindung an zumindest erste Abschnitte des B-Plans 67 (neu)?
- 10.5. Wie ist vor dem Hintergrund der Fragen und Antworten zu 10.1. bis 10.4. die Aussage der Verwaltung in der MV/2020/001 zu verstehen, „Die Planung einer parallel zum Geesthang verlaufenden Fuß- und

Radwegetrasse auf dem sogenannten „Kirchstieg“ wurde nicht weiterverfolgt“?

- 10.6. Welche alternativen Trassen wurden auf Anregung der Unteren Naturschutzbehörde untersucht?
- 10.7. Warum gelten die Ablehnungskriterien des NABU nicht für den in Teilen schon bestehenden Weg auf Holmer Gebiet sowie für die Deichverteidigungsstraße zwischen Marinedamm und der Vogelschutzstation, die unmittelbar am Vogelschutzgebiet entlangführt, jedoch, ebenso wie beim Naturschutzgebiet elbabwärts, durch Zäune und Gräben von diesem getrennt wird?
- 10.8. Trifft es zu, dass der Verzicht auf die beschlossene Vorbereitung dieses B-Plans Angelegenheit ausschließlich des Planungsausschusses wäre und nicht einseitig von der Verwaltung erklärt werden kann?
- 10.9. Auf welcher Planungsgrundlage enthält der Entwurf für ein Baugebiet Marschquartier Blöcktwiete Teile der o.a. Fuß- und Radwegeverbindung?
- 10.10. Könnte es sinnvoll sein, angesichts der Eigentumsverhältnisse auf der Trasse den B-Plan 67 (neu) eben falls zweizuteilen wie den B-Plan 76?
- 10.11. Könnte ein erster Teil, der Verkehre aufnimmt zwischen Lüttdahl und Hatzburgtwiete einschließlich der B 431 - Querung in Höhe der Aschhooptwiete nicht nur für Teile des Radverkehrs aus und in Richtung Holm sondern auch der Anbindung von Wedel Nord einschließlich der Einrichtungen im B-Plan der 4. Grundschule dienlich sein?

11. Das Randmoor in der Wedeler Marsch

- 11.1. Wie groß und in welchem Zustand ist das in MV/2020/18 erwähnte Randmoor in der Marsch?
Wie sind die Eigentumsverhältnisse?
- 11.2. Wie werden die Flächen zurzeit genutzt, welche Auflagen gibt es?
- 11.3. Ist das Moor sinnvoll weiterzuentwickeln durch Ankäufe und veränderte Wasserhaltung?
- 11.4. Für den Fall, dass eine Unterschutzstellung größerer Teile der Wedeler Marsch als NSG nicht infrage kommt, könnte ein NSG

„Hatzburg-Moor“ der Erhaltung und Weiterentwicklung des Randmoores förderlich sein?

- 11.5. Welche möglichen Konflikte sieht die Verwaltung zwischen dem angestrebten Schutz des Randmoores und dem B-Plan 67 (neu)?
- 11.6. Wie könnte der Konflikt zwischen Moorschutz und Naherholung aufgelöst bzw. gemildert werden?

12. Das Butter-/ Butterbargsmoor

- 12.1. Wie groß ist der Wedeler Anteil am NSG Butter-/Butterbargsmoor?
- 12.2. Wie sind die Eigentumsverhältnisse?
- 12.3. Wer betreut das Naturschutzgebiet?
- 12.4. Gibt es ein Entwicklungskonzept für das Moor? Wenn ja: Welche Ziele haben sich die beteiligten Gemeinden für dieses NSG gesetzt?
- 12.5. Wie findet die Abstimmung zwischen den beteiligten Gemeinden Wedel und Holm statt?
- 12.6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch großflächige Vernässung insbesondere von benachbartem Grünland das Moor zu vergrößern, zusätzliche Klimaeffekte zu erzielen und die Biodiversität zu fördern?

13. Mögliche Entwicklungsmaßnahmen auf weiteren Moorflächen

Zahlreiche Flur- und Wegebezeichnungen weisen auf Flächen hin, die inzwischen nicht mehr als Moore zu identifizieren sind.

Seemoor, Siedmoor, Kiebitzmoor, Sandbargsmoor, Schnaakenmoor, Rugenmoor, Bultenmoor etc. und entsprechende Wege sind einige Beispiele. Sieht die Verwaltung auf anderen als den unter 11 und 12 genannten weitere Moorflächen, die mittelfristig so zu entwickeln wären, dass sie zur Erreichung von Klimazielen beitragen könnten?

Gez. Klaus Koschnitzke, Martina Weisser, Martin Schumacher

Wedel, 01.07.2022

<u>öffentlich</u>	MITTEILUNGSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 2-61/Ma	Datum 04.08.2022	MV/2022/064
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	20.09.2022

Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.07.2022
hier: Beantwortung der Fragen zum Thema "Aufforstungen"

Inhalt der Mitteilung:

Die FDP-Fraktion hat am 01.07.2022 der Verwaltung einen umfangreichen Fragenkatalog mit insgesamt 65 Fragen, die 13 Themenkomplexen zugeordnet sind, übersandt. Die Beantwortung folgender Fragen wird bis zur 38. KW, d.h. den Septembersitzungen von Planungsausschuss sowie Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss, gefordert.

Mit der Anfrage wird die Verwaltung dazu aufgefordert „[...] Auskunft darüber zu geben, welche Schritte sie in der Vergangenheit unternommen hat und in Zukunft zu unternehmen gedenkt, um den angestrebten Zielen der Biodiversität und der CO₂- Rückführung sowie damit zusammenhängenden umweltpolitischen Effekten näher zu kommen.“

Die Anfrage ist zur Information in der Anlage beigefügt. Die Themenkomplexe sind:

1. Die Marsch und das Aotal als naturschutzwürdige Biotopsysteme (5 Fragen)
2. Stand der Projekte der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (5 Fragen)
3. Stand der Projekte der Stiftung Lebensraum Elbe (8 Fragen)
4. Konsequenzen aus dem Umbau des Aue-Sperrwerks (3 Fragen)
5. Umgang mit verpachteten städtischen Flächen (3 Fragen)
6. Flächenverkäufe zur Haushaltskonsolidierung (5 Fragen)
7. Flächen für Photovoltaik (4 Fragen)
8. Das Projekt Sauerbek (6 Fragen)
9. Aufforstungen (2 Fragen)
10. Wie steht es um den B-Plan 67 (neu) (11 Fragen)
11. Das Randmoor in der Wedeler Marsch (6 Fragen)
12. Das Butter-/ Butterbargsmoor (6 Fragen)
13. Mögliche Entwicklungsmaßnahmen auf weiteren Moorflächen (1 Frage)

Stellungnahme der Verwaltung

Die Strategischen Ziele der Stadt Wedel ab 2020 geben im Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“ vor: „Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“.

Im Sommer 2021 hat die Ausarbeitung des Vorentwurfs der Strategie durch die Leitstelle Umweltschutz begonnen. Im Herbst 2022 werden der aktuelle Stand und die weitere Vorgehensweise im Planungs- sowie im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss vorgestellt.

Die Strategie wird unter anderem eine Übersicht der bisherigen Aktivitäten zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt enthalten. Denn die Stadt Wedel hat bereits in der Vergangenheit entsprechende Maßnahmen initiiert und umgesetzt. Sämtliche Bemühungen für den Schutz von Bäumen und Grünstrukturen im Stadtgebiet sowie die naturverträgliche Bewirtschaftung verbleibenden Grünlandes und landwirtschaftlicher Flächen, d.h. die tägliche Arbeit der Leitstelle Umweltschutz sowie der Stadt- und Landschaftsplanung, tragen zu diesem Ziel bei.

Im Folgenden informiert die Verwaltung zum neunten Fragenkomplex der insgesamt 13 Fragenblöcke. Das Thema ist hier „Aufforstungen“. Weitere Themenkomplexe werden separat beantwortet.

Über oben genannte Themen Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 23.08.2022 informiert. Die Themen Nr. 4, Nr. 8, Nr. 10, Nr. 11, Nr. 12 und Nr. 13 werden ebenfalls in der Sitzung des Planungsausschusses am 20.09.2022 von der Verwaltung beantwortet.

Informationen der Verwaltung zum Themenkomplex:**9 Aufforstungen****Frage:**

9.1 Sieht die Verwaltung über die beiden Flächen hinaus, die im Außengebiet für die Neuwaldbildung vorgesehen sind (MV/2020/18) weitere Möglichkeiten, den Waldanteil zu erhöhen?

Die Mitteilungsvorlage MV/2020/018¹ besagt: „[...]“

Frage:

Welche städtischen Flächen insbesondere im Außenbereich sind geeignet, durch öffentliche oder private Baumpflanzungen oder Aufforstungen die kommunale Klimapolitik zu fördern?

Antwort:

Das Waldkonzept der Stadt Wedel ist in der Karte 17 des verbindlichen Landschaftsplans dargestellt, siehe Anlage, sowie in den Landschaftsplan Entwicklung und den Flächennutzungsplan übernommen worden.

Es gibt 2 städtische Flächen im Außenbereich, die als Flächen für Neuwaldbildung dargestellt sind. Die Fläche am Quälkampsweg ist an Hundeschulen verpachtet und derzeit gibt es für diese keine Ausweichflächen.

Im Bereich des Landschaftsökologischen Entwicklungskonzeptes der Sauerbek, ist die Fläche zwischen Flasröth und der städtischen Waldökokontofläche, Flurstück168/20, Flur 14, Gemarkung Wedel, potenziell geeignet.

Im Bereich der Machbarkeitsstudie tideabhängiger Bereich der Wedeler Au ist eine Maßnahme zur Auwaldbildung vorgesehen.

Beide Flächen müssen spezieller auf ihre Eignung untersucht werden.“

Nach derzeitigem Stand werden keine weiteren Möglichkeiten gesehen, den städtischen Waldanteil zu erhöhen. Viele geplante Flächen für Neuwaldbildung befinden sich in Privatbesitz.

Die Stadt Wedel hat einen Bezirksförster der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein beauftragt, einen Antrag auf Bezuschussung für einen ökologischen und klimaresilienten Waldbau zu stellen, welcher genehmigt wurde. Sie dienen der Nachpflanzung.

Des Weiteren ist der Verein "Citizen Forest" auf die Stadt Wedel zugekommen und man konnte gemeinsam 2021 die Nachpflanzung von 3.500 m² Waldfläche im Bereich des Bullenseedamms realisieren.

Im innerstädtischen Bereich werden die Bäume in den Waldflächen am Egenbüttelweg und am Schwartenseekamp dort nachgepflanzt, wo sich die Bestände nicht durch Naturverjüngung selbst bewaldet haben. Die Waldflächen wurden zuvor vom Borkenkäfer befallen und Bäume mussten gefällt werden.

Weiterhin wird nach notwendigen Fällungen, die im Verantwortungsbereich der Stadt Wedel liegen versucht, die durch die Baumschutzsatzung vorgesehenen Ersatzpflanzungen ortsnahe zu realisieren.

Frage:

9.2 Könnten insbesondere zum Verkauf anstehende Flächen im Außengebiet zum Forst Klövensteen hin geeignet sein, zur Neuwaldbildung beizutragen?

Der Stadt Wedel sind keine zum Verkauf anstehende Flächen bekannt. Es liegen in diesem Bereich keine städtischen Flächen, die für eine Waldumwandlung geeignet wären.

Wenn Flächen aufgrund des Biotopverbundes zur Neuwaldbildung geeignet sind, müssen verschiedene Faktoren überprüft und von den jeweiligen Behörden genehmigt werden, z.B. die Umwandlung von Grünland zu Wald.

Anlagen

- 1 2022_07_01 FDP Klima-Initiative
- 2 Anlage MV_2022_064_Waldkonzept

¹ MV/2020/018 „Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zu Klimaschutz durch Moore und Aufforstungen in Wedel“ (PLA 12.05.2020/ UBF 14.05.2020)

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wedel

Anfragen an die Verwaltung mit der Bitte um Beantwortung im Planungsausschuss und im UBF bis zur 38. KW, damit die Antworten zur 5. Wedeler Klimakonferenz vorliegen.

Kommunaler Klima- und Artenschutz

Vorbemerkung:

Klimapolitik und Bemühungen um Artenschutz und Biodiversität können nur global wirksam werden, wenn sie auch und gerade lokal verankert sind. Insbesondere im Umgang mit und auf eigenen Flächen muss und darf eine Gemeinde wie Wedel nicht darauf warten, dass vom Bund und von den Ländern Empfehlungen oder Vorschriften kommen.

Auf den eigenen Flächen kann Wedel schon jetzt unter Achtung vorhandener Verträge und in Abstimmung mit einschlägigen Partnern klimafreundlich und im Sinne von Biodiversität agieren.

In der vergangenen und der aktuellen Wahlperiode des Rates haben sich einige Anfragen und Anträge der FDP diesen Themen gewidmet.

Die Verwaltung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der in verschiedenen Anträgen und Anfragen bereits aufgeworfenen Themen Auskunft darüber zu geben, welche Schritte sie in der Vergangenheit unternommen hat und in Zukunft zu unternehmen gedenkt, um den angestrebten Zielen der Biodiversität und der CO₂-Rückführung sowie damit zusammenhängenden umweltpolitischen Effekten näher zu kommen.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Themen, Sachverhalte und Fragestellungen:

1. Die Marsch und das Autal als naturschutzwürdige Biotopsysteme

Die Verwaltung hat in der Drucksache MV 2020/001 seinerzeit zusammengefasst, welche Eigenschaften den Wert der Wedeler Marsch und des Autals ausmachen, und welche nationalen und supranationalen Schutzmaßnahmen bisher ergriffen worden sind.

- 1.1. Welche Aussagen macht der neue Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III über die Eignung der Wedeler Marsch und des Autals hinsichtlich möglicher weiterer Unterschutzstellungen nach dem BNatG bzw. dem LNatG?
- 1.2. Welche Gründe könnten dafürsprechen, die entsprechenden Flächen unter einen stärkeren Schutz zu stellen? Könnte die Ausweisung eines Naturschutzgebietes insbesondere sinnvoll sein, um zu

größflächigeren Regelungen des Wasserhaushaltes zu kommen, eine Verinselung von Einzelprojekten zu verhindern und das Wegesystem naturverträglich zu komplettieren?

- 1.3. Welche Rolle spielen bei solchen Abwägungen
 - der Randdruck der Metropole,
 - die Naherholungsfunktion von Marsch und Aital sowie
 - die kleinteilige Eigentümerstruktur?
- 1.4. Welche anderen Maßnahmen wie vereinfachte Flurbereinigungsverfahren, Tausch von Grundstücken, Vertragsnaturschutz o.Ä. könnten geeignet sein, um als Ziel ein „Gesamtkonzept für die Wedeler Marsch“ zu erreichen, welches die Verwaltung bereits im Rahmen einer früheren Grundstückstransaktion in Marsch und Aital erwähnt? (BV/2013/115/1)
- 1.5. Welche Schritte hat die Stadt unternommen, welche stehen noch aus, um zu einem solchen Gesamtkonzept beizutragen?

2. Stand der Projekte der Stiftung Naturschutz Schleswig- Holstein

- 2.1. Auf welchen Flächen, die der Stiftung bzw. ihrer Tochter, der Ausgleichsagentur gehören, wurden bzw. werden besondere Naturschutzmaßnahmen umgesetzt?
- 2.2. Was sind und welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Stiftungslandentwicklungspläne, SLEPs, die die Stiftung Naturschutz bzw. die Ausgleichsagentur für ihre Gebiete in der Wedeler Marsch und an Wedeler Au entwickelt haben? Ist durch die SLEPs die Planungshoheit der Stadt berührt? Ist die Stadt an der Erstellung dieser Pläne beteiligt gewesen?
- 2.3. Welche Ziele und welche Maßnahmen sind Bestandteile dieser Entwicklungspläne?
- 2.4. Wie ist der Stand der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen insbesondere auf den in Flur 4 und 6 früher im Besitz der Stadt befindlichen Flächen zwischen Winterros und Hetlinger Binnenelbe?
- 2.5. Gibt es schon Erfahrungsberichte darüber, ob
 - die örtlichen Veränderungen der Binnenentwässerung,
 - die stärkere Vernässung der Flächen,
 - die Abflachung von Ufern,
 - die Entwicklung tidebeeinflusster Röhrichtbestände,

- die Herstellung von flachen Oberflächengewässern etc.

die erwünschten Erfolge zeigen konnten? Wie werden die bisher erzielten Effekte bewertet?

3. Stand der Projekte der Stiftung Lebensraum Elbe

- 3.1. Welchen Stand hat das Projekt einer Entwicklung von tidebeeinflussten Lebensräumen der Wedeler Au?
- 3.2. Welche Maßnahmen der 2017 fertiggestellten Machbarkeitsstudie sind in der Zwischenzeit umgesetzt worden?
- 3.3. Wann ist mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen zu rechnen?
- 3.4. Wann rechnet die Verwaltung insbesondere mit der endgültigen Räumung der Schlenkel und anderer Reste des früheren MBCS-Hafengeländes?
- 3.5. Ist die in den Unterlagen für die damalige Machbarkeitsstudie vorgesehene Brückenverbindung über die Wedeler Au in Höhe des Saatlanddamms noch Teil der Planung?
- 3.6. Welche Eigentumsverhältnisse haben sich in der Zwischenzeit verändert? Haben insbesondere die Stadt, die Kirche oder private Eigentümer Flächen verkauft bzw. für dieses Projekt zur Verfügung gestellt? Wenn ja: Welche?
- 3.7. Gibt es schon Teilergebnisse der vorgesehenen Maßnahmen, z.B. hinsichtlich
 - der Ansiedlung des Schierlings-Wasserfenchels,
 - der Auwaldbildung,
 - der Anlage von Flachgewässern und
 - der Schaffung bzw. Erweiterung tidegeprägter Ufer- und Prielstrukturen?
- 3.8. Ist die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den Teilen des Autals zwischen Stockbrücke und Wassermühle in Einklang zu bringen mit der Umsetzung des B-Plans 76? Welche Kollisionen sind zu erwarten und wie will die Verwaltung vorhandene Konflikte auflösen bzw. mildern.

4. **Konsequenzen aus dem Umbau des Aue-Sperrwerks**

- 4.1. Welche Erfahrungen liegen hinsichtlich der Wasserhaltung in der Wedeler Marsch mit dem Neubau des Aue-Sperrwerks vor?
- 4.2. Wie haben sich die Zuständigkeiten für die Steuerung des Sperrwerks verändert?
- 4.3. Welche Änderungen haben sich in der Betriebsordnung ergeben?

5. **Umgang mit verpachteten städtischen Flächen**

- 5.1. In welchem Umfang sind städtische Grünlandflächen in der Marsch und im Aue-Einzugsbereich beiderseits der Wassermühle verpachtet? Wie lange laufen solche Pachtverträge in der Regel?
- 5.2. Welchen Auflagen sind diese Flächen unterworfen?
- 5.3. Sieht die Stadt die Notwendigkeit und Möglichkeiten, im Hinblick auf Bemühungen um Biodiversität und CO₂- Speicherung diese Fläche mit stärkeren Auflagen zu versehen?

6. **Flächenverkäufe zur Haushaltskonsolidierung**

- 6.1. Nach den auf Antrag der FDP beschlossenen Einschränkungen beim Verkauf von Grünlandflächen zur Haushaltskonsolidierung fehlt bisher die Festlegung, welche der städtischen Flächen überhaupt zum Verkauf anstehen und welche aus strategischen Gründen der Stadt- und Landschaftsplanung im Besitz der Stadt bleiben sollten. Wie stellt sich die Stadt diesen Zuordnungsprozess vor?
- 6.2. Mit welchen der in Wedel bisher genannten Akteuren (Stiftung Naturschutz SH, Stiftung Lebensraum Elbe, NABU, Gut Haidehof) hat die Stadt inzwischen Kontakt aufgenommen und das Interesse am Ankauf von Flächen erfragt?
- 6.3. Welchen der in dieser Anfrage genannten Projekten könnten welche städtischen Flächen dienen?
- 6.4. Welche anderen Flächen würde die Stadt in weitere Projekte als Mitakteur einbringen oder sie verkaufen, um zur Aufwertung von Teilen der Marsch und des Autals beizutragen?

- 6.5. Wie gedenkt die Verwaltung, die zuständige Ausschüsse, den HFA, den Planungsausschuss und den UBF an diesem Prozess zu beteiligen?

7. Flächen für Photovoltaik

- 7.1. Welche städtischen Dauergrünland - Flächen liegen nicht im Außengebiet?
- 7.2. Welche davon liegen nicht in einem Gebiet mit besonderem Schutzstatus, der PV-Anlagen z.B. der Stadtwerke ausschließt?
- 7.3. Wie viele Flächen auf Dächern städtischer Gebäude sind oder könnten durch Nachrüstung für zusätzliche PV-Anlagen geeignet sein?
- 7.4. Wie viele Flächen sind bereits an private Nutzer vergeben? Wie lange laufen diese Verträge?

8. Das Projekt Sauerbek

- 8.1. Woher wird die Sauerbek gespeist, wie ist sie mit anderen Gewässerteilen verbunden?
- 8.2. Was sind Gegenstand und Ziele des „Landschaftsökologischen Entwicklungskonzeptes der Sauerbek“, das in Drucksache MV/2020/18 erwähnt wird?
- 8.3. Wer hat das Entwicklungskonzept erarbeitet, wer hat es beschlossen? Wie wird es finanziert?
- 8.4. Welche Maßnahmen aus diesem Konzept sollen durch die Mittel finanziert werden, die im Haushalt 2022 der Stadt beschlossen worden sind, wer finanziert die anderen Maßnahmen?
- 8.5. Welche Bedeutung hat die Sauerbek als Nebenachse zur Verbindung mit benachbarten Kernzonen des landesweiten Biotopverbundsystems, wie in MV/2020/01 festgestellt?
- 8.6. Welche Rolle spielen das Entwicklungskonzept der Sauerbek und andere Landschaftsteile des Ihlseegebietes bei Eingriffen, die im Zusammenhang mit Wedel Nord außerhalb der B-Pläne eingriffsnah auszugleichen sind?

9. Aufforstungen

- 9.1. Sieht die Verwaltung über die beiden Flächen hinaus, die im Außengebiet für die Neuwaldbildung vorgesehen sind (MV/2020/18) weitere Möglichkeiten, den Waldanteil zu erhöhen?
- 9.2. Könnten insbesondere zum Verkauf anstehende Flächen im Außengebiet zum Forst Klövensteen hin geeignet sein, zur Neuwaldbildung beizutragen?

10. Wie steht es um den B-Plan 67 (neu)

Der Planungsausschuss hat bereits am 25.2.2014 auf Antrag der FDP die Verwaltung gebeten, auf der Grundlage der Drucksache MV/2013/095 die Aufstellung eines B-Plans 67 (neu) vorzubereiten. Ohne erkennbaren Fortschritt wird diese Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Wedel und Holm, am Geesthang entlang auf der Trasse des historischen Kirchstiegs, seitdem mit „mittlerer Priorität“ und mit der Anmerkung „Konzeptplanung liegt vor“ regelmäßig in der Prioritätenliste der Verwaltung aufgeführt.

- 10.1. Haben sich an dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzept einer abschnittswisen Realisierung in der Zwischenzeit Änderungen ergeben?
- 10.2. Führt insbesondere die im Planungsausschuss am 1.3. 2016 durch die Verwaltung vorgestellte „Geplante Bauflächenentwicklung im nordwestlichen Ortseingangsbereich beidseitig der B 431“, die die o.a. Wegeverbindung des B-Plans 67 (neu) enthält, zu Änderungen des Konzepts?
- 10.3. Welche Bedeutung hat der inzwischen erzielte Planungsfortschritt beim Bauvorhaben „Wedel-Nord“ für die Realisierung des B-Plans 67 (neu) angesichts der Tatsache, dass die neue Wegeverbindung einen Beitrag leisten kann, Radverkehr aus den neuen Baugebieten im Norden und Nordwesten der Stadt in die Innenstadt zu führen und die Verkehrsengpässe im Straßenzug Holmer-, Schauenburger- und Mühlenstraße zu entschärfen?
- 10.4. Ist die Realisierung des erheblich weiter fortgeschrittenen B-Plans 76, des Rad- und Fußwegs zwischen Schulauer- bzw. Austraße und dem Parkplatz Gorch-Fock-Straße, sinnvoll ohne die Anbindung an zumindest erste Abschnitte des B-Plans 67 (neu)?
- 10.5. Wie ist vor dem Hintergrund der Fragen und Antworten zu 10.1. bis 10.4. die Aussage der Verwaltung in der MV/2020/001 zu verstehen, „Die Planung einer parallel zum Geesthang verlaufenden Fuß- und

Radwegetrasse auf dem sogenannten „Kirchstieg“ wurde nicht weiterverfolgt“?

- 10.6. Welche alternativen Trassen wurden auf Anregung der Unteren Naturschutzbehörde untersucht?
- 10.7. Warum gelten die Ablehnungskriterien des NABU nicht für den in Teilen schon bestehenden Weg auf Holmer Gebiet sowie für die Deichverteidigungsstraße zwischen Marinedamm und der Vogelschutzstation, die unmittelbar am Vogelschutzgebiet entlangführt, jedoch, ebenso wie beim Naturschutzgebiet elbabwärts, durch Zäune und Gräben von diesem getrennt wird?
- 10.8. Trifft es zu, dass der Verzicht auf die beschlossene Vorbereitung dieses B-Plans Angelegenheit ausschließlich des Planungsausschusses wäre und nicht einseitig von der Verwaltung erklärt werden kann?
- 10.9. Auf welcher Planungsgrundlage enthält der Entwurf für ein Baugebiet Marschquartier Blöcktwiete Teile der o.a. Fuß- und Radwegeverbindung?
- 10.10. Könnte es sinnvoll sein, angesichts der Eigentumsverhältnisse auf der Trasse den B-Plan 67 (neu) eben falls zweizuteilen wie den B-Plan 76?
- 10.11. Könnte ein erster Teil, der Verkehre aufnimmt zwischen Lüttdahl und Hatzburgtwiete einschließlich der B 431 - Querung in Höhe der Aschhooptwiete nicht nur für Teile des Radverkehrs aus und in Richtung Holm sondern auch der Anbindung von Wedel Nord einschließlich der Einrichtungen im B-Plan der 4. Grundschule dienlich sein?

11. Das Randmoor in der Wedeler Marsch

- 11.1. Wie groß und in welchem Zustand ist das in MV/2020/18 erwähnte Randmoor in der Marsch?
Wie sind die Eigentumsverhältnisse?
- 11.2. Wie werden die Flächen zurzeit genutzt, welche Auflagen gibt es?
- 11.3. Ist das Moor sinnvoll weiterzuentwickeln durch Ankäufe und veränderte Wasserhaltung?
- 11.4. Für den Fall, dass eine Unterschutzstellung größerer Teile der Wedeler Marsch als NSG nicht infrage kommt, könnte ein NSG

„Hatzburg-Moor“ der Erhaltung und Weiterentwicklung des Randmoores förderlich sein?

- 11.5. Welche möglichen Konflikte sieht die Verwaltung zwischen dem angestrebten Schutz des Randmoores und dem B-Plan 67 (neu)?
- 11.6. Wie könnte der Konflikt zwischen Moorschutz und Naherholung aufgelöst bzw. gemildert werden?

12. Das Butter-/ Butterbargsmoor

- 12.1. Wie groß ist der Wedeler Anteil am NSG Butter-/Butterbargsmoor?
- 12.2. Wie sind die Eigentumsverhältnisse?
- 12.3. Wer betreut das Naturschutzgebiet?
- 12.4. Gibt es ein Entwicklungskonzept für das Moor? Wenn ja: Welche Ziele haben sich die beteiligten Gemeinden für dieses NSG gesetzt?
- 12.5. Wie findet die Abstimmung zwischen den beteiligten Gemeinden Wedel und Holm statt?
- 12.6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch großflächige Vernässung insbesondere von benachbartem Grünland das Moor zu vergrößern, zusätzliche Klimaeffekte zu erzielen und die Biodiversität zu fördern?

13. Mögliche Entwicklungsmaßnahmen auf weiteren Moorflächen

Zahlreiche Flur- und Wegebezeichnungen weisen auf Flächen hin, die inzwischen nicht mehr als Moore zu identifizieren sind.

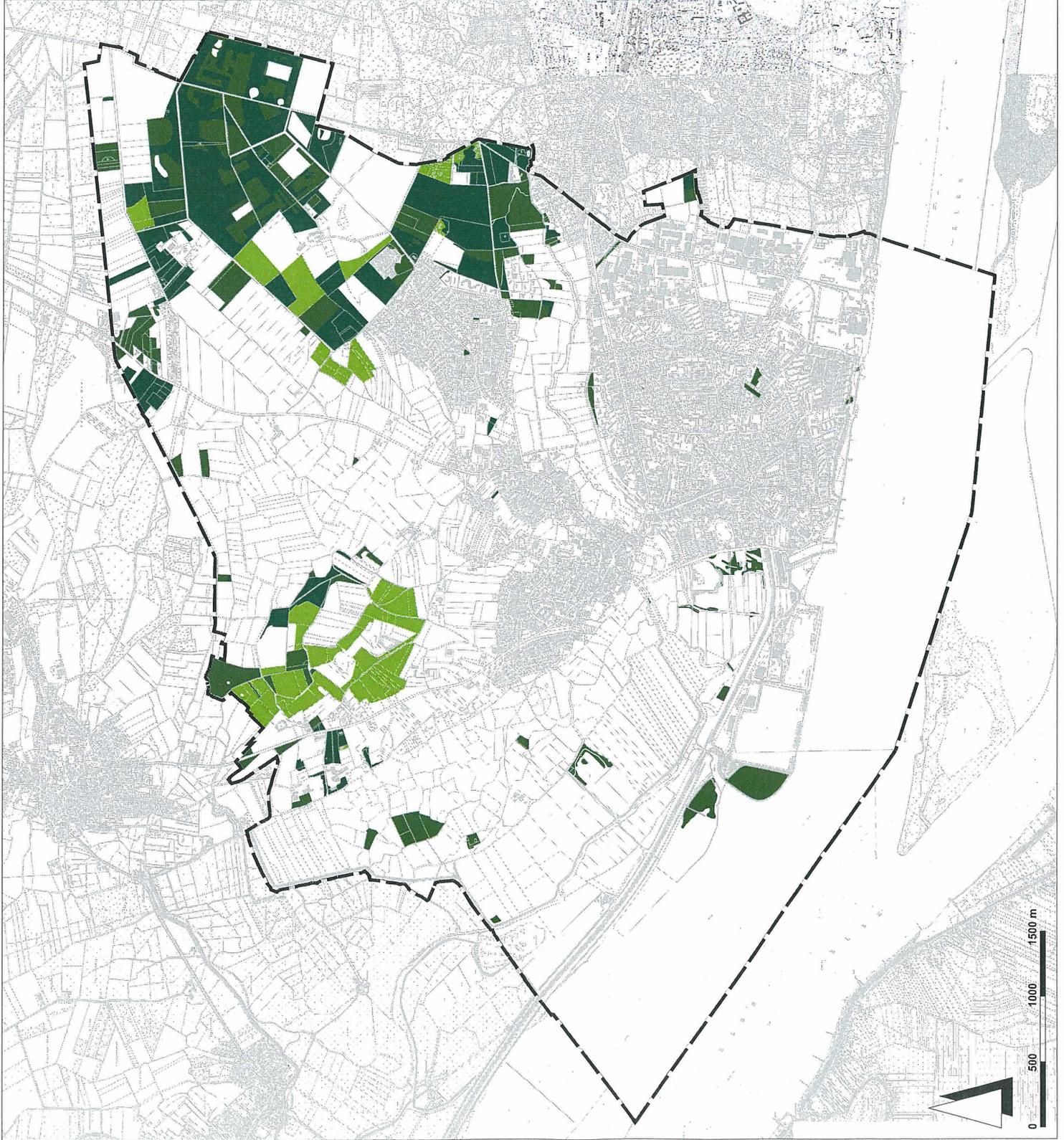
Seemoor, Siedmoor, Kiebitzmoor, Sandbargsmoor, Schnaakenmoor, Rugenmoor, Bultenmoor etc. und entsprechende Wege sind einige Beispiele. Sieht die Verwaltung auf anderen als den unter 11 und 12 genannten weitere Moorflächen, die mittelfristig so zu entwickeln wären, dass sie zur Erreichung von Klimazielen beitragen könnten?

Gez. Klaus Koschnitzke, Martina Weisser, Martin Schumacher

Wedel, 01.07.2022

Waldkonzept: Flächen für Neuwald- bildung

-  vorwiegend Laubwald
-  vorwiegend Nadelwald
-  Flächen für Neuwaldbildung



Stadt Wedel
Landschaftsplan

TOP 7.3

Karte Nr.
17

FB 2 Bauen und Umwelt
FD 2-61 Stadt- und Landschaftsplanung

Sep.
2005

bearb.: May
gez.: Be

W:\Daten\FD 2-61\landschaftsplanung\landschaftsplanung\themen-
kartensatz\ungeschussus_bg_2005\karte17_waldkonzept.dwg

<u>öffentlich</u>	MITTEILUNGSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 2-61/Gr	Datum 04.08.2022	MV/2022/065
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	20.09.2022

Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.07.2022

hier: Beantwortung der Fragen zum Thema "B-Plan 67 (neu)"

Inhalt der Mitteilung:

Die FDP-Fraktion hat am 01.07.2022 der Verwaltung einen umfangreichen Fragenkatalog mit insgesamt 65 Fragen, die 13 Themenkomplexen zugeordnet sind, übersandt. Die Beantwortung folgender Fragen wird bis zur 38. KW, d.h. den Septembersitzungen von Planungsausschuss sowie Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss, gefordert.

Mit der Anfrage wird die Verwaltung dazu aufgefordert „[...] Auskunft darüber zu geben, welche Schritte sie in der Vergangenheit unternommen hat und in Zukunft zu unternehmen gedenkt, um den angestrebten Zielen der Biodiversität und der CO₂- Rückführung sowie damit zusammenhängenden umweltpolitischen Effekten näher zu kommen.“

Die Anfrage ist zur Information in der Anlage beigefügt. Die Themenkomplexe sind:

1. Die Marsch und das Aotal als naturschutzwürdige Biotopsysteme (5 Fragen)
2. Stand der Projekte der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (5 Fragen)
3. Stand der Projekte der Stiftung Lebensraum Elbe (8 Fragen)
4. Konsequenzen aus dem Umbau des Aue-Sperrwerks (3 Fragen)
5. Umgang mit verpachteten städtischen Flächen (3 Fragen)
6. Flächenverkäufe zur Haushaltskonsolidierung (5 Fragen)
7. Flächen für Photovoltaik (4 Fragen)
8. Das Projekt Sauerbek (6 Fragen)
9. Aufforstungen (2 Fragen)
10. **Wie steht es um den B-Plan 67 (neu) (11 Fragen)**
11. Das Randmoor in der Wedeler Marsch (6 Fragen)
12. Das Butter-/ Butterbargsmoor (6 Fragen)
13. Mögliche Entwicklungsmaßnahmen auf weiteren Moorflächen (1 Frage)

Stellungnahme der Verwaltung

Im Folgenden informiert die Verwaltung zum zehnten Fragenkomplex der insgesamt 11 Fragenblöcke. Das Thema ist hier „Sachstand B-Plan 67“. Weitere Themenkomplexe werden separat beantwortet.

Über oben genannte Themen Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 23.08.2022 informiert. Die Themen Nr. 4, Nr. 8, Nr. 11, Nr. 12 und Nr. 13 werden ebenfalls in der Sitzung des Planungsausschusses am 20.09.2022 von der Verwaltung beantwortet.

Informationen der Verwaltung zum Themenkomplex: 10 Bebauungsplan Nr. 67
Frage: 10.1 Haben sich an dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzept einer abschnittsweisen Realisierung in der Zwischenzeit Änderungen ergeben?
Eine abschnittsweise Realisierung ist weiterhin angestrebt. Allerdings nur entlang des bestehenden und zukünftigen Siedlungsraums.
Frage: 10.2 Führt insbesondere die im Planungsausschuss am 1.3. 2016 durch die Verwaltung vorgestellte „Geplante Bauflächenentwicklung im nordwestlichen Ortseingangsbereich beidseitig der B 431“, die die o.a. Wegeverbindung des B-Plans 67 (neu) enthält, zu Änderungen des Konzepts?
Für eine künftige Siedlungsentwicklung im Nordwestlichen Stadteingangsbereich ist im Zuge der Planungsphase eine Wegeanbindung in Richtung Innenstadt zu prüfen.
Frage: 10.3 Welche Bedeutung hat der inzwischen erzielte Planungsfortschritt beim Bauvorhaben „Wedel-Nord“ für die Realisierung des B-Plans 67 (neu) angesichts der Tatsache, dass die neue Wegeverbindung einen Beitrag leisten kann, Radverkehr aus den neuen Baugebieten im Norden und Nordwesten der Stadt in die Innenstadt zu führen und die Verkehrsengepässe im Straßenzug Holmer-, Schauenburger- und Mühlenstraße zu entschärfen?

Für die bestehenden Wohngebiete, zukünftige Stadtentwicklung und zur Förderung der Mobilitätswende übernimmt die geplante Fuß- und Radwegeverbindung eine wichtige und sichere Verbindungsfunktion mit der Innenstadt.

Der konzipierte Fuß-/Radweg (Abschnitt 7) im geplanten Wohngebiet „Mehrgenerationsquartier“ zwischen Holmer Straße (B 431) und Ansgariusweg (ehemalige Südumfahringstrasse) bietet bereits eine verbesserte Anbindung über den Lüttdahl zum Kirchstieg.

Frage:

10.4 Ist die Realisierung des erheblich weiter fortgeschrittenen B-Plans 76, des Rad- und Fußwegs zwischen Schulauer- bzw. Austraße und dem Parkplatz Gorch-Fock-Straße, sinnvoll ohne die Anbindung an zumindest erste Abschnitte des B-Plans 67 (neu)?

Ja, weil diese Wegetrasse eine komfortable und sichere Verbindung im Vergleich zur Mühlenstraße darstellt.

Frage:

10.5 Wie ist vor dem Hintergrund der Fragen und Antworten zu 10.1. bis 10.4. die Aussage der Verwaltung in der MV/2020/001 zu verstehen, „Die Planung einer parallel zum Geesthang verlaufenden Fuß- und Radwegetrasse auf dem sogenannten „Kirchstieg“ wurde nicht weiterverfolgt“?

Die Aussage der Unteren Naturschutzbehörde, dass ein Eingriff in den gesamten Geesthang (geschütztes Geotop Kliff Kl 55, Elbtalrand zwischen Holmerberg und dem nordwestlichen Randbereich von Wedel, Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein 2004) als sehr problematisch beurteilt wird und, dass der NABU eine durchgehende Trasse aus Sicht des Vogelschutzes ablehnt, haben dazu geführt, dass eine weitere Planung außerhalb des Siedlungsraumes zu Lasten der Natur und des Artenschutzes nicht mehr zeitgemäß ist.

„Die Topographie des Geesthanges als Übergang zwischen den Naturräumen Geest und Marsch, der Dünenbereich des Scharenberges sowie die Senke des Randmoorbereiches bietet einen kleinteiligen Wechsel von feuchten und trockenen Lebensräumen mit hoher Strukturvielfalt. Die bisher nicht baulich überformten Geesthangbereiche sind von hohem ökologischen Wert. Sie sind als Rand- und Übergangsbereich Lebensraum vieler Arten und daher für das Biotopverbundsystem am Rande der Metropolregion von höchster Priorität. Insbesondere der sich vom Wedeler Stadtgebiet nach Nordwesten erstreckende Hangbereich ist als Relikt der Eiszeit von großer Bedeutung.“

Frage:

10.6 Welche alternativen Trassen wurden auf Anregung der Unteren Naturschutzbehörde untersucht?

Die Wedeler Marsch mit ihrer überregionalen Bedeutung für den Natur- und Artenschutz lässt keine neuen zusätzlichen Wegeverbindungen zu. Selbst eine Verbindung des Depenwischweg mit dem Sauernbeeksweg oder Hauenweg wird die Untere Naturschutzbehörde aus den genannten Gründen nicht genehmigen.

Frage:

10.7 Warum gelten die Ablehnungskriterien des NABU nicht für den in Teilen schon bestehenden Weg auf Holmer Gebiet sowie für die Deichverteidigungsstraße zwischen Marinedamm und der Vogelschutzstation, die unmittelbar am Vogelschutzgebiet entlangführt, jedoch, ebenso wie beim Naturschutzgebiet elbabwärts, durch Zäune und Gräben von diesem getrennt wird?

Es sind bestehende Wege und Einrichtungen.

Frage: 10.8 Trifft es zu, dass der Verzicht auf die beschlossene Vorbereitung dieses B-Plans Angelegenheit ausschließlich des Planungsausschusses wäre und nicht einseitig von der Verwaltung erklärt werden kann?
Ja. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für die gesamte Wegestrecke bis zur Stadtgrenze ist bislang nicht gefasst worden und wird von der Verwaltung nicht empfohlen.
Frage: 10.9 Auf welcher Planungsgrundlage enthält der Entwurf für ein Baugebiet Marschquartier Blöcktwiete Teile der o.a. Fuß- und Radwegeverbindung?
Für eine abschnittsweise Umsetzung empfiehlt die Verwaltung im Zuge der geplanten Wohngebietsentwicklung Blöcktwiete eine Realisierung des Wegeteils entlang des Geestrandes vom Lüttdahl bis zum Steinweg (Abschnitt 4). Für diesen Wegeabschnitt liegt derzeit nur teilweise das Planungsrecht vor und es müsste noch für eine Teilfläche Grunderwerb getätigt werden.
Frage: 10.10 Könnte es sinnvoll sein, angesichts der Eigentumsverhältnisse auf der Trasse den B-Plan 67 (neu) ebenfalls zweizuteilen wie den B-Plan 76?
Die Verwaltung empfiehlt ein Planungsrecht abschnittsweise in Verknüpfung mit einer zukünftigen Siedlungsentwicklung zu schaffen und falls möglich auch die Realisierung.
Frage: 10.11 Könnte ein erster Teil, der Verkehre aufnimmt zwischen Lüttdahl und Hatzburgtwiete einschließlich der B 431 - Querung in Höhe der Aschhoopstwiete, nicht nur für Teile des Radverkehrs aus und in Richtung Holm sondern auch der Anbindung von Wedel Nord einschließlich der Einrichtungen im B-Plan der 4. Grundschule dienlich sein?
Einen nächster Abschnitt könnte die Weiterführung vom Steinweg bis zur Hatzburgtwiete (Abschnitt 5) bilden. Damit wäre eine Anbindung an die Aschhoopstwiete und somit an Wedel Nord möglich.

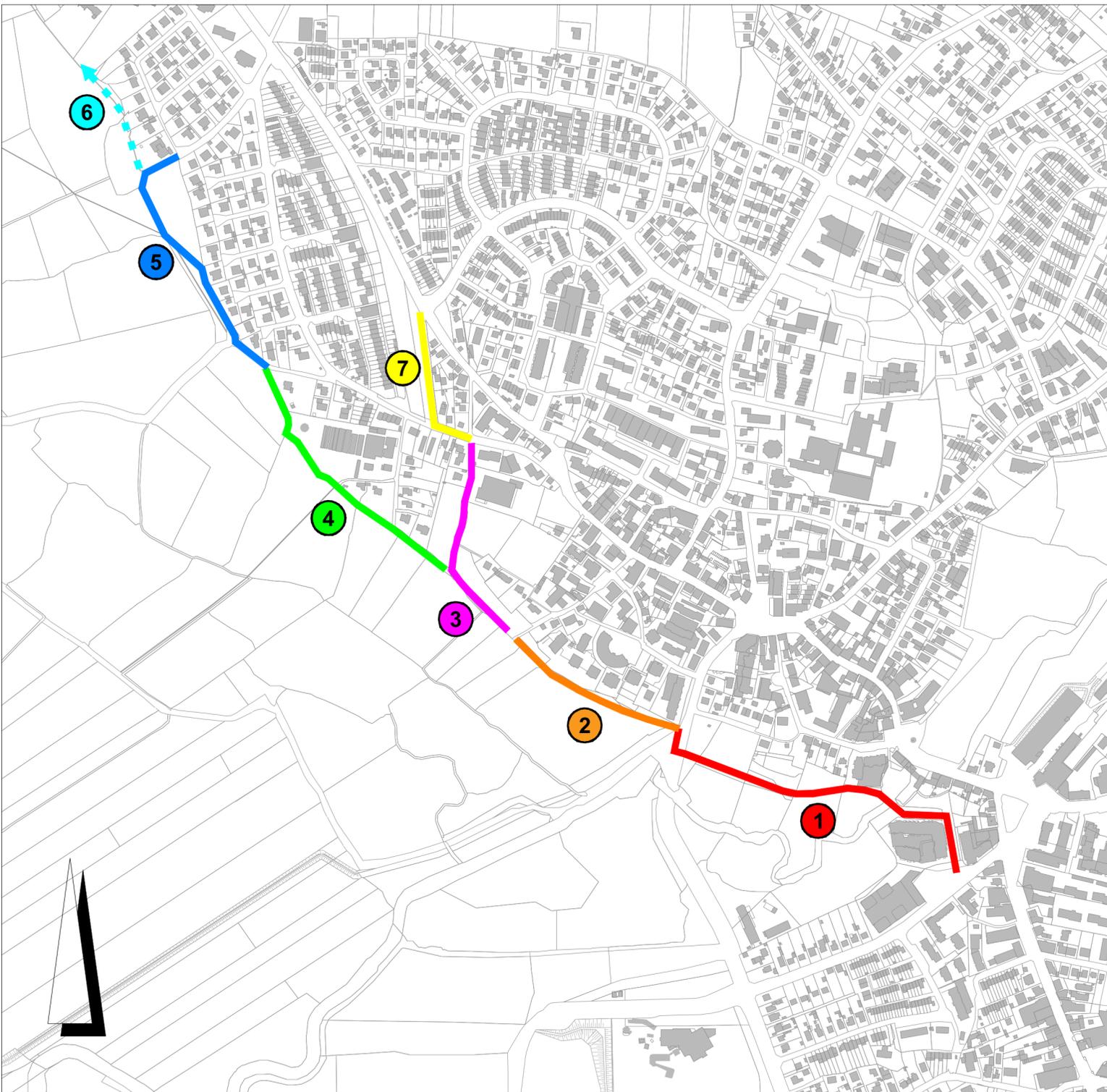
Anlage/n

- 1 Abschnitte Wegeführung Geestrand
- 2 2022_07_01 FDP Klima-Initiative

Zeichenerklärung

Abschnitt:

- 1 B Plan 76 Teil 2
- 2 B Plan 76 Teil 1
- 3 Lüttdahl und Geestrand (Bestand)
- 4 Lüttdahl bis Steinweg
- 5 Steinweg - Hatzburgtwiete
- 6 Hatzburgtwiete - Siedlungsentwicklung nordwestlicher Stadteingang
- 7 Holmer Straße B431/ Lüländen - Ansgariusweg (geplantes Wohnbaugebiet Mehrgenerationsquartier)



Übersichtsplan Abschnitte der Wegeführung Geestrand Anlage MV/2022/065

18.08.2022

bearbeitet: Gr

gezeichnet: Bur

STADT WEDEL
Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung

L:\Daten_FD_24\18\Burmester\2022_08_18_Übersicht_Abschnitte_Wegeführung_Geestrand\2022_08_18_Abschnitte_Wegeführung_Geestrand

ohne
Maßstab

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wedel

Anfragen an die Verwaltung mit der Bitte um Beantwortung im Planungsausschuss und im UBF bis zur 38. KW, damit die Antworten zur 5. Wedeler Klimakonferenz vorliegen.

Kommunaler Klima- und Artenschutz

Vorbemerkung:

Klimapolitik und Bemühungen um Artenschutz und Biodiversität können nur global wirksam werden, wenn sie auch und gerade lokal verankert sind. Insbesondere im Umgang mit und auf eigenen Flächen muss und darf eine Gemeinde wie Wedel nicht darauf warten, dass vom Bund und von den Ländern Empfehlungen oder Vorschriften kommen.

Auf den eigenen Flächen kann Wedel schon jetzt unter Achtung vorhandener Verträge und in Abstimmung mit einschlägigen Partnern klimafreundlich und im Sinne von Biodiversität agieren.

In der vergangenen und der aktuellen Wahlperiode des Rates haben sich einige Anfragen und Anträge der FDP diesen Themen gewidmet.

Die Verwaltung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der in verschiedenen Anträgen und Anfragen bereits aufgeworfenen Themen Auskunft darüber zu geben, welche Schritte sie in der Vergangenheit unternommen hat und in Zukunft zu unternehmen gedenkt, um den angestrebten Zielen der Biodiversität und der CO₂-Rückführung sowie damit zusammenhängenden umweltpolitischen Effekten näher zu kommen.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Themen, Sachverhalte und Fragestellungen:

1. Die Marsch und das Autal als naturschutzwürdige Biotopsysteme

Die Verwaltung hat in der Drucksache MV 2020/001 seinerzeit zusammengefasst, welche Eigenschaften den Wert der Wedeler Marsch und des Autals ausmachen, und welche nationalen und supranationalen Schutzmaßnahmen bisher ergriffen worden sind.

- 1.1. Welche Aussagen macht der neue Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III über die Eignung der Wedeler Marsch und des Autals hinsichtlich möglicher weiterer Unterschutzstellungen nach dem BNatG bzw. dem LNatG?
- 1.2. Welche Gründe könnten dafürsprechen, die entsprechenden Flächen unter einen stärkeren Schutz zu stellen? Könnte die Ausweisung eines Naturschutzgebietes insbesondere sinnvoll sein, um zu

größflächigeren Regelungen des Wasserhaushaltes zu kommen, eine Verinselung von Einzelprojekten zu verhindern und das Wegesystem naturverträglich zu komplettieren?

- 1.3. Welche Rolle spielen bei solchen Abwägungen
 - der Randdruck der Metropole,
 - die Naherholungsfunktion von Marsch und Aital sowie
 - die kleinteilige Eigentümerstruktur?
- 1.4. Welche anderen Maßnahmen wie vereinfachte Flurbereinigungsverfahren, Tausch von Grundstücken, Vertragsnaturschutz o.Ä. könnten geeignet sein, um als Ziel ein „Gesamtkonzept für die Wedeler Marsch“ zu erreichen, welches die Verwaltung bereits im Rahmen einer früheren Grundstückstransaktion in Marsch und Aital erwähnt? (BV/2013/115/1)
- 1.5. Welche Schritte hat die Stadt unternommen, welche stehen noch aus, um zu einem solchen Gesamtkonzept beizutragen?

2. Stand der Projekte der Stiftung Naturschutz Schleswig- Holstein

- 2.1. Auf welchen Flächen, die der Stiftung bzw. ihrer Tochter, der Ausgleichsagentur gehören, wurden bzw. werden besondere Naturschutzmaßnahmen umgesetzt?
- 2.2. Was sind und welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Stiftungslandentwicklungspläne, SLEPs, die die Stiftung Naturschutz bzw. die Ausgleichsagentur für ihre Gebiete in der Wedeler Marsch und an Wedeler Au entwickelt haben? Ist durch die SLEPs die Planungshoheit der Stadt berührt? Ist die Stadt an der Erstellung dieser Pläne beteiligt gewesen?
- 2.3. Welche Ziele und welche Maßnahmen sind Bestandteile dieser Entwicklungspläne?
- 2.4. Wie ist der Stand der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen insbesondere auf den in Flur 4 und 6 früher im Besitz der Stadt befindlichen Flächen zwischen Winterros und Hetlinger Binnenelbe?
- 2.5. Gibt es schon Erfahrungsberichte darüber, ob
 - die örtlichen Veränderungen der Binnenentwässerung,
 - die stärkere Vernässung der Flächen,
 - die Abflachung von Ufern,
 - die Entwicklung tidebeeinflusster Röhrichtbestände,

- die Herstellung von flachen Oberflächengewässern etc.

die erwünschten Erfolge zeigen konnten? Wie werden die bisher erzielten Effekte bewertet?

3. Stand der Projekte der Stiftung Lebensraum Elbe

- 3.1. Welchen Stand hat das Projekt einer Entwicklung von tidebeeinflussten Lebensräumen der Wedeler Au?
- 3.2. Welche Maßnahmen der 2017 fertiggestellten Machbarkeitsstudie sind in der Zwischenzeit umgesetzt worden?
- 3.3. Wann ist mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen zu rechnen?
- 3.4. Wann rechnet die Verwaltung insbesondere mit der endgültigen Räumung der Schlenkel und anderer Reste des früheren MBCS-Hafengeländes?
- 3.5. Ist die in den Unterlagen für die damalige Machbarkeitsstudie vorgesehene Brückenverbindung über die Wedeler Au in Höhe des Saatlanddamms noch Teil der Planung?
- 3.6. Welche Eigentumsverhältnisse haben sich in der Zwischenzeit verändert? Haben insbesondere die Stadt, die Kirche oder private Eigentümer Flächen verkauft bzw. für dieses Projekt zur Verfügung gestellt? Wenn ja: Welche?
- 3.7. Gibt es schon Teilergebnisse der vorgesehenen Maßnahmen, z.B. hinsichtlich
 - der Ansiedlung des Schierlings-Wasserfenchels,
 - der Auwaldbildung,
 - der Anlage von Flachgewässern und
 - der Schaffung bzw. Erweiterung tidegeprägter Ufer- und Prielstrukturen?
- 3.8. Ist die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den Teilen des Autals zwischen Stockbrücke und Wassermühle in Einklang zu bringen mit der Umsetzung des B-Plans 76? Welche Kollisionen sind zu erwarten und wie will die Verwaltung vorhandene Konflikte auflösen bzw. mildern.

4. **Konsequenzen aus dem Umbau des Aue-Sperrwerks**

- 4.1. Welche Erfahrungen liegen hinsichtlich der Wasserhaltung in der Wedeler Marsch mit dem Neubau des Aue-Sperrwerks vor?
- 4.2. Wie haben sich die Zuständigkeiten für die Steuerung des Sperrwerks verändert?
- 4.3. Welche Änderungen haben sich in der Betriebsordnung ergeben?

5. **Umgang mit verpachteten städtischen Flächen**

- 5.1. In welchem Umfang sind städtische Grünlandflächen in der Marsch und im Aue-Einzugsbereich beiderseits der Wassermühle verpachtet? Wie lange laufen solche Pachtverträge in der Regel?
- 5.2. Welchen Auflagen sind diese Flächen unterworfen?
- 5.3. Sieht die Stadt die Notwendigkeit und Möglichkeiten, im Hinblick auf Bemühungen um Biodiversität und CO₂- Speicherung diese Fläche mit stärkeren Auflagen zu versehen?

6. **Flächenverkäufe zur Haushaltskonsolidierung**

- 6.1. Nach den auf Antrag der FDP beschlossenen Einschränkungen beim Verkauf von Grünlandflächen zur Haushaltskonsolidierung fehlt bisher die Festlegung, welche der städtischen Flächen überhaupt zum Verkauf anstehen und welche aus strategischen Gründen der Stadt- und Landschaftsplanung im Besitz der Stadt bleiben sollten. Wie stellt sich die Stadt diesen Zuordnungsprozess vor?
- 6.2. Mit welchen der in Wedel bisher genannten Akteuren (Stiftung Naturschutz SH, Stiftung Lebensraum Elbe, NABU, Gut Haidehof) hat die Stadt inzwischen Kontakt aufgenommen und das Interesse am Ankauf von Flächen erfragt?
- 6.3. Welchen der in dieser Anfrage genannten Projekten könnten welche städtischen Flächen dienen?
- 6.4. Welche anderen Flächen würde die Stadt in weitere Projekte als Mitakteur einbringen oder sie verkaufen, um zur Aufwertung von Teilen der Marsch und des Autals beizutragen?

- 6.5. Wie gedenkt die Verwaltung, die zuständige Ausschüsse, den HFA, den Planungsausschuss und den UBF an diesem Prozess zu beteiligen?

7. Flächen für Photovoltaik

- 7.1. Welche städtischen Dauergrünland - Flächen liegen nicht im Außengebiet?
- 7.2. Welche davon liegen nicht in einem Gebiet mit besonderem Schutzstatus, der PV-Anlagen z.B. der Stadtwerke ausschließt?
- 7.3. Wie viele Flächen auf Dächern städtischer Gebäude sind oder könnten durch Nachrüstung für zusätzliche PV-Anlagen geeignet sein?
- 7.4. Wie viele Flächen sind bereits an private Nutzer vergeben? Wie lange laufen diese Verträge?

8. Das Projekt Sauerbek

- 8.1. Woher wird die Sauerbek gespeist, wie ist sie mit anderen Gewässerteilen verbunden?
- 8.2. Was sind Gegenstand und Ziele des „Landschaftsökologischen Entwicklungskonzeptes der Sauerbek“, das in Drucksache MV/2020/18 erwähnt wird?
- 8.3. Wer hat das Entwicklungskonzept erarbeitet, wer hat es beschlossen? Wie wird es finanziert?
- 8.4. Welche Maßnahmen aus diesem Konzept sollen durch die Mittel finanziert werden, die im Haushalt 2022 der Stadt beschlossen worden sind, wer finanziert die anderen Maßnahmen?
- 8.5. Welche Bedeutung hat die Sauerbek als Nebenachse zur Verbindung mit benachbarten Kernzonen des landesweiten Biotopverbundsystems, wie in MV/2020/01 festgestellt?
- 8.6. Welche Rolle spielen das Entwicklungskonzept der Sauerbek und andere Landschaftsteile des Ihlseegebietes bei Eingriffen, die im Zusammenhang mit Wedel Nord außerhalb der B-Pläne eingriffsnah auszugleichen sind?

9. Aufforstungen

- 9.1. Sieht die Verwaltung über die beiden Flächen hinaus, die im Außengebiet für die Neuwaldbildung vorgesehen sind (MV/2020/18) weitere Möglichkeiten, den Waldanteil zu erhöhen?
- 9.2. Könnten insbesondere zum Verkauf anstehende Flächen im Außengebiet zum Forst Klövensteen hin geeignet sein, zur Neuwaldbildung beizutragen?

10. Wie steht es um den B-Plan 67 (neu)

Der Planungsausschuss hat bereits am 25.2.2014 auf Antrag der FDP die Verwaltung gebeten, auf der Grundlage der Drucksache MV/2013/095 die Aufstellung eines B-Plans 67 (neu) vorzubereiten. Ohne erkennbaren Fortschritt wird diese Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Wedel und Holm, am Geesthang entlang auf der Trasse des historischen Kirchstiegs, seitdem mit „mittlerer Priorität“ und mit der Anmerkung „Konzeptplanung liegt vor“ regelmäßig in der Prioritätenliste der Verwaltung aufgeführt.

- 10.1. Haben sich an dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzept einer abschnittswisen Realisierung in der Zwischenzeit Änderungen ergeben?
- 10.2. Führt insbesondere die im Planungsausschuss am 1.3. 2016 durch die Verwaltung vorgestellte „Geplante Bauflächenentwicklung im nordwestlichen Ortseingangsbereich beidseitig der B 431“, die die o.a. Wegeverbindung des B-Plans 67 (neu) enthält, zu Änderungen des Konzepts?
- 10.3. Welche Bedeutung hat der inzwischen erzielte Planungsfortschritt beim Bauvorhaben „Wedel-Nord“ für die Realisierung des B-Plans 67 (neu) angesichts der Tatsache, dass die neue Wegeverbindung einen Beitrag leisten kann, Radverkehr aus den neuen Baugebieten im Norden und Nordwesten der Stadt in die Innenstadt zu führen und die Verkehrsengpässe im Straßenzug Holmer-, Schauenburger- und Mühlenstraße zu entschärfen?
- 10.4. Ist die Realisierung des erheblich weiter fortgeschrittenen B-Plans 76, des Rad- und Fußwegs zwischen Schulauer- bzw. Austraße und dem Parkplatz Gorch-Fock-Straße, sinnvoll ohne die Anbindung an zumindest erste Abschnitte des B-Plans 67 (neu)?
- 10.5. Wie ist vor dem Hintergrund der Fragen und Antworten zu 10.1. bis 10.4. die Aussage der Verwaltung in der MV/2020/001 zu verstehen, „Die Planung einer parallel zum Geesthang verlaufenden Fuß- und

Radwegetrasse auf dem sogenannten „Kirchstieg“ wurde nicht weiterverfolgt“?

- 10.6. Welche alternativen Trassen wurden auf Anregung der Unteren Naturschutzbehörde untersucht?
- 10.7. Warum gelten die Ablehnungskriterien des NABU nicht für den in Teilen schon bestehenden Weg auf Holmer Gebiet sowie für die Deichverteidigungsstraße zwischen Marinedamm und der Vogelschutzstation, die unmittelbar am Vogelschutzgebiet entlangführt, jedoch, ebenso wie beim Naturschutzgebiet elbabwärts, durch Zäune und Gräben von diesem getrennt wird?
- 10.8. Trifft es zu, dass der Verzicht auf die beschlossene Vorbereitung dieses B-Plans Angelegenheit ausschließlich des Planungsausschusses wäre und nicht einseitig von der Verwaltung erklärt werden kann?
- 10.9. Auf welcher Planungsgrundlage enthält der Entwurf für ein Baugebiet Marschquartier Blöcktwiete Teile der o.a. Fuß- und Radwegeverbindung?
- 10.10. Könnte es sinnvoll sein, angesichts der Eigentumsverhältnisse auf der Trasse den B-Plan 67 (neu) eben falls zweizuteilen wie den B-Plan 76?
- 10.11. Könnte ein erster Teil, der Verkehre aufnimmt zwischen Lüttdahl und Hatzburgtwiete einschließlich der B 431 - Querung in Höhe der Aschhooptwiete nicht nur für Teile des Radverkehrs aus und in Richtung Holm sondern auch der Anbindung von Wedel Nord einschließlich der Einrichtungen im B-Plan der 4. Grundschule dienlich sein?

11. Das Randmoor in der Wedeler Marsch

- 11.1. Wie groß und in welchem Zustand ist das in MV/2020/18 erwähnte Randmoor in der Marsch?
Wie sind die Eigentumsverhältnisse?
- 11.2. Wie werden die Flächen zurzeit genutzt, welche Auflagen gibt es?
- 11.3. Ist das Moor sinnvoll weiterzuentwickeln durch Ankäufe und veränderte Wasserhaltung?
- 11.4. Für den Fall, dass eine Unterschutzstellung größerer Teile der Wedeler Marsch als NSG nicht infrage kommt, könnte ein NSG

„Hatzburg-Moor“ der Erhaltung und Weiterentwicklung des Randmoores förderlich sein?

- 11.5. Welche möglichen Konflikte sieht die Verwaltung zwischen dem angestrebten Schutz des Randmoores und dem B-Plan 67 (neu)?
- 11.6. Wie könnte der Konflikt zwischen Moorschutz und Naherholung aufgelöst bzw. gemildert werden?

12. Das Butter-/ Butterbargsmoor

- 12.1. Wie groß ist der Wedeler Anteil am NSG Butter-/Butterbargsmoor?
- 12.2. Wie sind die Eigentumsverhältnisse?
- 12.3. Wer betreut das Naturschutzgebiet?
- 12.4. Gibt es ein Entwicklungskonzept für das Moor? Wenn ja: Welche Ziele haben sich die beteiligten Gemeinden für dieses NSG gesetzt?
- 12.5. Wie findet die Abstimmung zwischen den beteiligten Gemeinden Wedel und Holm statt?
- 12.6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch großflächige Vernässung insbesondere von benachbartem Grünland das Moor zu vergrößern, zusätzliche Klimaeffekte zu erzielen und die Biodiversität zu fördern?

13. Mögliche Entwicklungsmaßnahmen auf weiteren Moorflächen

Zahlreiche Flur- und Wegebezeichnungen weisen auf Flächen hin, die inzwischen nicht mehr als Moore zu identifizieren sind.

Seemoor, Siedmoor, Kiebitzmoor, Sandbargsmoor, Schnaakenmoor, Rugenmoor, Bultenmoor etc. und entsprechende Wege sind einige Beispiele. Sieht die Verwaltung auf anderen als den unter 11 und 12 genannten weitere Moorflächen, die mittelfristig so zu entwickeln wären, dass sie zur Erreichung von Klimazielen beitragen könnten?

Gez. Klaus Koschnitzke, Martina Weisser, Martin Schumacher

Wedel, 01.07.2022

<u>öffentlich</u>	MITTEILUNGSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 2-61/Ma	Datum 04.08.2022	MV/2022/066
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	20.09.2022

Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.07.2022
hier: Beantwortung der Fragen zum Thema "Moor"

Inhalt der Mitteilung:

Die FDP-Fraktion hat am 01.07.2022 der Verwaltung einen umfangreichen Fragenkatalog mit insgesamt 65 Fragen, die 13 Themenkomplexen zugeordnet sind, übersandt. Die Beantwortung folgender Fragen wird bis zur 38. KW, d.h. den Septembersitzungen von Planungsausschuss sowie Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss, gefordert.

Mit der Anfrage wird die Verwaltung dazu aufgefordert „[...] Auskunft darüber zu geben, welche Schritte sie in der Vergangenheit unternommen hat und in Zukunft zu unternehmen gedenkt, um den angestrebten Zielen der Biodiversität und der CO₂- Rückführung sowie damit zusammenhängenden umweltpolitischen Effekten näher zu kommen.“

Die Anfrage ist zur Information in der Anlage beigefügt. Die Themenkomplexe sind:

1. Die Marsch und das Aotal als naturschutzwürdige Biotopsysteme (5 Fragen)
2. Stand der Projekte der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (5 Fragen)
3. Stand der Projekte der Stiftung Lebensraum Elbe (8 Fragen)
4. Konsequenzen aus dem Umbau des Aue-Sperrwerks (3 Fragen)
5. Umgang mit verpachteten städtischen Flächen (3 Fragen)
6. Flächenverkäufe zur Haushaltskonsolidierung (5 Fragen)
7. Flächen für Photovoltaik (4 Fragen)
8. Das Projekt Sauerbek (6 Fragen)
9. Aufforstungen (2 Fragen)
10. Wie steht es um den B-Plan 67 (neu) (11 Fragen)
- 11. Das Randmoor in der Wedeler Marsch (6 Fragen)**
- 12. Das Butter-/ Butterbargsmoor (6 Fragen)**
- 13. Mögliche Entwicklungsmaßnahmen auf weiteren Moorflächen (1 Frage)**

Stellungnahme der Verwaltung

Die Strategischen Ziele der Stadt Wedel ab 2020 geben im Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“ vor: „Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“.

Im Sommer 2021 hat die Ausarbeitung des Vorentwurfs der Strategie durch die Leitstelle Umweltschutz begonnen. Im Herbst 2022 werden der aktuelle Stand und die weitere Vorgehensweise im Planungs- sowie im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss vorgestellt.

Die Strategie wird unter anderem eine Übersicht der bisherigen Aktivitäten zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt enthalten. Denn die Stadt Wedel hat bereits in der Vergangenheit entsprechende Maßnahmen initiiert und umgesetzt. Sämtliche Bemühungen für den Schutz von Bäumen und Grünstrukturen im Stadtgebiet sowie die naturverträgliche Bewirtschaftung verbleibenden Grünlandes und landwirtschaftlicher Flächen, d.h. die tägliche Arbeit der Leitstelle Umweltschutz sowie der Stadt- und Landschaftsplanung, tragen zu diesem Ziel bei.

Im Folgenden informiert die Verwaltung zu den Fragen Nr. 11., Nr. 12. und Nr. 13, der insgesamt 13 Fragenblöcke. Das Thema ist hier „Moor“.

Über oben genannte Themen Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 wurden in der Sitzung des Planungsausschusses am 23.08.2022 informiert. Die Themen Nr. 4, Nr. 8, Nr. 9 und Nr. 10 werden ebenfalls in der Sitzung des Planungsausschusses am 20.09.2022 von der Verwaltung beantwortet.

Informationen der Verwaltung zum Themenkomplex:	
11 Das Randmoor in der Wedeler Marsch	
Frage:	
11.1 Wie groß und in welchem Zustand ist das in MV/2020/18 erwähnte Randmoor in der Marsch? Wie sind die Eigentumsverhältnisse?	
Mitteilungsvorlage MV/2020/018 ¹ „In Ergänzung der Strategie zur Vermeidung von CO ₂ Emissionen gilt die Aufmerksamkeit immer mehr den CO ₂ Entnahmeverfahren.“	
Frage:	
Welche Moorflächen in Wedel ließen sich durch welche Entwicklungsmaßnahmen zum Teil einer solchen Strategie machen?	
Antwort:	
[...] Der Bereich westlich des Geesthangs, das sogenannte Randmoor am Geesthang wird überwiegend landwirtschaftlich als Grünland genutzt und hat Entwicklungspotenzial. Aufgrund der Größe des Bereichs, der sehr vielfältigen Eigentümerstruktur (privat, städtisch, Hamburger Wasserwerke, Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein) können die Maßnahmen nur über ein eigenständiges Gutachten ermittelt werden. [...]	
Größe	ca. 81 ha
Zustand	Der Moorbereich ist weitestgehend mit Grünland überdeckt, es bedarf Untersuchungen, welches Potenzial in diesem Bereich liegt. Die Leitstelle Umweltschutz hat in den Entwurf des Haushaltsplans 2023 der Stadt Wedel Mittel eingestellt, um einen Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) mit den notwendigen Untersuchungen beauftragen zu können.
Eigentumsverhältnisse	Ein Großteil des Bereiches gehört der Hamburger Wasserwerke GmbH, ein kleiner Anteil der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, einige Flächen sind im Privatbesitz und der Stadt Wedel. Bei Beauftragung des PEPs können dort weitergehende Angaben ermittelt werden.
Frage:	
11.2 Wie werden die Flächen zurzeit genutzt, welche Auflagen gibt es?	
Landnutzung	Die Flächen werden als Grün-/Weideland genutzt. Der Flächennutzungsplan 2010 stellt den Bereich als „Flächen für die Landwirtschaft“ und der Landschaftsplan 2010 als „Grünland“ dar.
Auflagen	Die städtischen Flächen haben eine extensive Nutzung zur Auflage. Bei Beauftragung des PEPs können dort weitergehende Angaben über weitere Flächen ermittelt werden.
Frage:	
11.3 Ist das Moor sinnvoll weiterzuentwickeln durch Ankäufe und veränderte Wasserhaltung?	
Ankäufe	Auf eigenen Flächen kann die Verwaltung über die Bewirtschaftung bestimmen und entsprechende Auflagen in eventuelle Pachtverträge aufnehmen. Aber es ist aus finanzieller Sicht schwierig ausreichend Flächen zu erwerben und aufgrund der Eigentümerzusammensetzung zusammenhängende Flächen in sinnvoller Größe zu erwerben. Bei Beauftragung des PEPs können dort weitergehende Angaben ermittelt werden.

¹ MV/2020/018 „Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zu Klimaschutz durch Moore und Aufforstungen in Wedel“ (PLA 12.05.2020/ UBF 14.05.2020)

<p>veränderte Wasserhaltung</p>	<p>Eine Weiterentwicklung des Moores würde eine Renaturierung bedeuten, d.h. die Wiedervernässung. Eine Voraussetzung dafür sind andere Wasserstände im Randmoor, das nur über einen veränderten Wasserhaushalt in der Wedeler Marsch zu erreichen ist. Hier erfolgt die Steuerung über das Sperrwerk Wedeler Au, das gemäß Betriebsordnung für das Sperrwerk Wedeler Au vom 01.01.2016 betrieben wird.</p> <p>Die Stadt Wedel hat keinen direkten Einfluss auf den Betrieb des Sperrwerks, da für Betrieb und Unterhaltung der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein zuständig ist. Aufsichtsbehörde für das Schutzgut Oberflächenwasser ist die Wasserbehörde des Kreises Pinneberg.</p> <p>Seit Sanierung des Sperrwerks werden die Entwicklungen hinsichtlich Wasserhaushalt in der Marsch genau beobachtet. Erste Messreihen verzeichnen eine deutlich positive Entwicklung der Anwendung der Betriebsordnung und somit der Wasserstände in der Wedeler Marsch.²</p> <p>Eine Veränderung des Wasserhaushalts in der Wedeler Marsch kann nur in Zustimmung mit den höheren Behörden erfolgen und kann folglich nur von diesen umgesetzt werden.</p> <p>Bei Beauftragung des PEPs können dort weitergehende Aussagen getätigt werden.</p>
<p>Frage: 11.4 Für den Fall, dass eine Unterschutzstellung größerer Teile der Wedeler Marsch als NSG nicht infrage kommt, könnte ein NSG „Hatzburg-Moor“ der Erhaltung und Weiterentwicklung des Randmoores förderlich sein?</p>	
<p>Aussagen über die Weiterentwicklung des Randmoores können im PEP getroffen werden. Gleichwohl wird das Thema „Moor“ in die zurzeit bearbeitete „Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“ aufgenommen.</p>	
<p>Frage: 11.5 Welche möglichen Konflikte sieht die Verwaltung zwischen dem angestrebten Schutz des Randmoores und dem B-Plan 67 (neu)?</p>	
<p>Bei Beauftragung des PEPs können dort mögliche Konflikte ermittelt werden.</p>	
<p>Frage: 11.6 Wie könnte der Konflikt zwischen Moorschutz und Naherholung aufgelöst bzw. gemildert werden?</p>	
<p>Bei Beauftragung des PEPs können Lösungsansätze ermittelt werden.</p>	
<p>Informationen der Verwaltung zum Themenkomplex: 12 Das Butter-/ Butterbargsmoor</p>	
<p>Das Faltblatt des Kreises Pinneberg in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein zum Naturschutzgebiet (NSG) „Buttermoor / Butterbargsmoor“ erklärt: <i>„Das cirka 105 Hektar große Buttermoor, das aus den Teilen Butterbargsmoor, Ohlen Kuhlenmoor und Buttermoor besteht, liegt in einem Dreieck zwischen Holm, Pinneberg-Waldenau und Wedel.“</i></p>	
<p>Frage: 12.1 Wie groß ist der Wedeler Anteil am NSG Butter-/Butterbargsmoor?</p>	
<p>Die Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Buttermoor/ Butterbargsmoor“ (Butter-NatSchGV SH) vom 14.12.1992 gibt den Geltungsbereich in der Gemarkung Wedel wie folgt an: „Flur 21, Flurstück 40/1 und Flur 22, Flurstücke 2 bis 27, 28/2 bis 28/4, 29 bis 51“.</p>	

² Siehe hierzu auch MV/2022/062

Hieraus ergibt sich eine Flächengröße im Wedeler Stadtgebiet von rund 31 ha bzw. einem Anteil von etwa 30%.
Frage: 12.2 Wie groß ist der Wedeler Anteil am NSG Butter- /Butterbargsmoor?
Die Frage ist doppelt und unter 12.1 beantwortet.
Frage: 12.3 Wie sind die Eigentumsverhältnisse?
Der Flächenanteil der Stadt Wedel ist mit rund 2 ha Grundstücksfläche klein. Die übrigen Flächen des NSG in der Gemarkung Wedel sind im Besitz von Privateigentümern sowie dem Kreis Pinneberg. Die städtischen Flächen sind nicht verpachtet, ein Flurstück ist Weg/ Graben, andere Flurstücke sind Grünland.
Frage: 12.4 Wer betreut das Naturschutzgebiet?
Seit dem 14.12.1992 steht das Kerngebiet des Buttermoors unter Naturschutz und wird vom Landesjagdverband betreut in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg. ³
Frage: 12.5 Gibt es ein Entwicklungskonzept für das Moor? Wenn ja: Welche Ziele haben sich die beteiligten Gemeinden für dieses NSG gesetzt?
Ja, es gibt Entwicklungskonzepte. Die Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Buttermoor/ Butterbargsmoor“ (Butter-NatSchGV SH) vom 14.12.1992 legt Schutzzweck, Verbote, Zulässige Handlungen, Ausnahmen und Befreiungen sowie Ordnungswidrigkeiten fest. <i>Schutzzweck: „Das Naturschutzgebiet dient der Erhaltung, Sicherung und Wiederherstellung einer der letzten Restinseln der ehemals großräumig vorherrschenden Moor- und Heidelandschaft auf der Pinneberger Geest mit ihren unterschiedlichen Biotoptypen, die Lebensraum für zahlreiche, teilweise hochspezialisierte und stark gefährdete Pflanzen- und Tierarten sind.“</i>
Zudem ist das Buttermoor mit in das Natura 2000-Gebiet, das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2324-303 „Holmer Sandberge und Buttermoor“ ⁴ aufgenommen worden. Zu diesem Gebiet gibt es einen Managementplan von 2008, welcher die Erhaltungsziele, Maßnahmen und Monitoring festlegt. Laut Aussage der Oberen Naturschutzbehörde vom 08.07.2022 sind alle Flächen vernässt und es gilt jetzt, den Zustand für die Moorbildung zu erhalten.
Frage: 12.6 Wie findet die Abstimmung zwischen den beteiligten Gemeinden Wedel und Holm statt?
Das Naturschutzgebiet und Natura 2000-Gebiet wird vom Landesjagdverband betreut in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg, von daher bedarf es keiner zusätzlichen Abstimmung.
Frage: 12.7 Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch großflächige Vernässung insbesondere von benachbartem Grünland das Moor zu vergrößern, zusätzliche Klimaeffekte zu erzielen und die Biodiversität zu fördern?
Die Verwaltung sieht derzeit keine Möglichkeit durch großflächige Vernässung das Moor zu vergrößern.

³ Info-Faltblatt „Naturschutzgebiet Buttermoor/ Butterbargsmoor“, Kreis Pinneberg in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein

⁴ Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11.07.2016, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 47, Seite 1033

Informationen der Verwaltung zum Themenkomplex:

13 Mögliche Entwicklungsmaßnahmen auf weiteren Moorflächen

Zahlreiche Flur- und Wegebezeichnungen weisen auf Flächen hin, die inzwischen nicht mehr als Moore zu identifizieren sind.

Seemoor, Siedmoor, Kiebitzmoor, Sandbargsmoor, Schnaakenmoor, Rugenmoor, Bultenmoor etc. und entsprechende Wege sind einige Beispiele.

Sieht die Verwaltung auf anderen als den unter 11 und 12 genannten weitere Moorflächen, die mittelfristig so zu entwickeln wären, dass sie zur Erreichung von Klimazielen beitragen könnten?

Die Verwaltung sieht derzeit keine Flächen, auf denen Entwicklungsmaßnahmen für weitere Moorflächen möglich sind. Gleichwohl wird das Thema in die zurzeit bearbeitete „Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“ aufgenommen.

Um das Potenzial von möglichen Flächen zu ermitteln, bedarf es externer und damit finanzieller Unterstützung der Verwaltung, zum Beispiel Beauftragung eines Pflege- und Entwicklungsplans, siehe Informationen zur Frage Nr. 11.

Anlagen

- 1 2022_07_01 FDP Klima-Initiative
- 2 Anlage_MV_2022_066 Geologie

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wedel

Anfragen an die Verwaltung mit der Bitte um Beantwortung im Planungsausschuss und im UBF bis zur 38. KW, damit die Antworten zur 5. Wedeler Klimakonferenz vorliegen.

Kommunaler Klima- und Artenschutz

Vorbemerkung:

Klimapolitik und Bemühungen um Artenschutz und Biodiversität können nur global wirksam werden, wenn sie auch und gerade lokal verankert sind. Insbesondere im Umgang mit und auf eigenen Flächen muss und darf eine Gemeinde wie Wedel nicht darauf warten, dass vom Bund und von den Ländern Empfehlungen oder Vorschriften kommen.

Auf den eigenen Flächen kann Wedel schon jetzt unter Achtung vorhandener Verträge und in Abstimmung mit einschlägigen Partnern klimafreundlich und im Sinne von Biodiversität agieren.

In der vergangenen und der aktuellen Wahlperiode des Rates haben sich einige Anfragen und Anträge der FDP diesen Themen gewidmet.

Die Verwaltung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der in verschiedenen Anträgen und Anfragen bereits aufgeworfenen Themen Auskunft darüber zu geben, welche Schritte sie in der Vergangenheit unternommen hat und in Zukunft zu unternehmen gedenkt, um den angestrebten Zielen der Biodiversität und der CO₂-Rückführung sowie damit zusammenhängenden umweltpolitischen Effekten näher zu kommen.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Themen, Sachverhalte und Fragestellungen:

1. Die Marsch und das Autal als naturschutzwürdige Biotopsysteme

Die Verwaltung hat in der Drucksache MV 2020/001 seinerzeit zusammengefasst, welche Eigenschaften den Wert der Wedeler Marsch und des Autals ausmachen, und welche nationalen und supranationalen Schutzmaßnahmen bisher ergriffen worden sind.

- 1.1. Welche Aussagen macht der neue Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III über die Eignung der Wedeler Marsch und des Autals hinsichtlich möglicher weiterer Unterschutzstellungen nach dem BNatG bzw. dem LNatG?
- 1.2. Welche Gründe könnten dafürsprechen, die entsprechenden Flächen unter einen stärkeren Schutz zu stellen? Könnte die Ausweisung eines Naturschutzgebietes insbesondere sinnvoll sein, um zu

größflächigeren Regelungen des Wasserhaushaltes zu kommen, eine Verinselung von Einzelprojekten zu verhindern und das Wegesystem naturverträglich zu komplettieren?

- 1.3. Welche Rolle spielen bei solchen Abwägungen
 - der Randdruck der Metropole,
 - die Naherholungsfunktion von Marsch und Aital sowie
 - die kleinteilige Eigentümerstruktur?
- 1.4. Welche anderen Maßnahmen wie vereinfachte Flurbereinigungsverfahren, Tausch von Grundstücken, Vertragsnaturschutz o.Ä. könnten geeignet sein, um als Ziel ein „Gesamtkonzept für die Wedeler Marsch“ zu erreichen, welches die Verwaltung bereits im Rahmen einer früheren Grundstückstransaktion in Marsch und Aital erwähnt? (BV/2013/115/1)
- 1.5. Welche Schritte hat die Stadt unternommen, welche stehen noch aus, um zu einem solchen Gesamtkonzept beizutragen?

2. Stand der Projekte der Stiftung Naturschutz Schleswig- Holstein

- 2.1. Auf welchen Flächen, die der Stiftung bzw. ihrer Tochter, der Ausgleichsagentur gehören, wurden bzw. werden besondere Naturschutzmaßnahmen umgesetzt?
- 2.2. Was sind und welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Stiftungslandentwicklungspläne, SLEPs, die die Stiftung Naturschutz bzw. die Ausgleichsagentur für ihre Gebiete in der Wedeler Marsch und an Wedeler Au entwickelt haben? Ist durch die SLEPs die Planungshoheit der Stadt berührt? Ist die Stadt an der Erstellung dieser Pläne beteiligt gewesen?
- 2.3. Welche Ziele und welche Maßnahmen sind Bestandteile dieser Entwicklungspläne?
- 2.4. Wie ist der Stand der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen insbesondere auf den in Flur 4 und 6 früher im Besitz der Stadt befindlichen Flächen zwischen Winterros und Hetlinger Binnenelbe?
- 2.5. Gibt es schon Erfahrungsberichte darüber, ob
 - die örtlichen Veränderungen der Binnenentwässerung,
 - die stärkere Vernässung der Flächen,
 - die Abflachung von Ufern,
 - die Entwicklung tidebeeinflusster Röhrichtbestände,

- die Herstellung von flachen Oberflächengewässern etc.

die erwünschten Erfolge zeigen konnten? Wie werden die bisher erzielten Effekte bewertet?

3. Stand der Projekte der Stiftung Lebensraum Elbe

- 3.1. Welchen Stand hat das Projekt einer Entwicklung von tidebeeinflussten Lebensräumen der Wedeler Au?
- 3.2. Welche Maßnahmen der 2017 fertiggestellten Machbarkeitsstudie sind in der Zwischenzeit umgesetzt worden?
- 3.3. Wann ist mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen zu rechnen?
- 3.4. Wann rechnet die Verwaltung insbesondere mit der endgültigen Räumung der Schlengel und anderer Reste des früheren MBCS-Hafengeländes?
- 3.5. Ist die in den Unterlagen für die damalige Machbarkeitsstudie vorgesehene Brückenverbindung über die Wedeler Au in Höhe des Saatlanddamms noch Teil der Planung?
- 3.6. Welche Eigentumsverhältnisse haben sich in der Zwischenzeit verändert? Haben insbesondere die Stadt, die Kirche oder private Eigentümer Flächen verkauft bzw. für dieses Projekt zur Verfügung gestellt? Wenn ja: Welche?
- 3.7. Gibt es schon Teilergebnisse der vorgesehenen Maßnahmen, z.B. hinsichtlich
 - der Ansiedlung des Schierlings-Wasserfenchels,
 - der Auwaldbildung,
 - der Anlage von Flachgewässern und
 - der Schaffung bzw. Erweiterung tidegeprägter Ufer- und Prielstrukturen?
- 3.8. Ist die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den Teilen des Autals zwischen Stockbrücke und Wassermühle in Einklang zu bringen mit der Umsetzung des B-Plans 76? Welche Kollisionen sind zu erwarten und wie will die Verwaltung vorhandene Konflikte auflösen bzw. mildern.

4. **Konsequenzen aus dem Umbau des Aue-Sperrwerks**

- 4.1. Welche Erfahrungen liegen hinsichtlich der Wasserhaltung in der Wedeler Marsch mit dem Neubau des Aue-Sperrwerks vor?
- 4.2. Wie haben sich die Zuständigkeiten für die Steuerung des Sperrwerks verändert?
- 4.3. Welche Änderungen haben sich in der Betriebsordnung ergeben?

5. **Umgang mit verpachteten städtischen Flächen**

- 5.1. In welchem Umfang sind städtische Grünlandflächen in der Marsch und im Aue-Einzugsbereich beiderseits der Wassermühle verpachtet? Wie lange laufen solche Pachtverträge in der Regel?
- 5.2. Welchen Auflagen sind diese Flächen unterworfen?
- 5.3. Sieht die Stadt die Notwendigkeit und Möglichkeiten, im Hinblick auf Bemühungen um Biodiversität und CO₂- Speicherung diese Fläche mit stärkeren Auflagen zu versehen?

6. **Flächenverkäufe zur Haushaltskonsolidierung**

- 6.1. Nach den auf Antrag der FDP beschlossenen Einschränkungen beim Verkauf von Grünlandflächen zur Haushaltskonsolidierung fehlt bisher die Festlegung, welche der städtischen Flächen überhaupt zum Verkauf anstehen und welche aus strategischen Gründen der Stadt- und Landschaftsplanung im Besitz der Stadt bleiben sollten. Wie stellt sich die Stadt diesen Zuordnungsprozess vor?
- 6.2. Mit welchen der in Wedel bisher genannten Akteuren (Stiftung Naturschutz SH, Stiftung Lebensraum Elbe, NABU, Gut Haidehof) hat die Stadt inzwischen Kontakt aufgenommen und das Interesse am Ankauf von Flächen erfragt?
- 6.3. Welchen der in dieser Anfrage genannten Projekten könnten welche städtischen Flächen dienen?
- 6.4. Welche anderen Flächen würde die Stadt in weitere Projekte als Mitakteur einbringen oder sie verkaufen, um zur Aufwertung von Teilen der Marsch und des Autals beizutragen?

- 6.5. Wie gedenkt die Verwaltung, die zuständige Ausschüsse, den HFA, den Planungsausschuss und den UBF an diesem Prozess zu beteiligen?

7. Flächen für Photovoltaik

- 7.1. Welche städtischen Dauergrünland - Flächen liegen nicht im Außengebiet?
- 7.2. Welche davon liegen nicht in einem Gebiet mit besonderem Schutzstatus, der PV-Anlagen z.B. der Stadtwerke ausschließt?
- 7.3. Wie viele Flächen auf Dächern städtischer Gebäude sind oder könnten durch Nachrüstung für zusätzliche PV-Anlagen geeignet sein?
- 7.4. Wie viele Flächen sind bereits an private Nutzer vergeben? Wie lange laufen diese Verträge?

8. Das Projekt Sauerbek

- 8.1. Woher wird die Sauerbek gespeist, wie ist sie mit anderen Gewässerteilen verbunden?
- 8.2. Was sind Gegenstand und Ziele des „Landschaftsökologischen Entwicklungskonzeptes der Sauerbek“, das in Drucksache MV/2020/18 erwähnt wird?
- 8.3. Wer hat das Entwicklungskonzept erarbeitet, wer hat es beschlossen? Wie wird es finanziert?
- 8.4. Welche Maßnahmen aus diesem Konzept sollen durch die Mittel finanziert werden, die im Haushalt 2022 der Stadt beschlossen worden sind, wer finanziert die anderen Maßnahmen?
- 8.5. Welche Bedeutung hat die Sauerbek als Nebenachse zur Verbindung mit benachbarten Kernzonen des landesweiten Biotopverbundsystems, wie in MV/2020/01 festgestellt?
- 8.6. Welche Rolle spielen das Entwicklungskonzept der Sauerbek und andere Landschaftsteile des Ihlseegebietes bei Eingriffen, die im Zusammenhang mit Wedel Nord außerhalb der B-Pläne eingriffsnah auszugleichen sind?

9. Aufforstungen

- 9.1. Sieht die Verwaltung über die beiden Flächen hinaus, die im Außengebiet für die Neuwaldbildung vorgesehen sind (MV/2020/18) weitere Möglichkeiten, den Waldanteil zu erhöhen?
- 9.2. Könnten insbesondere zum Verkauf anstehende Flächen im Außengebiet zum Forst Klövensteen hin geeignet sein, zur Neuwaldbildung beizutragen?

10. Wie steht es um den B-Plan 67 (neu)

Der Planungsausschuss hat bereits am 25.2.2014 auf Antrag der FDP die Verwaltung gebeten, auf der Grundlage der Drucksache MV/2013/095 die Aufstellung eines B-Plans 67 (neu) vorzubereiten. Ohne erkennbaren Fortschritt wird diese Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Wedel und Holm, am Geesthang entlang auf der Trasse des historischen Kirchstiegs, seitdem mit „mittlerer Priorität“ und mit der Anmerkung „Konzeptplanung liegt vor“ regelmäßig in der Prioritätenliste der Verwaltung aufgeführt.

- 10.1. Haben sich an dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzept einer abschnittswisen Realisierung in der Zwischenzeit Änderungen ergeben?
- 10.2. Führt insbesondere die im Planungsausschuss am 1.3. 2016 durch die Verwaltung vorgestellte „Geplante Bauflächenentwicklung im nordwestlichen Ortseingangsbereich beidseitig der B 431“, die die o.a. Wegeverbindung des B-Plans 67 (neu) enthält, zu Änderungen des Konzepts?
- 10.3. Welche Bedeutung hat der inzwischen erzielte Planungsfortschritt beim Bauvorhaben „Wedel-Nord“ für die Realisierung des B-Plans 67 (neu) angesichts der Tatsache, dass die neue Wegeverbindung einen Beitrag leisten kann, Radverkehr aus den neuen Baugebieten im Norden und Nordwesten der Stadt in die Innenstadt zu führen und die Verkehrsengpässe im Straßenzug Holmer-, Schauenburger- und Mühlenstraße zu entschärfen?
- 10.4. Ist die Realisierung des erheblich weiter fortgeschrittenen B-Plans 76, des Rad- und Fußwegs zwischen Schulauer- bzw. Austraße und dem Parkplatz Gorch-Fock-Straße, sinnvoll ohne die Anbindung an zumindest erste Abschnitte des B-Plans 67 (neu)?
- 10.5. Wie ist vor dem Hintergrund der Fragen und Antworten zu 10.1. bis 10.4. die Aussage der Verwaltung in der MV/2020/001 zu verstehen, „Die Planung einer parallel zum Geesthang verlaufenden Fuß- und

Radwegetrasse auf dem sogenannten „Kirchstieg“ wurde nicht weiterverfolgt“?

- 10.6. Welche alternativen Trassen wurden auf Anregung der Unteren Naturschutzbehörde untersucht?
- 10.7. Warum gelten die Ablehnungskriterien des NABU nicht für den in Teilen schon bestehenden Weg auf Holmer Gebiet sowie für die Deichverteidigungsstraße zwischen Marinedamm und der Vogelschutzstation, die unmittelbar am Vogelschutzgebiet entlangführt, jedoch, ebenso wie beim Naturschutzgebiet elbabwärts, durch Zäune und Gräben von diesem getrennt wird?
- 10.8. Trifft es zu, dass der Verzicht auf die beschlossene Vorbereitung dieses B-Plans Angelegenheit ausschließlich des Planungsausschusses wäre und nicht einseitig von der Verwaltung erklärt werden kann?
- 10.9. Auf welcher Planungsgrundlage enthält der Entwurf für ein Baugebiet Marschquartier Blöcktwiete Teile der o.a. Fuß- und Radwegeverbindung?
- 10.10. Könnte es sinnvoll sein, angesichts der Eigentumsverhältnisse auf der Trasse den B-Plan 67 (neu) eben falls zweizuteilen wie den B-Plan 76?
- 10.11. Könnte ein erster Teil, der Verkehre aufnimmt zwischen Lüttdahl und Hatzburgtwiete einschließlich der B 431 - Querung in Höhe der Aschhooptwiete nicht nur für Teile des Radverkehrs aus und in Richtung Holm sondern auch der Anbindung von Wedel Nord einschließlich der Einrichtungen im B-Plan der 4. Grundschule dienlich sein?

11. Das Randmoor in der Wedeler Marsch

- 11.1. Wie groß und in welchem Zustand ist das in MV/2020/18 erwähnte Randmoor in der Marsch?
Wie sind die Eigentumsverhältnisse?
- 11.2. Wie werden die Flächen zurzeit genutzt, welche Auflagen gibt es?
- 11.3. Ist das Moor sinnvoll weiterzuentwickeln durch Ankäufe und veränderte Wasserhaltung?
- 11.4. Für den Fall, dass eine Unterschutzstellung größerer Teile der Wedeler Marsch als NSG nicht infrage kommt, könnte ein NSG

„Hatzburg-Moor“ der Erhaltung und Weiterentwicklung des Randmoores förderlich sein?

- 11.5. Welche möglichen Konflikte sieht die Verwaltung zwischen dem angestrebten Schutz des Randmoores und dem B-Plan 67 (neu)?
- 11.6. Wie könnte der Konflikt zwischen Moorschutz und Naherholung aufgelöst bzw. gemildert werden?

12. Das Butter-/ Butterbargsmoor

- 12.1. Wie groß ist der Wedeler Anteil am NSG Butter-/Butterbargsmoor?
- 12.2. Wie sind die Eigentumsverhältnisse?
- 12.3. Wer betreut das Naturschutzgebiet?
- 12.4. Gibt es ein Entwicklungskonzept für das Moor? Wenn ja: Welche Ziele haben sich die beteiligten Gemeinden für dieses NSG gesetzt?
- 12.5. Wie findet die Abstimmung zwischen den beteiligten Gemeinden Wedel und Holm statt?
- 12.6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch großflächige Vernässung insbesondere von benachbartem Grünland das Moor zu vergrößern, zusätzliche Klimaeffekte zu erzielen und die Biodiversität zu fördern?

13. Mögliche Entwicklungsmaßnahmen auf weiteren Moorflächen

Zahlreiche Flur- und Wegebezeichnungen weisen auf Flächen hin, die inzwischen nicht mehr als Moore zu identifizieren sind.

Seemoor, Siedmoor, Kiebitzmoor, Sandbargsmoor, Schnaakenmoor, Rugenmoor, Bultenmoor etc. und entsprechende Wege sind einige Beispiele. Sieht die Verwaltung auf anderen als den unter 11 und 12 genannten weitere Moorflächen, die mittelfristig so zu entwickeln wären, dass sie zur Erreichung von Klimazielen beitragen könnten?

Gez. Klaus Koschnitzke, Martina Weisser, Martin Schumacher

Wedel, 01.07.2022

Geologie

Quelle:

Geologische Übersicht, 1983
Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein



Holozäne Torfe
(Hochmoortorf, Niedermoortorf, Anmoor)



Holozäne feinsandige Schluffe/
Tone mit humosen Einschaltungen
(Marschablagerungen)



Holozäne und pleistozäne Sande
(Dünen- und Schmelzwassersande)



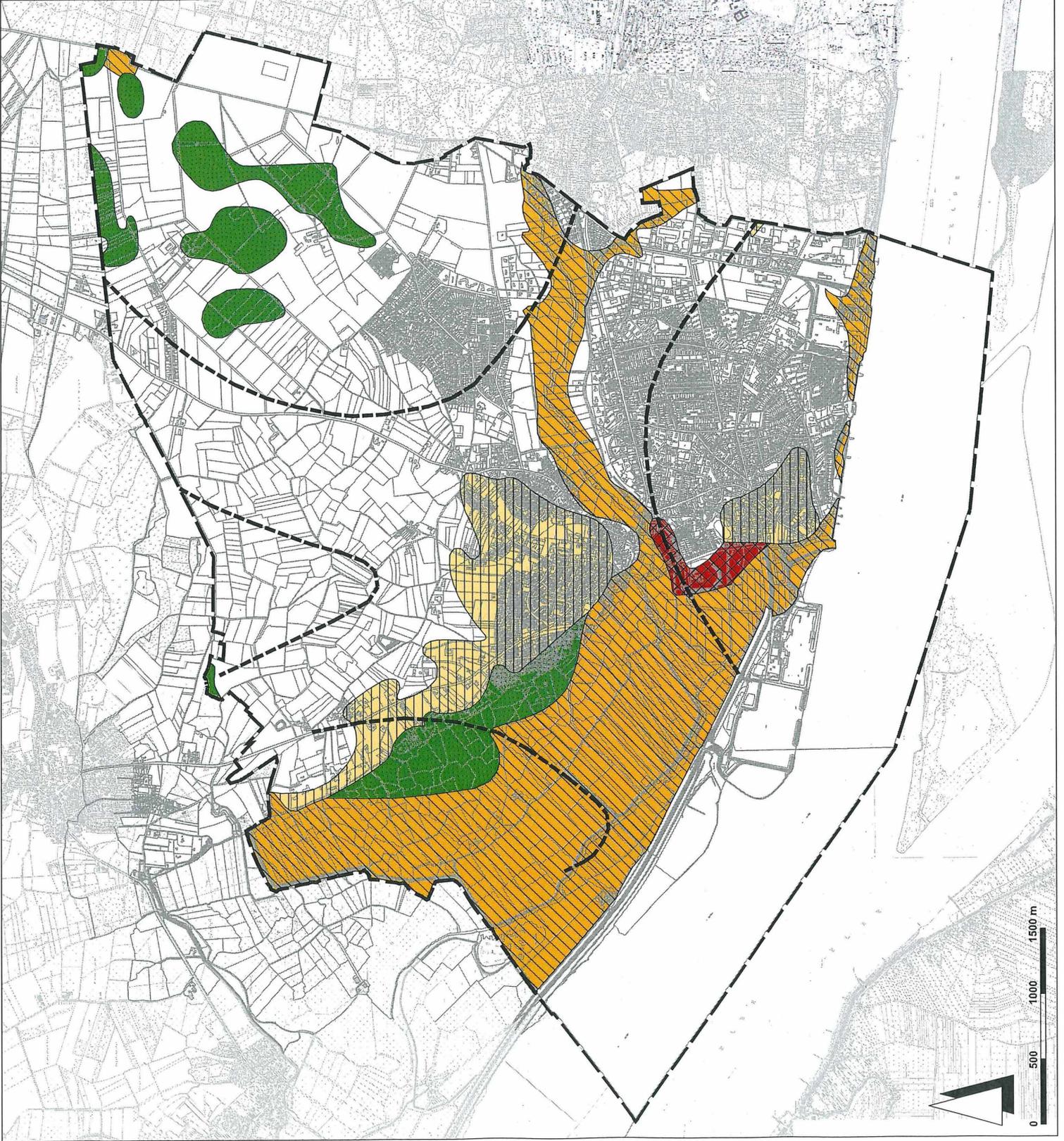
Pleistozäne sandige Schluffe/Tone
(Grundmoräne: Geschiebelehm,
Geschiebemergel)



Künstliche Aufschüttungen,
Aufspülungen



Begrenzung pleistozäner Rinnen
(~ -100m NN)



Stadt Wedel
Landschaftsplan

Karte Nr.
4

TOP 7

FB 2 Bauen und Umwelt
FD 2-61 Stadt- und Landschaftsplanung

W:\Daten\FD 2-61\landschaftsplanung\landschaftsplanung\forstschreibung\themenkennzeichen_geologie\geologie.gis

ge.z.: Bc

März
2011

<u>öffentlich</u>	MITTEILUNGSVORLAGE
Verantwortlich: Leitstelle Umweltschutz	

Geschäftszeichen 2-13/Ma	Datum 04.08.2022	MV/2022/067
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	20.09.2022
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	22.09.2022

**Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt
hier: Sachstand**

Inhalt der Mitteilung:

Anlass

Die Strategischen Ziele der Stadt Wedel ab 2020 geben im Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“ vor: „Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“. Im Sommer 2021 hat die Ausarbeitung der Strategie durch die Leitstelle Umweltschutz begonnen. Im Folgenden wird über den aktuellen Stand und die weitere Vorgehensweise informiert. Der aktuelle Zwischenstand der Strategie ist im Anhang beigefügt.

Definition

Das Bundesamt für Naturschutz definiert „Biologische Vielfalt bzw. Biodiversität“ als

- „die Vielfalt der Arten,
- die Vielfalt der Lebensräume und
- die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten.

[...] *Biologische Vielfalt umfasst also weit mehr als nur die „Artenvielfalt“.*¹

Aufbau der Strategie

- 1 Einleitung
- 2 Übergeordnete Strategien und Vorgaben
 - 2.1 Internationales Übereinkommen über die biologische Vielfalt
 - 2.2 Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
 - 2.3 Masterplan Stadtnatur
 - 2.4 Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein
- 3 Stadt Wedel: Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt
 - 3.1 Aktionsfeld 1: Natur
 - 3.1.1 Lebensraum Moor
 - 3.1.2 Lebensraum Marsch
 - 3.1.3 Lebensraum Wald
 - 3.1.4 Lebensraum Siedlungsbereich
 - 3.1.5 Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche
 - 3.1.6 Lebensraum Grünland
 - 3.1.7 Lebensraum Gewässer
 - 3.1.8 Schutzgebiete und Biotopverbund
 - 3.2 Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung
 - 3.3 Aktionsfeld 3: Netzwerk

¹ <https://biologischevielfalt.bfn.de/infothek/biologische-vielfalt/begriffsbestimmung.html>

Aktionsfelder

Um die Arbeit zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu fokussieren und mit den jeweils kundigen und interessierten Akteuren vorwärts zu bringen, werden die Themen in drei Blöcke, sogenannte Aktionsfelder, sortiert.

Aktionsfeld 1: Natur

Hier werden Grundlagen, Konzepte und Maßnahmen für die unterschiedlichen Lebensräume des Wedeler Stadtgebietes erarbeitet.

Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

Es werden Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten zur Integration des Themas Biodiversität in den Bildungsweg aufgezeigt und verfolgt.

Aktionsfeld 3: Netzwerk

Für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist ein Netzwerk von kundigen und interessierten Akteuren immens wichtig. Hier wird an bestehende Kontakte und Netze angeknüpft.

Weiteres Vorgehen

Oben genannte Aktionsfelder bzw. die thematische Ausarbeitung der unterschiedlichen Lebensräume können aus zeitlichen und personellen Gründen nur begrenzt parallel abgearbeitet werden. Ziel ist es, mit der Ausarbeitung des Lebensraums Moor zu starten. Hierfür ist eine Bestandsaufnahme zu beauftragen auf deren Basis zum Beispiel ein Pflege- und Entwicklungsplan mit konkreten Maßnahmen erarbeitet wird.

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 sind 45.000 € eingestellt, um grundlegende Untersuchungen sowie mögliche Maßnahmen auszuarbeiten.

Die Moorflächen am Fuß des Geesthangs im Übergang zur Wedeler Marsch liegen im Kernaktionsraum Nr.15 „Haseldorfer Elbmarsch mit vorgelagerten Sänden“, der in der Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein definiert ist². Die Möglichkeit hier Fördermittel einzuwerben wurde bereits angestoßen und muss weiterverfolgt werden, sobald die Landesregierung den Förderrahmen festgesetzt hat.

Anlage/n

- 1 220824_Strategie_Zwischenstand

² Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein, Ministerium für Landwirtschaft, Energiewende, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2. überarbeitete Auflage 12/2021

Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Stand: August 2022

ZWISCHENSTAND

Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Übergeordnete Strategien und Vorgaben	6
2.1	Internationales Übereinkommen über die biologische Vielfalt	6
2.2	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt	6
2.3	Masterplan Stadtnatur	7
2.4	Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein	7
3	Stadt Wedel: Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt....	9
3.1	Aktionsfeld 1: Natur	14
3.1.1	Lebensraum Moor.....	14
3.1.2	Lebensraum Marsch	14
3.1.3	Lebensraum Wald	15
3.1.4	Lebensraum Siedlungsbereich	15
3.1.5	Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche.....	15
3.1.6	Lebensraum Grünland	16
3.1.7	Lebensraum Gewässer und Randbereiche	16
3.1.8	Schutzgebiete und Biotopverbund	16
3.2	Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung	17
3.3	Aktionsfeld 3: Netzwerk.....	17

1 Einleitung

Das Strategische Ziel der Stadt Wedel im „Handlungsfeld 2 - Umwelt und Klimaschutz“ lautet: „Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“.

Es entsteht ein Dokument, das die unterschiedlichen Aktivitäten und Maßnahmen innerhalb des Stadtgebietes, die bereits unternommen werden bzw. für die Zukunft mit den unterschiedlichen Akteuren erarbeitet werden, gebündelt darstellt. Die Unternehmungen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt werden sich fortlaufend weiterentwickeln und entsprechend hier aktualisiert werden. Die Weiterentwicklung und Anpassung erfolgt zum einen aufgrund von Grundlagenermittlung und Erhebungen vor Ort sowie regelmäßigen Monitorings von Maßnahmen in der Umsetzung, zum anderen durch neue Erkenntnisse und Vorgaben aus Wissenschaft, Forschung und Politik.

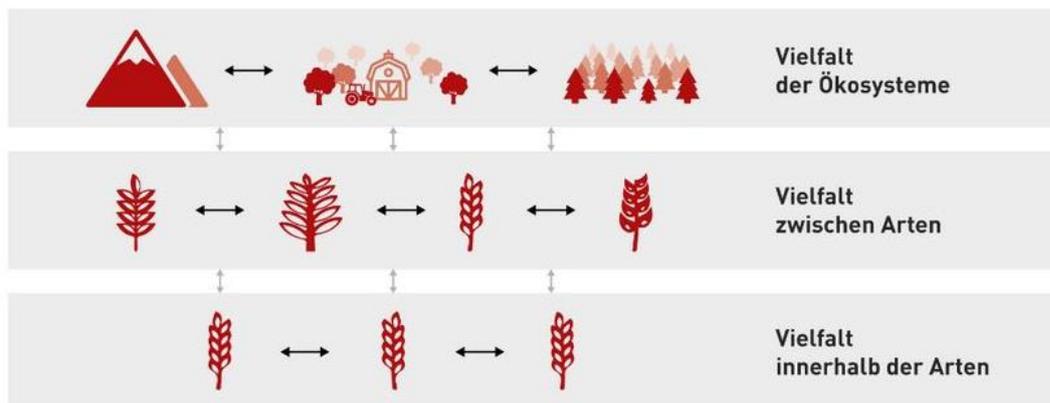
Definition

Das Bundesamt für Naturschutz definiert „Biologische Vielfalt bzw. Biodiversität“ als

- „die Vielfalt der Arten,
- die Vielfalt der Lebensräume und
- die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten.

[...] Biologische Vielfalt umfasst also weit mehr als nur die „Artenvielfalt“. ¹

Abbildung 1: Die drei Ebenen der Biodiversität²



Lebensgrundlage biologischen Vielfalt

Eine ausgeprägte biologische Vielfalt stellt die Lebensgrundlage für den Menschen dar. Die Leopoldina beschreibt die „Dienstleistungen“ biologischer Vielfalt so:

„Tiere und Pflanzen haben wichtige Funktionen im Ökosystem Erde. Ohne sie könnten wir auf unserem Planeten nicht existieren. Die Biodiversität liefert Nahrung, stellt Wirkstoffe für Arzneien bereit, dient der Erholung und spielt eine wichtige Rolle in der Klimaregulation. Artenreiche Wälder und Wiesen können mehr Kohlenstoff aufnehmen und so der Atmosphäre das Treibhausgas Kohlendioxid entziehen. Unterschiedliche Arten besetzen außerdem unterschiedliche Nischen im Ökosystem. Fehlen Arten, werden Ökokreisläufe gestört.“³

¹ <https://biologischevielfalt.bfn.de/infothek/biologische-vielfalt/begriffsbestimmung.html>

² Quelle: Forum Biodiversität, <https://www.economiesuisse.ch/de/dossier-politik/1-die-grundlagen-0>

³ <https://www.leopoldina.org/themen/biodiversitaet/warum-artenvielfalt/>

Rückgang der biologischen Vielfalt

Die biologische Vielfalt ist in den vergangenen Jahrzehnten von den Menschen in großem Maßstab insbesondere durch geänderte Landnutzung beeinflusst worden. Faktoren wie zunehmende Versiegelung durch Wachstum von Städten und Siedlungen, Intensivierung der Landwirtschaft, Begradigung von Flüssen und Verschmutzung der Umwelt führen zu erheblichen Beeinträchtigungen. Viele Tier- und Pflanzenarten haben dadurch Lebensräume verloren, werden heute in den Roten Listen als gefährdete Arten geführt oder sind bereits unwiederbringlich ausgestorben.

Zusätzlich erschweren die Auswirkungen des Klimawandels vielen Arten das Überleben. Das Bundesamt für Naturschutz beschreibt die Wechselwirkungen wie folgt:

„Die biologische Vielfalt und das Klima sind eng miteinander verbunden und beeinflussen einander gegenseitig.

Der gegenwärtige und insbesondere der zukünftige Klimawandel stellt eine der größten Bedrohungen für die Vielfalt des Lebens auf der Erde dar. Somit sind auch die menschliche Gesellschaft und ihre natürlichen Grundlagen in zunehmendem Maße durch den Klimawandel bedroht. Der Naturschutz kann in diesem Zusammenhang aktiv zum Klimaschutz beitragen, indem er gezielt Ökosysteme intakt hält oder renaturiert, die in großem Maßstab in der Lage sind, Kohlenstoff aufzunehmen und zu speichern. Darüber hinaus soll die natürliche Anpassungsfähigkeit von Ökosystemen an den Klimawandel gesteigert werden. Diese sogenannten naturbasierten oder ökosystembasierten Ansätze zielen auf Synergien zwischen Naturschutz, Klimaschutz und Klimaanpassung ab.“⁴

Anstrengungen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 20 a und die Landesverfassung Schleswig-Holstein Artikel 11 definieren den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als staatliche und kommunale Aufgabe.

Das Helmholtz Zentrum für Umweltforschung hat sich mit dem Thema Biodiversität und Recht befasst und schreibt, *„dass die Pflicht zur Bewahrung der biologischen Vielfalt auf zwei fundamentalen rechtsethischen Einsichten beruht: Erstens auf der Verpflichtung zur Bewahrung der Lebensgrundlagen des Menschen als Voraussetzung für Leben und Wirtschaft der jetzt lebenden und künftigen Generationen und zweitens auf der Anerkennung des Eigenwertes des (jedenfalls höheren) Lebens. Jenseits dessen sind Umwelt- und Biodiversitätsschutz Ausdruck einer politischen Übereinkunft darüber, wie wir leben wollen.“⁵*

⁴ <https://www.bfn.de/thema/klimawandel>

⁵ <https://www.ufz.de/index.php?de=36041>

2 Übergeordnete Strategien und Vorgaben

Der wissenschaftlich erwiesene Verlust der biologischen Vielfalt hat dazu geführt, dass weltweit Bemühungen unternommen werden, das Verschwinden der Arten zu verlangsamen bzw. zu stoppen.

Es sind bereits internationale, nationale und länderspezifische Strategien und resultierende Vorgaben entwickelt worden. Die wesentlichen Dokumente werden im Folgenden dargestellt.

2.1 Internationales Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity) ist ein rechtlich verbindliches Rahmenabkommen, das Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro im Jahr 1992. Deutschland ist seit dem In-Kraft-Treten am 29.12.1993 Vertragspartei. Mit derzeit mehr als 190 Vertragsparteien ist es das umfassendste verbindliche internationale Abkommen im Bereich Naturschutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz benennt die drei übergeordneten Ziele des Abkommens:

- *„die Erhaltung biologischer Vielfalt (genetische Vielfalt, Artenvielfalt, Vielfalt der Lebensräume),*
- *die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt,*
- *die gerechte Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen gewonnen Vorteile.“⁶*

Im Jahr 2010 wurde zusätzlich in Nagoya der „Strategische Plan für Biodiversität 2011 - 2020“ mit fünf strategischen Zielen und 20 konkreten Handlungszielen beschlossen.

2.2 Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Im oben genannten „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ werden die Mitgliedstaaten in Artikel 6 dazu verpflichtet auf nationaler Ebene Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu entwickeln oder zu diesem Zweck ihre bestehenden Strategien, Pläne und Programme anzupassen.

Dieser Verpflichtung kam die Bundesregierung im Jahr 2007 mit der Verabschiedung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (NBS) nach. Das Bundesamt für Naturschutz schreibt:

„Die umfassende und anspruchsvolle Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hat zum Ziel, bis zum Jahr 2020 den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und eine positive Entwicklung anzustoßen. Ihre Umsetzung ist ein dynamischer Prozess, an dem Politik, Wirtschaft und viele verschiedene gesellschaftliche Gruppen beteiligt sind. Ergänzt wird die Strategie seit 2015 durch die Naturschutz-Offensive 2020, ein Handlungsprogramm des

⁶ <https://www.bmuv.de/themen/naturschutz-artenvielfalt/naturschutz-biologische-vielfalt/biologische-vielfalt-international/das-internationale-uebereinkommen-ueber-die-biologische-vielfalt>

Bundesumweltministeriums zur NBS, das vordringliche Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern beschreibt und dem Umsetzungsprozess der NBS neue Impulse gegeben hat.“⁷

Die Ziele sind bis 2020 nicht erreicht worden, sodass derzeit eine Aktualisierung erfolgt. Die NBS soll verständlicher, gestraffter und an aktuelle Themen wie Stadtnatur, Insekten-, Meeres-, Klimaschutz sowie der Energiewende angepasst werden.

2.3 Masterplan Stadtnatur

Die Bundesregierung hat 2019 mit dem Masterplan Stadtnatur ein Instrument auf den Weg gebracht, die biologische Vielfalt in Städten zu fördern⁸.

„Dieser Masterplan enthält ein konkretes Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Naturausstattung unserer Städte. Er versteht sich als Beitrag für die integrierte Stadtentwicklung in Hinblick auf die vielfältigen Leistungen der Natur für das Leben im besiedelten Raum. Flächen sollen nach Möglichkeit multifunktional genutzt werden. Deshalb geht der Masterplan im Sinne der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt über den engen Arten- und Biotopschutz hinaus. Der Masterplan leistet auch einen Beitrag zur Umsetzung der EU-Strategie zur grünen Infrastruktur und der Deutschen Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels.“⁹

2.4 Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein

Mit der „Nationalen Strategie zur biologische Vielfalt“ aus dem Jahr 2007 haben, neben den Bundesländern, auch einige Städte eigene Biodiversitätsstrategien erarbeitet und verabschiedet. Die NBS kann ihre Ziele nur dann erreichen, wenn die Aufgaben der Umsetzung auf den Schultern des Bundes, der Länder und der Kommunen verteilt werden.

Der Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein (SH) in 2008 zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie führt auf, welche Bemühungen und Programme das Land durchführt.

Im Jahr 2021 hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung SH die „Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein - Kurs Natur 2030“ unter Mitwirkung verschiedener Akteure erarbeitet. Wesentliche Ziele der Strategie hat das Land wie folgt zusammengefasst:

„Das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem wird räumlich-funktional verbessert und ein neues Artenschutzprogramm erarbeitet. Biodiversität wird im gesamten Bildungsweg vertetigt und barrierefreies Naturerleben gefördert. Ein dauerhaftes Akteursnetzwerk wird Biodiversitätsmaßnahmen umsetzen und ihren Erfolg überprüfen.“¹⁰

⁷ <https://biologischevielfalt.bfn.de/nationale-strategie/ueberblick.html>

⁸ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/masterplan_stadtnatur_bf.pdf

⁹ Masterplan Stadtnatur, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 2019

¹⁰ https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/Fachinhalte/Biodiversitaet/20211216_KursNaturLF.pdf

Grün-Blau Infrastruktur

Für den Erhalt der Lebensgrundlagen in Schleswig-Holstein sind die Hauptlebensräume des Landes in Ihrer Anzahl und Größe, Ausstattung sowie ihrer ökologisch funktionalen Vernetzung untereinander von zentraler Bedeutung:

„Die grüne und die blaue Komponente der Infrastruktur sind in unserem Bundesland so eng miteinander verzahnt, dass sie nur gemeinsam als zusammenhängender Komplex begriffen, geschützt und gestaltet werden können.“¹¹

Die folgende Grafik gibt einen Überblick wie die Vernetzung über die grün-blaue Infrastruktur etabliert werden soll:

- rd. 30% der marinen und terrestrischen Landfläche = grün-blaue Infrastruktur
- rd. 15% der grün-blauen Infrastruktur = Schutzgebiets und Biotopverbundsystem
- rd. 10 % der Landfläche im Schutzgebiets und Biotopverbundsystem = Kernaktionsräume
- rd. 2% der Landfläche im Schutzgebiets und Biotopverbundsystem = Wildnisgebiete

Abbildung 2: Grün-Blau-Infrastruktur Schleswig-Holsteins (MELUND 2020)¹¹



Kernaktionsräume

In einer ersten Tranche wurden 23 Kernaktionsräume (KAR) für die biologische Vielfalt, ökologische Schlüsselräume landesweiten Maßstabs, festgelegt. *„Die ausgewählten Kernaktionsräume sind Landschaftsausschnitte, die als prioritäre Umsetzungsräume für die in dieser Strategie hergeleiteten lebensraumbezogenen Zielgrößen und Maßnahmen dienen und zugleich gezielt die ökologische Funktionalität des Biotopverbundsystems stärken sollen.“*

KAR 15 „Haseldorfer Elbmarsch mit vorgelagerten Sänden“ erstreckt sich über Teile der Kreise Pinneberg und Steinburg und umfasst einen Teilbereich des Wedeler Marschgebiets. Die Kurzbeschreibung der Hauptcharakteristika lautet: *„Außen- und binnendeichs gelegene Flussmarschenlandschaften mit Tide- und Flachwasserbereichen, Röhricht- und Hochstaudenbeständen, Feuchtgrünlandflächen, Magerrasen, Dünen und Tide-Auwäldern; Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung vor allem als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für gefährdete Vogelarten; landesweit bedeutsames Vorkommen der Schachblume; Lebensraum des Schierlings-Wasserfenchels.“¹¹*

¹¹ Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein, Ministerium für Landwirtschaft, Energiewende, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2. überarbeitete Auflage 12/2021

3 Stadt Wedel: Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Wie oben zitiert, ist die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt „ein dynamischer Prozess, an dem Politik, Wirtschaft und viele verschiedene gesellschaftliche Gruppen beteiligt sind.“¹²

Dies gilt ebenso für die Zielerreichung und die Umsetzung von Maßnahmen auf kommunaler Ebene. Es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe bei der Politik, Akteure der öffentlichen Hand sowie die Öffentlichkeit unbedingt zu integrieren sind. Bewusstseinsbildung in der gesamtstädtischen Gesellschaft ist für das Erreichen der Ziele einer kommunalen Strategie eine grundlegende Voraussetzung.

Es gibt keinen gesetzlich festgelegten Rahmen über Inhalt, Umfang und Ablauf. Wissenschaft und Forschung beschäftigen sich eingehend mit der Thematik und fordern, die Umsetzung von Maßnahmen jetzt voranzubringen.

Bisherige Aktivitäten der Stadt Wedel

Die Stadt Wedel hat bereits in der Vergangenheit Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt initiiert und umgesetzt. Sämtliche Bemühungen für den Schutz von Bäumen und Grünstrukturen im Stadtgebiet sowie die naturverträgliche Bewirtschaftung verbleibenden Grünlandes und landwirtschaftlicher Flächen tragen zu diesem Ziel bei.

Einige wesentliche Instrumente und Maßnahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Bisherige Aktivitäten zum Schutz und zu Förderung der biologischen Vielfalt	
Mitgliedschaften	
Öko-Institut Freiburg	Beitritt im Jahr 1989 Kündigung der Mitgliedschaft im Jahr 1999
International Council for Local Environmental Initiatives (ICLEI) (= Internationaler Rat für Kommunale Umweltinitiativen)	Beitritt im Jahr 2000
Schutzgebiete	
Natura 2000-Gebiete: <u>FFH-Gebiet (= Fauna-Flora-Habitat):</u> DE 2323-392 Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen Teilgebiet 4 - Eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch Teilgebiet 5 - Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße DE 2324-303 Holmer Sandberge und Buttermoor	Das Ziel von Natura 2000-Gebieten beschreibt das Bundesamt für Naturschutz: „Um den anhaltenden Rückgang von wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräumen in der EU entgegenzuwirken und die biologische Vielfalt zu erhalten, wurde 1979 die Vogelschutzrichtlinie und 1992 die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie erlassen. Beide Richtlinien sehen als Kernbestimmung die Ausweisung von Schutzgebieten zur Schaffung eines EU-weiten Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" für bestimmte bedrohte Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse vor.“ ¹³

¹² <https://biologischevielfalt.bfn.de/nationale-strategie/ueberblick.html>

¹³ <https://www.bfn.de/thema/natura-2000>

<p><u>Vogelschutzgebiet:</u> DE 2323-401 Untereibe bis Wedel</p>	<p>Für das FFH-Gebiet wurden spezifische Erhaltungsziele definiert, bekannt gegeben durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 2016 (Amtsblatt Nr. 47)</p>
<p>Naturschutzgebiete: Nr. 147 „Buttermoor/ Butterbargsmoor“ (Verordnung vom 14.12.1992) Nr. 34 „Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland“ Verordnung vom 22.03.2003 Nr. 48 „Neßsand“ (Verordnung vom 30.08.1952)</p>	<p>Die Landesregierung beschreibt den Zweck aus Ausweisung von Naturschutzgebieten: <i>„Durch Verordnung der obersten Naturschutzbehörde können und sollen Nutzungen, das sind insbesondere landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, jagdliche oder fischereiliche Nutzungen soweit reduziert werden, dass die Erreichung des individuell festgelegten Schutzzwecks gewährleistet ist. Soweit sich diese Einschränkungen im Rahmen der grundgesetzlich normierten Sozialpflichtigkeit des Eigentums bewegen, sind diese hinzunehmen, gehen sie darüber hinaus, sind sie zu entschädigen.“¹⁴</i></p>
<p>Landschaftsschutzgebiete: LSG 04 Pinneberger Elbmarschen (Kreisverordnung, 1. Änderung 29.03.2000) LSG 05 Holmer Sandberge und Moorebereiche (Kreisverordnung, 2. Änderung 20.12.2002)</p>	<p>Die Landesregierung beschreibt den Zweck aus Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten: <i>„Die Schutzintensität eines Landschaftsschutzgebietes ist im Vergleich zu einem Naturschutzgebiet geringer. In der Regel liegt der Schwerpunkt auf der Bewahrung des Landschaftsbildes und der Sicherstellung der Erholungsfunktion. Es können aber auch Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung des Naturhaushaltes durch die Naturschutzbehörden verordnet werden. So können Landschaftsschutzgebiete im Zusammenhang mit dem Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem wichtige Funktionen wahrnehmen. Sie können das Verbundsystem stützen, ergänzen und abpuffern.“¹⁵</i> Landschaftsschutzgebiete werden durch die Kreise und kreisfreien Städte durch Verordnung ausgewiesen.</p>
Planungsinstrumente	
<p>EU- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)</p>	<p>Das Umweltbundesamt erläutert die Zielsetzung der WRRL wie folgt: <i>„Der Weg zum angestrebten Ziel eines "guten Zustandes" für alle Oberflächenwasserkörper wird durch Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne aufgezeigt und in drei Bewirtschaftungszyklen bis 2027 umgesetzt.“¹⁶</i> 2020 wurden im tideunabhängigen Bereich der Wedeler Au im Zuge der „Naturnahen Gewässerentwicklung Wedeler Au“ zwei Sandfänge gebaut und Strukturmaßnahmen durchgeführt.¹⁷</p>
<p>Landschaftsrahmenplan</p>	<p>2020 Neuaufstellung für den Planungsraum III Das Land bemerkt zur Landschaftsrahmenplanung: <i>„Die Landschaftsrahmenplanung in Schleswig-Holstein ist querschnittsorientiert und gibt somit Hin-</i></p>

¹⁴ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/naturschutzgebiete.html>

¹⁵ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/landschaftsschutzgebiete.html>

¹⁶ <https://www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie>

¹⁷ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/wedeler-au>

	<p><i>weise und Empfehlungen wie beispielsweise zu Siedlung, Verkehr, Rohstoffgewinnung, Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus, Erholung und Sport. [...] Die Landschaftsrahmenpläne ergänzen und konkretisieren den landesweiten Biotopverbund auf regionaler Ebene. Sie treffen Aussagen zur nachhaltigen Nutzung des Raumes, die einen funktionsfähigen Naturhaushalt sichern sollen. Damit wird insgesamt zur Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen beigetragen (grüne Infrastruktur).“¹⁸</i></p>
Landschaftsplan (LP)	<p>1976 erarbeitet/ 1979 beschlossen 1988 gesamtstädtische Biotopkartierung ab 1994 Fortschreibung des LP/ Feststellung 2001 ab 2005 2. Fortschreibung/ Verbindlichkeit 2010¹⁹ seither diverse Teilfortschreibungen</p> <p>Der LP beruht auf den Vorgaben von Landschaftsrahmenplan und Flächennutzungsplan. Er stellt die übergeordneten Ziele mit Blick auf Landschaft, Landnutzung und Grünstrukturen in größerem Detail für das Stadtgebiet dar.</p> <p>Mit Blick auf den Schutz und die Förderung von biologischer Vielfalt aber auch auf den Klimawandel ist insbesondere die Festsetzung für private/ öffentliche Grünflächen von Bedeutung. Hier wurden sogenannte Frischluftschneisen und Grünzüge herausgearbeitet, die bei der Stadtentwicklung zu berücksichtigen sind.</p>
Landschaftspflegekonzept	<p>2008 erstellt</p> <p>Aus dem Landschaftspflegekonzept resultieren verschiedene Pflege- und Entwicklungskonzepte für ökologisch wertvolle Teilbereiche des Stadtgebiets (siehe unten).</p>
Waldkonzept	<p>2005 erstellt/ 2012 aktualisiert</p> <p>Das Waldkonzept, das auch in den Landschaftsplan integriert wurde, stellt den Waldbestand sowie potentielle Flächen für Neuwaldbildung dar.</p>
Bebauungsplanung	<p>Festsetzungen in Bebauungsplänen bzw. Auflagen aus zugehörigen Gutachten (z.B. Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, etc.):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nisthilfen • Bepflanzung/ Eingrünung • Versiegelungsgrad • Dachbegrünung • Oberflächennahe Regenentwässerung

¹⁸ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landschaftsplanung/lp_03_Landschaftsrahmenplanung.html

¹⁹ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-landschaftsplan/landschaftsplan>

Baumschutzsatzung	2020 zuletzt geändert §1 Abs. 1 besagt: „Der Zweck dieser Satzung ist es, den Baumbestand [...] der Stadt Wedel [...] unter Schutz zu stellen.“ ²⁰
Pflege- und Entwicklungskonzepte	
Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) zur Aktualisierung und Präzisierung des Managementplans für den Auenbereich der Wedeler Au	2007 Ausweisung FFH-Gebiet DE 2323-392 „Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Fläche, Teilgebiet 5 - Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße“ (siehe oben) 2008 Aufstellen eines Managementplans für das FFH-Gebiet ²¹ , Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume 2016 Erstellen des PEPs, finanziert mit Fördermitteln des Landes Seither jährlich Umsetzung von Maßnahmen aus dem PEP, finanziert mit Fördermitteln des Landes sowie das Bestreben, Flächen zur Bewirtschaftung im Einklang mit den Erhaltungszielen zu verpachten.
Pflege- und Entwicklungskonzept sowie Untersuchungen zur Struktur und Fauna zum Sport- und Freizeitgelände in der Stadt Wedel	2010 aufgestellt mit dem Ziel, die Bedeutung des Gebiets für den Biotopverbund im Übergang von der Stadt zur Marschenlandschaft als auch die Entwicklung und Pflege der Eingrünung der Sport- und Freizeitflächen zu optimieren.
Landschaftsökologisches Entwicklungskonzept, Biotopverbundplanung und Ökokontokonzept für das Gewässernetz der Sauerbek und angrenzende städtische Flächen in der Stadt Wedel	seit 2019 phasenweise Ausarbeitung basierend auf der Ausweisung als „Landschaftspflegerisches Schwerpunktgebiet“ (LSP 16) im Landschaftspflegekonzept (siehe oben).
Pflege- und Entwicklungskonzepte für Ausgleichsflächen	Die zielgerichtete Pflege der Ausgleichsflächen wird in der Regel vorab in Pflege- und Entwicklungskonzepten festgelegt und mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg sowie der Stadt Wedel abgestimmt. Die Stadt Wedel ist bestrebt, die Flächen zur naturverträglichen Bewirtschaftung zu verpachten.
Landnutzung/ Bewirtschaftung	
Verpachtung	Im Besitz der Stadt Wedel befinden sich diverse Flächen, die als Grünland bzw. landwirtschaftliche Fläche genutzt werden. Die Stadt Wedel ist bestrebt, diese Flächen zur naturverträglichen Bewirtschaftung zu verpachten. Entsprechende Auflagen werden in die Vertragsunterlagen aufgenommen. Bestehende Verträge werden ggf. durch Nachträge mit aktuellen Auflagen ergänzt.
Einzelne Maßnahmen	
Entsiegelung	Die Stadt Wedel ist bestrebt, wann immer möglich Flächen zu entsiegeln, d.h. feste Oberflächenbeläge

²⁰ https://www.wedel.de/fileadmin/user_upload/media/pdf/Rathaus_und_Politik/Ortsrecht_und_sonstiges/Bauverwaltung/2020-07-31-Baumschutzsatzung.pdf

²¹ https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/mplan_inet/2323-392/tgwedelerau/2323-392MPlan_TGWedelerAu_Text.pdf

	aufzunehmen und in Grünflächen zu überführen wie etwa an der Schulauer Straße.
Blühstreifen	Unter dem Motto „Mein Wedel summt“ hat sich die Stadt Wedel dem Insektenschutz zugewandt und informiert nicht nur Privateigentümer über insektenfreundliche Bepflanzung sondern etabliert auch aktiv auf öffentlichen Grünflächen sogenannte Blühstreifen und Blühwiesen.
Initiativen	
Regionalpark Wedeler Au e.V.	2009 auf Initiative der Stadt Wedel gegründet 2016 Ausweitung der Fläche des Regionalparks und somit Erweiterung der interkommunalen Kooperation und Vernetzung innerhalb der Metropolregion Hamburg Ziele und Aufgaben definiert der Verein wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> • <i>„Forum für den Dialog mit Bürgerinnen, Bürgern und Vereinen bieten</i> • <i>Natürliche Lebensgrundlagen und landschaftliche Freiräume sichern</i> • <i>Angebote für Naherholung und Umweltbildung verbessern</i> • <i>Wohn- und Lebensqualität erhöhen</i> • <i>Beiträge zur nachhaltigen, regionalwirtschaftlichen Entwicklung leisten</i> • <i>CO₂ - Emissionen durch die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr verringern</i> • <i>Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden stärken</i>²²
Klimafrösche - Wedeler Kitas aktiv im Klimaschutz	2018 vom Klimaschutzmanagement der Stadt Wedel ins Leben gerufen, um die aktuellen Herausforderungen wie Nachhaltigkeit, Ressourcen- und Klimaschutz in den Kitas zu thematisieren und in den Alltag einzubetten.
WIR - Wedel ist regional	Seit 2018 besteht das Netzwerk aus Engagierten, die sich stark machen für den Klimaschutz

Zukünftige Aktionsfelder

Um die Arbeit zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu fokussieren und mit den jeweils kundigen und interessierten Akteuren vorwärts zu bringen, werden die Themen in drei Blöcke, sogenannte Aktionsfelder, sortiert.

Anmerkung:

Die Aktionsfelder bzw. die thematische Ausarbeitung der unterschiedlichen Lebensräume können aus zeitlichen und personellen Gründen nur begrenzt parallel abgearbeitet werden. Ziel ist es, mit der Ausarbeitung des Lebensraums Moor zu starten. Hierfür ist eine Bestandsaufnahme zu beauftragen auf deren Basis zum Beispiel ein Pflege- und Entwicklungsplan mit konkreten Maßnahmen erarbeitet wird.

²² <https://regionalpark-wedeler-au.de/der-verein>

3.1 Aktionsfeld 1: Natur

Das Wedeler Stadtgebiet verfügt über zahlreiche unterschiedliche Lebensräume, die im Folgenden hinsichtlich Bestand und Möglichkeiten zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt betrachtet werden.

Nutzungsdruck

Die Erholungsnutzung regionaler Frei- und Grünräume nimmt stetig zu. Gründe sind vielfältig, u.a. sommerliche Hitzeeffekte in Innenstadtbereichen sowie Auswirkungen der Coronapandemie und entsprechenden Bewegungseinschränkungen für die Menschen.

Durch die besondere Lage Wedels innerhalb der Metropolregion und am Hamburger Stadtrand wächst hier der Nutzungsdruck.

Ein weiteres Ringen um Freiflächen entsteht durch den erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energie. Sorge bisher der Anbau bestimmter Monokulturen auf landwirtschaftlichen Flächen zur Erzeugung von Biomasse für Diskussion, kommen nun Anfragen nach Flächen für Solaranlagen und dazugehörige Infrastruktur (Batteriespeicher) hinzu.

Es müssen Wege gefunden werden wie die Freiflächen multifunktional belegt und technische Anlagen naturverträglich integriert werden können.

3.1.1 Lebensraum Moor

Aus dem Landschaftspflegekonzept (siehe oben) werden folgende Landschaftspflegerische Schwerpunkte übernommen und inhaltlich zeitgemäß aufgearbeitet und weiterentwickelt:

- LSP 04 „Das Randmoor in der Wedeler Marsch“
- LSP 12 „Landwirtschaftsflächen am Seemoor“
- LSP 13 „Sandbargsmoor und Klövensteen“
- LSP 14 „Das Butterbargsmoor“

Es wird weiterhin überprüft, ob und ggf. in welcher Weise historische Moore renaturiert werden können.

Akteure sind u.a. der LKN, der Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich, der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, die Stiftung Lebensraum Elbe, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.2 Lebensraum Marsch

Aus dem Landschaftspflegekonzept (siehe oben) werden folgende Landschaftspflegerische Schwerpunkte übernommen und inhaltlich zeitgemäß aufgearbeitet und weiterentwickelt:

- LSP 01 Vordeichflächen in der Wedeler Marsch
- LSP 02 Wedeler Marsch
- LSP 03 Kommunalflächen in der Wedeler Marsch
- LSP 06 Die Wedeler Au in der Marsch

Für den Lebensraum Marsch ist insbesondere der Nutzungsdruck als Freizeit- und Erholungsgebiet zu berücksichtigen bzw. das zukünftige funktionale Neben- und Miteinander von Schutz und Nutzung.

Eine weitere Rolle spielt die Bewirtschaftung der Flächen und in diesem Zusammenhang die Einhaltung der Betriebsordnung für das Sperrwerk Wedeler Au sowie deren Auswirkungen

Akteure sind u.a. der LKN, der Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich, der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, die Stiftung Lebensraum Elbe, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.3 Lebensraum Wald

Berücksichtigung finden z.B. das Waldkonzept und Themen wie Neuwaldbildung, Naturwald, Alt-/ Totholz, Artenzusammensetzung, Bewirtschaftung, etc.

Akteure sind u.a. die zuständige Untere Forstbehörde, der NABU, der BUND, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.4 Lebensraum Siedlungsbereich

Berücksichtigung finden Themen wie z.B. Straßenbäume, Parkanlagen, Schottergärten, Nisthilfen, Blühstreifen, Artenauswahl, Gründach/ Photovoltaik, oberflächennahe Regenentwässerung, Maßnahmen zur Klimaanpassung, etc.

Des Weiteren sollte über den Einsatz von Freiflächengestaltungsplänen nachgedacht werden.

Akteure sind u.a. der NABU, der BUND, Grundstückseigentümer, Projektentwickler, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.5 Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche

Berücksichtigung findet u.a. die naturverträgliche Bewirtschaftung, d.h. die Art und Weise, der Geräteeinsatz, Zeitpunkt sowie Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes, etc.

Akteure sind u.a. der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.6 Lebensraum Grünland

Berücksichtigung findet u.a. die Darstellung möglicher naturverträglicher Bewirtschaftungsformen (z.B. Beweidung), Vertragsnaturschutz, Verpachtung städtischer Flächen und entsprechende Auflagen, etc.

Außerdem ist zu bedenken, dass die meisten Grünländer im Außenbereich liegen und hier auf die Nutzung von Regiosaatgut, etc. zu achten ist.

Akteure sind u.a. der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.7 Lebensraum Gewässer und Randbereiche

Berücksichtigung finden u.a. Themen wie schonende Gewässerunterhaltung, Gewässernetze (z.B. Sauerbek), etc.

Akteure sind u.a. der Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich, der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.8 Schutzgebiete und Biotopverbund

Berücksichtigung finden u.a. bestehende und zu entwickelnde Pflege- und Entwicklungspläne, Erhaltungsziele, Maßnahmen, Verhalten im Schutzgebiet (z.B. Hunde, Drohnen, etc.)

Des Weiteren wird geprüft und mit den höheren Behörden abgestimmt, ob und ggf. welche weiteren Gebiete/ Lebensräume unter Schutz gestellt werden sollen.

Akteure sind u.a. der Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich, der NABU, der BUND, Landbesitzer, die Untere und Obere Naturschutzbehörde, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.2 Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

Es werden Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten zur Integration des Themas Biodiversität in den Bildungsweg aufgezeigt und verfolgt.

Akteure sind u.a. Volkshochschule Wedel, Klimaschutzmanagement, Regionalpark Wedeler Au e.V., Wedel ist regional, Schulen und Kindergärten (Klimafrösche), Vereine, Verbände, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.3 Aktionsfeld 3: Netzwerk

Für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist ein Netzwerk von kundigen und interessierten Akteuren immens wichtig. Hier wird an bestehende Kontakte und Netze angeknüpft.

Akteure sind u.a. Volkshochschule, Klimaschutzmanagement, Regionalpark Wedeler Au e.V., Wedel ist regional, Schulen und Kindergärten (Klimafrösche), Vereine, Verbände, Stadtentwässerung, Stadtwerke, Wirtschaftsbetriebe (Klimapartner) etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 2-61/Ho	Datum 18.08.2022	BV/2022/078
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	20.09.2022

Sanierungsgebiet "Stadthafen Wedel" **hier: Sanierungsmaßnahme Kaimauer, Teilbereich 5+6**

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, die Kaimauersanierung im Teilbereich 5 + 6 der Spundwand durch den Einbau einer Steinschüttung (Variante 4) durchzuführen.

Alternativ:

Der Planungsausschuss beschließt, die Kaimauersanierung im Teilbereich 5 + 6 der Spundwand durch den Bau einer Vorsetze als Balkon (Variante 1a) durchzuführen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Im Zuge der Planungen der Neugestaltung der Freianlage des Schulauer Hafens und der Veränderung der Gründung der Ostpromenade haben statistische Berechnungen ergeben, dass die Standsicherheit der Kaimauer in den Bereichen 5 und 6 nach den aktuellen Regeln der Technik nicht mehr gewährleistet und eine Sanierung / Ertüchtigung erforderlich ist.

Zur Ausarbeitung möglicher Sanierungsvarianten wurde daraufhin eine Machbarkeitsstudie vom Büro Ramboll durchgeführt, beauftragt durch Beschluss im Planungsausschuss am 10.09.2019. Diese führte zu 3 möglichen Sanierungsvarianten.

In seiner Sitzung am 08.09.2020 beschloss der Planungsausschuss die Variante der Kaimauersanierung durch den Einbau einer aufgelösten Säulengründung als Kombination aus geokunststoffummantelten Säulen GEC) in Verbindung mit Nassmörtelsäulen (CMC) zur Erhöhung der Scherfestigkeit im Widerlagerbereich des wasserseitigen Fußauflagers der Mauer. Bei dieser Sanierungsvariante werden die Bodeneigenschaften der oberen Weichschichten auf der Wasserseite durch den Einbau einer Kombination aus geokunststoffummantelten Sandsäulen und CMC-Säulen verbessert.

Der Kreis Pinneberg als Genehmigungsbehörde hat zu diesem Verfahren jedoch Bedenken angemeldet. Kritisch wird die temporäre Erhöhung des pH-Wertes im Nahbereich der Baumaßnahme durch den Einbau von Zement unter Wasser gesehen. Der Kreis weist auch darauf hin, dass neben der unklaren Genehmigungslage auch ein zeitintensives Genehmigungsverfahren durchgeführt werden müsste, welches den geplanten Zeitrahmen der Umsetzung sprengen würde. Dieses innovative Verfahren wurde schon in der Speicherstadt in Hamburg durchgeführt. Die oben genannten Probleme traten dort auf und verstärkten damit die Bedenken des Kreises Pinneberg.

Im Frühjahr dieses Jahres die Firma Ramboll begonnen, neue Varianten der Kaimauersanierung zu entwickeln und für diese eine Bewertung hinsichtlich Funktionalität, Risiken und Kosten zu ermitteln.

Das anliegende Memo der Variantenuntersuchung „Vorsetze“, erarbeitet vom Büro Ramboll, ist Grundlage dieser Beschlussvorlage. Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Variantenuntersuchung dargestellt.

Sanierungsvarianten:

1) Vorsetze auf Geländehöhe

Die Kaimauersanierung erfolgt durch den Neubau einer Spundwand im Teilbereich 5+6, die neue Wand wird mindestens 2 Meter vor die bestehende Wand eingebracht. Die Bestandsspundwand inkl. Verankerung verbleibt im Boden.

Es erfolgt ein Teilabbruch der alten Winkelabdecksteine (Abbruch/ Abtrennung durch Schneiden des vorderen Schenkels), neue Abdeckwinkelsteine werden als Fertigteile hergestellt (aufgrund der Formgebung des Hafenbeckens ist jeder Winkelabdeckstein ein Einzelwerk) und auf die neue Spundwand gesetzt.

Die alten Sturmpfähle müssen gezogen werden, neue werden vor die neuen Winkelabdecksteine gesetzt.

Summe Herstellkosten: ca. 2.900.000 € gesamt (Brutto)

1a) Vorsetze als Balkon

Die Kaimauersanierung erfolgt grundsätzlich wie in Variante 1, wird jedoch als vorgelagerter Balkon ausgearbeitet, der ca, 0,5 m unterhalb der vorhandenen Promenade erstellt bzw. genutzt werden kann. Der Balkon würde ca. 4-5 Meter ins Hafengebiet hineinragen.
Die vorhandenen Winkelabdecksteine werden zur Sitzbank und die kleine Nische in der vorhandenen Kaimauer wird als Treppenabgang genutzt.

Summe Herstellkosten: ca. 2.900.000 € gesamt (Brutto)

2) Vorsetze bis unterhalb Winkelabdeckstein

Bei dieser Sanierungsvariante wird die neue Spundwand bis unterhalb des Winkelabdecksteins erstellt. Dadurch können die bestehenden Winkelabdecksteine erhalten bleiben. Die Verankerung der neuen Spundwand würde jedoch im am stärksten beanspruchten Bereich der alten Spundwand erfolgen müssen. Die alten Sturmpfähle müssen gezogen werden und neue vor die neu erstellte Spundwand gesetzt werden.

Summe Herstellkosten: ca. 2.500.000 € gesamt (Brutto)

3) Neubau in Achse alter Spundwand

Diese Variante erfordert den Abbruch der alten Winkelabdecksteine mit Ersatz durch neue Fertigteillösungen. Des Weiteren ist die Aufnahme sämtlicher vorhandener Materialien auf der Promenadenfläche notwendig mit späterem Wiedereinbau.
Das Erdwiderlager der Horizontalverankerung wird durch die Abgrabung massiv geschwächt. Ein großer Bodenaushub von ca. 3.400m³ würde notwendig. Laut vorliegender Analyse handelt es sich um Z2 Boden, welcher nicht wieder eingebaut werden darf und hohe Entsorgungskosten mit sich bringen würde.

Summe Herstellkosten: ca. 3.500.000 € gesamt (Brutto)

4) Steinschüttung

Bei dieser Variante würde die bestehende Kaimauer mittel Steinvorschüttung gesichert werden. Nach Aushub von Schlick müsste die Schüttung bis ca. +1,50 mNHN anstehen. In Höhe der Wasseroberfläche würde sie über eine Länge von 80 Metern ca. 8 Meter ins Hafengebiet hineinragen.

Summe Herstellkosten: ca. 2.000.000 € gesamt (Brutto)

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Das Bewertungssystem mit den Gruppen Funktionalität, Risiken oder Kosten zeigt auf, dass sich je Gewichtung der einzelnen Bewertungsgruppen die Platzierung der möglichen Varianten verschiebt. Dennoch kann grundsätzlich festgehalten werden, dass die Variante 4 (Steinaufschüttung) bei den verschiedenen Szenarien am besten abschneidet. Sie ist die Variante mit den (geschätzt) geringsten Kosten von 2,0 Mio € (brutto). Auch bei der Risikoeinschätzung wird sie vom planenden Büro am besten bewertet, da die alte Kaimauer nicht durch Bohrungen und Befestigungen einer neuen Spundwand geschwächt würde.

Wird die Zeitkomponente in die Abwägung miteinberechnet, gewinnt die Variante an noch größerer Bedeutung. Sie ist die einzige Variante die es ermöglicht, dass die bisherige Zeitplanung eingehalten werden kann, bei allen anderen Varianten würde sich der Zeitplan um ein Jahr nach hinten verschieben. Das Innenministerium hat zuletzt eindringlich auf die notwendige Schlussabrechnung der gesamten Städtebauförderungsmaßnahme bis Ende 2026 hingewiesen. Ob Gespräche über eine Verlängerung der Fristen erfolgreich sein würden, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, da auch Bundesmittel betroffen sind. Schlimmstenfalls könnte eine

Rückforderung von Fördermitteln drohen.

Zudem sind bei dieser Variante schon vergebene Aufträge in dem vereinbarten Zeitlimit durchführbar, eine Verzögerung würde eine Veränderung der Verträge und vermutlich Mehrkosten verursachen.

Bei der Funktionalität hat die Steinschüttung gegenüber den anderen Varianten Schwächen, da sie zwar über einen Schwimmsteg für kleine Wasserboote als Liegeplatz genutzt werden kann, jedoch nicht für größere Schiffe zum Anlegen geeignet ist. Die Breite der Wasserfläche des Hafenbeckens wird zudem über 80 Meter Länge eingeschränkt. In der AG Hafen wurde zudem die (subjektive) weniger ansprechende Optik im Vergleich zu einer Kaimauer angesprochen.

Die Variante 1a) Vorsetze als Balkon schränkt zwar ebenfalls die Nutzbarkeit der Wasserfläche des Hafenbeckens um ca. 4-5 Meter über eine Länge von 80 Metern ein, böte jedoch für die Promenadenbesucher*innen eine zusätzliche Nutzungsmöglichkeit. Die Funktionalität würde in diesem Bereich nicht eingeschränkt, da eine größere Vielfalt von Schiffen anlegen könnte. Dennoch schneidet die Variante bezüglich Kosten und Risiken deutlich schlechter ab als die Steinschüttung. Die Zeitschiene der Gesamtmaßnahme würde vermutlich zum ca. ein Jahr nach hinten geschoben werden, so dass intensive Gespräche mit den Fördermittelgebern und den Auftragnehmern für die ursprünglich demnächst anstehenden Arbeiten notwendig wären.

Die Verwaltung hat sich nach Vorstellung der Möglichkeiten zur Spundwandsanierung in der AG Hafen auf diese zwei Varianten konzentriert, da die Rückmeldungen dort sich in diese zwei Richtungen fokussierten. Dementsprechend wurde ein Beschlussvorschlag mit zwei Alternativen formuliert.

Informatorisch sei noch erwähnt, dass parallel intensive Gespräche mit dem Innenministerium stattfinden, um eine Aufnahme der Maßnahme Spundwandsanierung in das Städtebauförderprojekt zu erreichen. Leider kann noch keine Aussage über mögliche Erfolgsaussichten getroffen werden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ kann auch eine Entscheidung der Politik für die Varianten 1, 2 oder 3 getroffen werden. Variante 1 ist prinzipiell technisch die gleiche Ausführung wie Variante 1a, jedoch ohne Ausgestaltung eines Balkons, so dass hier die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit durch Besucher*innen entfielen. Daher wird diese Variante nicht weiterverfolgt.

Bei der Variante 2 würde vergleichbar mit Variante 1 eine Vorsetze vor die bestehende Spundwand gebracht. Hier bestünde jedoch ein höheres Risiko durch die Inanspruchnahme der bestehenden Spundwand in stark beanspruchten Bereichen. Dadurch wird diese Variante von der Verwaltung ebenfalls nicht empfohlen.

Die Variante 3 würde den höchsten Kosten- und Zeitaufwand verursachen. Hier würde durch die Entfernung der alten und das Einbauen der neuen Spundwand in der bestehenden Achse das Hafengebilde und Hafenbecken am wenigsten verändert. Dennoch erscheint diese Lösung angesichts der verursachten Kosten und des erheblichen Arbeits- und Zeitaufwandes der Verwaltung nicht als empfehlenswert.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja teilweise nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

Sollten die Verhandlungen über eine Aufnahme der Spundwandsanierung in das Städtebauförderungsprogramm scheitern, müssen die Mittel aus dem Haushalt der Stadt Wedel aufgebracht werden (analog zur bisherigen Beschlusslage und der damaligen Bereitstellung der Mittel in 2020).

Ergebnisplan

Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Memo Ramboll Vorsetze Kaimauersanierung Bereich 5 und 6

MEMO

Projekt **Kaimauersanierung Bereiche 5 und 6 – Vorschüttung/ Vorsetze**
 Thema **Zuarbeit Beschlussvorlage**
 Memo Nr. **05**
 Datum **30.08.2022**
 Ersteller **Dr. Peter Ruland, Sebastian Sandt**

1. Ausgangssituation

In der Sitzung des Planungsausschusses vom 08.09.2020 wurde bereits das Thema der Sanierung der Kaimauer in den Teilbereichen 5 und 6 der östlichen Kaimauer des Schulauer Hafens vorgestellt.

Auf Grundlage der damals vorgelegten Machbarkeitsstudie wurde verschiedenen Sanierungsvarianten miteinander verglichen und die damit verbundenen Vor- und Nachteile abgewogen. Die favorisierten Varianten waren der Bau einer vorgesetzten Spundwand sowie die beiden Varianten der Erdwiderlagerertüchtigung:

- Variante 1: Vorsetze
 - Variante 2: GEC+CMC Säulen
 - Variante 3: Column Stabilisation
- } Erdwiderlagerertüchtigung

Letztendlich wurde nach einem intensiven Abwägungsprozess die Erdwiderlagerertüchtigung (Variante 2) gegenüber der Vorsetze der Vorzug eingeräumt. Die ausschlaggebenden Argumente hierfür waren die geringeren Baukosten sowie der Erhalt des bestehenden Winkelabdecksteins und des Hafentayouts.

Für die Erdwiderlagerertüchtigung wurde die Vor- und Entwurfsplanung Anfang November 2020 aufgenommen. Nachdem die untere Wasserbehörde (uWB) des Kreises Pinneberg im Frühjahr 2021 für die wasserrechtliche Genehmigung eingebunden wurde, wurden erste Vorbehalte aufgrund der Umweltauswirkungen deutlich. Kritisch wurde insbesondere die im Nahbereich der Baustelle auftretende temporäre Erhöhung des pH-Wertes aufgrund der Einbringung von Zement unter Wasser gesehen. Zugleich lag eine unklare Genehmigungszuständigkeit aufgrund einer Gesetzesnovellierung vor, die erst im Februar 2022 durch die zuständigen Ministerien geklärt werden konnte. In den Abstimmungsgesprächen Ende April 2022 mit der uWB wurde seitens der uWB verdeutlicht, dass für die Erteilung einer Genehmigung zunächst umfassende Gutachten hinsichtlich des Vorhabens zu erstellen wären und es fraglich sei, ob am Ende eine Genehmigung erteilt werden könne. Zudem wurde auf die „Standardvariante“ einer Vorsetze verwiesen, die ohne eine pH-Erhöhung auskomme und deren Mehrkosten nicht unverhältnismäßig höher seien.

Mit Blick auf den Gesamtterminplan und auf die unklare Genehmigungslage wurde im Juni 2022 die alternative Planung einer Vorsetze begonnen. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Vorplanung mit den verschiedenen Ausführungsvarianten vorgestellt.

2. Untersuchte Varianten

Im Rahmen der Vorplanung wurden vier verschiedene Lösungsvarianten untersucht. Diese Varianten werden nachfolgend vorgestellt und näher erläutert.

2.1 Variante 1: Vorsetze auf Geländehöhe

Bei der Vorsetze auf Geländehöhe handelt es sich um eine klassische Sanierungsvariante. Vor die bestehende Kaimauer wird eine neue Spundwand eingebracht. Um die Hafensfläche so wenig wie möglich einzuschränken, wird das minimal mögliche Vorbaumaß von ca. 2 m angesetzt. Der entstehende Zwischenraum wird mit Sand verfüllt. Um genügend Arbeitsraum zu haben, muss der vordere Schenkel des Winkelabdecksteins zurückgebaut werden. Zudem werden Schrägpfähle als rückwärtige Verankerung hergestellt. Vorher müssen entsprechende Löcher in die alte Spundwand gebrannt werden, damit die Schrägpfähle durchgeführt werden können. Als letzter Schritt wird ein neuer Winkelabdeckstein installiert. Die Baukosten für diese Variante belaufen sich auf rund 2,9 Mio. € brutto.

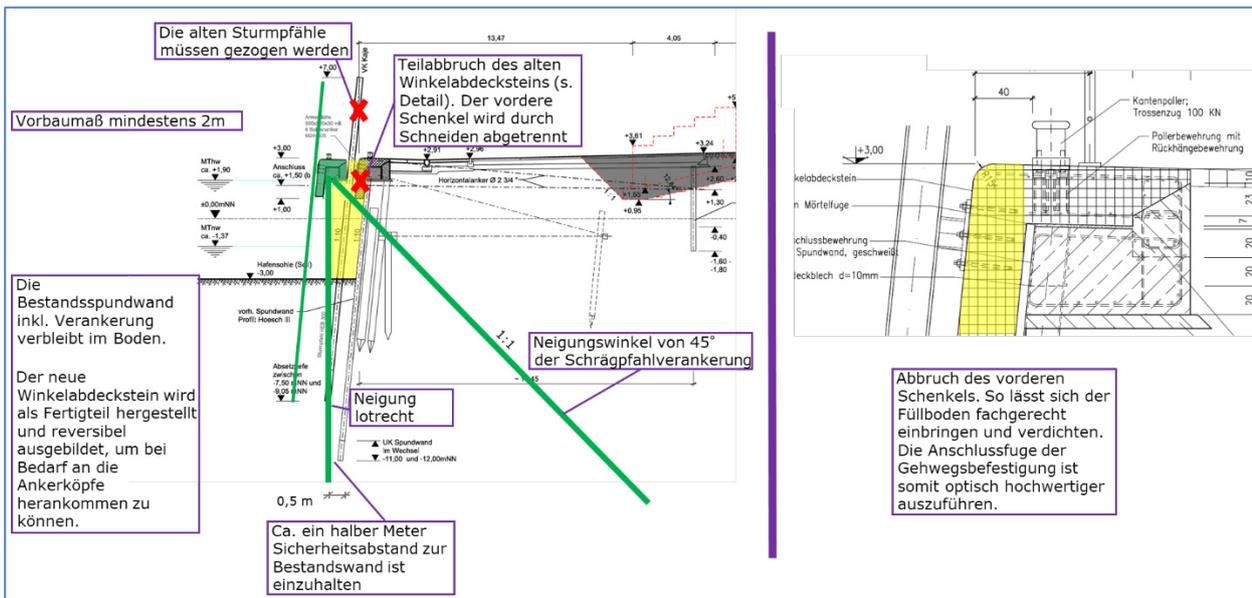


Abbildung 2-1: Variante 1: Vorsetze auf Geländehöhe (schematische Darstellung, Querschnitt)



Abbildung 2-2: Variante 1: Vorsetze auf Geländehöhe (Lageplan)



Abbildung 2-3: Visualisierung der Variante 1: Vorsetze auf Geländehöhe

2.2 Variante 1A: Vorsetze als Balkon

Einen ähnlichen Lösungsansatz bietet die Variante 1A, allerdings wird hier der bestehende Winkelabdeckstein in die Vorsetze integriert und ein Balkon als weiteres gestalterisches Element im Hafen geschaffen. Die Vorsetze wird hierbei etwa einen halben Meter unterhalb des heutigen Geländeneiveaus hergestellt. Dadurch kann der bestehende Winkelabdeckstein als Sitzelement genutzt werden. Die bestehende Einbuchtung (alte Wassertreppe) wird als Zugangstreppe für den Balkon genutzt. Um ausreichend Arbeitsraum zwischen der alten und neuen Spundwand herzustellen, müsste das Vorbaumaß in dieser Variante auf rund 3-4 m vergrößert werden. Der bestehende Winkelabdeckstein bleibt vollständig erhalten. Die Baukosten für diese Variante belaufen sich ebenfalls auf rund 2,9 Mio. € brutto.

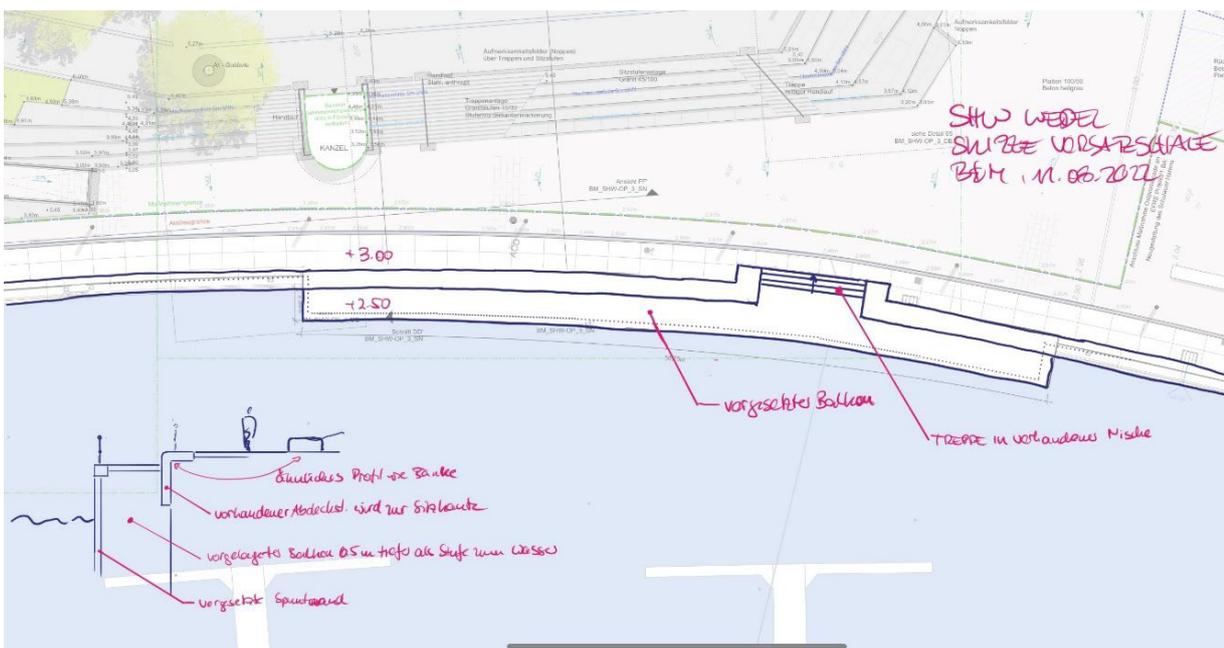


Abbildung 2-4: Variante 1A: Balkon (Ideenskizze, Lageplan und Querschnitt)

1 Funktionalität	2 Risiken	3 Kosten
1.1 Nutzbarkeit als Liegeplatz	2.1 Standsicherheit der Altkonstruktion während des Baus	3.1 Baukosten
1.2 Einschränkung der Hafenfläche	2.2 Wechselwirkung mit unbekanntem Altbestand	3.2 Kosten für Unvorhergesehenes
1.3 Eingliederung Landschaftsarchitektur	2.3 Beschaffbarkeit der Baustoffe	3.3 Betriebskosten
1.4 Umweltbeeinflussung beim Bau	2.4 Planungs- und Bauzeit	3.4a Fördermittel: Rückzahlung (Abbruch Winkelabdeckstein)
1.5 Öffentlichkeit/ Akzeptanz		3.4b Fördermittel: Planung außerhalb des Maßnahmensgebiets

Weitere Erläuterungen zu den Kriterien können der beiliegenden Präsentation (Folien 28 bis 30) entnommen werden.

Die obenstehenden Bewertungskriterien wurden mit einer möglichst ausgeglichenen Wichtung versehen und anhand dessen die folgende Bewertungsmatrix erarbeitet.

Kriterium	Gewichtung	Variante 1: Vorsetze bis GOK	Variante 1A: Balkon	Variante 2: Vorsetze bis UK Winkelabdeckstein	Variante 3: Neubau in Achse alter Spundwand	Variante 4: Steinvorschüttung
		Bewertung	Bewertung	Bewertung	Bewertung	Bewertung
1 Funktionalität	30,0%	75,0	95,0	75,0	105,0	45,0
1.1 Nutzbarkeit als Liegeplatz	5,0%	4	4	2	5	1
1.2 Einschränkung der Hafenfläche	5,0%	4	4	4	5	2
1.3 Eingliederung Landschaftsarchitektur	10,0%	2	4	3	5	1
1.4 Umweltbeeinflussung beim Bau	5,0%	3	3	3	1	4
1.5 Öffentlichkeit/Akzeptanz	5,0%	2	5	3	1	4
2 Risiken	25,0%	65,0	65,0	45,0	75,0	105,0
2.1 Standsicherheit der Altkonstruktion während des Baus	10,0%	2	2	1	4	3
2.2 Wechselwirkung mit unbekanntem Altbestand	5,0%	3	3	1	4	5
2.3 Beschaffbarkeit der Baustoffe	5,0%	3	3	3	2	5
2.4 Planungs- und Bauzeit	5,0%	3	3	3	1	5
3 Kosten	45,0%	116,6	121,6	153,2	75,0	205,0
3.1 Baukosten	30,0%	2,7	2,7	3,8	1	5
3.2 Kosten für Unvorhergesehenes	5,0%	2	2	2	3	4
3.3 Betriebskosten	5,0%	3	3	3	3	4
3.4a Fördermittel: Rückzahlung (Abbruch Winkelabdeckstein)	2,5%	3	5	5	1	5
3.4b Fördermittel: Planung außerhalb des Maßnahmensgebiets	2,5%	1	1	1	5	1
Absolute Kosten brutto		2.877.000,00 €	2.877.000,00 €	2.479.000,00 €	3.527.000,00 €	2.016.000,00 €
Summe		100%	256,6	281,6	273,2	355
Platzierung			4	2	3	5

Die Erläuterungen zu den einzelnen Bepunktungen können der beiliegenden Präsentation (Folien 32 bis 34) entnommen werden. In der Gesamtschau erhält die Vorschüttung die meisten Punkte, die Variante 1A (Balkon) landet auf Platz 2. Danach folgen die Varianten 2 (Vorsetze bis Winkelabdeckstein) und 1 (Vorsetze bis GOK). Auf dem letzten Platz landet die Variante 3 (Neubau in alter Achse).

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurden zudem die Gewichtungen variiert und dadurch die Kriteriengruppen Funktionalität, Risiken und Kosten jeweils betont. In allen Variationen ist die Variante 4 (Vorschüttung) auf Platz 1 zu finden. Bei Betonung der Funktionalität bzw. der Risiken landet die Variante 3 (Neubau in alter Achse) auf Platz 2. Bei Betonung der Kosten landet hingegen die Variante 3 auf dem letzten Platz, stattdessen erzielt hier die Variante 2 (Vorsetze bis Winkelabdeckstein) den zweiten Platz.

Die Bewertungsmatrizen für die Sensitivitätsanalyse können der beiliegenden Präsentation (Folien 36 bis 38) entnommen werden.

4. Hinweis zur Bauzeit der Gesamtbaumaßnahme Ostpromenade

Für die Gesamtbaumaßnahme zur Neugestaltung der Ostpromenade des Schulauer Hafens gibt es eine Abhängigkeit der Baumaßnahmen untereinander. Durch diese Abhängigkeiten ergibt sich für die Variante 4 (Vorschüttung) ein voraussichtliches Ende der Baumaßnahme Ostpromenade Ende 2025. Damit kann der bisherige Rahmenterminplan eingehalten werden. Für die Vorsetze (Varianten 1-3) ergibt sich eine um ein Jahr verlängerte Gesamtbauzeit (Ende Gesamtbaumaßnahme Ostpromenade voraussichtlich Ende 2026). Zudem ist bei der Variante 3 die saisonale Abhängigkeit (Bau nur außerhalb der Sturmflutsaison) zu beachten. Hier können kleinere Verschiebungen zu einer Verlängerung der Gesamtbauzeit um ein weiteres Jahr führen.

Hamburg, 30. August 2022

Dr.-Ing. Peter Ruland

Dipl.-Ing. Sebastian Sandt

Anlage

Präsentationsfolien

<u>öffentlich</u>	MITTEILUNGSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 2-61/KMa	Datum 25.08.2022	MV/2022/073
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	20.09.2022

Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Rahmenplanbeschluss Wedel Nord

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung des Planungsausschusses am 14.06.2022 wurde ein regelmäßiger mündlicher Sachstandsbericht über den Umsetzungsstand der Begleitbeschlüsse zum Rahmenplan Wedel Nord verabredet. Die Verwaltung wurde gebeten, die entsprechenden Beschlüsse aufzulisten.

In der Sitzung am 23.08.2022 wurde die beiliegende Auflistung besprochen. Nicht alle Beschlüsse, die in einem Zusammenhang zum Beschluss des Rahmenplans Wedel Nord stehen, sind als Begleitbeschlüsse bezeichnet worden. Gleichwohl besteht auch für diese Beschlüsse bei den Mitgliedern des Planungsausschusses ein Wunsch nach fortlaufender Information.

Es wurde verabredet, diese Auflistung der Beschlüsse einmalig als Mitteilungsvorlage in den Planungsausschuss am 20.09.2022 zu bringen, um eine gemeinsame Basis für die zukünftigen mündlichen Sachstandsberichte abzustimmen und diese als Grundlage für die zukünftigen Sitzungen zu verwenden.

Anlage/n

- 1 Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Rahmenplan Wedel Nord

Zu bearbeitende Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Rahmenplanbeschluss Wedel Nord

A. Begleitbeschlüsse zum Rahmenplan Wohnbaugebiet Wedel Nord

Nr.	Thema	Beschluss
1	ÖPNV: Haltestellen, Linienführung, Busanbindung 2. BA	PLA 09.11.2021 Rat 25.11.2021
2	Fahrradtrassen für Verbindung Wedel Nord - Innenstadt definieren und Fertigstellung terminieren	PLA 09.11.2021 Rat 25.11.2021
3	Wege- und Straßenverbindungen für neuen Schulstandort definieren und planerisch sicherstellen	PLA 09.11.2021 Rat 25.11.2021
4	Ausgleichsflächen benennen und Art + Weise der Aufwertungen festlegen	PLA 09.11.2021 Rat 25.11.2021
5	Detaillierte Planung mit Vorentwurf und Kostenschätzung:	
	5.1 Nordspange 2. Teil Bündtwiete - Holmer Str.	Rat 25.11.2021
	5.2 Kreisel Marienhof/ Steinberg/ Pinneberger Str.	Rat 25.11.2021
	5.3 S-Kurve Pinneberger Str./ Breiter Weg/ Autal	Rat 25.11.2021
6	Verkehrskonzept Bauphase	Rat 25.11.2021

B. Beschlüsse im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplans

Nr.	Thema	Beschluss
7	Prüfung der Ertüchtigung der betroffenen Kreuzungen	PLA 01.12.2020 Rat 25.03.2021
8	Nord/Süd-Grünzug Bestandteil 1. BA	PLA 01.12.2020 Rat 25.03.2021
9	Beide Kita sind Teil des 1. BA	PLA 01.12.2020 Rat 25.03.2021
10	Bürgerbeteiligungsverfahren drei Monate nach dem Aufstellungsbeschluss für den 1. BA	PLA 01.12.2020 Rat 25.03.2021
11	Klärung der Voraussetzungen für die Unterführung der S-Bahn nach EKrG ohne Eigenanteil	PLA 01.12.2020 Rat 25.03.2021

C. Beschlüsse nach Verabschiedung des Rahmenplans zur 4. Grundschule

Nr.	Thema	Beschluss
12	Entscheidung zum neuen Grundschulstandort	PLA 15.03.2022 BKS 16.03.2022
13	Gesondertes B-Plan-Verfahren	PLA 15.03.2022 BKS 16.03.2022
14	Sichere, autofreie Schulwege	PLA 15.03.2022 BKS 16.03.2022

